Hansestadt LÜBECK

3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck

2019

Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister
Fachbereich Kultur und Bildung

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

ich freue mich, Ihnen den dritten Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck präsentieren zu können. Dieser Bericht stellt die Fülle unserer unterschiedlichen kommunalen Bildungsangebote und -aktivitäten dar und beleuchtet die Vielfalt des Bildungswesens in den einzelnen Lebensphasen der Lübecker Bürger:innen. Unter dem Begriff „Bildung“ verstehen wir dabei mehr als die formelle Schul- oder Berufsbildung. Wir betrachten Bildung als lebenslangen Prozess, welcher neben Kita, Tagespflege, Schule, Berufsbildung und Hochschule auch frühkindliche Bildung, Weiterbildung im Erwachsenenalter oder das Lernen außerhalb von Bildungsinstitutionen einbezieht.

Der dritte Bildungsbericht steht in der Tradition des im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen-vor-Ort“ in Lübeck etablierten datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Bildungsberichte dienen dazu, die aktuelle Situation und die Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft detailliert, anschaulich und unvoreingenommen abzubilden. Nach den umfangreichen Bildungsberichten 2012 und 2014 wurden durch das städtische Bildungsmonitoring die jährlich erscheinenden Kerndaten zu Bildung in Lübeck etabliert, die im Internet über das Familien- und Bildungsportal jederzeit für alle interessierten Lübecker:innen abrufbar sind[1].

Ergänzend hierzu ist nun der dritte Bildungsbericht erarbeitet worden, der sich vorrangig auf die umfassende Darstellung der städtisch geförderten Angebote fokussiert und dabei auch ein Augenmerk auf die zahlreichen Unterstützungs- und Beratungsangebote legt, die den Bildungsweg unserer Bürger:innen – von den Willkommensbesuchen bis hin zur Weiterbildung für Erwachsene – begleiten.

Der Bericht liefert aussagekräftige Daten und Informationen für die regionalen Bildungsakteure und stellt damit die notwendige Transparenz im Bildungsgeschehen her. Den Politiker:innen unserer Stadt soll er als verlässliche Grundlage für fachliche Diskussionen und bildungspolitische Entscheidungen dienen.
Ich danke an dieser Stelle allen, die zur Entstehung dieses Bildungsberichts beigetragen haben, allen voran den Mitarbeiter:innen des Bildungsmonitorings, welche die Aufgabe der Erarbeitung übernommen haben.

Alle Leserinnen und Leser lade ich herzlich dazu ein, sich einen eigenen Eindruck von der Bildungslandschaft der Hansestadt Lübeck zu machen und mit den kommunalen Bildungsakteuren darüber ins Gespräch zu kommen. Ich wünsche Ihnen durch die Lektüre des Bildungsberichts wertvolle Erkenntnisse und Anregungen.

Kathrin Weiher
Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport

[1] http://bildung.luebeck.de/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring/index.html (Abruf 10.02.2020)

Wichtige Ergebnisse im Überblick

Kapitel B „Rahmenbedingungen für Bildung“

Demografie und Bevölkerung

Lübeck ist eine wachsende Stadt. Die Zahl der Lübecker **Einwohner:innen** ist von 2013 bis 2018 um 3 % von 213.922 auf 220.629 gestiegen. Der Anteil der Kleinkinder zwischen 0 und 2 Jahren hat um 12 % zugenommen. Die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen wuchs um 6 %, die Altersgruppe zwischen 6 bis 9 Jahren um 3 % und die der 10- bis 14-Jährigen um 2 %.

Lübeck ist eine interkulturelle Stadt. In den Jahren 2013 bis 2018 stieg der Anteil der Lübecker:innen ohne deutsche **Staatsangehörigkeit** auf 11 % aller Einwohner:innen. In Lübeck haben aktuell 24 % der Einwohner:innen einen Migrationshintergrund.

Inklusion

Im Jahr 2017 waren 25.264 Personen in Lübeck bzw. 11,5 % von einer **Schwerbehinderung** betroffen. 54 % von ihnen waren weiblich. 60 % der Schwerbehinderten waren über 65 Jahre alt.

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 289 **Kinder mit Behinderungen** im Elementarbereich betreut.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1.533 Kinder und Jugendliche mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** die Schule. Dies waren 7,8 % aller Schüler:innen. 71 % wurden integrativ in der Regelschule beschult, 29 % in einem Förderzentrum.

Personen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose, Alleinlebende und Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von **finanziellen Einschränkungen** betroffen.

Bildungsniveau, Arbeitssituation

69 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Lübeck besaßen 2018 einen anerkannten **Ausbildungsabschluss** und 17 % einen akademischen Abschluss, 15 % hatten keinen Ausbildungsabschluss.

In Lübeck ist der Jahresdurchschnitt der **Arbeitslosen** in den letzten Jahren gesunken. Im Jahr 2018 betrug der Anteil 7,8 %. Auch die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren (2018: 8,7 %) ist niedriger als vor 5 Jahren.

In Lübeck bezogen zum 31.12.2017 16 % der Einwohner:innen **Sozialleistungen**.

Am 31.12.2018 lebten in der Hansestadt Lübeck 1.312 **Asylbewerber:innen**. Dabei handelte es sich vor allem um Erwachsene der Altersgruppe 20 bis 39 Jahre sowie Kinder und Jugendliche.

Kinderarmut

Die Kinderarmut in Lübeck ist seit Jahren sehr hoch. So lebten 2012 bis 2017 durchschnittlich mehr als ein Viertel der 0- bis 14-jährigen Lübecker in Bedarfsgemeinschaften.

Im Jahr 2018 wurde in 3.387 Fällen **Unterhaltsvorschuss** für Kinder von Alleinerziehenden unter 18 Jahren gezahlt.

In den letzten fünf Jahren wurden rund 9.000 Förderungen jährlich durch den Lübecker **Bildungsfonds** verteilt.

Für rund 3.000 Kinder wurden in den vergangenen Jahren die **Betreuungsgebühren** in einer anerkannten **Kindertageseinrichtung** teil- oder vollbezuschusst. Fast 1.000 Kinder profitierten von der Geschwisterermäßigung in Kindertagesstätten. Im Jahr 2018 wurde in der Tagespflege für durchschnittlich 450 Kinder pro Monat ein Zuschuss gewährt.

2.314 Kinder und Jugendliche profitierten in 2018 von 1.856 **Maßnahmen der Jugendhilfe** (wie Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe oder Heimunterbringung). 64 % der Kinder und Jugendlichen waren männlich.

Die Lebenslagen der Menschen haben Einfluss auf ihre finanzielle Lage und ihre Bildungssituation. Menschen mit Einschränkungen und in besonderen Lagen benötigen spezielle Unterstützung in Kita, Schule und Ausbildung.

Kapitel C „Frühe Bildung und Betreuung“

Mit **präventiven Angeboten** von Geburt an möchte die Hansestadt Lübeck die Bildungschancen ihrer Bürger:innen erhöhen und Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen schaffen.

Die drei Einrichtungen der **Frühen Hilfen** haben sich weiter zu einem etablierten und eng verzahnten Bestandteil des Lübecker Netzwerkes Frühe Hilfen entwickelt. Expert:innen aus den Frühen Hilfen wie auch in anderen Angeboten geben an, dass der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt bzw. in hohem Maße psychisch instabil ist, ansteigt.

Die von Hebammen durchgeführten **Willkommensbesuche** erreichen über 50 % der Familien mit neugeborenen Kindern. In 2018 wurden 1.025 Lübecker Familien mit Neugeborenen besucht. Das entspricht 52 % aller Geburten.

Eltern in der Hansestadt Lübeck erhalten von der Geburt ihres ersten Kindes an bis zu dessen achten Geburtstag regelmäßig kostenlose **„Elternbriefe“**. 2018 wurden rund 1.950 Elternbriefe an Familien mit Neugeborenen verschickt.

Die 18 **Familienzentren** bieten Eltern und Kindern ein niedrigschwelliges stadtteilbezogenes Bildungs- und Beratungsangebot. Der Anteil der teilnehmenden Eltern noch vor dem Kitabesuch ihres Kindes lag 2018 bei rund 70 %. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund lag im Durchschnitt bei 39 % und variierte dabei z.B. von 89 % im Familienzentrum Buntekuh bis 2 % im Familienzentrum in Travemünde.

Der **Familienwegweiser** als niedrigschwelliges Informationsangebot fasst alle Leistungen für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren zusammen und stellt Beratungs- und Hilfeeinrichtungen vor. Er wird kostenlos an alle Eltern versandt und liegt öffentlich aus. Der **Familienservice der Hansestadt Lübeck** im Fachbereich Kultur und Bildung bietet allen Bürger:innen Unterstützung bei Fragen rund ums Aufwachsen in Lübeck.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote in der **Kindertagesbetreuung** wird kontinuierlich verfolgt. Das Platzangebot in den 130 Kindertagesstätten konnte deutlich er-

weitert werden. Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden von den 5.839 Lübecker Kindern unter 3 Jahren insgesamt 40 % in einer Kita oder Kindertagespflegestelle betreut. Im Elementarbereich (3-6,5 Jahre) lag die Versorgungsquote bei 91 %.

Von den 130 Lübecker Kitas richten sich 124 Kitas (95 %) an Kinder vom Krippenalter bis zum Schulbeginn.

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 289 **Kinder mit Behinderungen** im Elementarbereich betreut. 164 Kinder mit Behinderungen wurden in Integrationsgruppen betreut und gefördert. In 43 Kitas konnten außerdem insgesamt 82 Kinder im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut werden.

Die deutliche **Ausweitung der Jahresöffnungszeit** in den Einrichtungen verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Kita-Jahr 2018/19 hatten bereits 73 % der Lübecker Kindertageseinrichtungen an 235 Tagen im Jahr geöffnet. Dies entspricht bei rund 250 Werktagen in Schleswig-Holstein einer Öffnungszeit von mehr als 90 %.

Die Kooperation am **Übergang von der Kita in die Grundschule**, die sogenannten Schulminis, konnte weiter ausgebaut werden. Im Kita-Jahr 2018/19 arbeiteten 25 Grundschulen und 68 Kitas im ganzen Stadtgebiet verbindlich am Übergang Kita-Schule zusammen.

Kinder und Jugendliche in Kitas, Tagespflege und Schulen erhalten niedrigschwellige Unterstützung durch den **Lübecker Bildungsfonds**. Seit Beginn 2010 konnten jährlich kontinuierlich mehr Kinder gefördert werden. Im Jahr 2018 waren es rund 9.000 Kinder und Jugendliche.

Kapitel D „Allgemeinbildende Schulen“

In Lübeck stehen 24 Grundschulen (plus 4 Außenstellen), 11 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 3 Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck zur Verfügung. Sie werden ergänzt durch 4 private Schulen.

19.664 Schüler:innen besuchten im Schuljahr 2018/19 die allgemeinbildenden Schulen in Lübeck. Insgesamt sind die Schüler:innenzahlen an den Schulen in Lübecker Trägerschaft in den letzten Jahren leicht gesunken.

Zukünftig ist laut Prognosen mit steigenden Schüler:innenzahlen zu rechnen. Der Schulträger arbeitet daher intensiv an der Sanierung, dem Ausbau und dem Neubau von Schulstandorten.

Ungleiche **Verteilung der Geschlechter auf die Schulformen**: Während an den Gemeinschaftsschulen 48 % der Schüler:innen weiblich waren, wiesen die Gymnasien zu 54 % Mädchen auf. Hier spiegelt sich eine häufig größere Angepasstheit an schulische Erwartungen und eine stärkere Leistungsorientierung der Mädchen wieder. An den Förderzentren waren 60 % der Schüler:innen männlich, da bei Jungen häufiger ein Förderbedarf diagnostiziert wird.

Die Zahl der Kinder in Lübeck mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** ist gestiegen (2018/19: 8 %; Vorjahr: 7 %). Dies betrifft sowohl die allgemeinbildenden Schulen als auch die Förderzentren. Der Großteil der Schüler:innen mit Förderbedarf wird integrativ beschult (71 %).

9 % der Schüler:innen haben nicht die deutsche **Staatsangehörigkeit**. Während dieser Anteil gestiegen ist, ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Klassen der Deutsch als Zweitsprache-Basisstufe besuchen, sinkend.

An der **Schulkindbetreuung der Grundschulen/Ganztag an Schule** nahmen im Schuljahr 2018/19 insgesamt 4.047 Kinder teil. Dies entspricht 57 % der Grundschüler:innen. Die Zahl der angemeldeten Kinder ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Rund 100 Kinder besuchten Horte in Kindertageseinrichtungen.

Der Anteil der **Schulabgänger:innen** mit höheren Abschlüssen ist gestiegen, während der Anteil der Abgänger:innen ohne Abschluss leicht gesunken ist. Die Zahl der Schulabsentisten ist in den letzten Jahren wieder gestiegen.

Die Kommune ermöglicht, z.T. mit Partnern wie Land und Stiftungen, zahlreiche **Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen**: Projekt „Soziales Lernen“, Schulsozialarbeit, Kooperative Erziehungshilfe, Schulpsychologischer Dienst, Integrationshilfe und Schulbegleitung, Lerngruppen Erziehungshilfe, Lernförderung, Ferienangebot talentCAMPUS, Flexklassen sowie Lübecker Bildungsfonds.

Kapitel E „Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf“

Am Übergang von der Schule in den Beruf stehen den Lübecker Schüler:innen zahlreiche Orientierungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Seit Herbst 2019 finden junge Menschen unter dem Dach der **Lübecker Jugendberufsagentur** die gebündelten Berufsberatungs- und Unterstützungsangebote der Kooperationspartner Agentur für Arbeit Lübeck (AA), Jobcenter Lübeck (JC), Hansestadt Lübeck und der Schulen in der Hansestadt Lübeck.

Im **Berufsberatungsjahr** 2017/18 waren 1.735 ausbildungssuchende Jugendliche und 2.085 freie Ausbildungsstellen bei der AA registriert. Nur 43 % der Bewerber:innen schlossen in diesem Berufsberatungsjahr einen Ausbildungsvertrag ab, 43 % der Bewerber:innen waren bereits im Vorjahr oder im Jahr zuvor als ausbildungssuchend gemeldet und ein Zehntel blieb es auch über das Ende des Beratungsjahres hinaus.

Die **Schülerschaft** der fünf **berufsbildenden Schulen** der Hansestadt Lübeck mit 10.342 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19 ist seit 2012/13 leicht rückläufig. Eine mögliche Ursache ist der Trend hin zum Studium, der sich seit einigen Jahren abzeichnet.

Der prozentuale Anteil der **Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis** war seit 2012/13 angestiegen und ging im Schuljahr 2018/19 erstmalig wieder leicht zurück. Insgesamt lag der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtschüler:innenzahl an den Berufsschulen 2018/19 doppelt so hoch wie zehn Jahre zuvor (2009: 6 %, 2019: 12 %).

Schüler finden sich gegenüber Schülerinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem. Der deutliche **Männerüberschuss** in der dualen Ausbildung erklärt sich dadurch, dass viele von Frauen favorisierte Berufe (z.B. im pflegerischen oder erzieherischen Bereich) eine schulische Ausbildung erfordern.

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2018/19 464 Schüler:innen mit einem Bedarf an **Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ)** die Lübecker berufsbildenden Schulen. Der Anteil der jungen Frauen lag mit 38 % deutlich höher als im Vorjahr (17 % in 2017/18). Anteilig machten die DaZ-Schüler:innen 23 % aller Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis an den Berufsschulen (AVSH/BIK-DaZ) aus. Einen deutlichen Zuwachs gibt es bei den DaZ-Schüler:innen in der dualen Ausbildung.

1.106 Schüler:innen der berufsbildenden Schulen in Lübeck erwarben im Schuljahr 2017/18 einen **allgemeinbildenden Schulabschluss**. 42 % aller an Lübecker Schulen erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen, 37 % der MSAs und 33 % der ESAs wurden an den berufsbildenden Schulen abgelegt.

Kapitel F „Hochschulen“

In Lübeck gibt es vier **Hochschulen**: die Universität zu Lübeck, die Technische Hochschule Lübeck, die Musikhochschule und die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Die Hochschulen stärken den Wirtschaftsstandort und tragen zur Attraktivität der Hansestadt Lübeck bei.

Die Angebote der Hochschulen und die Zahl der **Studierenden** stiegen in den letzten Jahren. 90 % der Studierenden sind an der Technischen Hochschule oder der Universität zu Lübeck eingeschrieben.

Das **Studienangebot** in Lübeck weist einen starken Schwerpunkt auf medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern auf.

In Lübeck studieren vor allem Männer (56 %), wobei der Anteil der Frauen steigt.
9 % der Studierenden haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Studierendenschaft der Musikhochschule ist besonders international (43 % Ausländer:innen).

Für Geflüchtete haben die Hochschulen spezielle Programme eingerichtet.

Im Jahr 2017 wurden 2.050 Studienabschlüsse in Lübeck vergeben.

Eine bedeutende Zahl junger Menschen **bricht das Studium** allerdings frühzeitig **wieder ab**. Deutschlandweit sind dies 28 %. Zahlen zu den Studienabbrüchen in Lübeck nach dem ersten Semester bzw. Studienfachwechseln liegen nicht vor. Zwischen 72 % und 100 % setzen im Durchschnitt ihr Studium innerhalb der ersten vier Semester im selben Fach zum nächsten Semester fort. In Lübeck gibt es spezielle Initiativen, die einen Abbruch vermeiden sollen oder Alternativen zum Studium aufzeigen sollen.

Die Hochschulen sind ein wichtiger **Bestandteil der Lübecker Bildungslandschaft**. Sie ergänzen Bildungsangebote im formalen und non-formalen Lernen und spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Berufsorientierung insbesondere für akademische Berufe. Der JuniorCampus und die Schülerakademie SaLü erreichten mit naturwissenschaftlichen und technischen Angeboten jeweils über 10.000 Kinder und Jugendliche.

Kapitel G „Weiterbildung“

Auch nach dem Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen können sich Menschen auf verschiedenste Weise weiterbilden.

Die **Volkshochschule Lübeck (VHS)** ist der größte öffentliche Weiterbildungsanbieter Lübecks und bietet ein breites Spektrum an Kursen, Vorträgen und Bildungsangeboten – nicht nur der beruflichen Bildung.

Die Kursbelegungen stiegen bis 2017 kontinuierlich an. Im Jahr 2018 wurden über 11.000 Buchungen bei Angeboten der Volkshochschule gezählt.

Zwei Drittel der Belegungen erfolgten von Frauen.

Vor allem Sprachkurse – und unter ihnen besonders **Deutschkurse** – sind sehr stark nachgefragt (56 % der Belegungen). Da die Kurse oft sehr umfangreich sind, machen diese 79 % der erteilten Unterrichtsstunden aus.

Deutschkenntnisse erwarben im Jahr 2018 über 3.000 Menschen im Rahmen von Deutsch als Fremdsprache-Angeboten der VHS und rund 180 Frauen in den speziellen Mütterkursen „Mama lernt Deutsch“.

Schulabschlüsse können von Erwachsenen über Kurse der Volkshochschule oder den Besuch des Abendgymnasiums und anschließende Prüfungen erworben werden.

Die **Bürgerakademie** bündelt Veranstaltungen von über 150 Akteur:innen, in denen wissenschaftliche Themen für Bürger:innen aufbereitet werden.

Bürger:innen, die sich über die Art der Weiterbildung noch unsicher sind oder Fragen zur Finanzierung haben, können die **Weiterbildungsberatung** an der VHS besuchen. Im Jahr 2018 wurde eine ausführliche Beratung von 257 Personen in Anspruch genommen.

Kapitel H „Ergänzende Bildungsangebote“

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck, die Museumspädagogik und die Nachbarschaftsbüros sind Beispiele für Anbieter non-formaler und informeller Bildung in Lübeck.

Die **Bibliothek der Hansestadt Lübeck** („Stadtbibliothek Lübeck“) ist mit 1 Million Medien eine der größten Bibliotheken des Bundeslandes Schleswig-Holstein.

Täglich besuchen über 930 persönliche Kund:innen die Stadtbibliothek, zusätzlich werden jeden Tag über 2.800 virtuelle Besuche gezählt.

Zentrales Angebot der Bibliothek ist der „Bibliotheksführerschein“ ergänzt um Angebote für Erzieher:innen und Lehrkräfte sowie Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche von den „Bücherbutschern“ bis zum „Media Club“.

Die **Lübecker Museen** mit ihren thematisch sehr weitgefächerten Häusern zu den Themen Kunst, Literatur, Geschichte sowie Natur und Umwelt bieten ein umfangreiches Programm für verschiedenste Zielgruppen an.

Nachbarschaftsbüros bieten in den Wohngebieten vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Sie sind Anlaufstellen für alle Bewohner:innen, die im Stadtteil leben.

Die Mitarbeiteri:nnen unterstützen die Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat, bei Bedarf vermitteln sie auch weiter an zuständige Stellen. Pro Jahr erfolgen so über 2.300 unterschiedlich umfangreiche Beratungen zu diversen sozialen Themen.

Kapitel I „Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche“

In Lübeck lebten 2017 rund 22.000 junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren. Durchschnittlich fallen 10 % der Lübecker Bevölkerung in diese Altersgruppe. Diese **Zielgruppe der Jugendarbeit** ist in Lübeck in den letzten Jahren relativ stabil geblieben und wird sich dort, wo viel neue Wohnbebauung erfolgt, voraussichtlich steigern.

Lübeck verfügt über 7 städtische und 9 städtisch geförderte **Jugendtreffs**, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. 2017 wurde das Angebot von 2.484 Jugendlichen regelmäßig genutzt, das waren etwa 11 % dieser Altersgruppe.

Die **Besucher:innenstruktur** der Jugendtreffs hat sich in den letzten Jahren verändert: das Verhältnis männlich und weiblich ist nach Jahren der Dominanz männlicher Besucher wieder mehr ausgeglichen. Auch die Altersstruktur ändert sich, es sind gegenüber früheren Erhebungen mehr ältere Kinder und Jugendliche in den Treffs. Nur dort, wo eng mit Grundschulen zusammengearbeitet wird, ist der Altersdurchschnitt geringer. Die größte Nutzer:innengruppe waren 2017 die 10- bis 14-Jährigen, die 41 % der Besucher:innen ausmachten.

Der **Kinder- und Jugendschutz** wirkt daran mit, dass junge Menschen in Lübeck unter günstigen Bedingungen aufwachsen und sich positiv entwickeln können. Pro Jahr werden zwischen 15 und 20 präventive Veranstaltungen, wie z.B. Fachtage zum Sozialen Lernen, zu illegalen Drogen oder zur Sicherheit im Netz für Kinder oder Medienerziehung in der Jugendarbeit durchgeführt.

Am **Ferienpassprogramm** des Lübecker Jugendringes nahmen 2019 fast 500 Kinder teil. In Lübeck gab es 2019 385 gültige **Jugendgruppen Leiter:innen-Cards (JuLeiCas)**.

In der **Straßensozialarbeit** gibt es neben aufsuchender Arbeit auch Gruppenangebote, meist im sportlichen Bereich. Die Besucher dieser Angebote sind überwiegend männlich. Die größte Altersgruppe stellen die 15- bis 18Jährigen.

Die **Jugendgerichtshilfe** berät und begleitet Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren, ihre Familie und Heranwachsende im Alter von 18-20 Jahren, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten und in der Folge mit einem Jugendstrafverfahren konfrontiert sind. In 2018 wurden 549 Fälle registriert, in mehr als der Hälfte kam es zu einer Gerichtsverhandlung.

Die **Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** im Bereich Familienhilfen/Jugendamt kümmert sich um die Inobhutnahme, die Erstversorgung und die Regelung des Sorgerechtes sowie um Anschlusshilfen für diese jungen Menschen. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in der Hansestadt Lübeck hat sich von 2015 auf 2016 im Zuge der Flüchtlingsbewegung fast vervierfacht. Inzwischen sind die Fallzahlen wieder sinkend.

Kapitel J „Familien- und Bildungsportal“

Das Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck bietet neutrale, fundierte und transparente Informationen zu allen **Fragen rund um Familie, Bildung, Beratung und Unterstützung**.

Das Familienportal und das Bildungsportal existierten seit September 2010 bzw. Juni 2011 und wiesen über die Jahre **steigende Nutzungszahlen** auf.

Im Jahr 2017 wurden beide Portale wegen starker inhaltlicher Überschneidungen zusammengelegt und grundlegend überarbeitet.

Neben der **Modernisierung** des Layouts und technischen **Aktualisierungen** wurde das Portal übersichtlicher strukturiert und die Suchfunktion verbessert.

Themenseiten für besondere Zielgruppen wurden erarbeitet: Für Geflüchtete, Bürger:innen mit Migrationshintergrund und Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, für Menschen mit Unterstützungsbedarf (sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderung) und für Alleinerziehende.

Die **Statistik** des neuen Familien- und Bildungsportals zeigte im Jahr 2018 fast 377.000 Besuche der Seite. Die Zugriffszahlen im Jahr 2019 lagen mit über 396.00 deutlich über den Zahlen des Vorjahres und zeigten, dass das modernisierte Portal sehr gut angenommen wird.

Regelmäßige Pflege und Ergänzung des Portals gewährleistet umfassende Informationen und den Zugang der Lübecker:innen zu Bildungs- und Hilfsangeboten.

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	3
	Wichtige Ergebnisse im Überblick	4
A	**Einführung in den Bildungsbericht**	**17**
	Abkürzungsverzeichnis	19
B	**Rahmenbedingungen für Bildung**	**21**
B1	Demografie und Bevölkerung	21
B1.1	Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose	21
B1.2	Staatsangehörigkeiten und Migrationshintergrund	22
B1.3	Menschen mit Behinderungen	25
B1.4	Alleinerziehende	27
B2	Wirtschaftliche und soziale Lage	28
B2.1	Qualifikation	29
B2.2	Arbeitslosigkeit	32
B2.3	Mindestsicherungsquote und Leistungsbezug	33
B2.4	Asylbewerberleistungsempfänger:innen	34
B2.5	Unterhaltsvorschuss	35
B2.6	Leistungen der Jugendhilfe/Hilfe zur Erziehung	36
B2.7	Bildungsfonds	38
B2.8	Ermäßigungen in Kindertagesstätten und Tagespflege sowie Geschwisterermäßigung	39
B3	Fazit	40
C	**Frühe Bildung und Betreuung**	**43**
C1	Familienbildung	44
C1.1	Willkommensbesuche	44
C1.2	Familienzentren und Frühe Hilfen	45
C1.3	Familienwegweiser und Familienservice	51
C1.4	Elternbriefe	52
C1.5	Beratungsstellen für Familien	52
C2	Kindertagesbetreuung	53
C2.1	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	53
C3	Kooperation am Übergang Kita-Schule	63
C4	Lübecker Bildungsfonds in Kita und Tagespflege	65
C5	Fazit	66
D	**Allgemeinbildende Schulen**	**69**
D1	Schulen	72
D1.1	Schulstandorte	72
D2	Schüler:innenzahlen	77
D2.1	Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen	77
D2.2	Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile	79
D2.3	Schülerinnen und Schüler	80
D2.3.1	Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	80

D2.4	Schüler:innen mit Förderbedarf	84
D2.4.1	Beschulung an Förderzentren	88
D2.4.2	Integration in der allgemeinbildenden Schule	90
D3	Schulkindbetreuung und Offener Ganztag	92
D3.1	Betreute Grundschule/Ganztag an Schule und Offener Ganztag	93
D3.2	Schulkindbetreuung in Horten der Kindertageseinrichtungen	95
D3.3	Entwicklung der Schulkindbetreuung	95
D3.4	Ganztag in der weiterführenden Schule/Sek I	96
D3.5	Integration im Ganztag	98
D4	Übergänge und Schulwechsel	101
D4.1	Übergänge in die Grundschule	101
D4.2	Übergänge an weiterführende Schulen	103
D4.3	Schulwechsel und Schrägversetzungen	105
D5	Schulabschlüsse	107
D5.1	Entwicklung der Abschlussquoten	107
D5.2	Abgänger:innen an den einzelnen Schulformen	108
D5.3	Geschlechtsunterschiede in den Abschlüssen	109
D5.4	Abgänger:innen ohne Abschluss	109
D6	Absentismus	111
D7	Unterstützungsangebote	113
D7.1	Projekt „Soziales Lernen in Schule“	113
D7.2	Schulsozialarbeit/Kooperative Erziehungshilfe (KEH)	114
D7.2.1	Schulsozialarbeit im Sozialraum	115
D7.2.2	Kooperative Erziehungshilfe (KEH)	118
D7.2.3	Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit	121
D7.3	Schulpsychologischer Dienst	121
D7.4	Integrationshilfe/Schulbegleitung	122
D7.5	Lerngruppe Erziehungshilfe LEH	123
D7.6	Tages- und Lerngruppe Natur und Tier TALENT	124
D7.7	Kurse der Lernförderung in Trägerschaft der VHS Lübeck	124
D7.8	Ferienangebot talentCAMPus	125
D7.9	Flex-Klassen	126
D7.10	Lübecker Bildungsfonds	127
D7.11	PerspektivSchulen	127
D8	Fazit	128
E	**Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf**	**133**
E1	Berufliche Orientierung und der Übergang Schule-Beruf	134
E1.1	Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen	134
E1.2	Berufsorientierung an Förderzentren: Projekt Übergang Schule und Beruf (ÜSB)	136
E1.3	Berufsorientierung an berufsbildenden Schulen	138
E1.4	Übergang von Schulabgänger:innen allgemeinbildender Schulen	139
E2	Angebote der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck	140
E2.1	Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein	142

E2.2	Ziele und Aufgaben der berufsbildenden Schulen in Lübeck	143
E2.3	Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck	145
E3	Schüler:innen der berufsbildenden Schulen	148
E3.1	Schüler:innen im Berufsbildungssystem	149
E3.2	Schüler:innen nach Geschlecht	150
E3.3	Entwicklung der Schüler:innenzahlen	152
E3.4	Schüler:innen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Bedarf	153
E3.5	Berufsschulpflichtige Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf	156
E4	Eintritte und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen	159
E4.1	Vorbildung der Schüler:innen im Eingangsjahrgang	159
E4.2	Abgänger:innen und Absolvent:innen	161
E4.3	Abschlüsse von Schüler:innen	163
E4.4	Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle	165
E5	Jugendberufsagentur Lübeck	168
E6	Bildungsmaßnahmen der Schneiderei – BALI/JAW	170
E7	Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen	172
E8	Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen	173
E9	Fazit	174
F	**Hochschulen**	**179**
F1	Studienangebot	179
F1.1	Hochschulen und Fächerangebot	179
F1.2	Duales Studium	180
F2	Studierende	181
F2.1	Entwicklung der Studierendenzahlen	181
F2.2	Weibliche und männliche Studierende	183
F2.3	Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund	184
F2.4	Regionale Herkunft und sozialer Hintergrund der Studierenden	188
F2.5	Studienvoraussetzungen	188
F3	Studienverlauf und -erfolg	189
F3.1	Studienabbruch	189
F3.2	Studienabschlüsse	191
F3.3	Geschlechtsunterschiede im Studienerfolg	192
F4	Hochschule und Kommune	193
F5	Non-formales und informelles Lernen an Hochschulen	195
F5	Fazit	196
G	**Weiterbildung**	**199**
G1	Volkshochschule	199
G1.1	Angebot	199
G1.2 T	eilnehmerinnen und Teilnehmer	199
G1.3	Deutschkurse	202
G2	Bürgerakademie	205

G3	Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen	206
G4	Weiterbildungsberatung	210
G5	Fazit	211
H	**Ergänzende Bildungsangebote**	**215**
H1	Bibliothek der Hansestadt Lübeck	215
H2	Bildungs- und Vermittlungsangebote der Lübecker Museen	218
H3	Nachbarschaftsbüros	219
H4	Fazit	224
I	**Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche**	**227**
I1	Aktuelle Zahlen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	228
I2	Jugendarbeit in der Hansestadt Lübeck	230
I2.1	Aufgaben und Zielgruppe	230
I2.2	Standorte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	231
I2.3	Besucher:innenstruktur der Angebote	234
I3	Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche	237
I3.1	Kinder- und Jugendschutz	237
I3.2	Jugendgerichtshilfe	238
I3.3	Straßensozialarbeit	239
I3.4	Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)	240
I4	Jugendverbandsarbeit und Lübecker Jugendring	241
I5	Fanprojekt Lübeck	242
I6	Fazit	242
J	**Das Lübecker Familien- und Bildungsportal**	**245**
J1	Aufbau des Portals	245
J1.1	Inhalt	245
J1.2	Konzeption und Ziele	245
J1.3	Umfang	247
J2	Entwicklung und inhaltliche Veränderungen	247
J3	Interpretation der Daten	248
J4	Zugriffe pro Jahr	248
J5	Monatliche Zugriffszahlen	250
J6	Nutzer:innen und Nutzungsverhalten	252
J7	Besuchte Inhalte	254
J7.1	Alterskategorien	254
J7.2	Besuchte Einzelseiten	255
J7.3	Besuchte Einstiegs- und Ausstiegsseiten	256
J7.4	Besuchte Themen	257
J7.5	Zunahme der Zugriffe auf einzelne Seiten	258
J8	Nutzungszeiten	258
J9	Öffentlichkeitsarbeit	258
J10	Fazit	259
	Dank	261
	Impressum	262

A Einführung in den Bildungsbericht

A Einführung in den Bildungsbericht

Ziele des Bildungsberichts

Der 3. Bildungsbericht soll allen an Bildung interessierten kommunalen Akteuren – Politikern, Verwaltungsmitarbeiter:innen, Bildungsträgern und Bürgerinnen und Bürgern – einen transparenten und verständlichen Überblick über die Lübecker Bildungslandschaft geben. Er ist eine Ergänzung der jährlich erscheinenden Kerndaten zu Bildung[2] und steht in der Tradition der vorangegangenen Bildungsberichte. Dargestellt werden neben dem Ist-Stand auch Entwicklungen und Zusammenhänge im Bildungsbereich, welche als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Bildungsplanung in Lübeck dienen können. Es sollen politische Diskussionen vor Ort angestoßen werden darüber, wie Bildungsangebote in Lübeck nicht nur quantitativ, sondern vor allem unter dem Aspekt von pädagogischer Qualität weiterentwickelt werden können.

Bildung in Lübeck

Bildung ist ein entscheidender Schlüssel zur Entwicklung der Persönlichkeit und hat elementaren Einfluss auf den Lebensweg und die Lebensgestaltung eines Menschen. Bildung ist ein Menschenrecht. Ein/e Jede/r soll in allen Lebensphasen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer oder nationaler Herkunft an Bildung teilhaben können. Daraus ergibt sich für die Hansestadt Lübeck der Auftrag, ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für alle Lübecker Bürger:innen bereitzustellen und ihnen auf ihrem Bildungsweg die bestmögliche Unterstützung zuteil werden zu lassen. Dabei verstehen wir unter Bildung nicht nur formelle Bildungsprozesse wie Schule oder Ausbildung, sondern auch informelle (z.B. in Jugendzentren oder Museen) und non-formelle Bildung (z.B. in der Volkshochschule).

Was ist neu am 3. Bildungsbericht?

Der 3. Bildungsbericht ist der erste Bericht, der ohne die personellen Ressourcen des Projekts „Lernen vor Ort“ entstanden ist und ausschließlich die Expertise vor Ort nutzt. Die Daten und teilweise auch die Beiträge wurden von den Mitarbeiter:innen der einzelnen Verwaltungsbereiche zugeliefert und vom Bildungsmonitoring überarbeitet und zu einem Bericht zusammengefasst.

Schwerpunkt kommunale Bildungslandschaft. Neben der Perspektive „Bildung im Lebenslauf“ hat der 3. Bildungsbericht das Schwerpunktthema „Kommunale Bildungslandschaft“. Er stellt die vielfältigen Bildungsangebote für die einzelnen Altersgruppen dar und legt dabei auch ein Augenmerk auf die städtischen Unterstützungsangebote, die den Bürgerinnen und Bürgern auf ihrem Bildungsweg zur Verfügung stehen.

[2] http://bildung.luebeck.de/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring/index.html

Datengrundlage

Der 3. Bildungsbericht greift in erster Linie auf Daten zurück, die vor Ort regelmäßig erhoben werden, bzw. beschränkt sich auf die Darstellung der kommunalen Daten und ergänzt diese um öffentliche Bildungsstatistiken.

Aufbau des 3. Bildungsberichts

Der 3. Bildungsbericht orientiert sich an der Lebenslaufperspektive:

- **Kapitel B „Rahmenbedingungen für Bildung“** gibt einen Überblick über die für die Bildung in den einzelnen Lebensphasen bedeutsamen Rahmenbedingungen in Lübeck.
- **Kapitel C „Frühe Bildung und Betreuung“** stellt die Bildung und die Begleitung junger Familien von Geburt an (Willkommensbesuche/Familienzentren) bis zum Übergang Kita-Schule in Lübeck dar.
- **Kapitel D „Allgemeinbildende Schulen“** analysiert die zentrale, weil verbindliche Bildungsphase im Lebenslauf von Schulbeginn bis zum Schulabschluss in Lübeck.
- **Kapitel E „Berufsbildung und Übergang Schule-Beruf“** beschäftigt sich mit Angeboten am Übergang von der Schule in die Ausbildung und beleuchtet das berufsbildende Schulsystem in Lübeck.
- **Kapitel F „Hochschulen“** schafft einen Überblick zur Situation von Lübecker Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten und stellt die Angebote der Hochschulen für Studierende und Bürger:innen dar.
- **Kapitel G „Weiterbildung“** zeigt die kommunalen Weiterbildungsangebote für Erwachsene in Lübeck auf.
- **Kapitel H „Ergänzende Bildungsangebote“** berichtet über die Stadtbibliothek, die Museen und die Nachbarschaftssbüros als Beispiele für non-formale und informelle Bildungsangebote.
- **Kapitel I „Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche“** ist neu hinzugekommen und beleuchtet die außerschulischen Lernorte für Kinder und Jugendliche in Jugend- und Freizeiteinrichtungen.
- **Kapitel J „Familien- und Bildungsportal“** stellt das Lübecker Portal mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien und Informationen zum Bildungsbereich und seine Nutzung vor.

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
AVSH	Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIK-DaZ	Berufsintegrationsklasse Deutsch-als-Zweitsprache
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOS	Berufsoberschule
BVM	Berufsvorbereitende Maßnahme
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FH	Fachhochschule
FHR	Fachhochschulreife
FOS	Fachoberschule
FS	Fachschule
FSA	Förderschulabschluss
G8 bzw. G9	Achtjähriges Gymnasium (Abitur nach 12 Schuljahren) bzw. neunjähriges Gymnasium (Abitur nach 13 Schuljahren)
HK PLuS	Handlungskonzept Praxis, Lebensplanung und Schule
IT	Informationstechnik
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
KEH	Kooperative Erziehungshilfe
Kita	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesstättengesetz
Kl.	Klassen
MSA	Mittlerer Schulabschluss
NBB	Nachbarschaftsbüro
s.	siehe...
SEP	Schulentwicklungsprofil
SGB	Sozialgesetzbuch
SuS	Schülerinnen und Schüler
vgl.	vergleiche ...
VHS	Volkshochschule
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
.	Zahl geheim zu halten (Zahl < 3 oder Berechnung einer Zahl < 3 möglich)

B Rahmenbedingungen für Bildung

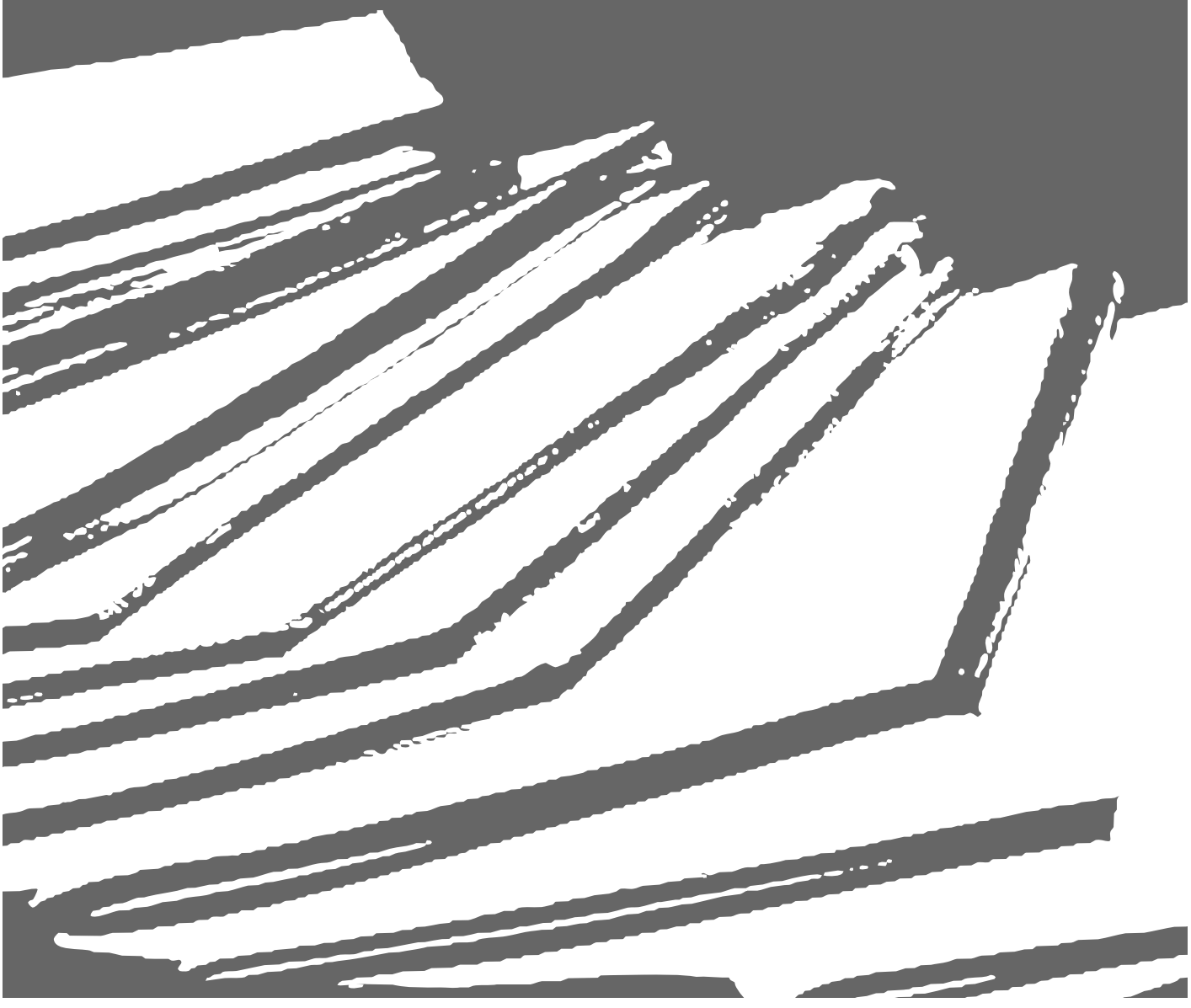

B Rahmenbedingungen für Bildung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zur demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Lübeck. Für das Verständnis der in den folgenden Kapiteln dargestellten Bildungsindikatoren, die sich an der Lebenslaufperspektive der Bürger:innen orientieren, ist die Einordnung in den Gesamtzusammenhang wichtig.

B1 Demografie und Bevölkerung

B1.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Die Zahl der Lübecker Einwohner:innen nahm in den letzten Jahren zu. Die Wachstumsrate betrug zwischen 2013 und 2018 3 %. Der Anteil der weiblichen und männlichen Bevölkerung bestand in den letzten Jahren konstant bei 48 % zu 52 %. Zugenommen hat der Anteil kleiner Kinder zwischen 0 und 2 Jahren mit einer Wachstumsrate von 12 %. Die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen wuchs um 6 %, die 18- bis 29-Jährigen wuchsen um 4 %, die Altersgruppe zwischen 6 bis 9 Jahren um 3 %, und die 10- bis 14-Jährigen um 2 %. Allerdings ist ein Rückgang der Altersgruppe 15-17 Jahre um 5 % zu verzeichnen. Insgesamt gab es einen Zuwachs von Personen unter 30 Jahren von 4 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtbevölkerung sowie verschiedener Altersgruppen über die letzten Jahre.

Tab. B 1: Bevölkerungsentwicklung

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
Bevölkerung	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	213.922	100,0%	215.800	100,0%	218.523	100,0%	220.221	100,0%	219.255	100,0%	220.629	100,0%
nach Alter (Jahre)...												
0-2	5.113	2,4%	5.360	2,5%	5.550	2,5%	5.734	2,6%	5.751	2,6%	5.788	2,6%
3-5	5.245	2,5%	5.226	2,4%	5.362	2,5%	5.410	2,5%	5.491	2,5%	5.571	2,5%
6-9	6.955	3,3%	7.084	3,3%	7.273	3,3%	7.306	3,3%	7.143	3,3%	7.129	3,2%
10-14	9.008	4,2%	8.971	4,2%	8.962	4,1%	9.090	4,1%	9.190	4,2%	9.230	4,2%
15-17	5.882	2,7%	5.837	2,7%	6.081	2,8%	5.995	2,7%	5.835	2,7%	5.582	2,5%
18-29	32.729	15,3%	33.320	15,4%	34.187	15,6%	34.641	15,7%	33.770	15,4%	34.392	15,6%
30-64	99.837	46,7%	100.351	46,5%	101.148	46,3%	101.851	46,3%	101.836	46,4%	102.480	46,4%
65+	49.153	23,0%	49.651	23,0%	49.960	22,9%	50.184	22,8%	50.239	22,9%	50.457	22,9%
nach Geschlecht...												
männlich	102.270	48%	103.360	48%	105.156	48%	106.298	48%	105.922	48%	106.593	48%
weiblich	111.652	52%	112.440	52%	113.367	52%	113.923	52%	113.333	52%	114.036	52%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

Die letzte Bevölkerungsprognose für Lübeck wurde mit Daten des 1.1.2015[1] erstellt. Grundlage für die Modellrechnung waren Geburten, Sterbefälle und Umzüge der vorangegangenen fünf Jahre. Es wurde davon ausgegangen, dass die

[1] Die nächste Prognose wird mit den Daten zum 1.1.2020 errechnet.

Einwohner:innenzahl in den nächsten Jahren deutlich steigen wird (bis 2025 um ca. 7.500 auf ca. 223.000 Einwohner:innen). Dabei wurde angenommen, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter abnehmen und die Zahl der Älteren ansteigen wird. Durch die Zuwanderung jüngerer Ausländer:innen sollten die abnehmenden Einwohnerzahlen in den jüngeren und mittleren Jahrgängen größtenteils ausgeglichen werden können. Allerdings sind Wanderungsströme schwer zu prognostizieren, da sie von vielen Faktoren in den Herkunfts- und auch Zielländern abhängen.

Abb. B 1: Bevölkerungszahlen und -prognose

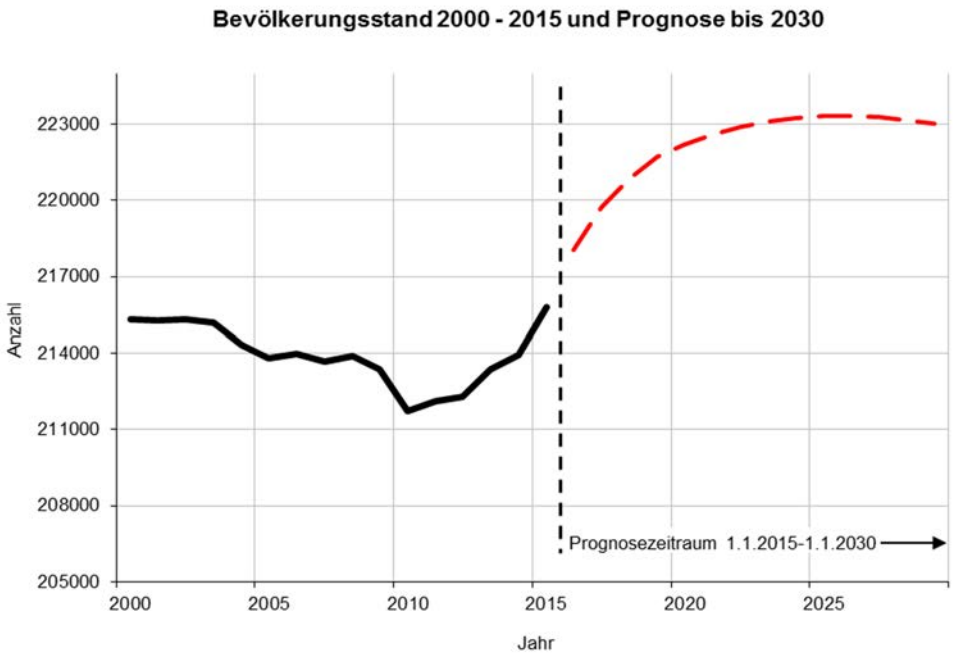

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Einwohnermelderegister)

B1.2 Staatsangehörigkeiten und Migrationshintergrund

In Deutschland hatte im Jahr 2018 laut Mikrozensus rund jede vierte Person einen Migrationshintergrund. Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund waren Deutsche (52 %). In Lübeck haben aktuell 24 % der Einwohner:innen einen Migrationshintergrund. Dazu zählen Ausländer:innen, Eingebürgerte, Aussiedler:innen, im Ausland geborene Deutsche und Kinder unter 18, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

Tab. B 2: Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund[2]

Bevölkerung	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	213.922	100,0%	215.800	100,0%	218.523	100,0%	220.221	100,0%	219.255	100,0%	220.629	100,0%
Ausländer:innen, Deutsch ohne und mit Migrations-hintergrund…												
Ausländer:innen	16.276	7,6%	17.604	8,2%	20.360	9,3%	22.456	10,2%	23.328	10,6%	24.349	11,0%
Deutsche *ohne* Migrationshintergrund	171.031	80,0%	171.726	79,6%	171.096	78,3%	170.283	77,3%	161.988	73,9%	167.227	75,8%
Deutsche *mit* Migrationshintergrund	26.615	12,4%	26.469	12,3%	27.067	12,4%	27.472	12,5%	33.939 *	15,5%	29.053	13,2%
Anteil Einwohner:innen mit Migrationshinter-grund an Altersgruppe (Jahre)												
0-17	9.838	30,5%	10.293	31,7%	11.360	34,2%	11.975	35,7%	12.785 *	38,3%	12.720	38,2%
18-64	25.650	19,3%	26.643	19,9%	28.763	21,3%	30.476	22,3%	33.018 *	24,3%	32.940	24,1%
65+	7.405	15,1%	7.138	14,4%	7.304	14,6%	7.477	14,9%	11.464 *	22,8%	7.742	15,3%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

In Jahren 2013 bis 2018 stieg der Anteil der Lübecker:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 11 % aller Einwohner:innen. Dies entspricht einer Wachstumsrate von 50 % (s. Tab. B 2 und Abb. B 2). Auch der Anteil der Deut-schen mit Migrationshintergrund erhöhte sich (um eine Wachstumsrate von 9 %). Gleichzeitig sank der Anteil der Deutschen ohne Migrationshintergrund mit einer Wachstumsrate von -2 %.

[2] * 2017 erhöhte sich die Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund um ca. 6000 Fälle aufgrund einer Einwohnermelderegisterbereinigung.

Abb. B 2: Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund sowie Ausländer:innen

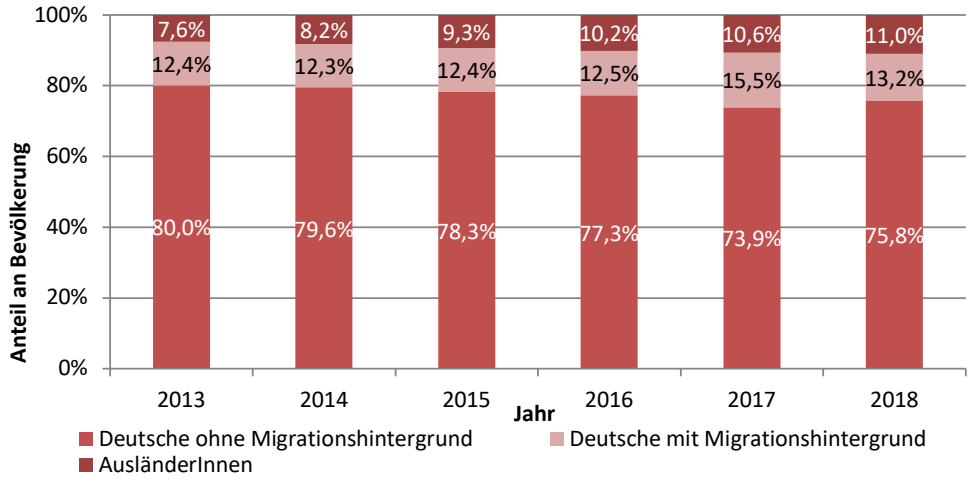

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

Bei einer Betrachtung der Altersgruppen mit Migrationshintergrund zwischen 2013 und 2018 ist ein Zuwachs der unter 18-Jährigen um 7 %-Punkte auf 38,2 % und der 18- bis 64-Jährigen um 5 %-Punkte auf 24 % zu beobachten, während die über 65-Jährigen bei 15 % verbleiben (s. Abb. B 3).

Abb. B 3: Anteil Einwohner:innen mit Migrationshintergrund an Altersgruppe

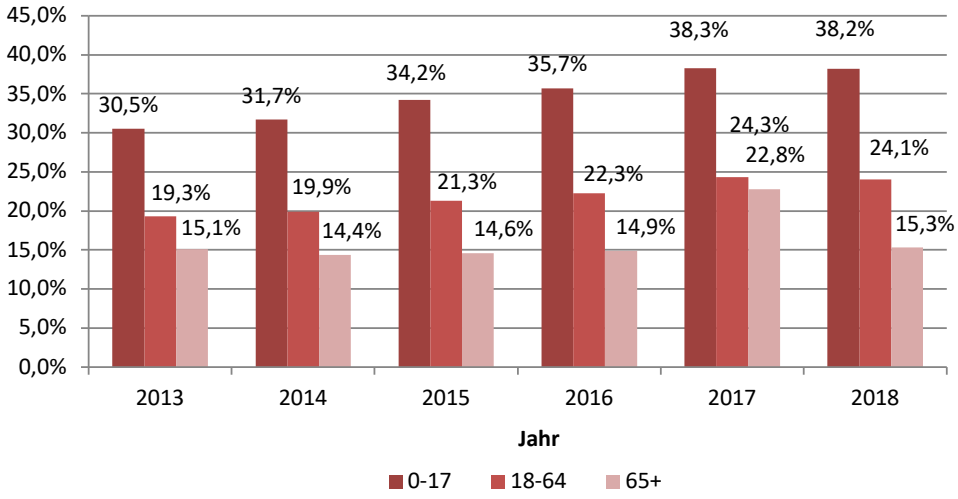

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

Bei einer Betrachtung der Bezugs- oder Herkunftsländer der Lübecker:innen mit Migrationshintergrund zum 31.12.2018 wird deutlich, dass die meisten aus Polen (18 %) oder der Türkei (16 %) stammen. 5 bis 6 % der Einwohner:innen mit Migrationshintergrund haben eine Verbindung zu den Ländern Rumänien, Syrien oder Irak.

Abb. B 4: Einwohner:innen mit Migrationshintergrund

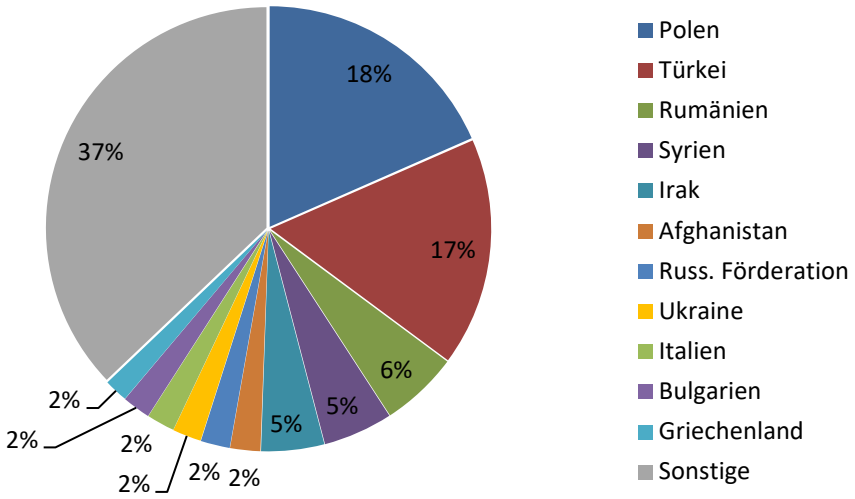

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Einwohnermelderegister)

Ausländer:innen in Lübeck ohne deutsche Staatsangehörigkeit kommen vor allem aus der Türkei (31.12.2018: 4.173), Syrien (2.562) sowie Polen (2.477). Deutsche mit Migrationshintergrund ohne eine weitere Staatsangehörigkeit (s. Abb. B 4) stammen meist aus Polen (7.360), der Türkei (4.763), Rumänien (2.286) sowie dem Irak (1.325). Rund 3.000 Pol:innen, gut 1.200 Türk:innen sowie knapp 1.000 Rumän:innen haben zwei Staatsangehörigkeiten.

B1.3 Menschen mit Behinderung

Schwerbehinderte

Auf Grundlage des SGB IX (Sozialgesetzbuch IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) werden Personen als schwerbehindert anerkannt, wenn sie mindestens einen Behinderungsgrad von 50 % haben. Sie können dementsprechend Sach-, Dienst- oder Geldleistungen zu Zwecken der Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Sicherung des Unterhaltes und andere ergänzende Leistungen sowie zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhalten.
Im Jahr 2017 waren 25.264 Personen in Lübeck von einer Schwerbehinderung betroffen. 54 % von ihnen waren weiblich. 60 % der Schwerbehinderten waren

über 65 Jahre alt, 18 % zwischen 55 und 65 Jahren bzw. 25 und 55 Jahren. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Schwerbehinderung ist gering (s. Abb. B 5).

Abb. B 5: Anteil Altersgruppen an Schwerbehinderten

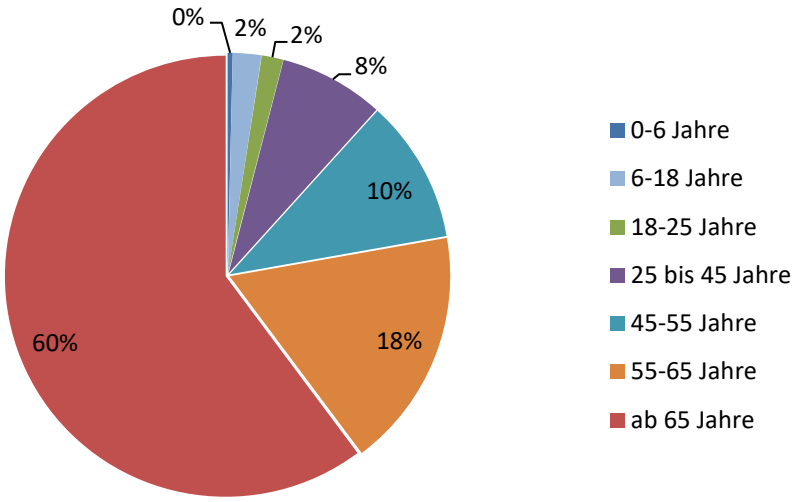

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein)

Hilfe in besonderen Lebenslagen: Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege
6.365 Lübecker:innen bezogen 2016 Hilfe in besonderen Lebenslagen, 1.147 waren unter 18 Jahren. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt (allgemeine Sozialhilfe) und der Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung können als Hilfe in besonderen Lebenslagen auch Leistungen in Situationen wie Krankheit, Behinderung oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden. Zu den Hilfen in besonderen Lebenslagen gehören unter anderem die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie die Hilfe zur Pflege.

Hilfe zur Pflege
Die Sozialhilfe bezahlt pflegebedürftigen Menschen die Kosten für die Pflege ganz oder teilweise. Zum Beispiel für die häusliche Pflege, Pflege-Hilfsmittel, Kurzzeit-Pflege, teilstationäre und stationäre Pflege. Hilfe zur Pflege erhielten 2.391 Personen in Lübeck im Jahr 2016.

Engliederungshilfe
Im Jahr 2016 erhielten 3.809 Menschen in Lübeck Eingliederungshilfe. Eingliederungshilfe soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 SGB XII).

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erfolgen Frühförderung und Frühberatung behinderter Kinder und ihrer Eltern sowie die Förderung der Integration geistig und körperlich behinderter Kinder in Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen über die Engliederungshilfe.
Kinder mit Behinderung können einen Heilpädagogischen Kindergarten oder eine inklusive Kinderkrippe oder Kindertagesstätte besuchen und erhalten dort Förderung (z.B. Sprach- oder Motorikförderung). 5 % der Kinder in den Lübecker Kindertagesstätten zwischen 3 und 6,5 Jahren erhielten in den letzten Jahren Eingliederungshilfe (s. Kap. C). Im Jahr 2018 waren dies 289 Kinder.
In der Schule werden Kinder und Jugendliche durch Schulbegleiter:innen/Integrationshelfer:innen unterstützt. Hier erfolgen Maßnahmen sowohl für seelisch als auch für körperlich oder geistig behinderte Kinder über die Bündelung der Leistungen der Jugendhilfe und der Sozialen Sicherung (s. Kap. D).

Kinder und Jugendliche mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 289 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich betreut.
Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1.533 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf die Grund- und weiterführende Schule. Dies sind 7,8 % aller Schüler:innen. 72 % wurden integrativ in der Regelschule beschult, 18 % in einem Förderzentrum (s. Kap. D).

B1.4 Alleinerziehende

Laut Nationalem Bildungsbericht 2018[3] lebten 2016 in Deutschland 83 % der Kinder in Paarfamilien (Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften) und 17 % in Alleinerziehendenfamilien.

In Lübeck wurden von 2013 bis 2018 laut Statistischem Jahrbuch rund 5 % der Haushalte von Alleinerziehenden geführt (2018: 4,6 %). In rund 15 % der Haushalte lebten Paare mit Kindern (2018: 14,8 %). In Lübeck lebten folglich 76 % der Kinder in Paarfamilien und 24 % in Alleinerziehendenfamilien (4,6 % vs. 14,8 % der 19,4 % Haushalte mit Kindern). In Lübeck leben somit überdurchschnittlich viele Alleinerziehende. Allerdings ist die Tendenz sinkend.

In Deutschland waren im Jahr 2013 30,4 % der Alleinerziehenden von finanziellen Einschränkungen betroffen, 14,8 % sogar von erheblichen Entbehrungen (5. Armuts- und Reichtumsbericht[4]; 2015: 11,4 %). Alleinerziehende sind durch fehlendes bzw. zu geringes Einkommen eingeschränkt und auf eine bezahlbare und

[3] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.
[4] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

zuverlässige Kindertagesbetreuung angewiesen. Vor allem Frauen sind alleinerziehend und müssen teilweise nach der Familienpause (wieder) in den Beruf einsteigen. Teilzeitarbeit, niedrige Ausbildung und geringe Berufserfahrung führen zu geringem Einkommen.

B2 Wirtschaftliche und soziale Lage

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht (2017) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales analysiert Lebenslagen in Deutschland wie die Erwerbstätigkeit, die Einkommens- und Bildungssituation, die Gesundheit und das Wohnen für Menschen unterschiedlicher Lebensphasen. Die soziale Lage in Deutschland wird dafür auf Basis vorliegender Statistiken und eigens in Auftrag gegebener Forschungsvorhaben ausführlich beschrieben.

Der Anteil der Bezieher:innen von Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen lag im Zeitraum von 2013 bis 2015 deutschlandweit zwischen rund 9 und 10 %. Dies sind vor allem Menschen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II beziehen bzw. ergänzend zum eigenen Einkommen Leistungen des SGB II in Anspruch nehmen mussten (sogenannte Aufstocker:innen).

Was Armut konkret für den Alltag der Menschen bedeutet, zeigt die Quote der Menschen, die sich in Deutschland als üblich geltende Güter und Aktivitäten nicht leisten können. Dazu zählen z.B. Probleme, die Miete oder Rechnungen rechtzeitig zu bezahlen, die Wohnung angemessen heizen zu können oder unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten zu können. Andere Kriterien sind das Fehlen einer Waschmaschine oder eines Telefons. Der Bericht weist aus, dass über einen Beobachtungszeitraum zwischen 2008 bis 2015 stabil rund 12 % von materiellen Entbehrungen betroffen waren. 5 % mussten mit massiven Einschränkungen leben.

Personen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose, Alleinlebende und Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von finanziellen Einschränkungen betroffen. Arbeitslose müssen mit rund 30 % (2015) besonders oft aus finanziellen Gründen auf die genannten Aktivitäten und Güter verzichten. Dies gilt auch für Personen mit niedrigem Bildungsgrad (9 %), Alleinerziehende (rund 11 %) und Alleinlebende (rund 10 %). Demgegenüber müssen Erwerbstätige nur selten Abstriche machen (rund 2 %).
Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger von Armut betroffen. Dies gilt vor allem für Menschen mit eigener Migrations- oder Fluchterfahrung: Je kürzer die Zuwanderung zurückliegt, desto stärker ist der Zusammenhang. Die Armutsrisikoquote beträgt für Kinder mit eigener Migrationserfahrung 43 % (2014; 5. Armuts- und Reichtumsbericht[5]). Kinder mit Migrationshintergrund

[5] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

haben ein Risiko von 30 %, Kinder ohne Migrationshintergrund von 14 %. Das Armutsrisiko hängt auch mit Sprachproblemen, unklarem Aufenthaltsstatus und Integrationsschwierigkeiten zusammen.
Familien mit vielen Kindern leiden ebenfalls häufiger unter finanziellen Einschränkungen ebenso wie Menschen mit Behinderungen. Dagegen sehen die Autoren des 5. Armuts- und Reichtumsberichts kein erhöhtes Risiko für Menschen im Alter ab 65 Jahren.
Der folgende Abschnitt stellt die Situation in Lübeck dar.

B2.1 Qualifikation

Je höher die erreichten Schul- und Berufsabschlüsse, desto größer sind die Chancen auf einen Arbeitsplatz und ein ausreichendes Einkommen. Menschen mit niedrigem Bildungsgrad stehen oftmals nur eingeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung. Je niedriger der Bildungsstand, desto häufiger ist dies der Fall. 24,3 % der Menschen mit sehr geringer Bildung waren 2013 in Deutschland von finanziellen Einschränkungen betroffen, 11,0 % sogar von erheblichen Entbehrungen (5. Armuts- und Reichtumsbericht[6]). Das Armutsrisiko erhöht sich durch fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse, die oftmals zu Arbeitslosigkeit oder geringfügiger bzw. niedrig entlohnter Beschäftigung führen.

Am 30.06.2018 stellten sich die beruflichen Ausbildungsabschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Lübeck folgendermaßen dar: 69 % besaßen einen anerkannten Ausbildungsabschluss und 17 % einen akademischen Abschluss, 15 % hatten keinen Ausbildungsabschluss.

[3] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Abb. B 6: Berufliche Ausbildungsabschlüsse 2018 im Vergleich

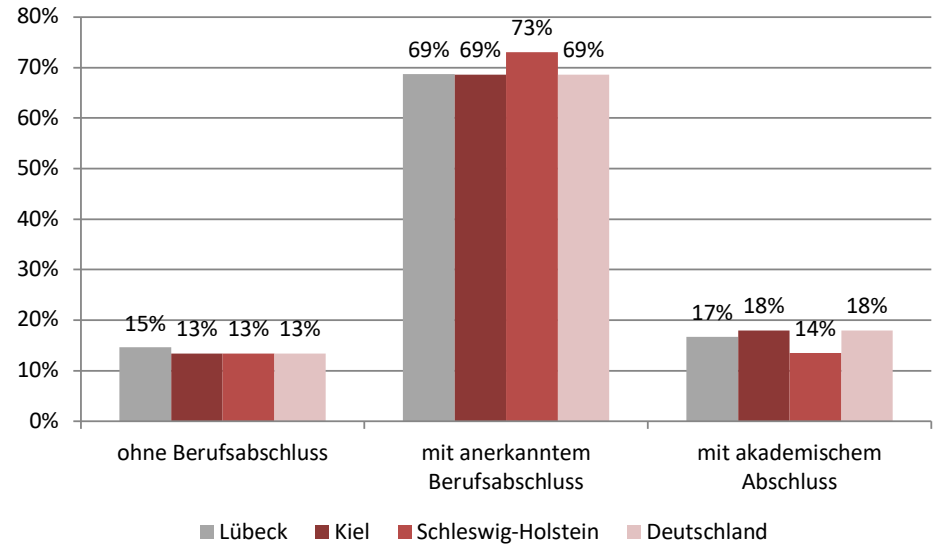

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Im Zensus 2011, der letzten Erhebung zu diesem Thema[7], wurde das schulische und berufliche Qualifikationsniveau der Lübecker Bevölkerung erhoben. Von allen Personen über 15 Jahren hatten je 28 % die (Fach-) Hochschulreife oder einen Mittleren Schulabschluss. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss als höchstem Schulabschluss war am größten (36 %). Diese Anteile glichen dem bundesdeutschen Durchschnitt.

In Lübeck gab es allerdings mehr Personen ohne Schulabschluss (8 %) als in Schleswig-Holstein (6 %) oder bundesweit (7 %; vgl. Abb. B 7 und Kap. D5).

[7] Der Zensus ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, die alle 10 Jahre durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Ziel des Zensus ist die Ermitt-lung der Einwohnerzahlen in Deutschland sowie die Erhebung zentraler Strukturdaten, die eine Aussage darüber erlauben, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten.

Abb. B 7: Anteile der Schulabschlüsse der Bevölkerung über 15 Jahre. Lübeck, Schleswig-Holstein und Deutschland im Vergleich (2011)

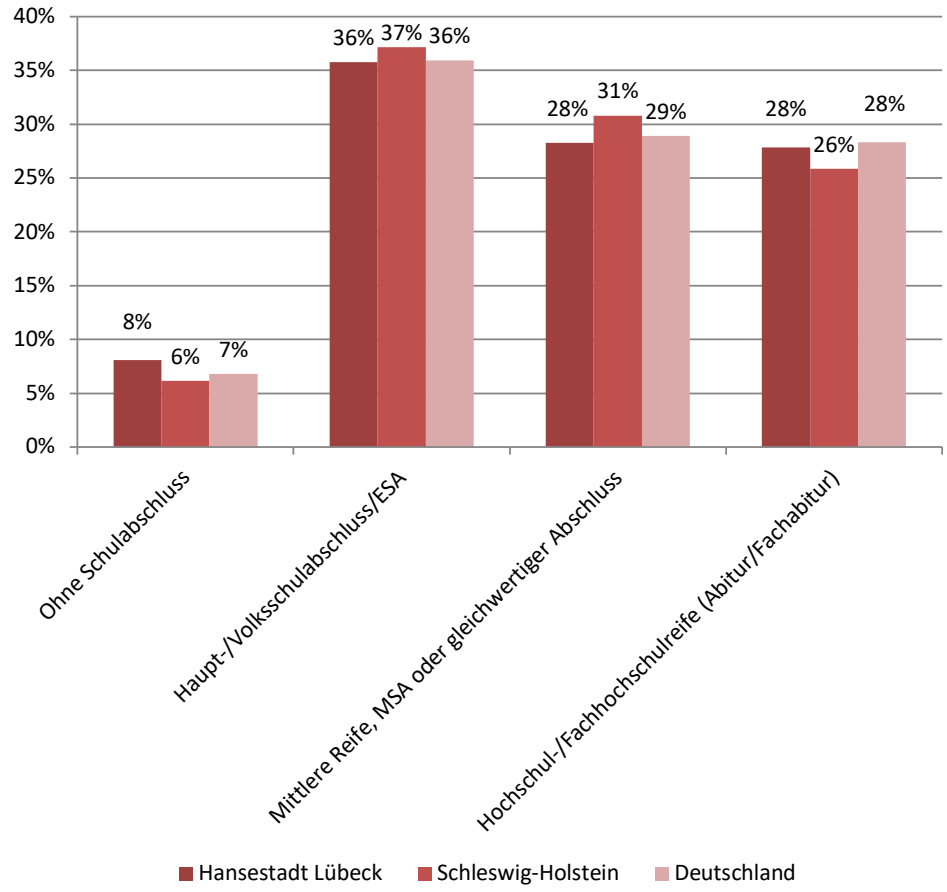

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Zensusdatenbank, eigene Darstellung

Gut die Hälfte der Lübecker:innen über 15 Jahre hatte einen Abschluss einer beruflichen Ausbildung von mindestens einem Jahr Dauer. Der Anteil der Menschen über 15 Jahre, die keinen Berufsabschluss haben, lag mit 29 % über dem Durchschnitt in Schleswig-Holstein (26 %) und bundesweit (27 %). Der Anteil der Akademiker:innen mit 13 % war in Lübeck leicht niedriger als in Gesamtdeutschland (15 %).

Männer über 15 Jahren hatten in Lübeck häufiger einen Hochschulabschluss und waren seltener ohne beruflichen Ausbildungsabschluss als Frauen. Fast jede dritte Frau in Lübeck hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung.

B2.2 Arbeitslosigkeit

In Deutschland waren im Jahr 2013 55,6 % der Arbeitslosen von finanziellen Einschränkungen betroffen, 31,9 % sogar von erheblichen Entbehrungen (5. Armuts- und Reichtumsbericht[8]).

In Lübeck ist der Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen in den letzten Jahren gesunken (s. Abb. B 8). Im Jahr 2018 betrug der Anteil 7,8 %. Auch die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren (2018: 8,7 %) war niedriger als vor 5 Jahren (s. Tab. B 3).

Abb. B 8: Jahresdurchschnitt Arbeitslose an zivilen Erwerbspersonen

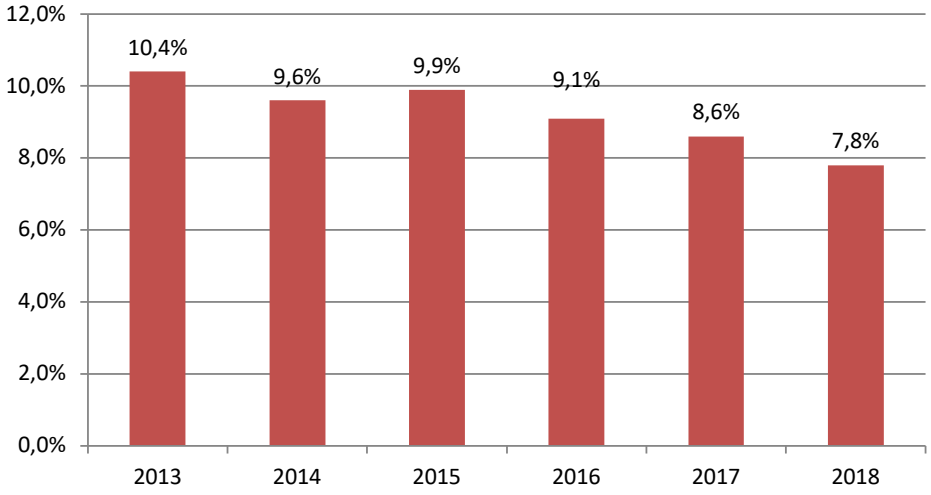

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Bundesagentur für Arbeit)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Arbeitslosenquoten in Lübeck nach Art des Arbeitslosengeldes (ALG I/SGB III; ALG II/SGB II), Alter und Geschlecht.

[8] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017). Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Tab. B 3: Arbeitslose in Lübeck

Wirtschaftliche Lage	2013 Anzahl	2013 Anteil	2014 Anzahl	2014 Anteil	2015 Anzahl	2015 Anteil	2016 Anzahl	2016 Anteil	2017 Anzahl	2017 Anteil	2018 Anzahl	2018 Anteil
Jahresdurchschnitt Arbeitslose an zivilen Erwerbspersonen	11.109	10,4%	10.992	9,6%	10.858	9,9%	10.078	9,1%	9.692	8,6%	8.908	7,8%
davon SGB III	2.379	21,4%	2.374	21,6%	2.290	21,1%	2.125	21,1%	2.429	25,1%	2.367	26,6%
SGB II	8.730	78,6%	8.618	78,4%	8.568	78,9%	7.953	78,9%	7.263	74,9%	6.541	73,4%
darunter < 25 J.	1.212	10,9%	1.070	9,7%	974	9,0%	838	8,3%	836	8,6%	771	8,7%
davon SGB III	333	27,5%	322	30,1%	297	30,5%	249	29,7%	291	34,8%	278	36,1%
SGB II	879	72,5%	748	69,9%	677	69,5%	589	70,3%	545	65,2%	493	63,9%
nach Geschlecht...												
SGB III männlich	1.334	56,1%	1.323	55,7%	1.321	57,7%	1.183	55,7%	1.337	55,0%	1.307	55,2%
weiblich	1.045	43,9%	1.051	44,3%	969	42,3%	942	44,3%	1.092	45,0%	1.059	44,8%
SGB II männlich	4.889	56,0%	4.844	56,2%	4.825	56,3%	4.529	56,9%	4.137	57,0%	3.757	57,4%
weiblich	3.841	44,0%	3.774	43,8%	3.743	43,7%	3.424	43,1%	3.127	43,0%	2.783	42,6%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zu Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

B2.3 Mindestsicherungsquote und Leistungsbezug

Die Mindestsicherungsquote weist den Anteil der Personen aus, die das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum nur durch die Unterstützung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erreichen können.
In Lübeck betrug die Mindestsicherungsquote zum 31.12.2017 16,3 %, d.h. 16 % der Einwohner:innen bezogen Sozialleistungen. 79 % lebten als Personen in Bedarfsgemeinschaften, 14 % erhielten Grundsicherung, 4 % Asylbewerberleistungen und 3 % Hilfe zum Lebensunterhalt.

Abb. B 9: Leistungsempfänger:innen 2017

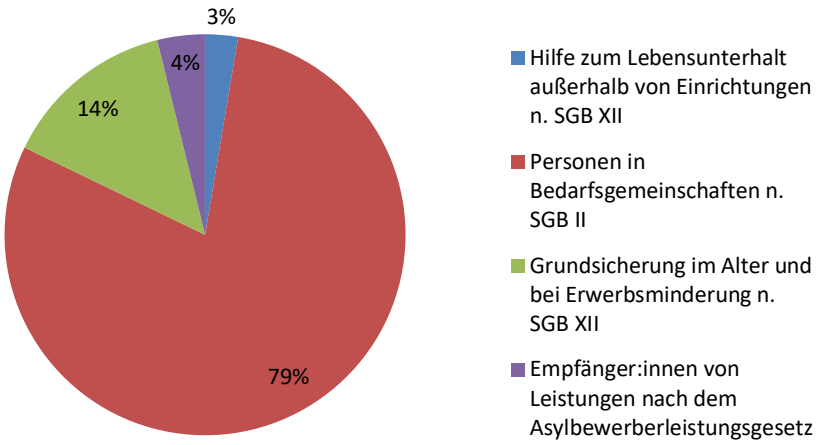

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Soziale Sicherung)

In Bedarfsgemeinschaften lebten im Jahr 2016 28.536 Personen. 4.755 Menschen bezogen Grundsicherung (SGB XII). Es gab 2.471 Asylbewerberleistungsempfänger:innen. 125 Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren erhielten Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII), 832 Empfänger:innen waren über 25 Jahre alt.
Wohngeld bezogen außerdem 3.022 Menschen, darunter 1.824 Einpersonenhaushalte, und 6.365 Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen (SGB XII).
Die Mindestsicherungsquote lag in den Stadtteilen Moisling (31 %), Buntekuh (29 %), St. Lorenz Nord und Süd (19 % bzw. 21 %) und Kücknitz (18 %) über dem Lübecker Durchschnitt.

B2.4 Asylbewerberleistungsempfänger:innen

Asylbewerber:innen erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Grundleistungen. Grundleistungen umfassen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts. Diese Leistungen werden in abgestufter Rangfolge als Sachleistungen, in Form von Wertgutscheinen oder nachrangig als Geldleistung erbracht. Zusätzlich erhalten Leistungsempfänger:innen einen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens („Taschengeld“).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zahl der Asylbewerberleistungsempfänger:innen in Lübeck über die vergangenen Jahre insgesamt sowie nach Alter und Geschlecht.

Tab. B 4: Asylbewerberleistungsempfänger:innen

	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
Wirtschaftliche Lage	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Asylbewerber-leistungsempfänger	576	100,0%	1.082	100,0%	3.032	100,0%	2.488	100,0%	1.370	100,0%	1.367	100,0%
nach Alter (Jahre)...												
< 25	280	48,6%	523	48,3%	1.630	53,8%	1.336	53,7%	712	52,0%	695	50,8%
25 +	296	51,4%	559	51,7%	1.402	46,2%	1.135	45,6%	658	48,0%	672	49,2%
darunter weiblich	253	43,9%	495	45,7%	1.068	35,2%	952	38,3%	549	40,1%	556	40,7%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Soziale Sicherung)

Zum Jahr 2015 gab es einen massiven Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger:innen (s. Abb. B 10). Gleichzeitig stieg der Anteil der Leistungsbezieher:innen unter 25 Jahren sowie der männlichen Leistungsempfänger. Nach 2015 sanken die Zahlen wieder.

Am 31.12.2018 lebten in der Hansestadt Lübeck 1.312 Asylbewerber:innen. Die meisten kamen aus Afghanistan (31.12.2018: 248), Irak (231) sowie Armenien (211). Dabei handelte es sich vor allem um Erwachsene der Altersgruppe 20 bis 39 Jahre (595 Personen) sowie Kinder und Jugendliche (518 Menschen).

Abb. B 10: Asylbewerberleistungsempfänger

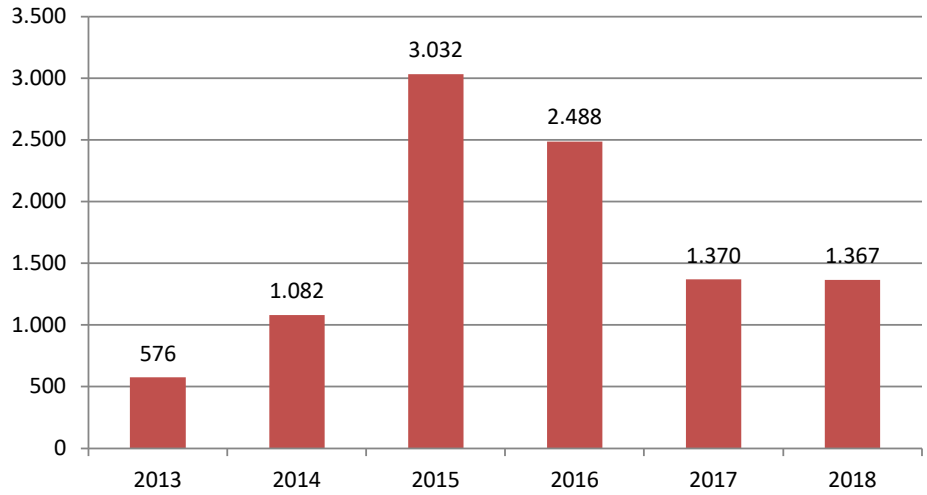

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Basis: Soziale Sicherung)

B2.5 Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder unter 18 Jahren von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage des Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt.
Wäre der andere Elternteil in der Lage, den Unterhalt für sein Kind zu zahlen, handelt es sich um einen Vorschuss auf den Unterhalt, den die Unterhaltsvorschussstelle von diesem Elternteil zurückfordert. Wenn der andere Elternteil nicht in der Lage und deshalb auch nicht verpflichtet ist, den Unterhalt für sein Kind zu zahlen, wird eine Ausfallleistung gezahlt, kurz ebenfalls „Unterhaltsvorschuss“ genannt.
Die Höhe des Unterhaltsvorschusses leitet sich aus dem Mindestunterhalt ab:
Der Mindestunterhalt richtet sich nach dem Existenzminimum des Kindes – angepasst an sein Alter – und wird durch eine Rechtsverordnung festgelegt.

Abb. B 11 zeigt die Zahl der Personen, die jeweils zum 31.12. des Jahres Unterhaltsvorschuss erhielten. Bis einschließlich 2016 wurde Unterhaltsvorschuss für Kinder bis 12 Jahre und für maximal 6 Jahre gezahlt. Ab 2017 wurde die Altersgrenze auf unter 18 Jahre angehoben, wodurch sich die Zahl der laufenden Fälle deutlich erhöhte.

Abb. B 11: Unterhaltsvorschuss, Fälle zum 31.12. des Jahres

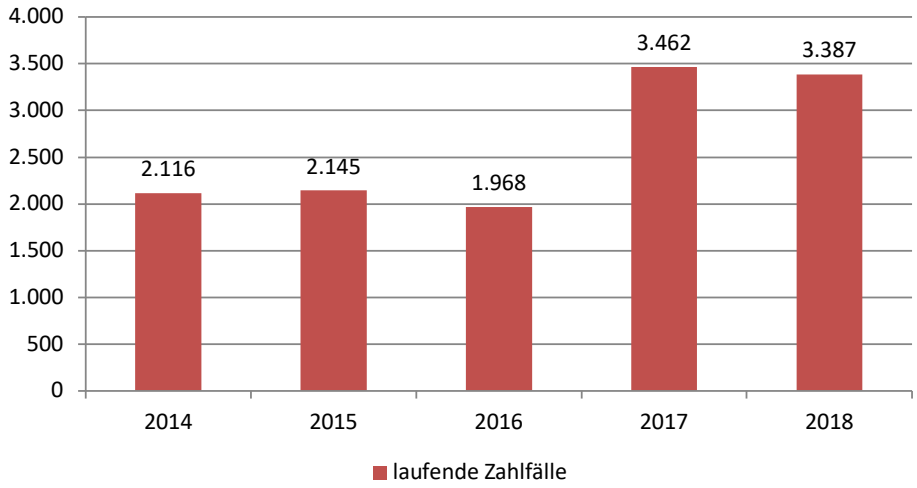

Quelle: Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck; Unterhaltsvorschusskasse

B2.6 Leistungen der Jugendhilfe/Hilfe zur Erziehung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung in der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren. Seit 2017 ist eine steigende Fallzahlentwicklung zu beobachten. Maßgeblich hierfür sind die Zunahme der Bedarfe von psychisch kranken Eltern, für die ein neues Angebot geschaffen wurde und der steigende Unterstützungsbedarf bei den Flüchtlingsfamilien. Diese Entwicklung macht sich insbesondere im ambulanten Bereich, wie z.B. bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), bemerkbar.

Tab. B 5: Leistungen der Jugendhilfe/durchschnittliche Fallzahl/Monat

Leistungen der Jugendhilfe (durchschnittl. Fallzahl/Monat)	2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamt	1.394	100,0%	1.456	100,0%	1.493	100,0%	1.385	100,0%	1.420	100,0%	1.478	100%
Ambulante Hilfen	584	41,9%	629	43,2%	620	41,5%	640	46,2%	728	51,3%	773	52,3%
Teilstationäre Hilfen	112	8,0%	119	8,2%	125	8,4%	110	7,9%	97	6,8%	92	6,2%
Stationäre Hilfen	698	50,1%	708	48,6%	748	50,1%	635	45,8%	595	41,9%	613	41,5%

Quelle: Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck

Die Jugendhilfe wird in verschiedenen Formen geleistet:

Ambulant ist eine Hilfe, die auf Betreuung in der Regel in der Familie gerichtet ist und die von außen beratend und unterstützend geleistet wird, entweder ständig oder in festgelegten, regelmäßigen Abständen. Beispiele hierfür sind Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer:in und Sozialpädagogische Familienhilfe.

Der **Erziehungsbeistand und der/die Betreuungshelfer:in** sollen das Kind bzw. den/die Jugendliche/n bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. 333 derartige Maßnahmen erfolgten im Jahr 2018.

Die **sozialpädagogische Familienhilfe** (SPFH) soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.
In 2018 wurden 458 Familien durch eine SPFH unterstützt; der Anteil der Alleinerziehenden betrug hierbei 54,6 %.

Abb. B 12: Sozialpädagogische Familienhilfen, Maßnahmen pro Jahr

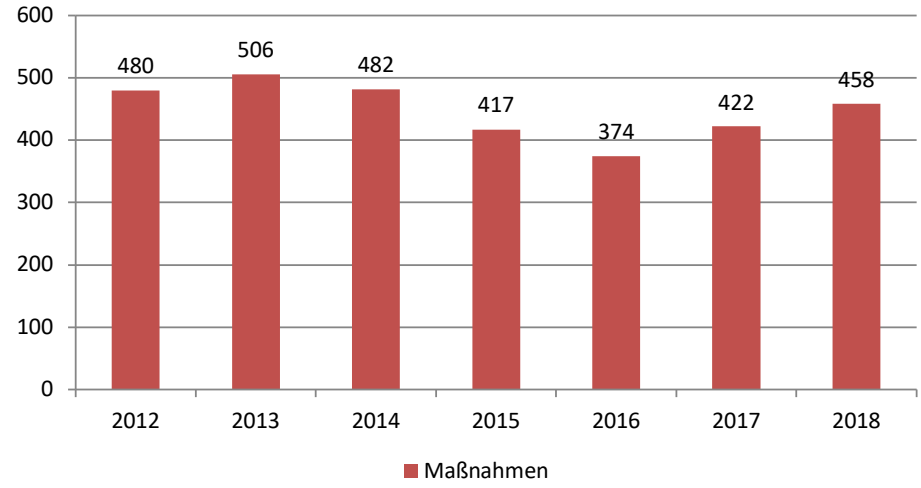

Quelle: Familienhilfen/Jugendamt der Hansestadt Lübeck; Jugendhilfesteuerung

Teilstationär ist eine Hilfeform, die die ambulanten mit den Möglichkeiten der stationären Hilfen verbindet. Sie belassen das Kind oder den/die Jugendliche/n in seiner/ihrer Familie, geben ihm/ihr aber außerhalb qualifizierte Förderung (z.B. im Kindergarten oder im Anschluss an die Schule) sowie pädagogische und therapeutische Hilfe unter Einbeziehung der Eltern.

Ein Beispiel für diese Hilfeform sind **Tagesgruppen**. In Lübeck gibt es acht Tagesgruppen mit insgesamt 66 Plätzen in verschiedenen Stadtteilen. Zuletzt wurde im Sommer 2019 die Tagesgruppe St. Lorenz neu eingerichtet.

Stationäre Hilfen sind solche, die über Tag und Nacht in einer fremden Familie oder in einer Einrichtung (Heim, betreute Wohnform) geleistet werden. 637-mal wurde im Jahr 2018 Vollzeitpflege, Heimerziehung oder eine sonstige betreute Wohnform genutzt.

Insgesamt profitierten im Jahr 2018 2.314 Kinder und Jugendliche von 1.856 Maßnahmen der Jugendhilfe. 64 % der Kinder und Jugendlichen waren männlich.

B2.7 Bildungsfonds

Seit 2009 werden über den Lübecker Bildungsfonds Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien in verschiedenen Bereichen gefördert.

Der Lübecker Bildungsfonds wird getragen von einem Stiftungsverbund, dem die Possehl-Stiftung, die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, die Michael-Haukohl-Stiftung, die Margot und Jürgen Wessel-Stiftung, die Jürgen-Wessel-Stiftung, die Friedrich Bluhme und Else Jebsen Stiftung sowie die Reinhold Jarchow Stiftung angehören, zudem von einzelnen Wirtschaftsunternehmen und der Hansestadt Lübeck.

Im Jahr 2011 trat das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Gemeinsam mit dem Jobcenter konnte die Hansestadt Lübeck eine unkomplizierte Struktur aufbauen, die eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen sicherstellt. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt der Bildungsfonds ein.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt eine Kostenerstattung für Mittagessen, Klassenfahrten, Ausflüge sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Musik- und Sportangebote, Schulbedarf, Lernförderungen, Schülerbeförderung). Der Bildungsfonds hilft bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule.

Die Antragsstellung und größtenteils die Entscheidung erfolgt direkt vor Ort in der Schule oder Kindertagesstätte.

In den letzten fünf Jahren wurden jeweils rund 9.000 Förderungen über das Bildungs- und Teilhabepaket als auch freiwillige Förderungen aus dem Bildungsfonds verteilt. In 2018 waren es 9.066 Förderungen.

B2.8 Ermäßigung in Kindertagesstätten und Tagespflege sowie Geschwisterermäßigung

Ermäßigung in Kindertagesstätten

Die Hansestadt Lübeck fördert den Besuch von Kindertagesstätten, indem sie auf Antrag Gebühren übernimmt. Hierdurch soll insbesondere sichergestellt werden, dass Kinder nicht aus finanziellen Gründen von der frühen Bildung in einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden.
Für rund 3.000 Kinder (Stand 29.04.19) wurden in den vergangenen Jahren die Betreuungsgebühren in einer anerkannten Kindertageseinrichtung teil- oder vollbezuschusst (vgl. Abb. B 13).

Abb. B 13: Ermäßigung in Kindertagesstätten

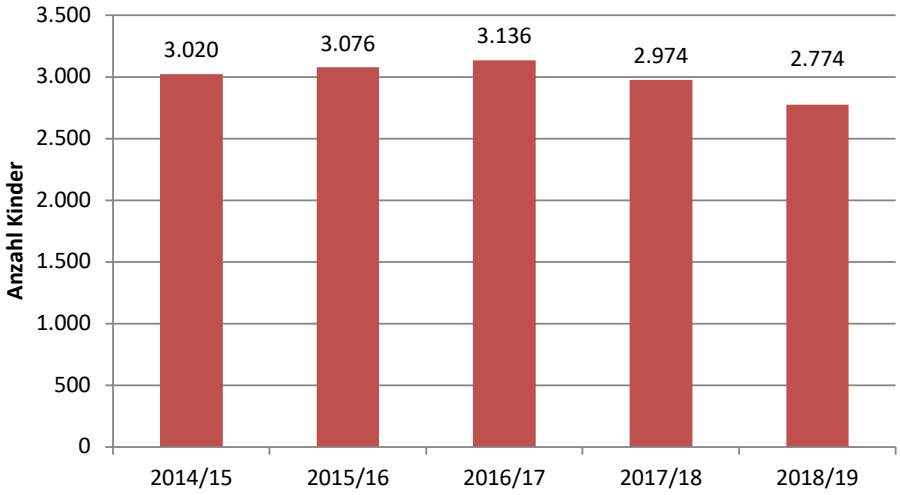

Quelle: Hansestadt Lübeck, Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Geschwisterermäßigung in Kindertageseinrichtungen

Werden mehrere Geschwisterkinder gleichzeitig in anerkannten Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreut, so reduziert sich der Elternbeitrag

- vom jüngsten Kind an gerechnet (volles Entgelt)
- für das nächstältere Kind um 30 %
- für das dann nächstältere Kind um 60 %
- für jedes weitere ältere Kind um 100 %

Die Geschwisterermäßigung erfolgt einkommensunabhängig.

Die Anzahl der Kinder, die durch eine Geschwisterermäßigung einen niedrigeren Beitrag gewährt bekommen haben, stieg in den letzten Jahren stetig (vgl. Abb. B 14; Auswertung nach Kalenderjahren).

Abb. B 14: Geschwisterermäßigung in Kindertagesstätten

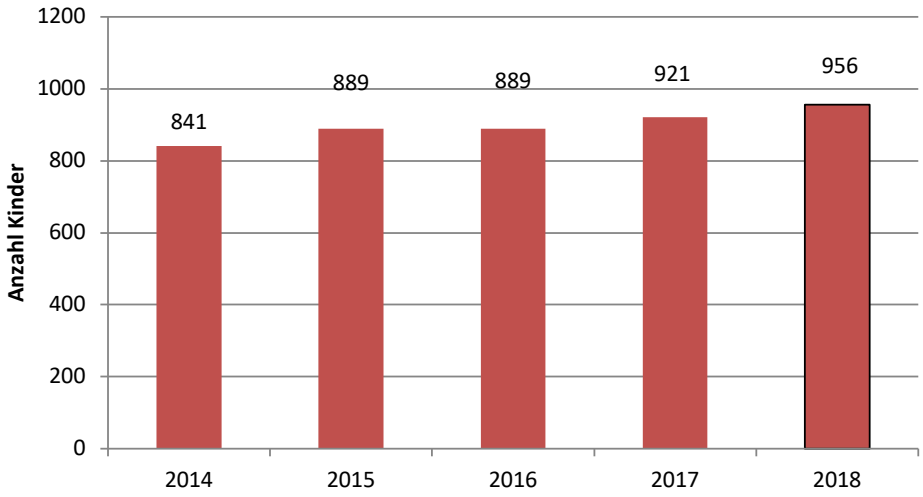

Quelle: Hansestadt Lübeck, Entgeltermäßigung Kindertagesbetreuung

Ermäßigung in der Kindertagespflege

Wie bei der Ermäßigung in Kindertagesstätten fördert die Hansestadt Lübeck auch die Betreuung von Kindern bei Kindertagespflegepersonen, indem sie auf Antrag die Elternbeiträge voll oder teilweise bezuschusst. Im Jahr 2018 wurde für durchschnittlich 450 Kinder pro Monat ein Zuschuss gewährt.

B3 Fazit

Für Lübeck ist mit **steigenden Einwohner:innenzahlen** zu rechnen. Dieses Wachstum wirkt sich auch auf den Bedarf im Bildungsbereich aus.

Das vorangegangene Kapitel stellte die Rahmenbedingungen vor, in denen Kinder und Jugendliche in Lübeck aufwachsen und Menschen in Lübeck leben.

Rund 15 % der Lübecker Einwohner:innen waren im Jahr 2018 unter 18 Jahre, 16 % zwischen 18 und 29 Jahre alt.
24 % der Bevölkerung hatten einen **Migrationshintergrund**, 11 % unter ihnen eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Dabei war der Anteil unter den jüngeren Lübecker:innen am höchsten: 38 % der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre wiesen einen Migrationshintergrund auf.

25.264 Menschen waren im Jahr 2017 von einer **Schwerbehinderung** betroffen, 60 % unter ihnen sind über 65 Jahre alt, nur 2 % waren Kinder und Jugendliche. 289 Kinder mit Behinderungen wurden im Elementarbereich der Kindertages-

stätten betreut. 1.533 Schüler:innen hatten im Schuljahr 2018/19 einen sonderpädagogischen Förderbedarf.

5 % der Haushalte und damit ein Viertel der Haushalte mit Kindern wurden von **Alleinerziehenden** geführt. 3.387 Kinder und Jugendliche bezogen in 2018 Unterhaltsvorschuss.

6.365 Lübecker:innen bezogen im Jahr 2016 **Hilfe in besonderen Lebenslagen** wie allgemeine Sozialhilfe, unter ihnen waren 1.147 Bewohner:innen unter 18 Jahren. 16 % der Lübecker Einwohner:innen erhielten 2017 Sozialleistungen, 7,8 % waren 2018 von Arbeitslosigkeit betroffen, 11.367 Menschen erhielten 2018 Asylbewerberleistungen, mehr als die Hälfte davon unter 25 Jahren.
Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 im Rahmen der Hilfe zur Erziehung 1.856 Einzelmaßnahmen/Hilfen durchgeführt, in denen insgesamt 2.314 Kinder bzw. Jugendliche betreut wurden.

Über 9.000 finanzielle Förderungen durch den **Lübecker Bildungsfonds** erfolgten im Jahr 2018. Für rund 3.000 Kinder wurden in den vergangenen Jahren jeweils Zuschüsse zur Kindertagesbetreuung in Kitas, für 450 Kinder in der Kindertagespflege gezahlt. Für fast 1.000 Kinder wurden Geschwisterermäßigungen gewährt.

Die Lebenslagen der Menschen haben Einfluss auf ihre finanzielle Lage und ihre Bildungssituation und umgekehrt. Menschen mit niedrigem Bildungsgrad (vor allem ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss), Arbeitslose, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund (insbesondere mit Fluchterfahrung) sind häufiger von finanziellen Einschränkungen betroffen als andere Menschen. Menschen mit Einschränkungen, wie behinderte Kinder oder Schüler:innen mit Förderbedarf benötigen besondere Unterstützung in Kita, Schule und Ausbildung.
Für Kinder und Jugendliche aus benachteiligen Familien wird die Teilhabe durch verschiedene Angebote gefördert und unterstützt. Die nachfolgenden Kapitel stellen diese im Detail vor.

C Frühe Bildung und Betreuung

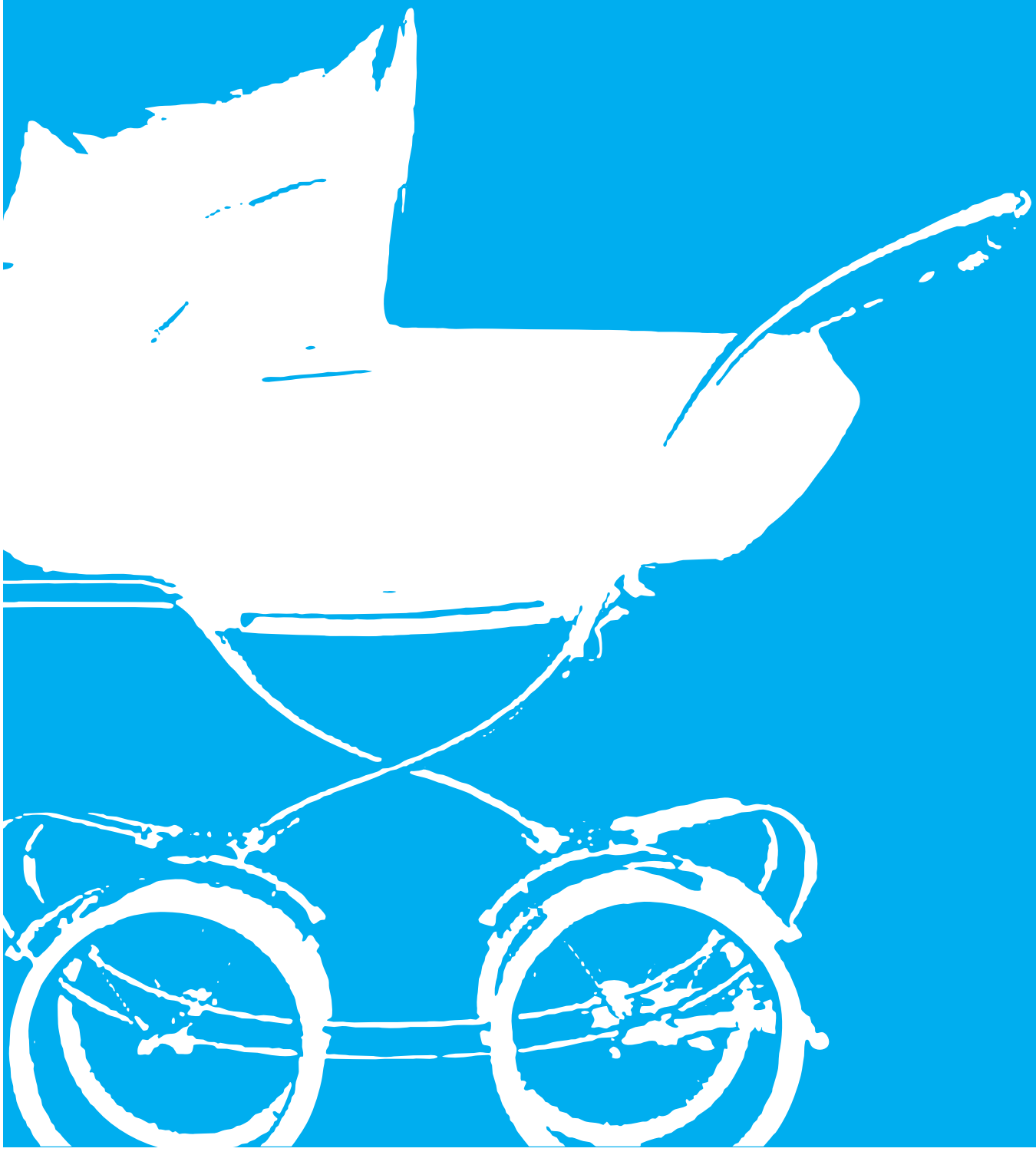

C Frühe Bildung und Betreuung

Die Erkenntnis um die Bedeutung und die Chancen der Frühen Bildung in den Jahren von der Geburt bis zum Schulbeginn hat sich in den vergangenen Jahren weiter durchgesetzt. Bei zunehmendem Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote bleibt die Familie der zentrale Ort des Aufwachsens. Dabei umfasst der Familienbegriff selbstverständlich auch alleinerziehende Mütter und Väter (besondere Unterstützungsangebote für Alleinerziehende siehe www.alleinerziehend.luebeck.de, vgl. Kap. J), Patchwork- oder Regenbogenfamilien.
In Lübeck werden verschiedene Unterstützungen für werdende und junge Eltern angeboten. Mit den Frühen Hilfen rund um die Geburt, den Willkommensbesuchen für Familien mit Neugeborenen, den Elternbriefen, den stadtweiten Familienzentren, den Familienbildungsstätten bis hin zur Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege steht ein vielfältiges Angebot bereit.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, mit Bildungsangeboten und Unterstützungsleistungen möglichst früh präventiv anzusetzen. Benachteiligungen soll entgegengewirkt werden, um allen Lübecker Kindern gleiche Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.
Die Kommune stellt Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder bereits vor dem Schulbeginn zur Verfügung. Damit alle Familien teilnehmen können, sind Angebote der Frühen Hilfen, Willkommensbesuche und Familienzentren für die Eltern kostenlos.
Die Kindertagesbetreuung wird öffentlich gefördert. Eltern leisten für die verlässliche Betreuung einen Elternbeitrag, der abhängig von der Einkommenssituation teilweise oder vollständig ermäßigt werden kann. Die für 2020 geplante Reform des Kindertagesstättengesetzes Schleswig-Holstein sieht eine weitere Entlastung der Familien beim Elternbeitrag vor.

Die erste Bildungsinstitution, die Kinder regelmäßig besuchen, ist in aller Regel die Kindertagesstätte (Kita), doch auch die Kindertagespflege ist ein guter Weg der Förderung. Die Eltern entscheiden, ob und wann ihr Kind öffentlich betreut werden soll. Nahezu alle Kinder haben bis zum Schulbeginn eine Kita/Kindertagespflege besucht. Der geplante weitere Ausbau des Betreuungsangebotes bietet die Chance, noch mehr Kinder frühzeitig auf ihrem Bildungsweg professionell begleiten zu können.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit

- den Angeboten der Familienbildung in Lübeck (Kapitel C1),
- der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kapitel C2),
- der Kooperation am Übergang Kita-Schule (Kapitel C3) sowie
- dem Lübecker Bildungsfonds in Kita und Tagespflege (Kapitel C4).

C1 Familienbildung

Familienbildung beginnt in Lübeck gleich nach der Geburt des Kindes mit niedrigschwelligen Angeboten im ersten Lebensjahr, die in diesem Abschnitt vorgestellt werden.

C1.1 Willkommensbesuche

Seit 2012 können Familien mit Neugeborenen den „Lübecker Willkommensbesuch“ in Anspruch nehmen. Der Trägerverbund Willkommensbesuche[1] organisiert die Besuche bei den jungen Familien und schult Hebammen speziell für diese Tätigkeit.
Mit der Geburt eines Kindes verändert sich das Leben der Eltern. Durch den Willkommensbesuch erhalten junge Eltern zahlreiche Informationen über Bildungs- und Betreuungsangebote sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Eltern-Kind-Kurse, Kindertageseinrichtungen, Tagespflegeplätze oder Kontaktadressen bei speziellen Fragen und Problemen).

Alle Lübecker Eltern erhalten mit der Geburt des Kindes das Angebot des Willkommensbesuchs. Der Willkommensbesuch ist für die Familie kostenlos und mit wenig Aufwand verbunden. Die Hebamme besucht die Familie zuhause und nimmt sich Zeit für die individuelle Beratung. Zur sprachlichen Unterstützung werden auch Sprachmittler:innen eingesetzt. Jede Familie erhält ein Willkommenspaket mit einem Buchgeschenk für Kleinkinder und umfassenden Informationen über die Angebote in Lübeck. Die Willkommensbesuche sollen auch präventiv wirken. Wenn Familien bei Bedarf frühzeitig Zugang zu Unterstützung ermöglicht wird, können spätere Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden.

In 2018 wurden 1.025 Lübecker Familien mit Neugeborenen besucht. Das entspricht 52 % aller Geburten im Jahr 2018 (vgl. Abb. C1). Die Quote liegt seit Beginn der Besuche zwischen 50-60 % und entspricht damit dem bundesweiten Durchschnitt der erreichten Familien.
Im Jahr 2018 waren 58 für die Willkommensbesuche qualifizierte Hebammen beim Verbund tätig. Hebammen sind derzeit durch viele Geburten stark nachgefragt und ausgelastet. Die Hebammen absolvieren jährlich eine Fortbildung, um über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Lübeck aktuell informiert zu sein.

[1] Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH (BQL), Vorwerker Diakonie

Abb. C 1: Willkommensbesuche und Geburtenzahl nach Stadtteil (2018), Anzahl und Prozent der Geburten 2018

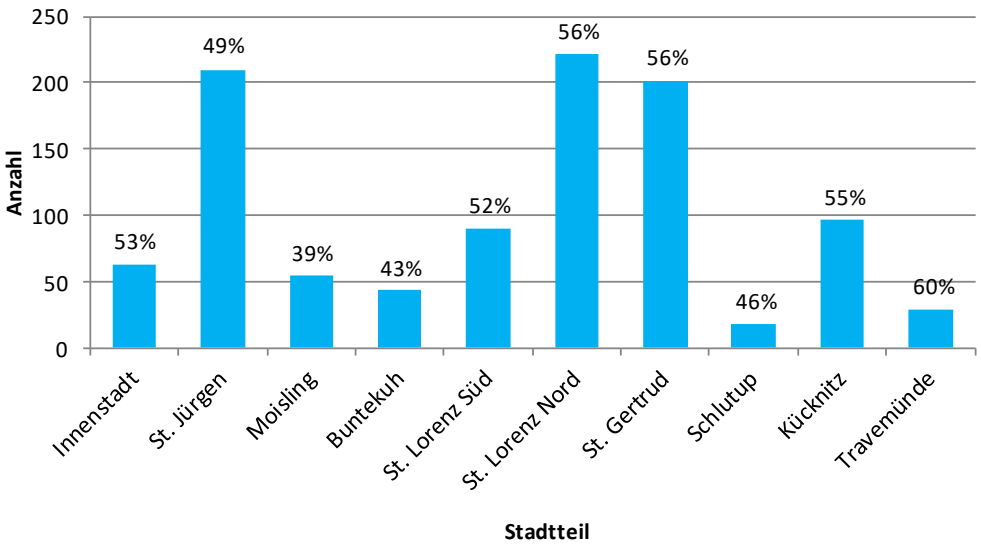

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung in Kooperation mit dem Verbund Willkommensbesuche, eigene Berechnungen

Um noch mehr Familien zu erreichen und gezielt Hilfe für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf anzubieten, wird die Kooperation mit den Geburtskliniken verstärkt. Es wird ein Konzept mit dem Ziel erarbeitet, direkt in den Lübecker Geburtskliniken eine „Lotsenfunktion“ mit einer wegweisenden Beratung aufzubauen.

C1.2 Familienzentren und Frühe Hilfen

Die Hansestadt Lübeck verfügt über vielfältige Unterstützungsangebote für junge Familien. Der Zugang zu Bildung für Familien mit jungen Kindern soll niedrigschwellig und möglichst wohnortnah sein.

Familienzentren

Stadtweit bieten 18 Familienzentren an Kindertageseinrichtungen kostenlose Familienbildung und Beratung für Eltern an. Jedem Familienzentrum steht dafür ein zusätzliches Budget im Umfang von etwa einer halben Personalstelle zur Verfügung.
Zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur Unterstützung der Nachbarschaften werden offene Elterntreffs, Erziehungs- und Eltern-Kind-Kurse angeboten. Die gesunde Eltern-Kind-Interaktion gilt als entscheidender Gelingensfaktor für die gesamte kindliche Entwicklung und Bildung. Es finden Veranstaltungen zu Themen wie z.B. Erziehung, Gesundheit, Sport oder Musik statt. Die Themen werden aus dem Sozialraum heraus entwickelt, die Nutzer:innen bringen Anregungen ein und gestalten das Angebot mit.

Tab. C 1: Angebotsspektrum der Familienzentren

Niedrigschwellige Angebote	Elternbildung/ Erziehungskompetenz	Integration
Eltern-Kind-Gruppen	Erziehungsberatung	Sprachkurse
Kreativgruppen	Elterntraining	interkulturelle Begegnung
Krabbelgruppen	Kochkurse	Elternberatung
Elternfrühstück	Schwangeren-/Babykurse	Mama lernt Deutsch
Eltern-Info-Café	Themenabende	Unterstützung im Behördenverkehr
Turngruppen Eltern/ Kind	Beratung und Vermittlung	Migrationsberatung

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Die Programme der Familienzentren werden im Umfeld der Standorte bekannt gemacht, einem großen Verteiler des Netzwerkes Frühe Hilfen zur Verfügung gestellt und sind im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck (s. Kap. J) nachzulesen.

Familienbildung bedeutet auch Erwachsenenbildung (s. Kap. G). Ein aktuelles Schwerpunktthema der Familienzentren, unterstützt durch zusätzliche Landesmittel, ist die Integration von Familien mit Migrationshintergrund. Das gut angenommene Kooperationsprojekt der Frühen Hilfen, der Volkshochschule und der Familienzentren **„Mama lernt Deutsch“** wird auch durch die Possehl-Stiftung unterstützt. Ziel ist es, durch ein niedrigschwelliges Sprachlernangebot von Frauen für Frauen, geflüchtete Frauen, Schwangere und Mütter mit Kleinkindern zu erreichen.

Mama lernt Deutsch

Initiiert durch die Frühen Hilfen und die Flüchtlingskoordination in der Hansestadt Lübeck entstanden stadtweit 14 Gruppen, darunter auch eine Alphabetisierungsgruppe. Die Volkshochschule Lübeck qualifizierte die Kursleiter:innen gezielt für das neue Angebot. Mit den Familienzentren wurden einheitliche Qualitätsstandards erarbeitet.
An den niedrigschwelligen Sprach- und Orientierungskursen nahmen in 2018 rund 180 Frauen mit rund 140 Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern teil. Die Frauen, die ihre jungen Kinder mitbringen können, machen in den Kursen erste Schritte im Spracherwerb und lernen das deutsche Bildungssystem kennen. Das Vertrauen in örtliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote wird aufgebaut. Auch in Nachbarschaftsbüros und bei den Frühen Hilfen im Kinderschutzzentrum konnten durch diese Kurse Frauen erreicht werden, die reguläre Sprachkurse noch nicht in Anspruch nehmen und auf diesem Weg auch mit weiterführenden Angeboten vertraut gemacht werden können.

Die Familienzentren stehen allen Eltern und Kindern zur Verfügung. Ziel ist es, auch Familien zu erreichen, die seltener den Weg zu Familienbildungsangeboten finden. Es werden Familien angesprochen, deren Kind noch keine Kita besucht, um ihnen bereits frühzeitig Bildungs- und Unterstützungsangebote nahezubringen. Der Anteil der teilnehmenden Eltern noch vor dem Kitabesuch ihres Kindes liegt bei rund 70 %.
Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund liegt im Durchschnitt bei 39 % und variiert dabei z. B. von 89 % im Familienzentrum Buntekuh bis 2 % im Familienzentrum in Travemünde (Auswertung 2017).

Die Einrichtungen werden als präventives Angebot von den kooperierenden Institutionen im Stadtteil geschätzt. Die Erziehungsberatungsstelle der Gemeindediakonie und die Frühen Hilfen führen direkt in den Familienzentren Angebote durch, weitere Lübecker Beratungsstellen kooperieren und geben Informationen zu ausgewählten Themen.

Die Anbindung der Familienzentren an bestehende Kitas hat sich bewährt. Die räumliche Situation muss an einzelnen Standorten den Erfordernissen angepasst werden. Zum Schutz der Kinder in den Kindertageseinrichtungen wird vom Landesjugendamt eine räumliche Abgrenzung der Angebote Kita und Familienzentrum gefordert. An einigen Standorten werden Umbaumaßnahmen erfolgen.

Frühe Hilfen

Die „Frühen Hilfen“ sind ein seit 2006 in der Hansestadt Lübeck existierendes Angebot zur Unterstützung, Begleitung und Beratung für alle werdenden Eltern und Familien in Lübeck, auch bei schwierigen Rahmenbedingungen.

Die Beratungsstellen Frühe Hilfen arbeiten an drei Standorten jeweils in Teams mit Sozialpädagog:innen, Familienhebammen und einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Die Angebote sind präventiv, freiwillig und kostenfrei. Wo es nötig ist, werden andere Institutionen hinzugezogen, um den Alltag belastende Probleme (z. B. Beziehungsprobleme, finanzielle Sorgen, psychische Erkrankungen) zu lösen. „Frühe Hilfen“-Zentren kooperieren und verknüpfen Hilfesysteme und ebnen gegebenenfalls den Weg in weiterführende Unterstützungsangebote wie z.B. die Familienzentren.

Die drei Einrichtungen der Frühen Hilfen haben sich weiter zu einem etablierten und eng verzahnten Bestandteil des Lübecker Netzwerkes Frühe Hilfen entwickelt. Die Bekanntheit der Angebote hat kontinuierlich zugenommen, sodass der Anteil der Familien, die die Beratungsstellen eigeninitiativ in Anspruch nehmen, weiter gewachsen ist.
Expert:innen aus den Frühen Hilfen wie auch in anderen Angeboten geben an, dass der Anteil der Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt bzw. in hohem Maße psychisch instabil ist, ansteigt. Das stellt insbesondere für

Säuglinge und Kleinkinder ein erhebliches Risiko für eine gesunde kindliche Entwicklung dar. Eine große Herausforderung stellt auch weiterhin der hohe Unterstützungsbedarf für Schwangere/Familien mit Fluchthintergrund und die damit verbundenen komplexen Anforderungen an die Fachkräfte dar.

Ein weiterer präventiver Baustein im vorschulischen Bereich ist das aktuelle Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, an dem die Hansestadt Lübeck bis Ende 2020 teilnimmt. Das Programm unterstützt Familien, die Informationen zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung und zu Unterstützungsangeboten nicht erreichen oder die sie ohne zusätzliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Die BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH – setzt das Programmkonzept in Lübeck um. Ziel ist es, Familien über das Angebot der frühkindlichen Bildung aufzuklären und den Kindern frühe Bildungschancen zu eröffnen.

Die Mitarbeiter:innen bauen Brücken für Familien, die noch keinen Zugang zur öffentlichen Kinderbetreuung gefunden haben. Dies sind überwiegend Familien mit Migrationshintergrund und auch deutsche Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz benötigen. Die Kontakte werden im Netzwerk Frühe Hilfen, bei Veranstaltungen, in Kooperation mit Kitas und Familienzentren und durch Beratungsstellen hergestellt. Im Verlauf des Jahres 2018 wurden 113 Familien beraten und 83 Kinder konkret im Kita-Portal angemeldet. 20 Kinder konnten durch die Unterstützung direkt in Lübecker Kitas bzw. in Kindertagespflege vermittelt werden.

Tab. C 2: Angebote und Nutzung der Beratungsstellen Frühe-Hilfen in Lübeck 2018

Standort	Beispiele aus dem Angebot	Nutzung 2018
Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum	• Entwicklungspsychologische Interaktionsberatung • Gruppenangebote an den Familienzentren in St. Lorenz Nord durch eine Familienkinderkrankenschwester (FGKiKP), auf Wunsch auch Einzelberatung oder Hausbesuch • Spielgruppe für Eltern mit einer psychischen Erkrankung (Kinder 1 bis 3 Jahre) • Gruppenangebot für geflüchtete Familien „Mama lernt Deutsch“ • Unterstützung der Familien durch Ehrenamtliche	In 2018 fanden 82 neue Familien Zugang zu den Beratungsangeboten der Frühen Hilfen am Kinderschutz-Zentrum.
Frühe Hilfen am AWO-Familienzentrum Redderkoppel in Kücknitz	• Krabbelgruppen für Babys/Kleinkinder • Informationsveranstaltungen für Eltern zu den Themen „Ernährung“ und „Schlafen“ • Elterninformationsabend • Familienhebammensprechstunde während regelmäßig stattfindender Gruppenangebote • Einzelberatungsangebote zu verschiedenen Themen („Schwierigkeiten mit kindlichem Trotzverhalten“, „Ernährungsberatung“) • Hebammensprechstunde • Babybreisprechstunde	Im Jahr 2018 konnten 37 Familien neu aufgenommen werden (Neuzugänge). Außerdem wurden weitere 26 Familien beraten, die bereits in den Vorjahren aufgenommen wurden. Insgesamt waren also 63 Familien in 2018 in Beratung.
Frühe Hilfen - Beratungsstelle an der Familien-Kiste Moisling	• Schuldnerberatung • Monatlich wechselndes Koch-, Kreativ- und Nähangebot • Spielgruppen für 1- bis 3-Jährige • Musikgruppe für 3- bis 6-Jährige • Psychomotorikgruppe für 3- bis 6-jährige Kinder • „Mama lernt Deutsch“ in Kooperation mit der VHS Lübeck • Offenes Frühstück • Offene Sprechstunde mit Familienhebamme und Sozialpädagogin • Babymassage	Im Jahr 2018 konnten 52 neue Fallaufnahmen verzeichnet werden. Zusätzlich wurden 21 Familien aus den Vorjahren weiter betreut.

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt

Frühförderung

Frühförderung ist eine Eingliederungshilfeleistung[2] für von Behinderung und drohender Behinderung betroffene Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt. Die Förderung findet in der häuslichen Umgebung oder auch im Kindergarten statt. Dabei sind ein enger Kontakt zwischen der Frühförderkraft und den Eltern sowie ein regelmäßiger Austausch mit Erzieher:innen, Ärzt:innen und Therapeut:innen wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

Die Zuweisung wird in den meisten Fällen von den Kindertageseinrichtungen oder den Kinderärzt:innen ausgesprochen. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes Lübeck führt im Auftrag der Sozialen Sicherung (Eingliederungshilfe) die ärztlichen Untersuchungen der Kinder durch und fertigt die Eingliederungshilfegutachten auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII, ab 2020 SGB IX) an.
Bei rund 5 % der Kinder eines Jahrgangs wird nach Angaben des Gesundheitsamtes eine Behinderung festgestellt – überwiegend aufgrund umschriebener Entwicklungsstörungen (ICD[3]-108: F80-F83) – bei weiteren 5 % wird eine Förderung befürwortet, um einer drohenden Behinderung entgegenzuwirken. Die Frühförderung wird überwiegend für die Dauer eines Jahres befürwortet. Eine längere Bewilligung kann unter Umständen sinnvoll sein, um die Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit und bei ihrer Entwicklung zu unterstützen und für den Schuleintritt zu befähigen.

Da die Fallzahlen im Jahresverlauf (aufgrund von z.B. Einschulungen im Sommer und damit Wegfall der Frühförderung) recht schwankend sind, bietet es sich an, die Durchschnittszahlen des jeweiligen Jahres zu betrachten. Dabei zeigt sich für 2014-2018 bei steigenden Fallzahlen eine leichte Steigerung des prozentualen Anteils in der Altersgruppe 0-5 Jahre[4] (vgl. Tab. C 2).

Tab. C 3: Fallzahlen der Frühförderung in Relation zur Altersgruppe der 0- bis 5-jährigen Kinder

	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittliche Fallzahlen	515	536	582	593	612
Bevölkerung 0-5 Jahre	10.586	10.912	11.144	11.242	11.359
Prozent Fälle in Altersgruppe	4,9%	4,9%	5,2%	5,3%	5,4%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Soziale Sicherung, Eingliederungshilfe / Kommunale Statistikstelle, Statistisches Jahrbuch, eigene Berechnungen

[2] Die Eingliederungshilfe ist zurzeit (2019) noch eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 SGB XII). Durch das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ist die Eingliederungshilfe 2017 neu geregelt worden. 2020 sollen Bestimmungen zur Eingliederungshilfe vollständig in den Kontext des SGB IX überführt worden sein, da Menschen mit Behinderungen nicht mehr als „Sozialfälle" betrachtet werden sollen, mit denen sich das SGB XII im Allgemeinen befasst. (https://de.wikipedia.org/wiki/Eingliederungshilfe, Abruf: 9.9.2019)
[3] Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD, englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist das wichtigste, weltweit anerkannte Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen.
[4] Die Bevölkerungsstatistik führt die Altersgruppen 0-2 und 3-5, die meisten Frühförderfälle fallen in diese Gruppe. Fälle unter den 6-Jährigen sind also nicht berücksichtigt.

Abb. C 2: Entwicklung der Fallzahlen der Frühförderung und der Bevölkerungsgruppe 0-5 Jahre

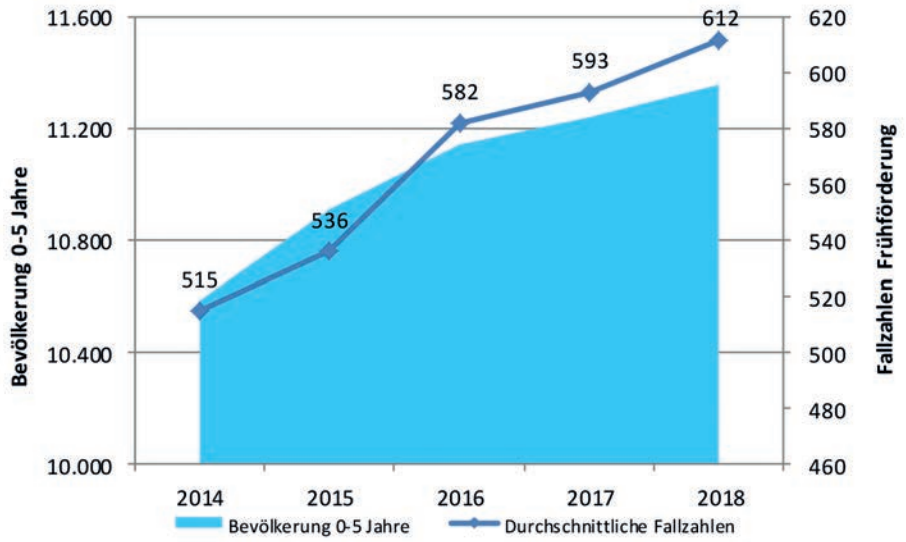

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Soziale Sicherung, Eingliederungshilfe / Kommunale Statistikstelle, Statistisches Jahrbuch, eigene Berechnungen

C1.3 Familienwegweiser und Familienservice

Der Lübecker Familienwegweiser ist eine Broschüre, die kostenlos an Eltern über die Kindertagesstätten, die Beratungsstellen des Jugendamtes und die Nachbarschafts-/Stadtteilbüros verteilt sowie nach der Geburt eines Kindes direkt per Post durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt zugesandt wird. Der Familienwegweiser fasst alle Leistungen für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren zusammen und stellt Beratungs- und Hilfeeinrichtungen vor. Ferner benennt der Wegweiser Ansprechpersonen in der Verwaltung und bei freien Trägern der Jugendhilfe. Der Familienwegweiser wird regelmäßig aktualisiert und erscheint in einer Auflage von 20.000 Exemplaren.

Der Familienservice der Hansestadt Lübeck im Fachbereich Kultur und Bildung bietet allen Bürger:innen Unterstützung bei Fragen rund ums Aufwachsen in Lübeck. Ein/e Mitarbeiter:in nimmt am Servicetelefon die Anliegen entgegen und kümmert sich kompetent um deren Beantwortung. Es wird sichergestellt, dass die Fragen an die zuständige Stelle weitergeleitet werden und die Ratsuchenden zeitnah eine Rückmeldung bekommen. Überwiegend handelt es sich dabei um Anfragen zu den Themen Frühe Bildung und Betreuung, insbesondere Fragen zu Kitaplätzen. Der Familienservice ergänzt das Informationsangebot des Familienwegweisers und des Familien- und Bildungsportals.

C1.4 Elternbriefe

Eltern in der Hansestadt Lübeck erhalten von der Geburt ihres ersten Kindes an bis zu dessen achten Geburtstag regelmäßig kostenlose „Elternbriefe“ (insgesamt 46 Stück). Diese vom Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. in Berlin herausgegebenen Briefe geben Informationen zu wesentlichen Entwicklungsschritten und beantworten altersbedingte Fragestellungen zur Erziehung.

Die Darstellungen in den Briefen sind immer auf den Entwicklungsstand des Kindes bezogen. Die Eltern erhalten die Briefe also immer dann, wenn bestimmte Fragen in der Erziehung und wesentliche Entwicklungsschritte für ihr Kind altersbedingt auftreten. Die Elternbriefe werden zunächst monatlich und später in größeren Zeitabständen zugesandt. 2018 wurden rund 1.950 Elternbriefe an Familien mit Neugeborenen verschickt. Die Rückmeldungen zu den Elternbriefen, die bereits seit 30 Jahren verschickt werden, zeigen, dass sie als willkommene Unterstützung wahrgenommen werden.

C1.5 Beratungsstellen für Familien

Die Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt sind Ansprechpartner:innen für alle Eltern, Kinder und Jugendlichen, wenn es um die Bewältigung von Problemen in der Familie und in der Erziehung geht. Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt unterstützt durch Beratung und bei entsprechendem Bedarf durch direkte Hilfen.

Die allgemeine Beratung umfasst wegweisende Angebote und Unterstützung

- in allgemeinen Fragen der Erziehung,
- bei Problemen in der Familie,
- bei der Ausübung der Personensorge,
- bei Schwierigkeiten und Überforderung,
- bei Problemen oder Schwierigkeiten im Umfeld des Kindes, z.B. in der Schule.

Manchmal ist die Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen für die Eltern nicht mehr ohne Hilfe von außen zu bewältigen. Unter bestimmten Voraussetzungen und bei schwierigeren Problemen können durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt Leistungen (Hilfen zur Erziehung), ambulant oder stationär, gewährt werden.
Die Mitarbeiter:innen gehen Hinweisen auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls nach und leiten die erforderlichen Hilfen ein.

Es gibt fünf Anlaufstellen in den Stadtteilen:

1. Beratungsstelle für St. Jürgen/Hochschulstadtteil, Carl-Gauß-Str. 9
2. Beratungsstelle für St. Gertud/Schlutup/Innenstadt, Adolf-Ehrtmann-Str. 3
3. Beratungsstelle für St. Lorenz, Fackenburger Allee 27
4. Beratungsstelle für Moisling/Buntekuh, Moislinger Berg 1
5. Beratungsstelle für Kücknitz/Travemünde, Kirchplatz 7b

C2 Kindertagesbetreuung

Im Kita-Jahr 2018/19 gab es in Lübeck 130 Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter drei Jahren bis zum Schulbeginn verteilt auf alle Stadtteile (vgl. Abb. C 4). In den vergangenen Jahren wurden bestehende Kitas aktiv erweitert und neue gebaut, um möglichst vielen Familien einen Betreuungsplatz anbieten zu können. In den vergangenen fünf Jahren sind neben den Ausbauten in den bestehenden Kitas neun zusätzliche mehrgruppige Kindertageseinrichtungen eröffnet worden. Für den bedarfsgerechten Ausbau sind weitere neue Kindertageseinrichtungen in Planung.

C2.1 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Kitas befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Insgesamt 42 anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe bilden ein plurales Angebot der Lübecker Kindertageseinrichtungen. Das Kitawerk der Gemeindediakonie Lübeck mit 38 Kitas und die Hansestadt Lübeck mit 28 Kitas sind zwei große Kitaträger, weitere 64 Kitas werden von 40 freien Trägern betrieben.

Abb. C 3: Träger der Kindertagesstätten und Zahl der Einrichtungen in der Hansestadt Lübeck im Kita-Jahr 2018/19

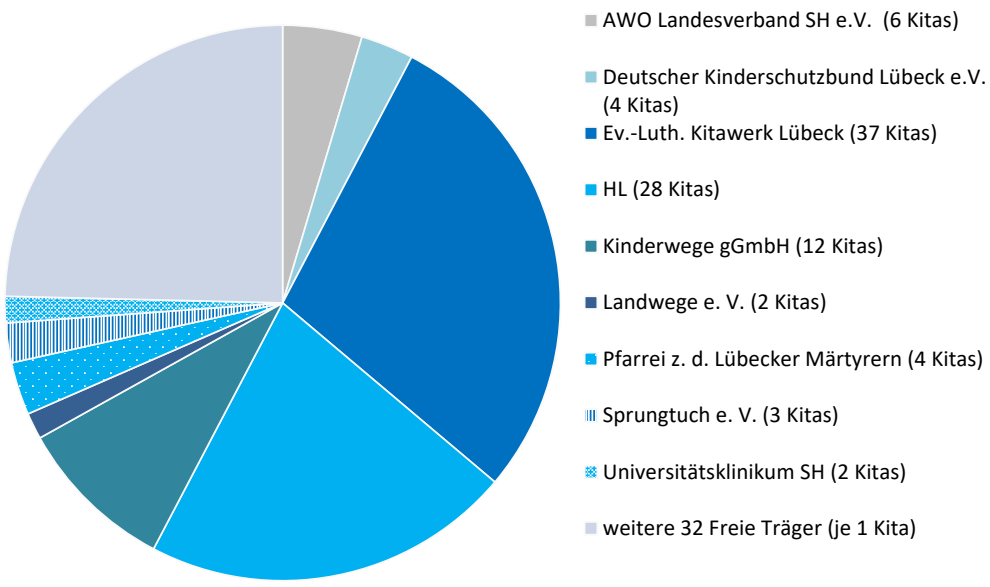

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Abb. C 4: Standorte der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in Lübeck (2018/19)

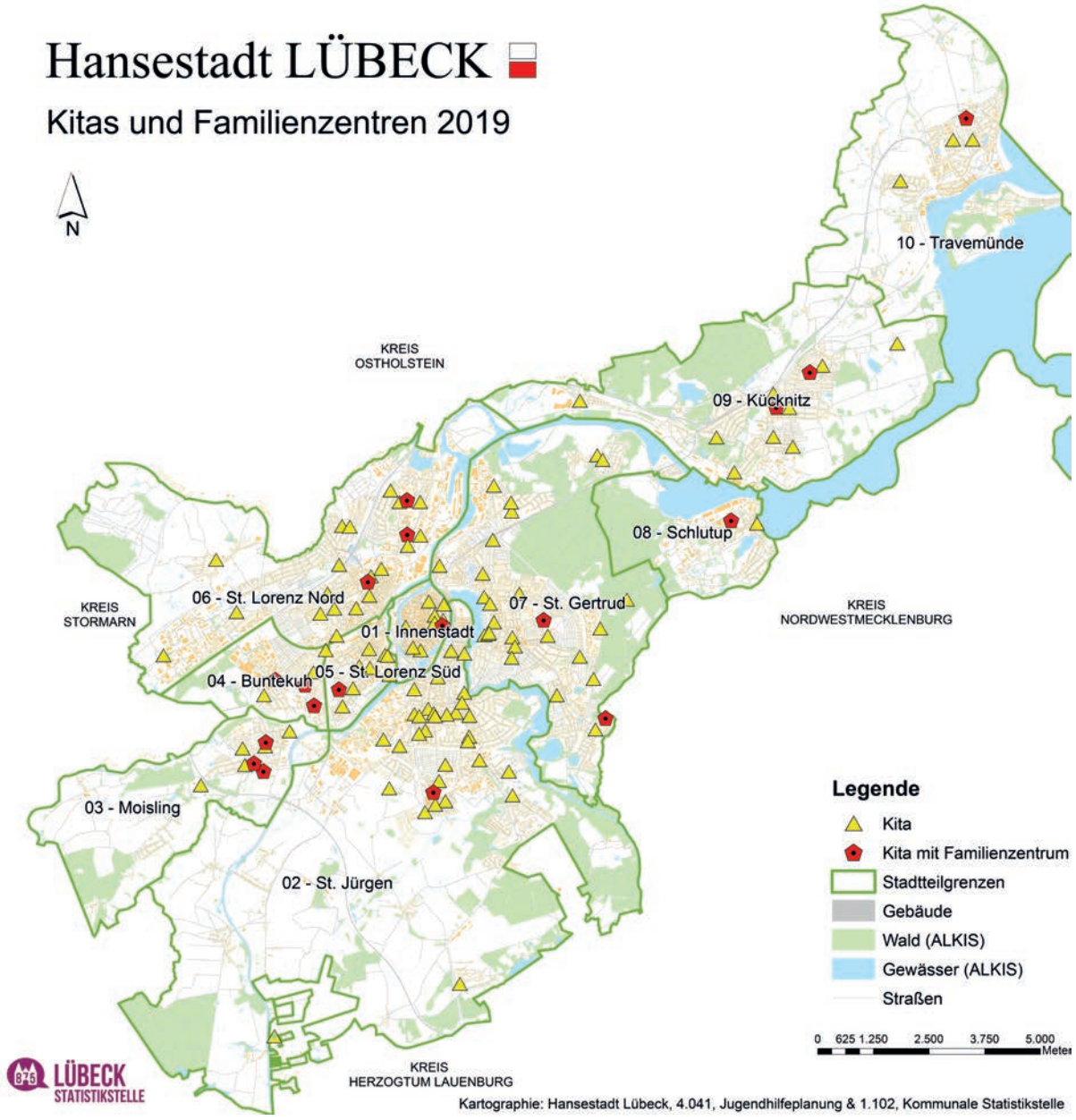

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung und Bereich Statistik, Logistik und Wahlen

Von den 130 Lübecker Kitas richten sich 124 Kitas (95 %) an Kinder vom Krippenalter bis zum Schulbeginn. Sechs Einrichtungen bieten noch Hortplätze für Kinder im Grundschulalter an (108 Plätze).
Der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote in der Kindertagesbetreuung wird kontinuierlich verfolgt. Das Platzangebot konnte seit 2013 in beiden relevanten Altersgruppen deutlich erweitert werden.

Abb. C 5: Platzangebot in U3- und Elementarbereich im Kita-Jahr 2013/14 und 2018/19

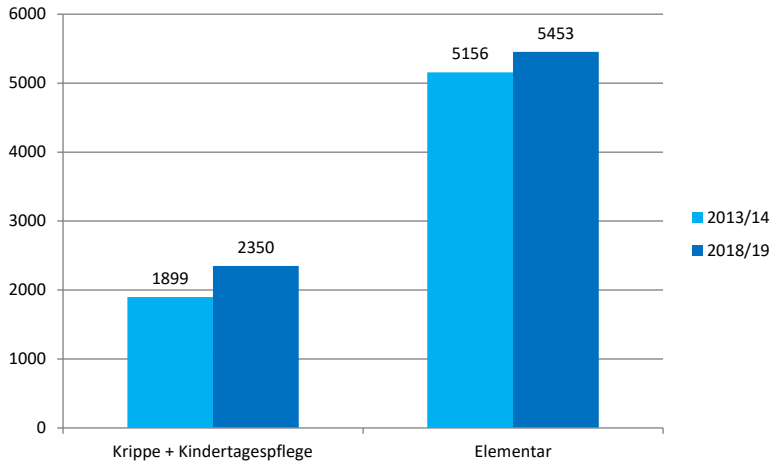

Quelle: Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Kinder unter drei Jahren

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden von den 5.839 Lübecker Kindern unter 3 Jahren insgesamt 2.350 Kinder in einer Kita oder Kindertagespflegstelle betreut, das entspricht einer Versorgungsquote von 40 %. In Kindertageseinrichtungen wurden in altersgemischten Gruppen oder in Krippengruppen 1.577 Kinder (27 %) überwiegend ganztags (92 %) betreut. Von Kindertagespflegepersonen wurden 773 Lübecker Kinder unter drei Jahren (13 %) versorgt.

Abb. C 6: Betreute Kinder unter 3 Jahren (U3) im Kita-Jahr 2013/14 und 2018/19

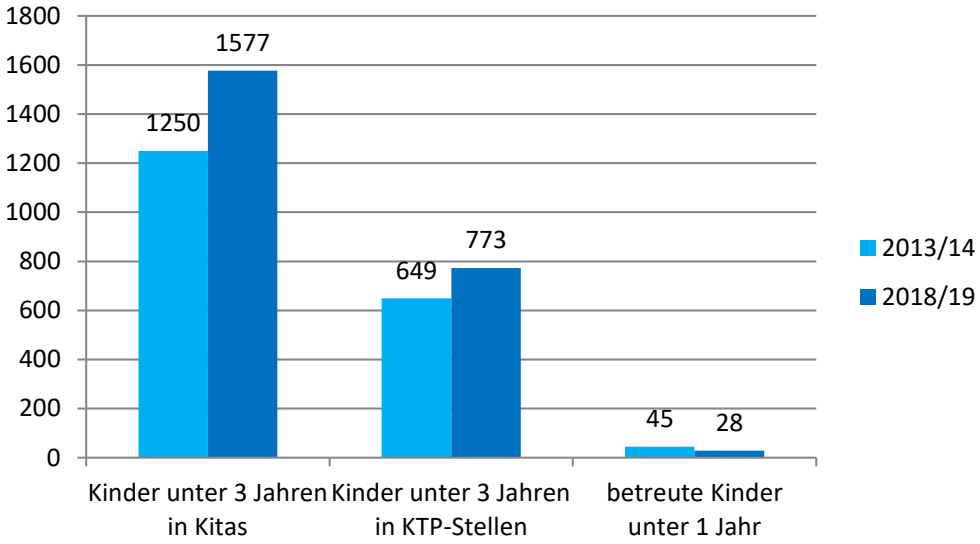

Quelle: Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Seit 2013 wurden 327 Plätze in Kitas für Kinder dieser Altersgruppe ausgebaut und 124 Plätze zusätzlich in Kindertagespflegestellen angeboten. Für Kinder unter 1 Jahr blieb die Betreuungsquote konstant unter 1 %. Die Betreuungskapazität für Kinder unter drei Jahren wird am Bedarf orientiert weiter ausgebaut.

Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt

In den Lübecker Kitas und in Tagespflegestellen wurden 2018/19 91 % der Lübecker Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut und gefördert. Es besuchten 5.453 Kinder eine Kita, in der Kindertagespflege wurden 348 Kinder betreut.

Kinder dieser Altersgruppe haben einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Dennoch entscheiden sich auch Eltern bewusst für die Kindertagespflege. Einige der Kinder verbleiben dort bis ins Elementaralter hinein, weil die Familien auf einen Kitaplatz warten. Seit 2013 wurden im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen rund 300 zusätzliche Plätze geschaffen (s. Abb. C 7). In Kindertageseinrichtungen wurden 2018/19 85 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt versorgt. Das Platzangebot wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

Abb. C 7: Entwicklung des Platzangebotes in Elementarbereich und Kita 2013/14 bis 2018/19

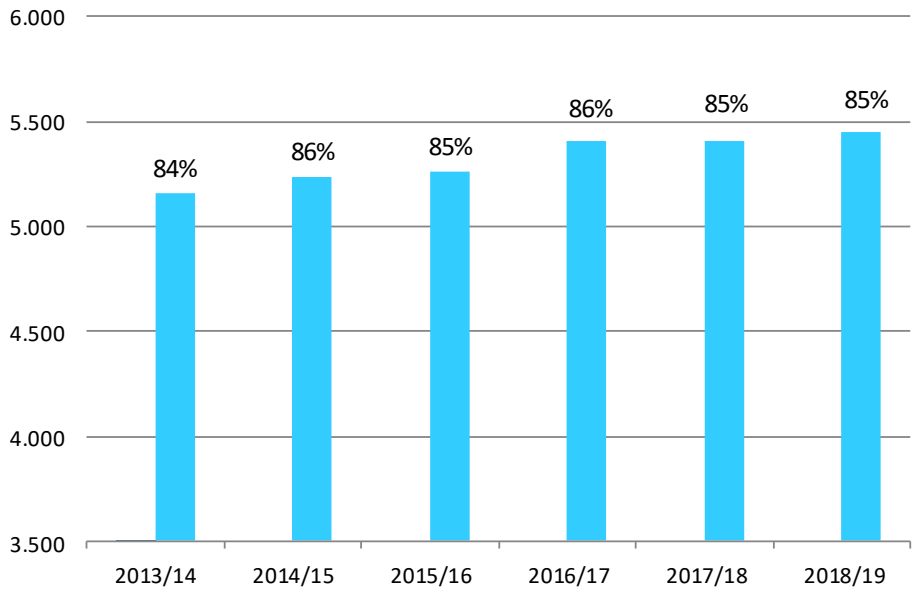

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Für die nächsten Jahre wird mit einer steigenden Anzahl der Kindergartenkinder in Lübeck gerechnet. Die Entwicklung wird durch den Ausbau zusätzlicher Kindertageseinrichtungen in neuen Wohngebieten im Lübecker Stadtgebiet begleitet, um den Versorgungsgrad zu erhöhen.
Die Hansestadt Lübeck unterstützt Kitas, die einen hohen Anteil an Kindern mit Förderbedarf haben, durch die „Unterstützten Elementargruppen“. An 34 Kitastandorten wird eine Gruppe entweder auf 18 Plätze reduziert oder erhält zusätzliche personelle Verstärkung. Mit der für 2020 geplanten Reform des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein sollen alle Elementarganztagsgruppen dauerhaft mit zwei vollen Personalstellen gefördert werden. Die Förderung gezielter Standorte durch die „Unterstützten Elementargruppen“ wird als Prävention darüber hinaus aufrechterhalten.

Der aktuelle Reformentwurf des KiTaG sieht klare Qualitätsstandards für Kitaleitungsstunden, für Verfügungszeiten und zur Personalausstattung im Ganztagselementarbereich vor. Ein verbindliches Qualitätsmanagement soll für jede Einrichtung eingeführt werden und für die Raumkapazitäten pro Gruppe werden Mindestvorgaben angestrebt. Bei einem derzeit schon deutlich zu verzeichnenden Fachkräftemangel werden in Lübeck zusätzliche Ausbildungs- und Einstellungsanreize initiiert, um Personal für die Arbeit in Kitas zu interessieren, wie Quereinsteigerprogramme, „Mehr Männer in Kitas“ und der Einstieg in die vergütete praxisintegrierte Ausbildung.

Integration/Inklusion

Mit steigender Kinderzahl hat auch die Nachfrage nach Kitaplätzen für Kinder mit Behinderungen zugenommen. Die Hansestadt Lübeck verfolgt die Integration/Inklusion in Kindertageseinrichtungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist es, eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Kinder mit Kitaplätzen und die erforderlichen Anpassungen der Rahmenbedingungen für die Inklusion in Kitas umzusetzen.

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen (Stichtag 31.12.2018) 289 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. 164 Kinder mit Behinderungen wurden in Integrationsgruppen betreut und gefördert. In 43 Kitas konnten außerdem insgesamt 82 Kinder im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut werden. Die Gruppe wird in diesen Fällen um einen Platz reduziert und zusätzliche heilpädagogische Fachstunden werden zur Förderung des Kindes eingesetzt. Der Anteil der Kinder in heilpädagogischen Kleingruppen ist mit 43 Plätzen gesunken, weil rein heilpädagogische Einrichtungen zu Gunsten der integrativen Betreuung umstrukturiert wurden. Die von schwer behinderten Kindern genutzten heilpädagogischen Kleingruppen sind an Regelkitas angeschlossen, um die Durchlässigkeit im Sinne der Integration/Inklusion zu erreichen. Die Kinder nehmen mit dem heilpädagogischen Fachpersonal am Kitageschehen insgesamt teil, bei Bedarf steht ihnen der geschützte Rückzugsbereich in einer kleinen Gruppe zur Verfügung.

Abb. C 8: Anzahl der betreuten Kinder mit Behinderung in den Lübecker Kindertagesstätten in den Kita-Jahren 2013/14 und 2018/19

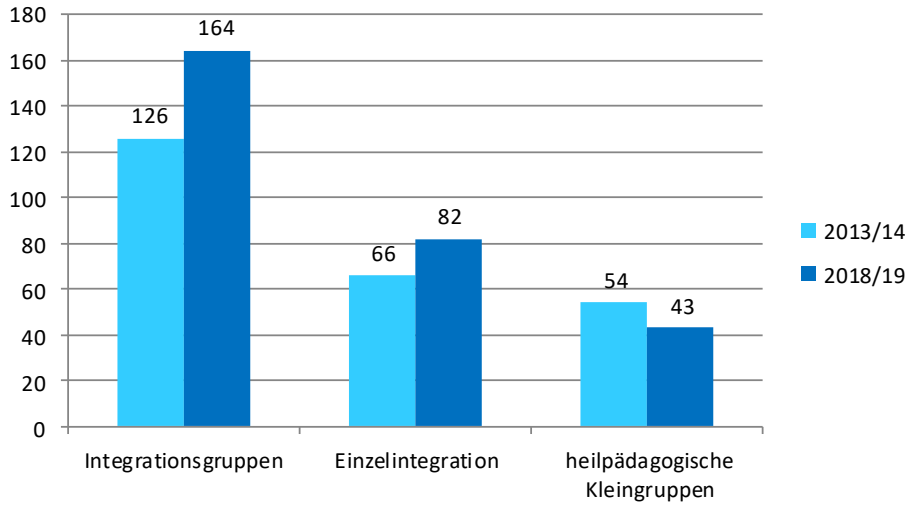

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

2013/14 betreuten 47 Lübecker Kitas Kinder mit Behinderungen, bis zum Jahr 2018/19 stieg die Zahl auf 59 Einrichtungen an.

Um allen Kindern im Sinne der Inklusion eine individuelle Förderung bieten zu können, werden Rahmenbedingungen, wie die personelle und räumliche Ausstattung, weiterentwickelt. Besondere Berücksichtigung benötigen dabei Kinder, die über die Förderung in Integrationsgruppen hinaus noch intensiverer Unterstützung bedürfen, um die soziale Interaktion mit anderen Kindern im Gruppengeschehen zu erlernen und selbstständig zu agieren.

Die Betreuung von Kindern mit Behinderungen findet in den Kindertageseinrichtungen in der Regel im Umfang von 6 Stunden statt. Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen wurde aufgegriffen. Ergänzend zu Lösungen im Einzelfall wird aktuell die Ganztagsbetreuung in zunächst vier Modellkitas erprobt. Im Rahmen der Bedarfsprüfung gilt es neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Schulkindbetreuung

An wenigen Kindertagesstätten werden noch Kinder im Grundschulalter betreut. Die Nachfrage der Hortplätze ging in den letzten Jahren immer weiter zurück. Im Kita-Jahr 2018/19 wurden noch 108 Grundschulkinder nach dem Schulvormittag in Kindertageseinrichtungen betreut (vgl. Kap. D3.2).

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wurden kontinuierlich erweitert. Die Jahresöffnungszeit und die täglichen Betreuungszeiten der Einrichtungen konnten dem Bedarf angepasst werden. Die deutliche Ausweitung der Jahresöffnungszeit in den Einrichtungen verbessert für Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Kita-Jahr 2018/19 hatten bereits 73 % der Lübecker Kindertageseinrichtungen an 235 Tagen im Jahr geöffnet. Dies entspricht bei rund 250 Werktagen in Schleswig-Holstein einer Öffnungszeit von mehr als 90 %. Während der zwei- bis dreiwöchigen Schließungszeiten in den Sommerferien finden Eltern, die keinen Urlaub nehmen können, in größeren Einrichtungen eine interne Betreuungslösung in der Kita oder nutzen ein Angebot in einer benachbarten Einrichtung.

Die Entwicklung von der Kinderbetreuung in Teilzeitformen hin zu einer ganztägigen Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ist in allen Altersgruppen zu verzeichnen.

Abb. C 9: Entwicklung der Ganztagsbetreuung 2013/14 und 2018/19

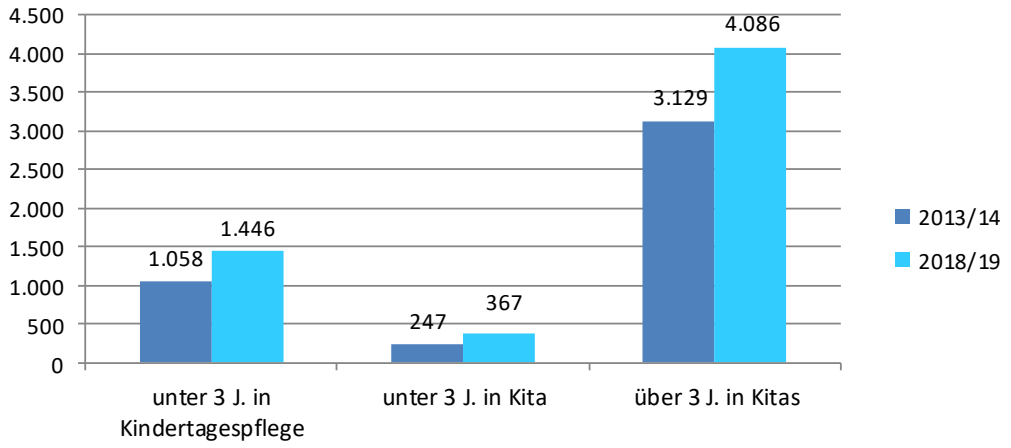

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen wurde im Kita-Jahr 2018/19 ein Ganztagsplatz von 75 % der Kinder genutzt. Ein Dreiviertelplatz, eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wurde von 18 % der Kinder belegt. Hierzu gehörten auch die Kinder mit Behinderungen, die in der Regel 6 Stunden in der Kita betreut wurden. 7 % der Kinder besuchten die Kita halbtags für 5 Stunden.

Die Ganztagsbetreuung, also die Betreuung bis 16 Uhr und länger, wurde in den vergangenen Jahren für Kinder unter drei Jahren und für Kinder bis zum Schulbeginn ausgebaut (Abb. C 9). Auch die ganztägige Betreuung der Grundschulkinder hat deutlich zugenommen (vgl. Kap. D3). Diese Angebote sind notwendige Rahmenbedingungen, damit Eltern ihrer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen können.

Kulturelle Vielfalt und Spracherwerb

Kitas sind geeignete Orte um den Umgang mit dem Anderssein, der kulturellen Vielfalt und dem wertschätzenden Miteinander einzuüben. Nahezu jedes Kind besucht eine Kindertageseinrichtung vor dem Beginn der Schulzeit und kann pädagogisch begleitet gemeinsam mit anderen Kindern seine Sozialkompetenz und Sprachfähigkeit ausbauen.

Insbesondere für Kinder mit Fluchterfahrung und ihre Familien ist der Kitabesuch oder die Betreuung in einer Tagespflegestelle eine wichtige Unterstützung bei der Integration in das neue Lebensumfeld. In den Jahren der starken Zuwanderung wurde das Platzangebot weiter ausgebaut, um möglichst viele Kinder zeitnah fördern zu können. In der direkten Nachbarschaft von zwei großen Gemeinschaftsunterkünften konnten zusätzliche Kitagruppen eingerichtet werden (Blankensee, Ostseestraße).

Abb. C 10: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten 2013/14 und 2018/19

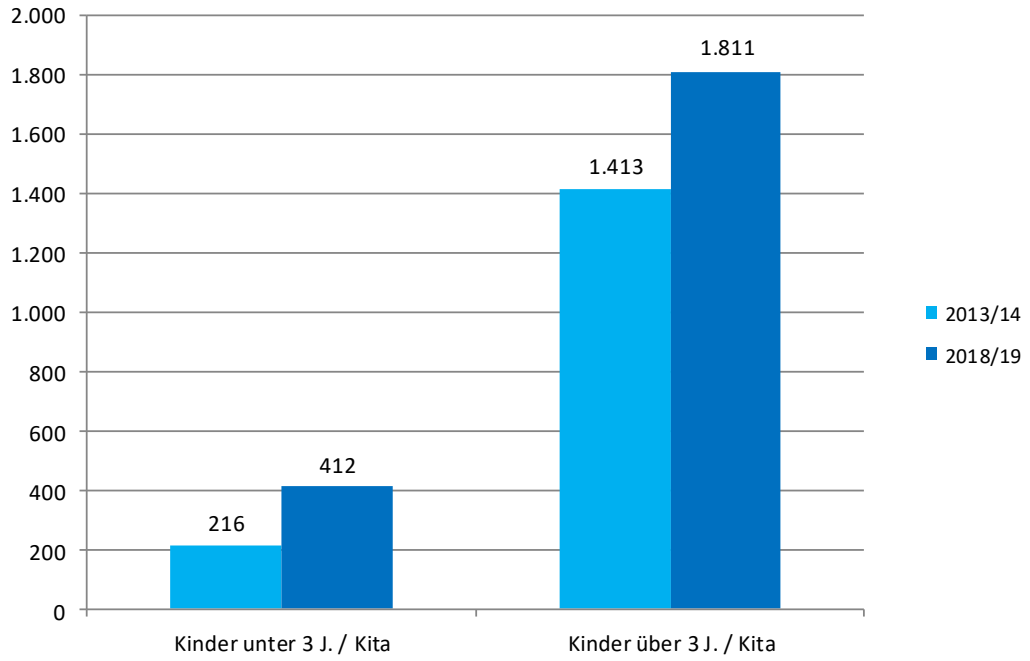

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Die Zeit in der ersten Bildungsinstitution Kita ist eine wichtige Altersphase für den geförderten spielerischen Spracherwerb für Kinder mit Migrationshintergrund und alle Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Im gesamtstädtischen Durchschnitt verzeichneten die Kitas 2018/19 für 39 % der Kinder im Elementarbereich einen Sprachförderbedarf.

Die Entwicklung der Sprache ist ein Schwerpunkt in den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein. Das Land stellt zusätzlich Mittel bereit für die Sprachbildung der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Sie stehen den Kindertageseinrichtungen nach Meldung der Anzahl der Kinder zur Verfügung, so dass die Förderung bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Im Kita-Jahr 2018/19 wurden insgesamt 2.145 Kinder in 121 von 130 Lübecker Kindertageseinrichtungen zusätzlich in Kleingruppen im Spracherwerb gefördert.

Die Hansestadt Lübeck fördert zusätzlich Kitas, die einen hohen Anteil Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf haben, durch je eine „unterstützte Elementargruppe“. In den 34 Gruppen können durch Reduzierung der Belegung auf 18 Kinder bzw. alternativ durch den zusätzlichen Personaleinsatz Kinder intensiver betreut und gefördert werden.

Kindertagespflege

Im Kita-Jahr 2018/19 boten zusätzlich zu den Kindertageseinrichtungen auch 258 qualifizierte Kindertagespflegepersonen in Lübeck Kindertagesbetreuung an. Der „Verbund Kindertagespflege“ (Vorwerker Diakonie, BQL[5], Kitawerk) berät Tagespflegepersonen und Eltern im Auftrag der Hansestadt Lübeck und vermittelt freie Plätze an Eltern in der Servicestelle Kindertagespflege. Die Kindertagespflegepersonen erhalten nach der erfolgreichen Qualifizierung (300 Std. + Praktika) eine Pflegeerlaubnis von der Hansestadt Lübeck. Fachberater:innen stehen Tagespflegepersonen in den Stadtteilen zur Beratung zur Verfügung und fördern die Vernetzung untereinander.

Kindertagespflegepersonen dürfen bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Die Betreuung in der Kindertagespflege findet in der Wohnung der Kindertagespflegepersonen, in dafür extra angemieteten Räumen oder im Haushalt des Kindes statt. In Lübeck haben sich an 65 Standorten zwei Tagespflegepersonen zusammengeschlossen, die unter einem Dach die Kinder in extra angemieteten Räumen betreuen.

Die Kindertagespflege hat einen entscheidenden Anteil insbesondere an der Betreuung der Kinder unter drei Jahren.

Abb. C 11: Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege 2013/14 und 2018/19

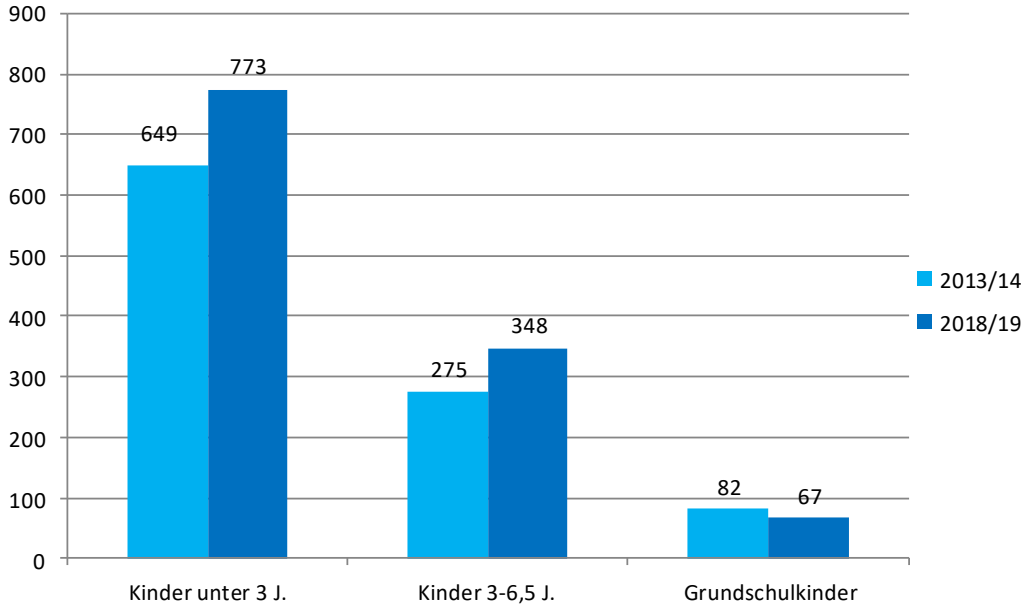

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

[5] Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Entsprechend dem Bürgerschaftsbeschluss (Mai 2009) wird eine Verteilung von 20 % Tagespflege- und 80 % Krippenbetreuung in Kitas für Kinder unter drei Jahren angestrebt. 2018/19 lag der Anteil der Kindertagespflegeplätze noch bei 33 %. Das Ziel wird verfolgt, konnte jedoch durch steigende Kinderzahlen und eine anhaltende Nachfrage noch nicht umgesetzt werden. Der notwendige Krippenausbau ist abhängig vom Fortschritt bei der Entwicklung der Baugebiete.

Die Anzahl der Kinder von 3-6 Jahren in Kindertagespflegestellen ist noch angestiegen. Auch für Kinder ab 3 Jahren sind zusätzliche Plätze in Kitas vorgesehen. Ihr Anteil in der Kindertagespflege soll reduziert werden, um dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz gerecht zu werden.
Ein geringer Anteil der Grundschulkinder wurde 2018/19 in Kindertagespflegestellen betreut, die Anzahl wird voraussichtlich mit dem Ausbau des Ganztagsangebotes an Schulen weiter sinken (vgl. Kap. D3).

Von 2019 bis 2021 nimmt die Hansestadt Lübeck mit dem Verbund Kindertagespflege am Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ teil. Nach dem Motto „Qualifiziert handeln und betreuen“ soll die Kindertagespflege weiter gestärkt und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Für eine dreijährige Laufzeit werden ausgewählte Themenfelder gefördert, in Lübeck wird u. a. das Thema Vertretung ein Schwerpunkt sein. Modelle der Vertretungsregelung in der Kindertagespflege aus anderen Regionen sollen für eine mögliche Anwendung in Lübeck geprüft werden.

C3 Kooperation am Übergang Kita-Schule

Der Übergang der Vorschulkinder von der Kindertageseinrichtung in die Schule findet in allen Einrichtungen besondere Berücksichtigung. Um Kinder und Eltern auf den Übergang in die Schule vorzubereiten, gewinnt die Ausrichtung auf den neuen Lebensabschnitt im letzten Kita-Jahr an Bedeutung. Kinder werden spielerisch auf die neuen Herausforderungen vorbereitet, die Kooperation mit der Schule wird verstärkt und es finden Elternabende zum Thema Einschulung statt.

Die Kindertageseinrichtungen erstellen zur Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule für jedes Kind ein Schuleingangsprofil (SEP). Das SEP wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt, Kitaleitungen, Fachberatungen der Kitaträger, Förderzentren, der Kooperativen Erziehungshilfe, dem schulärztlichen Dienst und der Jugendhilfeplanung erarbeitet. Der Schulstart soll für die Kinder möglichst reibungslos und mit Freude verbunden sein. Das SEP gibt eine Orientierung über den Entwicklungsstand des Kindes und dient, mit Einverständnis der Eltern, der Vorbereitung des Schuleintritts. Für Kinder mit Unterstützungsbedarf kann die Zeit bis zur Schule noch für individuelle Fördermaßnahmen wie Sprachheilförderung oder Ergotherapie genutzt werden.

Nach dem erfolgreichen und überwiegend stiftungsfinanzierten Lübecker Modellprojekt „gemeinsam ankommen“ war es das Ziel, die verbindliche Kooperation der Kitas und Schulen zu einem Regelangebot weiterzuentwickeln. In der Modellphase bis 2015 waren rd. 19 Lübecker Grundschulen/Förderzentren und 50 Kindertageseinrichtungen an den intensiven Kooperationen beteiligt.

Das präventive Programm soll allen Kindern einen guten Start in der Schule ermöglichen. Dafür kooperieren Lehrer:innen und Erzieher:innen im jeweiligen Stadtteil und bieten für Schulkinder und Vorschulkinder regelmäßige Schulbesuche und andere gemeinsame Veranstaltungen an. So werden Vorschulkinder behutsam und gezielt an die Institution Schule herangeführt. Bei besonderem Unterstützungsbedarf der Kinder begleitet die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) den Übergang und leitet für den Schulbesuch entsprechende Maßnahmen ein.

Seit Ende der Modellphase 2015 werden Kitas im Rahmen der pädagogischen Arbeit von der Hansestadt Lübeck zusätzlich gefördert, wenn eine Kooperationsvereinbarung zwischen Kita und Grundschule vorliegt. Die Resonanz der Fachkräfte in Kitas und Schulen fällt sehr positiv aus: Der Gewinn der verstärkten Zusammenarbeit für die Kinder und für alle Beteiligten, die am Übergang Kita-Schule mit ihnen arbeiten, wird sehr geschätzt.

Abb. C 12: Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen im Kooperationsprojekt am Übergang Kita/Schule 2013/14 und 2018/19

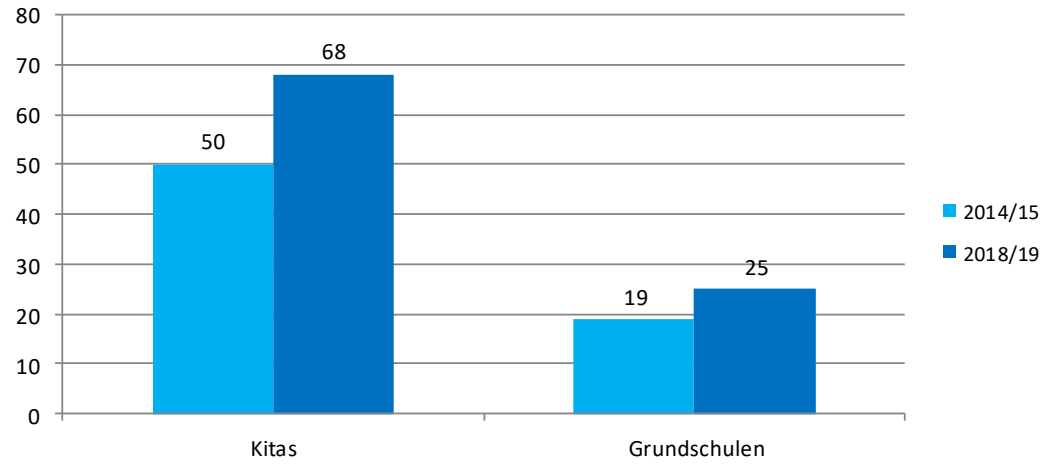

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Die gesetzlichen Grundlagen fordern von Kitas und Schulen die Zusammenarbeit ein. Von Landesseite wird der Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen der gemeinsamen Arbeit mit den Vorschulkindern jedoch nicht zusätzlich gefördert. Daher hängt die Zusammenarbeit weiter von den verfügbaren Zeitkontingenten an den einzelnen Schulen ab. Umso positiver ist zu bewerten, dass sich die Kooperation an vielen Standorten stabilisiert hat und darüber hinaus zusätzliche Einrichtungen hinzugekommen sind. Im Kita-Jahr 2018/19 arbeiteten 25 Grundschulen und 68 Kitas im ganzen Stadtgebiet verbindlich am Übergang Kita-Schule zusammen.

C4 Lübecker Bildungsfonds in Kita und Tagespflege

Armut ist ein Risikofaktor für den Bildungsweg (vgl. Kap. B): die Bildungsbiografien armer Kinder sind z. B. durch häufigere Klassenwiederholungen, schlechtere Noten und niedrigere Schulabschlüsse belasteter als die anderer Kinder und sie leiden häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen[6].
Seit 2009 werden über den Lübecker Bildungsfonds Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien in verschiedenen Bereichen gefördert. Der Lübecker Bildungsfonds wird getragen von einem Lübecker Stiftungsverbund, dem die Possehl-Stiftung, die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, die Michael-Haukohl-Stiftung, die Margot und Jürgen Wessel-Stiftung, die Jürgen-Wessel-Stiftung, die Friedrich Bluhme und Else Jebsen Stiftung sowie die Reinhold Jarchow Stiftung angehören, zudem von einzelnen Wirtschaftsunternehmen und der Hansestadt Lübeck.

Im Jahr 2011 trat das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Gemeinsam mit dem Jobcenter Lübeck konnte die Hansestadt eine unkomplizierte Struktur aufbauen, die vor allem eines sicherstellt: Die Kinder und Jugendlichen erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt weiterhin der Bildungsfonds ein.
Die Antragsstellung und größtenteils auch die Entscheidung erfolgen direkt vor Ort in der Schule oder Kindertagesstätte.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt eine Kostenerstattung für folgende Inhalte: Mittagstisch, Klassenfahrten, Ausflüge, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Musik- und Sportangebote), Schulbedarf, Lernförderungen, Schüler:innenbeförderung. Der Bildungsfonds hilft ergänzend bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule bei Familien, die derzeit (noch) keine BUT-Leistungen[7] erhalten (vgl. auch Bildungsfonds an allgemeinbildenden Schulen Kap. D7.10 und an berufsbildenden Schulen Kap. E8).
In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert.

[6] Bertelsmann Stiftung (2017): Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut
[7] „Bildungs- und Teilhabeleistungen“ des sogenannten Bildungspakets
(s. auch https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html)

C5 Fazit

Um Bildungschancen zu erhöhen und in der frühen Lebensphase gute Grundlagen für ein gelingendes Aufwachsen zu schaffen, sollen in Lübeck alle Familien möglichst früh erreicht werden. Mit präventiven Angeboten setzt die Unterstützung bereits vor dem Eintritt des Kindes in eine regelmäßige Kindertagesbetreuung an.

Mit den Lübecker **Willkommensbesuchen** werden über 50 % der Familien mit Neugeborenen erreicht. Die jungen Eltern erhalten umfangreiche Informationen über die Angebote für Kinder und ihre Familien in Lübeck und bei Bedarf weitere Unterstützung.
Zur Ergänzung der Willkommensbesuche wird die Kooperation mit den Geburtskliniken verstärkt. Um insbesondere Familien noch besser zu erreichen, die weitere Unterstützung für ihre neue Lebenssituation mit dem Neugeborenen benötigen, wird ein Konzept zur personellen Verstärkung der Ansprache direkt in den Kliniken erarbeitet.

Die drei Einrichtungen der **Frühen Hilfen** haben sich weiter zu einem etablierten und eng verzahnten Bestandteil des Lübecker Netzwerkes Frühe Hilfen entwickelt. Die Bekanntheit der Angebote hat kontinuierlich zugenommen, sodass der Anteil der Familien, die die Beratungsstellen eigeninitiativ in Anspruch nehmen, weiter gewachsen ist.

Die 18 **Familienzentren** an Kindertageseinrichtungen mit ihren niedrigschwelligen Angeboten für die Familien im Stadtteil haben sich als Anlaufstellen etabliert. Die Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen, der Erziehungsberatungsstelle und anderen Institutionen ermöglicht ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vor Ort. Die erfolgreichen **„Mama-lernt-Deutsch-Kurse“** in Kooperation mit den Frühen Hilfen und der Volkshochschule Lübeck sollen fortgeführt werden. Die räumliche Situation der Familienzentren wird derzeit überprüft und muss an einigen Standorten, zum Teil durch Umbaumaßnahmen, angepasst werden.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist durch steigende Kinderzahlen und anhaltende Nachfrage in den letzten Jahren weiter gestiegen. Daher wird der **Ausbau der Betreuungsplätze** für Kinder im Krippen- und Elementaralter in Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Die Kindertagespflegestellen ergänzen das Angebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Zur Erreichung der Versorgungsziele sind zusätzliche Kindertageseinrichtungen bereits im Bau und werden geplant.
Die bedarfsgerechten Öffnungszeiten der Einrichtungen werden weiterentwickelt.

Mit der Reform des Kindertagesstättengesetzes sollen klare **Qualitätsstandards** zur Leitungssituation, zu Verfügungszeiten, zum Ganztagselementarbereich und zum Qualitätsmanagement eingeführt werden. Der Fachkräftemangel stellt die Träger bereits jetzt vor Herausforderungen, ein Ausbau der Ausbildungskapazitäten ist erforderlich.

Die Rahmenbedingungen der **Inklusion** in Kitas gilt es weiterzuentwickeln, um Kindern mit besonderem Förderbedarf möglichst wohnortnah in ihrem Umfeld einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Die Betreuung und Förderung der Kinder unter drei Jahren mit Behinderung wird mit dem wachsenden Angebot zunehmen. Verfahren und Förderung müssen entsprechend der Reform des KiTaG überprüft und angepasst werden.

Die Kooperation am Übergang von der Kita in die Grundschule, die sogenannten **Schulminis**, konnte weiter ausgebaut werden. Die Verstetigung nach dem ehemals stiftungsfinanzierten Modellprojekt „gemeinsam ankommen“ ist durch die nachhaltige Förderung der Kitas für diese Aufgabe und den Einsatz der Schulen trotz fehlender zusätzlicher Lehrer:innenstunden gelungen. Die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen ist gestiegen. Weitere Schulen und Kitas könnten in dieser Qualität zusammenarbeiten, wenn zusätzliche Kapazitäten an den Grundschulen hierfür bereitgestellt werden.

Das Aufwachsen in materieller Armut gilt als Risikofaktor für den Bildungsweg. Deswegen erhalten Kinder und Jugendliche in Kitas, Tagespflege und Schulen niedrigschwellige Unterstützung durch den **Lübecker Bildungsfonds** (vgl. Kap. C4). Seit Beginn 2010 konnten jährlich kontinuierlich mehr Kinder gefördert werden. Im Jahr 2018 waren es rund 9.000 Kinder und Jugendliche.

D Allgemeinbildende Schulen

D Allgemeinbildende Schulen

Die Schule ist der zentrale Bildungsort für alle Kinder und Jugendlichen. Im Gegensatz zu frühkindlichen Angeboten ist der Besuch verpflichtend, sein Erfolg wird über Prüfungen kontrolliert. Der erlangte Schulabschluss ist die Basis für den Übergang in das Berufsleben.

Seit 2014 können Schüler:innen in Schleswig-Holstein nach der vierjährigen Grundschule in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) im zweigliedrigen Schulsystem zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wählen. In der Gemeinschaftsschule können alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I in einem gemeinsamen Bildungsgang erworben werden. An Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II kann nach 9 Jahren auch das Abitur erworben werden. Die Gymnasien kehrten im Schuljahr 2019/20 vom achtjährigen zum neunjährigen Bildungsgang (G9) zurück.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Schleswig-Holstein, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und soweit der gemeinsame Unterricht der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht, integrativ beschult. Ist dies nicht möglich oder förderlich, stehen Förderzentren mit verschiedenen Schwerpunkten zur Verfügung.

Nachfolgend sollen zunächst die Lübecker Schullandschaft sowie Daten zu den Schüler:innen dargestellt werden. In diesem Kapitel wird dargestellt, wie erfolgreich Übergänge und Schulabschlüsse gemeistert werden und wie hoch der Anteil der Jugendlichen ist, die der Schule fernbleiben (Absentismus) oder keinen Abschluss erwerben.

Bei der Analyse der Schüler:innendaten werden einzelne Teilgruppen, die besonderen Unterstützungsbedarf haben oder häufig benachteiligt werden, besonders betrachtet.

Integration und Inklusion

Während die *Integration* davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, sieht *Inklusion* alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen ein Teil des Ganzen sind.
Das Konzept der Integration nimmt folglich bewusst Unterschiede wahr und verlangt vom Einzelnen, dass er sich an die Mehrheit anpasst.

Die **Inklusion** nimmt einen anderen Blickwinkel ein: Sie stuft individuelle Eigenschaften und Fähigkeiten nicht auf einer Werteskala ein, sondern betrachtet die **Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft** als grundlegend und selbstverständlich. Nicht der/die Einzelne muss sich dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem/r Einzelnen die Teilhabe ermöglichen.

Daraus ergibt sich für die Schule die Aufgabe dafür zu sorgen, dass alle Schüler:innen mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Eigenschaften am Unterricht teilnehmen können.

Bisher wird der Fokus im Rahmen der Integrationsbemühungen und mit dem Ziel einer höheren Bildungsgerechtigkeit vor allem auf Schüler:innengruppen gelegt, die im Schulsystem besondere Unterstützung benötigen.

Eine dieser Gruppen sind *Schüler:innen mit Förderbedarf*. Das folgende Kapitel betrachtet unter anderem, wo und wie sie beschult werden und welche Unterstützungsangebote sie erhalten. Ziel ist eine möglichst umfassende Integration und Teilhabe, nicht nur vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention[1] von 2006.

Eine weitere Gruppe, die oftmals besondere Hilfen benötigt, sind *ausländische Kinder und Jugendliche* bzw. Schüler:innen mit *Migrationshintergrund*. Ein wichtiger Aspekt für ihre Bildungslaufbahn ist – neben weiteren – das Erlernen bzw. Verbessern der deutschen Sprache. Schüler:innen mit Fluchthintergrund benötigen darüber hinaus besondere Unterstützung bei der Integration.

Bildungsbenachteiligung entsteht oft auch für Kinder aus *bildungsferneren und/oder finanzschwächeren Familien*. Menschen mit niedrigem Bildungsgrad, Arbeitslose und Alleinerziehende sind besonders häufig von finanziellen Einschränkungen betroffen, die auch für die Kinder gelten. Die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen kann nur grob aus den in den Rahmenbedingungen (s. Kap. B) dargestellten Zahlen zu Familien in besonderen Situationen (wie arbeitslos oder alleinerziehend zu sein) geschätzt werden.

Das Schulsystem und die Lerninhalte, nach denen sich Schulen richten müssen, werden von der Kultusministerkonferenz vorgegeben und vom jeweiligen Bun-

[1] Das 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention), ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der behinderte Menschen nicht mehr als „krank“ bezeichnet und betrachtet, sondern als gleichberechtigte Menschen, deren Behinderung eher von außen durch Umwelt und Strukturen erfolgt. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet – neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen – eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.

desland ausgestaltet. Der *Schulträger* (die Hansestadt Lübeck) ist unter anderem für Bau, Unterhaltung, Erweiterung und Instandsetzung der Schulgebäude und Bereitstellung der finanziellen Mittel für die räumliche und sächliche Ausstattung der *Schule* zuständig. Die inhaltliche Schulentwicklung erfordert durch die gemeinsame Zuständigkeit für die Schulen eine enge Zusammenarbeit von Bundesland und Kommune. Diese betrifft besonders die Themen Integration/Inklusion, Schulsozialarbeit und Ganztag.

Schule hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Zum einen fand eine Öffnung für Kinder mit Förderbedarf statt, zum anderen entwickelten sich die Halbtagsschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten. Alle Kinder und Jugendlichen sollen möglichst umfangreich unterstützt werden und auch mit einer Einschränkung eine Regelschule besuchen können.

Ein wichtiger Baustein der heutigen Schule ist das *Ganztagsangebot*. Dieses dient nicht alleine der Entlastung der Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag, sondern ergänzt den Schulunterricht um non-formale Bildungsangebote wie Sport, Musik, Kunst oder soziales Lernen. Auch am Nachmittag soll zunehmend Teilhabe und Unterstützung von Kindern mit höherem Bedarf – auf dem Weg zu einer inklusiven Schule – erfolgen.

Das folgende Kapitel geht der Frage nach,

- welche Schulen angeboten werden (Kapitel D1),
- wie sich die Schülerschaft zusammensetzt und wie sich die Schüler:innenzahlen entwickeln (Kapitel D2),
- welche Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche nach dem Schulunterricht bestehen (Kapitel D3),
- wie der Übergang von Kindern von der Kindertageseinrichtung in die Schule verläuft (Kapitel D4.1),
- wie die Übergänge an die weiterführende Schule erfolgen (Kapitel D4.2),
- welche Schulabschlüsse erreicht werden (Kapitel D5),
- welche und wie viele Schüler:innen die Schule nur unregelmäßig besuchen (D6) bzw. ohne Abschluss verlassen (D5.4) und
- welche Unterstützungsangebote für Schüler:innen bereitgestellt werden (D7).

D1 Schulen

Die Hansestadt Lübeck ist Schulträger und somit für alle öffentlichen Schulen in der Stadt – neben der inhaltlichen Ausgestaltung von Themen wie Ganztag und Schulsozialarbeit – für die Bereitstellung von Schulgebäuden, die Raumausstattung, die Außenanlagen und das Verwaltungspersonal verantwortlich.

D1.1 Schulstandorte

Die Standorte der Lübecker Schulen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Grundschulen stehen den Kindern wohnortnah zur Verfügung. Abb. D 1 zeigt die Verteilung der Schulstandorte über das Stadtgebiet. In Tabelle D 1 bis D 4 sind die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck aufgeführt.

Abb. D 1: Verteilung der Schulstandorte über das Stadtgebiet

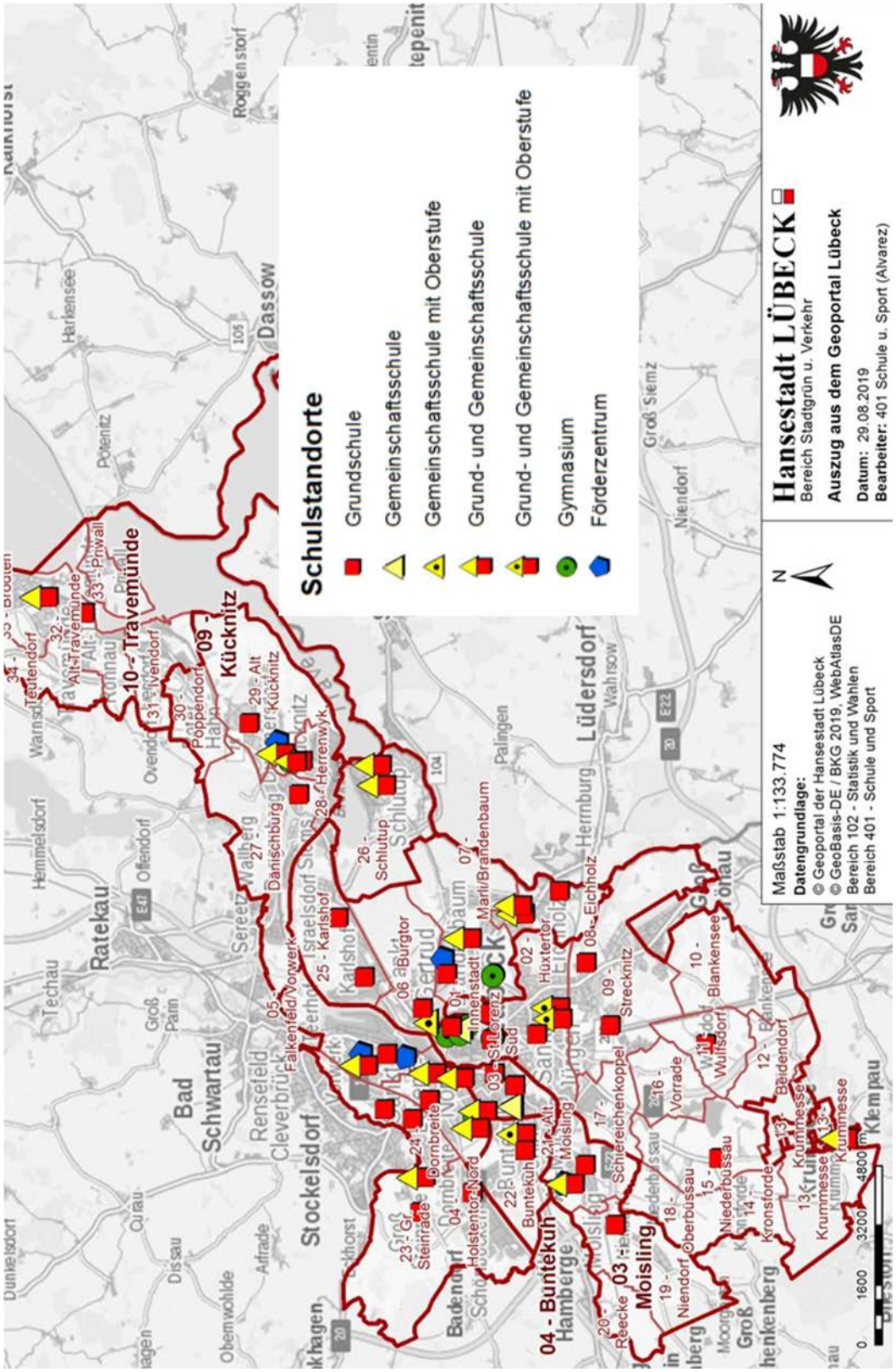

Tab. D 1: Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Grundschulstandorte Hauptstellen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grundschule	Bugenhagen-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
4.	Grundschule	Dom-Schule	Innenstadt	Innenstadt
5.	Grundschule	Grundschule am Koggenweg	Buntekuh	Buntekuh
6.	Grund- und Gemeinschaftssch.	GGemS St. Jürgen	St. Jürgen	Hüxtertor
7.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
8.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
9.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
10.	Grundschule	Kahlhorst-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
11.	Grundschule	Kaland-Schule	St. Jürgen	Hüxtertor
12.	Grundschule	Luther-Schule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd
13.	Grundschule	Marien-Schule	Innenstadt	Innenstadt
14.	Grundschule	Mühlenweg-Schule	Moisling	Alt Moisling
15.	Grundschule	Paul-Gerhardt-Schule	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempelsdorf
16.	Grundschule	Paul-Klee-Schule	St. Jürgen	Stecknitz
17.	Grundschule	Pestalozzi-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
18.	Grundschule	Rangenberg-Schule	Kücknitz	Dänischburg
19.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
20.	Grundschule	Schule am Stadtpark	St. Gertrud	Burgtor
21.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
22.	Grundschule	Schule Eichholz	St. Gertrud	Eichholz
23.	Grundschule	Schule Falkenfeld	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
24.	Grundschule	Schule Grönauer Baum	St. Jürgen	Strecknitz
25.	Grundschule	Schule Groß Steinrade	St. Lorenz Nord	Gr. Steinrade
26.	Grundschule	Schule Lauerholz	St. Gertrud	Karlshof
27.	Grundschule	Schule Marli	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
28.	Grundschule	Schule Niendorf	Moisling	Niendorf
29.	Grundschule	Schule Roter Hahn	Kücknitz	Alt-Kücknitz
30.	Grundschule	Schule Schönböcken	St. Lorenz Nord	Groß Steinrade
31.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk

32.	Grundschule	Schule Utkiek	Kücknitz	Herrenwyk
33.	Grundschule	Stadtschule Travemünde	Travemünde	Alt-Travemünde
34.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
35.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Außenstellen			
36.	Grundschule	Kahlhorst-Schule, Zwgst. Niederbüssau	St. Jürgen	Niederbüssau
37.	Grundschule	Paul-Klee-Schule, Zwgst. Wulfsdorf	St. Jürgen	Wulfsdorf
38.	Grundschule	Pestalozzi-Schule, Zwgst. Dornbreite	St. Lorenz Nord	Dornbreite/Krempelsdorf
39.	Grundschule	Schule Lauerholz, Zwgst. Israelsdorf	St. Gertrud	Karlshof

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Tab. D 2: Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Förderzentren und –klassen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Förderzentrum	Astrid-Lindgren-Schule	Moisling	Alt-Moisling
2.	Förderzentrum	Berend-Schröder-Schule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Förderzentrum	Maria-Montessori-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
4.	Förderzentrum	Matthias-Leithoff-Schule	Kücknitz	Alt-Kücknitz
5.	Förderzentrum	Schule Wilhelmshöhe	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
6.	Sprachheilklasse	Schule Lauerholz	St. Gertrud	Karlshof
7.	Sprachheilklasse	Pestalozzi-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Tab. D 3: Gymnasien in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Gymnasien	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
1.	Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
2.	Gymnasium	Ernestinenschule	Innenstadt	Innenstadt
3.	Gymnasium	Johanneum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
4.	Gymnasium	Katharineum zu Lübeck	Innenstadt	Innenstadt
5.	Gymnasium	Oberschule zum Dom	Innenstadt	Innenstadt
6.	Gymnasium	Thomas-Mann-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
7.	Gymnasium	Trave-Gymnasium	Kücknitz	Alt-Kücknitz

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Tab. D 4: Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

	Gemeinschaftsschulen	Schule	Stadtteil	Stadtbezirk
	Grund- und Gemeinschaftsschulen			
1.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Albert-Schweitzer-Schule	St. Gertrud	Marli/Brandenbaum
2.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Baltic-Schule	Buntekuh	Buntekuh
3.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Gotthard-Kühl-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
4.	Grund- und Gemeinschaftssch.	GGemS St. Jürgen	St. Jürgen	Hüxtertor
5.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Heinrich-Mann-Schule	Moisling	Alt-Moisling
6.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Julius-Leber-Schule	St. Lorenz Nord	Holstentor-Nord
7.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule am Meer	Travemünde	Alt-Travemünde
8.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule an der Wakenitz	St. Gertrud	Eichholz
9.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Schule Tremser Teich	St. Lorenz Nord	Falkenfeld/Vorwerk
10.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Trave-GGemS	Kücknitz	Alt-Kücknitz
11.	Grund- und Gemeinschaftssch.	Willy-Brandt-Schule	Schlutup	Schlutup
	Gemeinschaftsschulen			
12.	Gemeinschaftsschule	Emanuel-Geibel-Gemeinschaftsschule	Innenstadt	Innenstadt
13.	Gemeinschaftsschule	Geschwister-Prenski-Schule	St. Gertrud	Burgtor
14.	Gemeinschaftsschule	Holstentor-Gemeinschaftsschule	St. Lorenz Süd	St. Lorenz Süd

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Neben den Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck befinden sich in Lübeck noch die katholische Johannes-Prassek-Grundschule, die Freie Dorfschule, die Freie Waldorfschule und das Förderzentrum Paul-Burwick-Schule in freier Trägerschaft. Die Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz (Schulverband an der Stecknitz in Berkenthin-Krummesse) nimmt auch Lübecker Kinder auf.

D2 Schüler:innenzahlen

D2.1 Entwicklung und Prognose der Schüler:innen- und Klassenzahlen

Insgesamt sind die Schüler:innenzahlen an den Schulen in Lübecker Trägerschaft in den letzten Jahren leicht gesunken.

Abb. D 2: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

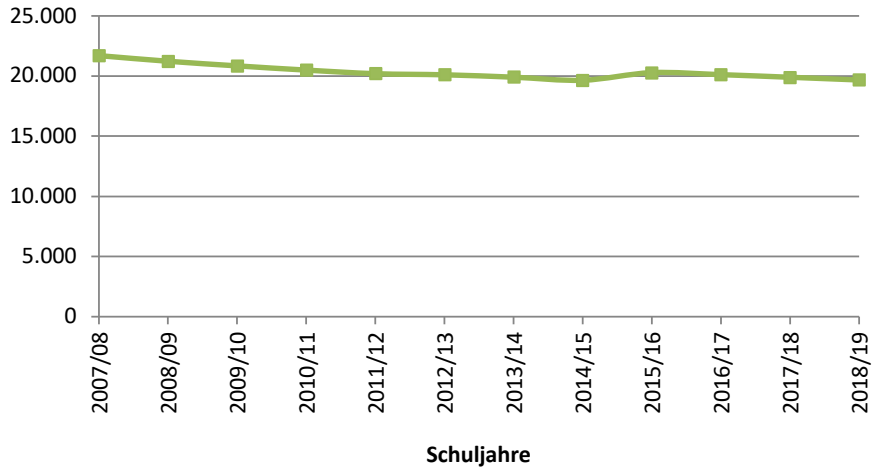

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Die Entwicklung an den einzelnen Schulformen über die letzten zwei Jahrzehnte wird in der nachfolgenden Abbildung D 3 veranschaulicht. Dargestellt sind die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck.

Abb. D 3: Entwicklung der Schüler:innenzahlen je Schulform

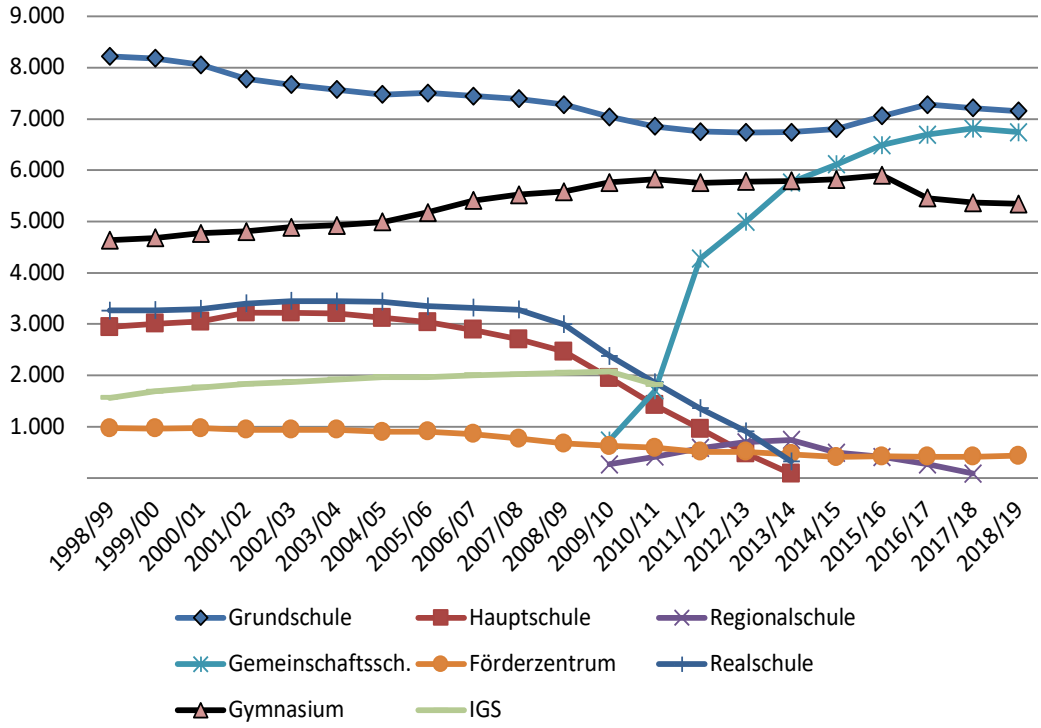

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Wie die Abbildung zeigt, sind einzelne Schulformen (Integrierte Gesamtschule IGS, Hauptschule, Realschule, Regionalschule) ausgelaufen, andere (Gemeinschaftsschulen) wurden neu eingeführt. Grundschule, Gymnasium und Förderzentrum bestanden durchgehend und zeigen dementsprechend vergleichsweise geringe Schwankungen in den Schüler:innenzahlen. Hauptschulen, Realschulen und Regionalschulen liefen aus und zeigen daher kontinuierlich sinkende Schüler:innenzahlen. Die Gemeinschaftsschulen nahmen mit dem Auslaufen der anderen Schulformen und der sukzessiven Einführung von drei Oberstufen stark an Schüler:innen zu und beschulen heute ab Klasse 5 mehr Kinder und Jugendliche als die Gymnasien.

Prognose

Der Schulträger ist verpflichtet, geeigneten Schulraum für die in Lübeck lebenden Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. In der *Schulentwicklungsplanung* wird daher unter Berücksichtigung der Einwohnermeldedaten sowie weiterer Faktoren – wie z.B. geplanter Baugebiete – der Bedarf für die kommenden Jahre ermittelt. Ein Anhaltspunkt sind die zukünftigen Einschulungen. Die nachfolgende Abbildung (D4) veranschaulicht die Vorhersage kommender Erstklässler:innen aufgrund der Einwohnermeldedaten sowie eines im Jahr 2017 erstellten Schulentwicklungsgutachtens (BiRegio, Bonn). Bereits die reinen Meldedaten lassen mit

steigenden Schüler:innenzahlen über zunehmende Einschulungszahlen rechnen. Der Schulträger arbeitet daher intensiv an der Sanierung, dem Ausbau und dem Neubau von Schulstandorten.

Abb. D 4: Schüler:innen 1. Klassen

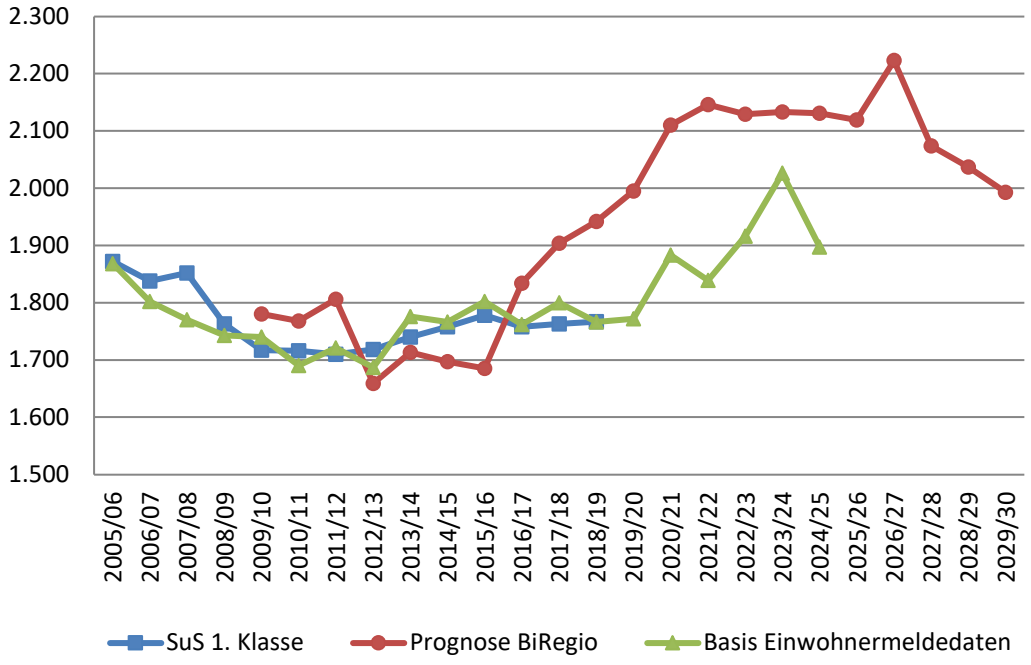

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.2 Verteilung der Schüler:innen auf die Stadtteile

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen auf die Stadtteile (einschließlich Förderzentren, ohne Abendgymnasium; inkl. Deutsch als Zweitsprache-Basisstufe, s. Kap. D2.3) im Schuljahr 2018/19. Hier sind nur die Schulen in Trägerschaft der Hansestadt dargestellt. Neben den Innenstadtschulen besuchten die Schüler:innen vor allem Schulen in St. Gertrud und St. Lorenz Nord (jeweils rund 20 %). Der starke Anteil der Innenstadt ist darin begründet, dass 4 der 7 Gymnasien auf der Altstadtinsel liegen.

Abb. D 5: Verteilung der Schüler:innen aller Schulformen auf die Stadtteile

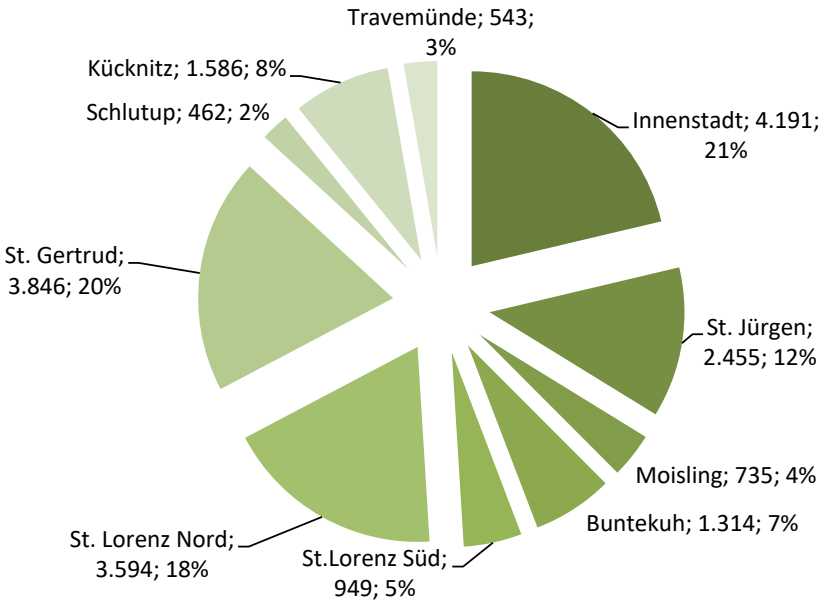

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.3 Schülerinnen und Schüler

Die Grundschulen besuchten – wie zu erwarten – im Schuljahr 2018/19 etwa zur Hälfte Mädchen und Jungen.
Am Förderzentrum waren 70 % der Schüler:innen männlich. Dies ist kein Lübecker Phänomen, da bestimmte Förderschwerpunkte bei Jungen allgemein häufiger auftreten. Das gilt vor allem für Förderschwerpunkte, die eine Integration erschweren (emotionale und soziale Entwicklung; geistige Entwicklung).

Auf die weiterführenden Schulen verteilten sich die Geschlechter sehr unterschiedlich (s. Tab. D 5). Während an den Gemeinschaftsschulen 48 % der Schüler:innen weiblich waren, wiesen die Gymnasien zu 54 % Mädchen auf. Hier spiegelt sich eine häufig größere Angepasstheit an schulische Erwartungen und eine stärkere Leistungsorientierung der Mädchen wieder. Bei Schwierigkeiten reagieren Mädchen zudem eher mit Rückzug, während Jungen durch Unterrichtsstörungen und soziale Unangepasstheit auffallen. Gemeinschaftsschulen integrieren mehr Schüler:innen mit Förderbedarf. Da mehr Jungen als Mädchen Förderbedarf aufweisen, ist die Zahl männlicher Kinder und Jugendliche an Gemeinschaftsschulen höher.

Tab. D 5: Schüler:innen nach Geschlecht und Schulform

Schulart	weibl. Schüler:innen	Schüler:innen insgesamt	Anteil weibl. Schüler:innen
Grundschule	3.524	7.154	49,3%
Förderzentrum	130	437	29,7%
Gemeinschaftsschule	3.216	6.731	47,8%
Gymnasium	2.844	5.254	54,1%
Abendgymnasium	44	88	50,0%
Insgesamt	9.758	19.664	49,6%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.3.1 Ausländische Schüler:innen und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Ausländische Schüler:innen

In Lübeck besaßen im Jahr 2017 laut Integrationsmonitoring[2] 10,5 % der 0- bis17-Jährigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und 38,3 % einen Migrationshintergrund[3] (s. auch Kap. B1.2). Die Darstellung in Kapitel B zeigt, dass diese Jugendlichen aus sehr unterschiedlichen Ländern stammten bzw. einen Bezug zu sehr unterschiedlichen Ländern hatten. Zum Teil waren die Kinder und Jugendlichen erst vor kurzem (z.B. aus Syrien) nach Deutschland gekommen und besaßen einen Fluchthintergrund. Einen wesentlichen Anteil machten aber auch Familien mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, zwei Staatsangehörigkeiten bzw. Migrationshintergrund aus (z.B. aus Polen, der Türkei oder Rumänien), deren Kinder oftmals in Deutschland geboren sind. Hinter der Zahl ausländischer Schüler:innen sowie Schüler:innen mit Migrationshintergrund verbergen sich folglich sehr unterschiedliche Bildungshintergründe, Sprachkenntnisse, Bildungsvorstellungen und -erfahrungen sowie kulturelle Hintergründe.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anteile ausländischer Schüler:innen an den einzelnen Schulformen im Schuljahr 2018/19.

[2] Stabsstelle Integration (3/2018). Integrationsmonitoring. Indikatoren zum Stand der Integration. Zwischenbericht 2016/17. Hansestadt Lübeck: Fachbereich 2.
[3] Der Migrationshintergrund wird in der Kommunalen Statistikstelle mit Hilfe des Statistikverfahrens „MigraPro“ aus der Kombination der Merkmale „Erste Staatsangehörigkeit“, „Zweite Staatsangehörigkeit“, „Zuzugsherkunft“, „Art der deutschen Staatsangehörigkeit“ und „Lage des Geburtstortes“ ermittelt.

Tab. D 6: Anteile ausländischer Schüler:innen nach Schulformen im Schuljahr 2018/19

Schulart	Ausländische Schüler:innen	Schüler:innen insgesamt	Anteil ausländischer Schüler:innen
Grundschule	805	7.154	11,3%
Förderzentrum	57	437	13,0%
Gemeinschaftsschule	719	6.731	10,7%
Gymnasium	197	5.254	3,7%
Abendgymnasium	6	88	6,8%
Insgesamt	1.784	19.664	9,1%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Auffällig ist zum einen der hohe Anteil ausländischer Kinder und Jugendlicher am Förderzentrum. Ein Teil dieser Schüler:innen waren Geflüchtete, die am Förderzentrum auch DaZ-Unterricht erhielten (65 Schüler:innen).
Zum anderen besuchten Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufiger eine Gemeinschaftsschule als das Gymnasium. Forschungsergebnisse zeigen, dass Schüler:innen mit Migrationshintergrund seltener Bildungsangebote mit höheren Abschlussmöglichkeiten besuchen (z.B. Sekundarstufe II, Hochschule; vgl. Nationaler Bildungsbericht 2018[4]). Ein Grund könnte sein, dass Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund seltener ein höherer Abschluss zugetraut wird. Hinzu kommt, dass vermutlich ein Teil der Familien aufgrund ihres kulturellen Hintergrundes von den Kindern einen frühzeitigen Wechsel in die Berufstätigkeit bzw. von Mädchen die Unterstützung der Familie statt eines höheren Schulabschlusses erwartet.

Schüler:innen im Deutsch als Zweitsprache-Unterricht

Kinder und Jugendliche ohne oder mit äußerst geringen deutschen Sprachkenntnissen erhalten vor Besuch der Regelklasse einen intensiven Sprachunterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Ziel des Unterrichtes ist, dass sie erfolgreich am regulären Unterricht teilnehmen können und zunehmend die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Im Rahmen der Beschulung in der **Basisstufe** in der DaZ-Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht im Umfang von 20 bis 25 Wochenstunden durch Lehrkräfte mit einer Zusatzqualifikation für DaZ. Schülerinnen und Schüler können auch weniger Wochenstunden DaZ-Unterricht erhalten (15 Stun-

[4] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.

den oder mehr) und in der verbleibenden Schulzeit zunehmend in den Regelunterricht integriert werden.
Der Wechsel von der Basis- in die **Aufbaustufe** richtet sich nach der jeweiligen Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler und erfolgt in der Regel nach einem Jahr. In Ausnahmefällen kann eine/e Schüler:in auch bis zu zwei Jahren in der Basisstufe bleiben.

Nach der Basisstufe in der DaZ-Klasse wechseln die Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse derselben Schule. Dort nehmen sie in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht der Schulen teil und erhalten zusätzlich ergänzenden DaZ-Unterricht im Umfang von mindestens zwei und bis zu sechs Wochenstunden. Durch die hohe Zahl von 20 Schulen mit DaZ-Zentrum und 3 Förderzentren mit DaZ-Förderung kann jedem/r DaZ-Schüler:in ein Platz in einem wohnortnahen DaZ-Zentrum zugewiesen werden. So wird ein stufenweiser Übergang in Regelklassen möglich und die Schüler:innen bleiben an einer Schule.
Im September 2018 erhielten in Schleswig-Holstein 5.185 Schüler:innen Unterricht in DaZ-Klassen, davon 2.824 in der Primar- und 2.362 in der Sekundarstufe. Die Schüler:innen verteilten sich auf 385 DaZ-Klassen (Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur[5])
An allen Schulformen werden Kinder und Jugendliche in Lübeck in der Basisstufe unterrichtet. 194 Kinder besuchten im Schuljahr 2018/19 17 DaZ-Klassen an Grundschulen. In den weiterführenden Schulen wurden DaZ-Klassen an neun Gemeinschaftsschulen (124 SuS in 11 Klassen) und an einem Gymnasium (6 SuS) angeboten. 65 Kinder und Jugendliche erhielten DaZ-Unterricht an Förderzentren. Ein großer Teil der Lübecker Absolvent:innen der DaZ-Klassen legt seit drei Jahren als Zusatzprüfung das Deutsche Sprachdiplom 1 des Amtes für das Auslandsschulwesen mit Erfolg ab.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der DaZ-Basisstufe über die letzten 5 Jahre.

[5] Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Stand September 2018). https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sprachbildung/Downloads/DaZ_9_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Abruf 2.7.2019)

Abb. D 6: Entwicklung der DaZ-Basisstufe 2014/15 bis 2018/19

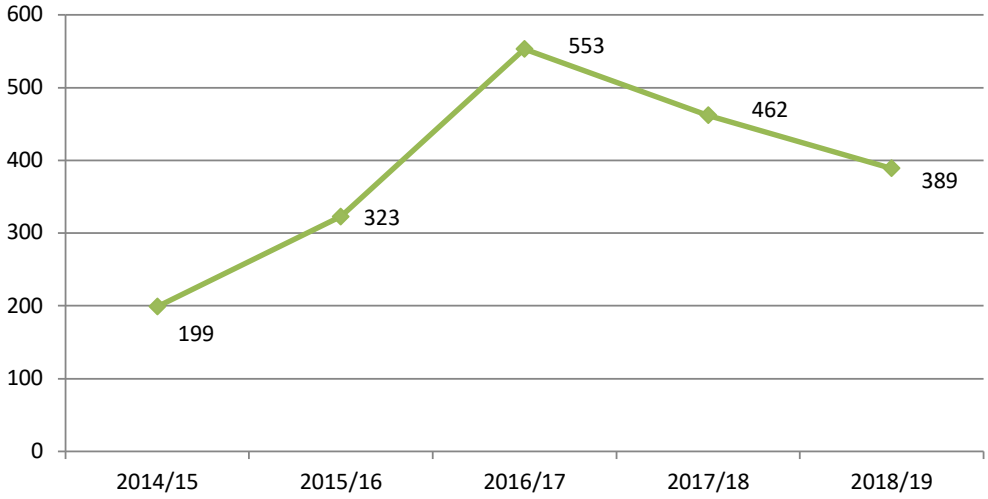

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe ist bis zum Schuljahr 2016/17 stark angestiegen und bis 2018/19 wieder deutlich gesunken. Es kamen also weniger neue Kinder und Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen in die Schulen. Die DaZ-Basisstufenschüler:innen der vergangenen Schuljahre befinden sich allerdings jetzt in der Aufbaustufe und benötigen noch weiterhin Unterstützung. Sie sollen in der Stufe 3, der Integrationsstufe des DaZ-Konzeptes des Landes, im Rahmen der „durchgängigen Sprachbildung“ in allen Fächern gefördert werden. Das setzt aber voraus, dass viele Fachlehrkräfte fortgebildet werden und sprachsensibel arbeiten.

D2.4 Schüler:innen mit Förderbedarf

Schülerinnen und Schüler, die in einem Bereich erhebliche Schwierigkeiten aufweisen, werden in der Regelschule oder einem Förderzentrum auf unterschiedliche Art und Weise gefördert. In der Eingangsphase der Grundschule (Klasse 1 und 2) werden allen Grundschulen und Grundschulteilen sonderpädagogische Ressourcen für die Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten z.B. durch Sprachentwicklungsverzögerungen zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Lehrkraftstunden des Förderzentrums, die vom Schulamt zugewiesen werden, richtet sich nach der Schüler:innenzahl der Grundschule und dem Sozialfaktor der Schule, der sich aus dem Anteil der Empfänger:innen von Unterstützung des Lübecker Bildungsfonds ergibt. Diese sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft berät sich mit der Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule über weitere Fördermöglichkeiten und wirkt selbst im Unterricht der Klassen oder in Fördergruppen aktiv mit.

Reicht diese präventive Förderung nicht aus, so muss gemäß der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) förmlich das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet werden: Ein sonderpädagogisches Gutachten wird durch die Sonderschullehrkraft des zuständigen Förderzentrums erstellt. Basis sind Gespräche mit den Eltern, bereits vorhandene Gutachten und medizinische Befunde, Gespräche mit der Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule, gegebenenfalls die Ergebnisse des Lernplans, Unterrichtsbeobachtungen durch die Sonderschullehrkraft sowie Überprüfungen mit standardisierten Testverfahren. Danach wird in Koordinierungsgesprächen mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung des Wunsches der Eltern geklärt, an welchem Förderort die Förderung stattfinden soll: integrativ in der allgemeinbildenden Schule oder in einem passenden Förderzentrum.
Im Rahmen des Verfahrens werden verschiedene Förderschwerpunkte unterschieden (vgl. z.B. die Broschüre „Wissenswertes über Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein“ des IQSH oder den Bericht „Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017“ des Ministeriums für Schule und Berufsbildung).

Förderschwerpunkt Lernen:

Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt „Lernen“ vermutet wird, werden in der Eingangsphase der Grundschule präventiv gefördert. Ein sonderpädagogisches Gutachten für den Förderbedarf Lernen wird in der Regel frühestens am Ende der Eingangsphase erstellt. Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, werden diese Schülerinnen und Schüler weiterhin und auch nach dem Übergang in die weiterführende Schule überwiegend inklusiv beschult. In den Förderzentren mit Schwerpunkt „Lernen“, die eigene Schülerinnen und Schüler unterrichten, gibt es in der Regel nur Sekundarstufenklassen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie festgelegten Ziele ihres Förderplans sowie der von der obersten Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Lehrplans sonderpädagogische Förderung empfohlenen Kriterien den Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen. In jedem Jahr erreicht aber auch eine Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Lernen in der inklusiven Beschulung an der Gemeinschaftsschule den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ESA, der Förderbedarf fällt dann weg und sie erhalten das reguläre Abschlusszeugnis. 50 % der Schüler:innen mit Förderbedarf der Klassen 1 bis 10 in Schleswig-Holstein hatten im Schuljahr 2018/19 einen Förderbedarf Lernen.

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung:

Der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird in Förderzentren mit diesem Schwerpunkt beschult. Diese Schüler:innen sind dauerhaft auf anschauliches und handelndes Lernen angewiesen und benötigen besondere Unterstützung bei sprachli-

chen Aufnahme-, Verarbeitungs- und Ausdrucksleistungen. (Die Schüler:innen des Förderzentrums besuchen dieses in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und werden in der Werkstufe auf den Übergang von der Schule in die Arbeit vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie in ihrem Förderplan festgelegten Ziele und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht den Abschluss im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dieser wird allerdings in einigen Statistiken nicht als Abschluss gezählt.) 24 % der Schüler:innen mit Förderbedarf in Schleswig-Holstein wurden in 2018/19 in der geistigen Entwicklung gefördert. In Lübeck wurden im letzten Schuljahr 177 SuS in den beiden städtischen Förderzentren gefördert, während 87 SuS inklusiv in Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Berufsschulen gefördert wurden. Mit einer Inklusionsquote von 33 % nimmt Lübeck landesweit den Spitzenwert in der G-Inklusion ein.

Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

(hier: „körperlich-motorische Entwicklung"): Die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung" ist häufig bei zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu unterrichten und zu erziehen, die unabhängig vom Grad ihrer Behinderung einen so umfangreichen sonderpädagogischen und therapeutischen Förderbedarf haben, dass sie mit den Mitteln einer anderen Schule nicht gefördert werden können. Viele Eltern wählen für ihr Kind mit diesem Förderbedarf aber auch das Förderzentrum Matthias-Leithoff-Schule, weil sie die gute Unterstützung in Kleingruppen der Inklusion vorziehen. Diese Lübecker Schule nimmt auch Schüler:innen mit dem Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung aus den Nachbarkreisen auf. Sie hat zurzeit über 150 Schüler:innen und ist damit das größte Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung in Schleswig-Holstein. Das Förderzentrum kann die Aufgaben der Grundschule, der Gemeinschaftsschule oder der Förderzentren mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung erfüllen. Dieser Förderschwerpunkt hatte in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2018/19 einen Anteil von 6 %.

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:

Ziel ist der Erwerb und die Stärkung emotionaler und sozialer Fähigkeiten. Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Förderbedarf im Bereich der „Emotionalen und sozialen Entwicklung" vermutet wird, werden in der allgemeinbildenden Schule präventiv bzw. integrativ gefördert. In einigen Kreisen und kreisfreien Städten stehen darüber hinaus temporäre separate Lerngruppen zur Verfügung, zum Teil in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe. In Lübeck bieten 6 Standorte Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH und „Tiger-Klasse", s. D7.5) an, an den Förderzentren gibt es zwei LEHs für Schüler:innen weiterführender Schulen sowie die Tiger-Klasse für noch nicht regulär beschulbare Kinder der ersten Klasse. Punktuell können Förderzentren Schülerinnen und Schüler in temporären Maßnahmen unterstützen, ohne das Ziel der inklusiven Be-

schulung aufzugeben. So gibt es in Lübeck die LEHs für 5 bis 7 an den beiden Förderzentren Berend-Schröder-Schule und Astrid-Lindgren-Schule mit je 6 Plätzen und die Maßnahme „TALENT“ im Geschichtserlebnisraum Roter Hahn mit 8 Plätzen. Dieser Förderbedarf wurde landesweit bei 6 % der Förderschüler:innen festgestellt.

Förderschwerpunkt Autistisches Verhalten („Autismus“):

Autismus äußert sich in qualitativ abweichenden Kompetenzen in der Kommunikation und der sozialen Interaktion. Bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Autistisches Verhalten“ ist eine inklusive Beschulung bei häufig zielgleichem Unterricht in allen Schularten möglich. Die allgemeinbildenden Schulen werden dabei durch spezialisierte Lehrkräfte der Beratungsstelle für inklusive Beschulung (BIS-Autismus) des IQSH unterstützt. Dieser Förderbedarf wurde landesweit ebenfalls bei 6 % der Förderschwerpunkte diagnostiziert.

Förderschwerpunkt Sprache:

Der Schwerpunkt ist vorgesehen für Schülerinnen und Schüler mit nicht altersgemäß entwickelter Sprachkompetenz und Problemen, den sprachlichen Anforderungen des Unterrichts zu folgen beziehungsweise sich sprachlich korrekt und verständlich auszudrücken (Schwierigkeiten im Sprachverständnis, in der Aussprache, im Grammatikerwerb oder im Bereich der kommunikativen Handlungskompetenz). Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase der Grundschule mit Auffälligkeiten in der sprachlichen Entwicklung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Sprache werden in der Eingangsphase präventiv gefördert. Wenn sie einen massiven Sprachheilförderbedarf aufweisen, können die Schüler:innen mit dem Einverständnis der Eltern in eine der beiden Grundschulen mit Sprachheilintensivklasse aufgenommen werden. Der Förderschwerpunkt betrifft 4 % der Kinder mit Förderbedarf im Land.

Förderschwerpunkt Hören:

Überall dort, wo die entsprechenden Rahmenbedingungen bestehen oder eingerichtet werden können, werden Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ inklusiv unterrichtet. Es erfolgt Unterstützung durch das Landesförderzentrum „Hören“. Es handelt sich um 3 % der landesweiten Förderschüler:innen.

Förderschwerpunkt Sehen.

Diese Schüler:innen (1 % der Förderschüler:innen) werden integrativ beschult. Die Lehrkräfte des Landesförderzentrums „Sehen“ sind landesweit beratend und unterstützend tätig und helfen den Schulen dabei, die Rahmenbedingungen für Sehgeschädigte aufzubauen. Ergänzend wird ein Kurssystem angeboten, um besondere Lerninhalte zu vermitteln und Peer-Group-Erfahrungen zu ermöglichen.

Förderschwerpunkt „Dauerhaft Kranke“:

Unter diesen Förderschwerpunkt fallen Schülerinnen und Schülern, die dauerhaft oder wiederkehrend erkrankt sind und am Krankenhausunterricht teilnehmen. Diese Schüler:innen behalten ein Schulverhältnis mit der Schule, die sie vor ihrer Krankheit besucht haben. Daher erfolgt in Lübeck keine separate Erfassung. Landesweit liegt der Anteil bei 0,2 % der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.

In Schleswig-Holstein hatten im Schuljahr 2018/19 7 % der Schüler:innen der Klassen 1 bis 10 einen sonderpädagogischen Förderbedarf. 70 % wurden integrativ an allgemeinbildenden Schulen beschult (Quelle: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur), 30 % in Förderzentren.

An Lübecker Schulen wurde 8 % der Kinder und Jugendlichen ein sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt, 71 % wurden in Regelschulen beschult.

Die Zahl der Kinder in Lübeck mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist gestiegen (2018/19: 8 %; Vorjahr: 7 %). Dies betrifft sowohl die allgemeinbildenden Schulen als auch die Förderzentren. Der Großteil der Schüler:innen mit Förderbedarf wird integrativ beschult (71 %).

Tab. D 7: Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Ort der Beschulung

	Schüler:innen mit sonderpäd. Förderbedarf	Anteil an Schüler:innen mit Sonderpäd. Förderbedarf	Anteil an allen Schüler:innen
Allgemeinbildende Schule	1.096	71%	6%
Förderzentrum	437	29%	2%
Insgesamt	1.533	100%	8%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.4.1 Beschulung an Förderzentren

In der Hansestadt Lübeck befinden sich 6 Förderzentren, 5 davon in Trägerschaft der Hansestadt. Die Freie Waldorfschule hat darüber hinaus einen heilpädagogischen Zweig. Die Förderzentren sind auf verschiedene Förderschwerpunkte (s. Kap. D2.4) spezialisiert:

Tab. D 8: Förderzentren der Hansestadt Lübeck nach Förderschwerpunkt

Förderschwerpunkt	Förderzentren
Lernen, emotionale und soziale Entwicklung	Astrid-Lindgren-Schule Berend-Schröder-Schule
Geistige Entwicklung	Maria-Montessori-Schule Schule Wilhelmshöhe Paul-Burwick-Schule (privat) Freie Waldorfschule, Heilpädagogischer Zweig (privat)
Körperlich-motorische Entwicklung	Matthias-Leithoff-Schule

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Bildungsmonitoring

Darüber hinaus betreuen die Pädagog:innen der Förderzentren die integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen, die Kinder der beiden Sprachheilklassen an regulären Grundschulen sowie Kinder und Jugendliche im Universitätsklinikum UKSH und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Vorwerker Diakonie.

An den 5 Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck wurden im Schuljahr 2018/19 2 % aller Lübecker Schüler:innen beschult. Dies waren 29 % der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf (Schleswig-Holstein Schuljahr 2018/19: 30 %). An den Förderzentren wurden zu mehr als zwei Dritteln Jungen beschult (s. auch Kap. D2.3).

Der Anteil der beschulten Kinder an Förderzentren an allen Lübecker Schüler:innen war in den letzten 30 Jahren von fast 6 % auf 2,1 % gesunken und ist im Schuljahr 2018/19 zum ersten Mal wieder gestiegen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen an Förderzentren der Hansestadt Lübeck lag im Schuljahr 2018/19 bei 2,2 %.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der einzelnen Förderzentren der Hansestadt Lübeck. Auffällig sind die steigenden Zahlen an den Förderzentren mit Schwerpunkt geistige oder körperlich-motorische Entwicklung. Die Sprachheilklassen existieren im selben Umfang, werden allerdings seit Schuljahr 2017/18 den Grundschulen zugerechnet.

Abb. D 7: Anteil Schüleri:nnen nach Förderschwerpunkten der Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

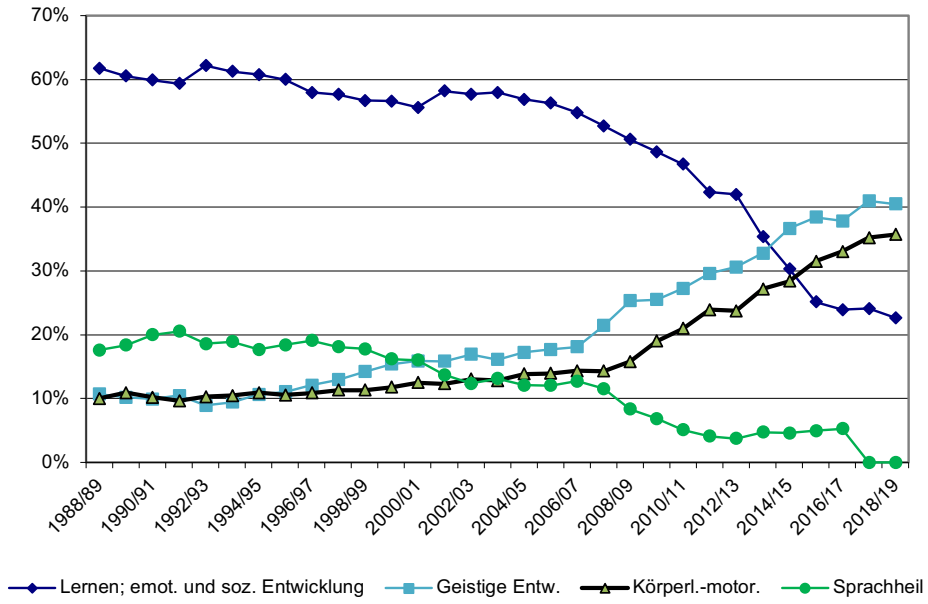

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D2.4.2 Integration in der allgemeinbildenden Schule

In allen allgemeinbildenden Schulen in Lübeck wurden 2018/19 71 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ beschult. Zahlreiche Integrationskinder besuchten auch die Nachmittagsangebote der Schulen (s. Kap. 5.3).

Landesweit betrug die Quote der integrativ beschulten Kinder und Jugendlichen im Schuljahr 2018/19 70 %. Die Integrationsquote unterschied sich je nach Förderschwerpunkt. Alle Kinder und Jugendlichen mit Autismus oder mit Förderbedarf Sehen wurden integrativ beschult. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf Sprache (94 %), Lernen (89 %) oder emotionale und soziale Entwicklung (88 %) wurden im Regelfall integriert. Eine Integration bei Förderbedarf Hören (68 %) oder körperlich-motorische Entwicklung (63 %) erfolgte bei ungefähr zwei Dritteln der Schüler:innen. Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der geistigen Entwicklung wurden in Schleswig-Holstein fast immer am Förderzentrum beschult (15 % integrativ; in Lübeck werden dagegen 33 % der Kinder integrativ beschult).

[6] Der Anteil nicht integrativ beschulter Schüler:innen besucht vermutlich vor allem ein Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, die Schule am Kastanienweg in Bad Segeberg. In Lübeck werden alle Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung integrativ beschult oder besuchen temporäre Maßnahmen wie Lerngruppen Erziehungshilfen, während derer sie ihrer Stammschule zugehörig bleiben.

Der Anteil integrativ beschulter Kinder lag in Lübeck leicht über der Landesquote. In der Grundschule wurden vor allem Kinder mit Förderbedarf „Sprache“ und „Lernen“ integriert. Diese machten zusammen 61 % der Förderkinder aus. Die Zahlen enthalten auch 20 Kinder, die eine der beiden an Regelschulen angesiedelten Sprachheilklassen besuchten. (Da die Förderung im Bereich Sprache ab dem Schuljahr 2018/19 im selben Umfang, jedoch ohne zwingendes sonderpädagogisches Verfahren durchgeführt wird, und die Vergabe des Förderschwerpunktes Sprache nur in schweren Fällen erfolgt, wird sich dieser Anteil verändern.) Des Weiteren wurden insbesondere Kinder mit Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ beschult (17 %). Hierunter waren auch Kinder der Lerngruppe Erziehungshilfe (s. Kap. D7.5). Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Förderschwerpunkte in den Grundschulen dar.

Abb. D 8: Anteile der Förderschwerpunkte der integrativ beschulten Schüler:innen in den Grundschulen

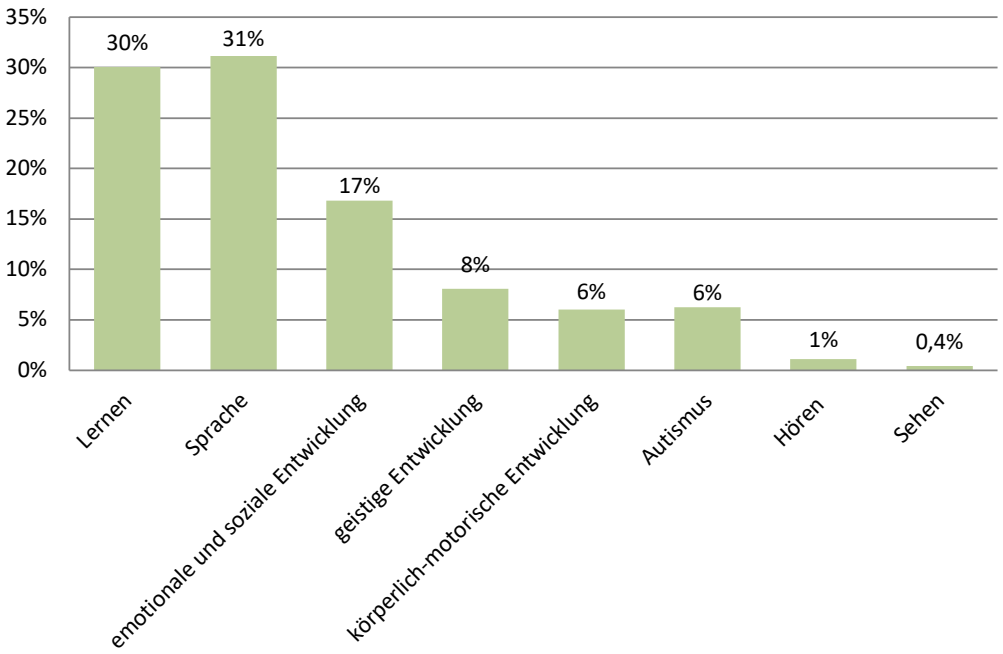

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

In der weiterführenden Schule hatte der Großteil der Integrationsschüler:innen Förderbedarf im Bereich „Lernen“ (58 %). Einen wesentlichen Anteil machten auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung aus (17 %). 10 % hatten die Diagnose „Autismus.“

Abb. D 9: Anteile Förderschwerpunkte der integrativ beschulten Schüler:innen in der weiterführenden Schule

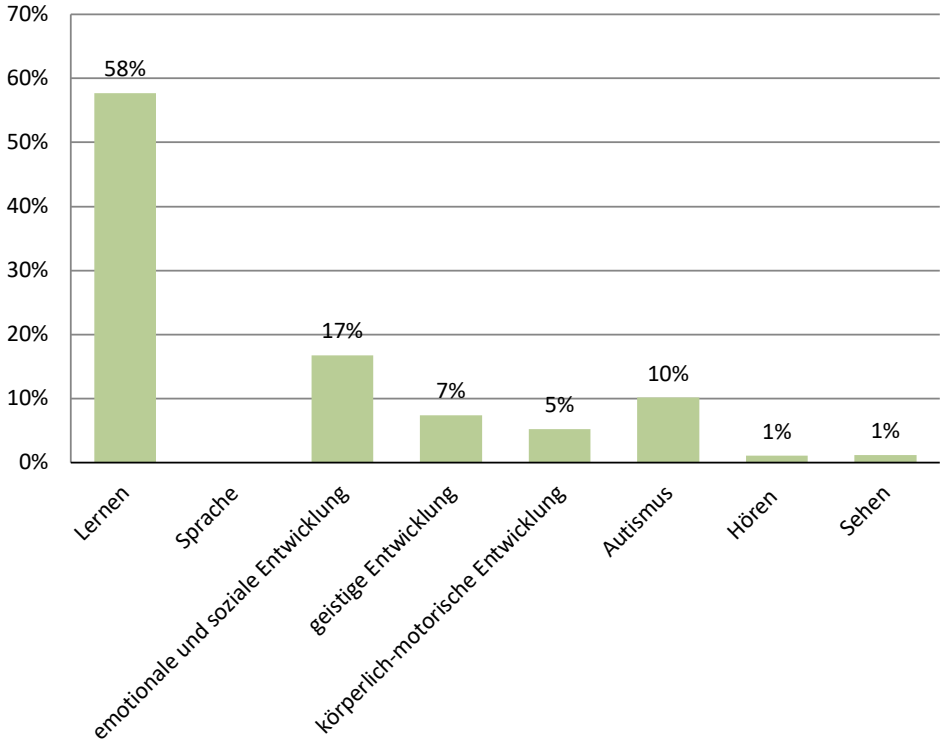

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/2019

D3 Schulkindbetreuung und Offener Ganztag

An den Lübecker Schulen gibt es eine Vielzahl an Nachmittagsangeboten. Die Schulkindbetreuung am Nachmittag findet überwiegend direkt an den Schulen oder in Hortgruppen in Kindertageseinrichtungen statt. Über 4.000 Kinder wurden im Schuljahr 2018/19 im Ganztagsbetrieb der Schulen betreut, rund 100 Kinder besuchten Horte in Kindertageseinrichtungen.

Im Grundschulbereich bieten alle Schulen eine umfassende, verlässliche Betreuung nach (und zum Teil vor) der Schule an. Neben der verlässlichen Betreuung können zusätzlich Arbeitsgemeinschaften (AGs) aus einem vielfältigen Angebot ausgewählt werden.

Ab der 5. Klasse bietet die Offene Ganztagsschule ergänzende Nachmittagsangebote an, die von einer Mittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung bis zu verschiedenen AGs reichen.

D3.1 Betreute Grundschule/Ganztag an Schule und Offener Ganztag

Ziel und Grundsatz Offener Ganztagsschulen ist nach der Richtlinie Ganztag und Betreuung des Landes Schleswig-Holstein, dass – ergänzend zum planmäßigen Unterricht – die Bildungschancen junger Menschen erhöht, die individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden sollen. Die Richtlinie wird durch das städtische Konzept „Ganztag an Schule“ zur Bildung und Betreuung in der Primarstufe ergänzt. Eine Übersicht der Ganztagsangebote kann der Schulstatistik[7] entnommen werden.

Schulkindbetreuung in Lübeck zielt auf die Förderung der Kinder im Sozialverhalten, der Selbständigkeit und der Persönlichkeit. Bildung erfolgt somit im Sinne einer „Schule als Lebens- und Lernort“ nicht nur am Vormittag, sondern auch im Rahmen verschiedenster Ganztagsangebote am Schulstandort. Kinder können ihren Interessen nachgehen, Stärken werden gefördert sowie die kindliche Entwicklung durch spezielle Angebote unterstützt.

Im Grundschulbereich bieten alle Schulen eine verlässliche Betreuung und verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AGs) am Nachmittag an. Die AGs umfassen Sportangebote (Tischtennis, Tanzen, Fußball, Klettern, Selbstverteidigung etc.), kreative Beschäftigungen, Entspannung, Schach, Musikangebote (wie Chor, Gitarre, Trommeln), Theater und Zirkus, Naturerlebnisse, Naturwissenschaften/Experimente, Mathematik uvm. Hierfür arbeiten die Schulen mit Kooperationspartnern wie Sportvereinen oder Musikschulen zusammen. Im Hausaufgabenraum bzw. während einer Lernzeit können die Schüler:innen ihre Hausaufgaben erledigen. In der Grundschule wurden an den Standorten im Schuljahr 2018/19 im Schnitt 18 AGs angeboten.

An der Schulkindbetreuung der Grundschulen (inklusive der Standorte Ganztag an Schule) nahmen im Schuljahr 2018/19 insgesamt 4.047 Kinder teil. Dies entspricht 57 % der Grundschüler:innen. Die Zahl der angemeldeten Kinder ist in den vergangenen Jahren gestiegen.
Die Beteiligung an AGs erfolgt unabhängig von der Anmeldung für die Schulkindbetreuung. 4.546 Kinder nahmen an der Schulkindbetreuung und/oder AG-Angeboten im Offenen Ganztag teil. Dies waren im Durchschnitt 130 Kinder pro Schule. Damit nutzten 64 % der Grundschüler:innen Nachmittagsangebote an ihrer Schule.

In der Hansestadt Lübeck sind an allen Grundschulen Betreuungsangebote eingerichtet. Für die Organisation verantwortlich ist ein freier Träger bzw. Anbieter, der auf Grundlage eines Kooperationsvertrags mit Schule und Schulträger arbeitet.

[7] Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck. s. http://bildung.luebeck.de/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring/index.html

Das Betreuungsangebot beinhaltet in der Regel die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen, die Hausaufgaben zu erledigen, verschiedene Spiel- und Bewegungsangebote drinnen und draußen sowie ergänzende AGs mit kreativen oder auch musikalischen Inhalten wahrzunehmen. In den Ferien erfolgt anteilig eine Ferienbetreuung.
In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter stadtweit deutlich gestiegen. Diese Entwicklung hat die Hansestadt Lübeck veranlasst, die Förderung der Schulkindbetreuung neu auszurichten und neben der Entwicklung von fachlichen Qualitätsstandards auch eine einheitliche Regelung zur Sozialstaffel der Elternbeiträge und die Einführung einer Geschwisterermäßigung auf den Weg zu bringen, festgeschrieben im **Konzept Ganztag an Schule**.

Das **Konzept Ganztag an Schule** sieht als fachliche Standards einen Betreuungs-/ Fachkräfteschlüssel von 20 Kindern mit einer Fachkraft (20:1) vor und den Einsatz von pädagogisch qualifiziertem Personal, z.B. Erzieher:innen, Sozialpädagogischen Assistent:innen oder ähnlicher Qualifikation. Zusätzlich finden Angebote der offenen Ganztagsschule statt. Mit einem Modul Ganztag plus (s. Kap. D3.5) wird die Regelbetreuung im schulischen Nachmittagsangebot an einigen Standorten personell verstärkt, um vor allem Kinder, die sozial-emotional auffällig sind, besonders zu unterstützen.
Weiter zählt ein festgelegter Betreuungsumfang von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr zum Standard der Schulkindbetreuung. In den Ferien findet anteilig in der Hälfte der Ferienzeit eine Ferienbetreuung von 8 Stunden täglich statt. Parallel sind Schule und Anbieter in gemeinsamer Verantwortung aufgefordert, die Inhalte der offenen Ganztagsschule fortlaufend qualitativ weiterzuentwickeln, auch unter Beteiligung von Eltern und Kindern.

Im Schuljahr 2018/19 arbeiteten bereits 31 Schulstandorte nach diesem Konzept. Weitere Standorte stiegen im darauf folgenden Schuljahr in das Konzept ein. 35 Einrichtungen ermöglichten im Schuljahr 2018/19 eine Betreuung bis 16 Uhr. 28 Einrichtungen boten eine Frühbetreuung und 9 Einrichtungen eine Spätbetreuung nach 16 Uhr an. In den Schulferien gab es in allen Einrichtungen Ferienprogramme.
An Schulstandorten mit besonderem Förderbedarf wird zusätzlich ein **Modul „Ganztag plus“** (s. Kap. D3.5) mit einem höheren Betreuungsschlüssel eingerichtet, dort stehen zwei sozialpädagogische Fachkräfte für 15 Kinder zur Verfügung.

D3.2 Schulkindbetreuung in Horten der Kindertageseinrichtungen

Im Kita-Jahr 2018/19 wurden noch 108 Grundschulkinder (Vorjahr 163 Kinder) nach dem Schulvormittag in Kindertageseinrichtungen betreut, das sind 2 % der Lübecker Kinder dieser Altersgruppe.
Mit dem Ausbau der Betreuung direkt an den Schulen wurden in den vergangenen Jahren Hortgruppen abgebaut. Die Hortmittel werden für die Betreuung am Nachmittag in den Schulen eingesetzt. Alle Kinder werden nun vor Ort nach dem Konzept „Ganztag an Schule“ versorgt. Die Kitaräume konnten für den Ausbau des Krippenangebotes genutzt werden. An drei Hortstandorten sind die Gruppen nur zu 60 % ausgelastet.
An drei Standorten wurde der Hort in die Schulkindbetreuung integriert.
In Hortgruppen in Kindertageseinrichtungen (s. auch Kap. C2.1) werden Kinder nach dem Schulvormittag betreut und gefördert. Nach dem Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein werden in Hortgruppen 15 Kinder von 1,5 Fachkräften (Erzieher:in und sozialpädagogische Assistent:in) betreut. Mit der KiTaG-Reform 2020 soll die Platzzahl in den Hortgruppen auf 20 erhöht werden.
Hortkinder können nach dem gemeinsamen Mittagessen, den Freizeitaktivitäten und den Hausaufgaben in der Kita ergänzend auch die Kursangebote der Offenen Ganztagsschule an ihrer Grundschule in Anspruch nehmen.

D3.3 Entwicklung der Schulkindbetreuung

In den letzten Jahren stieg der Anteil der nach der Schule betreuten Kinder im Grundschulalter deutlich an. In Lübeck wurden im Schuljahr 2018/19 59 % (Vorjahr 57 %) aller Kinder im Grundschulalter verlässlich versorgt.
Bei steigenden Anmeldezahlen in den betreuten Grundschulen/Ganztag an Schule sank die Zahl der Kinder, die nachmittags den Hort einer Kindertagesstätte besuchen. Von den 7.154 Kindern wurden im Schuljahr 2018/19 57 % (Vorjahr 56 %) im Anschluss an den Schulvormittag direkt an den Grundschulen betreut. In den Horten der Kindertageseinrichtungen wurden noch 2 % der Kinder am Nachmittag betreut (s. Abb. D 10).

Abb. D 10: Schulkindbetreuung: Betreute Kinder in Betreuter Grundschule/Ganztag an Schule und Hort

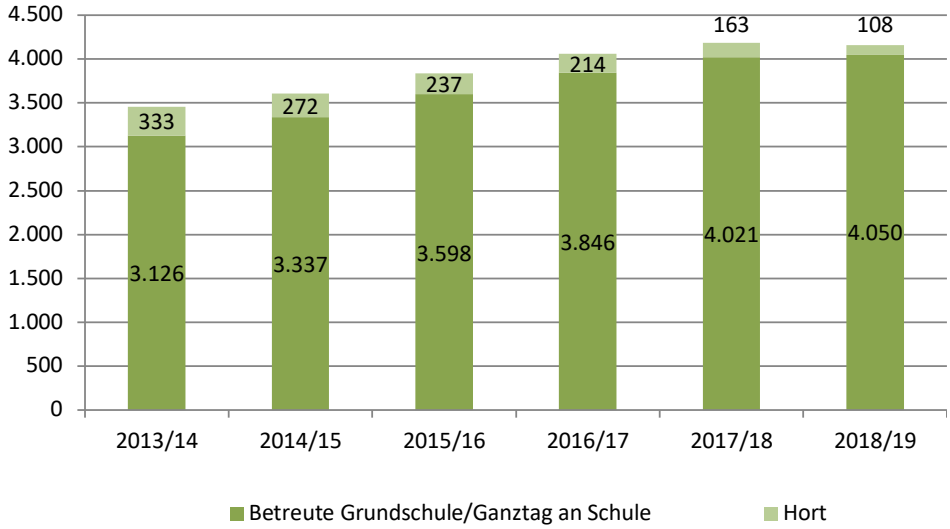

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik

D3.4 Ganztag in der weiterführenden Schule/Sek I

In der Ganztagsgestaltung der Sekundarstufe I steht weniger eine verlässliche Betreuung im Fokus, sondern vielmehr eine Mischung aus vielfältigen Angeboten, die darauf abzielen, den Bildungsauftrag von Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten zu fördern bzw. soziale Kompetenzen zu stärken.

An fast allen Lübecker Schulen mit weiterführendem Zweig (Sekundarstufe I) sowie den 5 Förderzentren werden ergänzende Angebote außerhalb des Unterrichts im Rahmen offener Ganztagsschulen angeboten. Ausgenommen sind hier die drei gebundenen bzw. eine teilgebundene Ganztagsschule, die einen verpflichtenden Unterrichtsteil auch am Nachmittag vorhalten (Baltic-, Geschwister-Prenski-, Willy-Brandt-Schule und Holstentor-Gemeinschaftsschule).

Im Schuljahr 2018/19 wurden durch die Hansestadt Lübeck insgesamt 425 außerschulische Angebote der offenen Ganztagsschule gefördert. Die Angebote sind sehr vielfältig und reichen von den klassischen Sport-AGs über Trommeln, Mädchentreff, Kochen bis hin zu Erste-Hilfe-Kursen, verschiedenen Fremdsprachen oder auch einem Musical-Projekt.
Eine vom Schulträger durchgeführte Abfrage bei den weiterführenden Schulen im Jahr 2016/17 dokumentierte die Vielfalt der Angebote. Ab der 5. Klasse werden neben Sport, Kunst, Musik, Naturwissenschaften, Mathematik auch AGs in Fremdsprachen, zu Geschichte und Politik, zu Informatik/Computer/Medien oder die Mitarbeit bei der Schülerzeitung bereitgehalten.

Auch Selbstbehauptung und Entspannung gehören zum Angebot. Dabei sind die Angebote an den Interessen der Jugendlichen orientiert (Rap, Hip-Hop, Breakdance, Graffiti, Band, Musical, Geocaching, Jungen-/Mädchen-Angebote) und fördern auch das soziale Verhalten und Engagement (Konfliktlotsen, Schulsanitäter).

Ergänzend zu den AG-Angeboten geht mit der Lübecker Bildungsplanung der Grundgedanke einher, die Ressourcen des Sozialraums in die Angebote der Ganztagsschule einfließen zu lassen, um neben der formalen Bildung des Unterrichts auch Wege des informellen bzw. non-formalen Lernens zu beschreiten. Dazu werden Kooperationen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Vereinen, Verbänden oder Institutionen aus dem Sozialraum gezielt gefördert. So arbeiten alle weiterführenden Schulen auch mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammen. Allen voran sind hier die Sportvereine vertreten.

Im Schuljahr 2016/17 wurde eine Befragung von über 1.000 Schüler:innen durchgeführt. 5 allgemeinbildende Schulen und 2 Förderzentren waren beteiligt. In den Klassen 5-7 war noch eine relativ hohe Teilnahme am Ganztag zu verzeichnen, ab Klasse 8 gingen die Zahlen zurück. Gewünscht wurden vor allem Sportangebote, aber auch „Neue Medien“ und „Kochen lernen“ gehörten zu den Top 5-Nennungen.

Ein Schwerpunkt der künftigen Qualitätsentwicklung in der Ganztagsschule im Sekundarbereich wird sein, den Fokus auf die Jahrgangsstufen 5-8 zu legen und auf die Entwicklungsbedürfnisse der jungen Menschen nach Verselbständigung und Autonomie einzugehen.

In allen **weiterführenden Regelschulen** nahmen im Schuljahr 2018/19 4.653 Schüler:innen der Sekundarstufe I (Sek I) am Ganztag teil, davon 2.125 im Gymnasium und 2.528 in der Gemeinschaftsschule. Dies waren grob die Hälfte der Kinder und Jugendlichen der Sek I (52 % / 43 %). Den Kindern standen am Gymnasium und an der Gemeinschaftsschule im Schnitt je 24 AGs zur Verfügung.
Dabei ist zu beachten, dass die Holstentor-Gemeinschaftsschule teilgebunden und die Baltic-Schule, die Geschwister-Prenski-Schule und die Willy-Brandt-Schule gebunden sind. Die Teilnahme am Nachmittagsangebot ist für diese Schüler:innen verpflichtend. In diesen Schulen nahmen 1.449 Kinder am Ganztag teil. Es wurden im Schnitt 39 AGs angeboten.
An den nicht-gebundenen Gemeinschaftsschulen besuchten 1.079 Kinder den Ganztag. Ihnen standen im Schnitt 18 AGs zur Verfügung.

Den Kindern aller **Förderzentren** wurden im Schnitt 14 AGs angeboten. Es nahmen im Schuljahr 2018/19 durchschnittlich 45 Schüler:innen und Schüler aus den Klasse 1 bis 10 teil. Dies waren 54 %. An der Maria-Montessori-Schule findet eine Nachmittagsbetreuung statt, bei der 19 Kinder angemeldet waren.

D3.5 Integration im Ganztag

Teilnahmezahlen im Ganztag

Auch Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Regelschule sollen weitmöglichst am Nachmittagsangebot der Schulen teilnehmen können. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilnahme dieser Integrationsschüler:innen (I-SuS) am Ganztag in der Grundschule bzw. Sek I im Schuljahr 2018/19.

Tab. D 9: Teilnahme der Integrationsschüler:innen am Ganztag

	SuS	I-SuS	Anteil I-SuS im Ganztag an allen SuS	Anteil I-SuS in Schulform
Grundschule	7.154	259	4 %	6 %
Gym Sek I	4.111	19	0,5 %	1 %
GemS Sek I	5.912	304	5 %	9 %
(teil-)gebunden	1.935	174	9 %	9 %
nicht gebunden	3.977	130	3 %	9 %
weiterf. Schule Sek I	10.023	323	3 %	5 %
Grundschule und Sek	17.177	582	3 %	6 %

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik 2018/19

In den **Grundschulen** besuchten im Schuljahr 2018/19 62 % der Integrationskinder die Nachmittagsbetreuung und/oder AGs. 4 % der Grundschüler:innen im Nachmittagsangebot hatten einen Förderbedarf – bei 6 % Integrationskindern in der Grundschule. Hier wurden also bereits **zwei Drittel der Integrationsschüler:innen**, also Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf, einbezogen.
An 7 Grundschulstandorten wurden am Nachmittag **Soziale Gruppen** (s.u.) angeboten, die Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf betreuen. Die Betreuung erfolgt als separate Gruppe oder innerhalb des regulären Nachmittagsangebots durch spezielle Betreuungskräfte.
In der Schule Lauerholz wurde im Schuljahr 2018/19 ein **Modul für die Teilhabe von Inklusionskindern** im Ganztag in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 2 (soziale Sicherung) erprobt.

An den **weiterführenden Schulen** werden Angebote des Offenen Ganztags vor allem bis Klasse 7 genutzt. Die Teilnahmezahlen sind insgesamt geringer, da die Teilnahme mit dem Alter sinkt. Insgesamt betrug der Anteil der Integrationsschüler:innen im Ganztag im Schuljahr 2018/19 3 % bei 5 % Anteil Integrationsschüler:innen insgesamt, also knapp zwei Drittel.

In den Gemeinschaftsschulen nahmen 304 Schüler:innen aus der Sek I an den Ganztagsangeboten teil. Dies waren 5 % der Teilnehmenden bei 9 % Integrationsschüler:innen. Dabei ist zu beachten, dass die Holstentor-Gemeinschaftsschule teilgebunden ist und die Baltic-Schule, die Geschwister-Prenski-Schule und die Willy-Brandt-Schule gebunden sind und die Teilnahme am Nachmittagsangebot für diese Kinder und Jugendlichen verpflichtend ist. An den gebundenen Schulen waren daher 9 % Integrationskinder im Nachmittagsbereich (= 100 %), während es an den anderen Schulen nur 3 % und damit ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf waren. Die Integrationsschüler:innnen an Gemeinschaftsschulen haben größtenteils einen Förderbedarf „Lernen“ (2018/19: 61 %, s. D2.4.2).

Von den Gymnasien war im Schuljahr 2018/19 ein Anteil an den Nachmittagsangeboten von 0,5 % gemeldet worden, wobei die Gymnasien nur 1 % Integrationsschüler:innen beschulten. Dies entspricht der Hälfte der Schüler:innen mit Förderbedarf. Diese Schulform besuchen vor allem Integrationsschüler:innen mit Autismus oder körperlicher Einschränkung (2018/19: insgesamt 92 %).

Bei der Einordnung dieser Zahlen ist zu beachten, dass grundsätzlich die Teilnahme am Ganztag mit dem Alter sinkt und daher die Teilnahme in den weiterführenden Schulen geringer ist. Die Schulformen beschulen außerdem unterschiedliche Anteile von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen Förderschwerpunkten (s. Kap. D2.4.2). So besuchen z.B. Kinder und Jugendliche mit Förder- bedarf Lernen integrativ nur Gemeinschaftsschulen und nicht Gymnasien.

Soziale Gruppen an Schule

Soziale Gruppen an Schule[8] sind seit 2010 im Rahmen des Modellprojekts Schule als Lebens- und Lernort (jetzt: Ganztag an Schule) entstanden. Ziel war und ist, Kinder mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf weiter am Grundschulstandort betreuen zu können. Das Angebot Soziale Gruppe an Schule ist eine Hilfe zur Erziehung (nach § 29 SGB VIII), es gibt diese mittlerweile an 7 Standorten:

- Schule Grönauer Baum
- Balticschule
- Schule am Koggenweg
- Julius-Leber-Schule
- Schule Eichholz
- Albert-Schweitzer-Schule
- Schule Roter Hahn

[8] Die Brücke und Sprungtuch e.V. bieten außerdem jeweils zwei Soziale Gruppen außerhalb der Schule an („Kindergruppen Pampilio“ für Kinder psychisch erkrankter Eltern bzw. Mädchengruppe und Jungengruppe).

Die Sozialen Gruppen sind fachlich und inhaltlich eng verzahnt mit dem Betreuungsangebot „Ganztag an Schule“. Sie sind nicht als geschlossene, abgegrenzte Gruppen zu verstehen, vielmehr gilt das Prinzip der Inklusion: Soviel integrative Betreuung mit den anderen Kindern wie möglich und so wenig exklusive Betreuung wie nötig. Es sind insgesamt 70 Plätze vorhanden.
Die Aufnahme in die Soziale Gruppe erfolgt in enger Abstimmung von Schule, Ganztagsbetreuung und Jugendamt. Die Schulkinder werden in der Regel für die Dauer eines Schuljahres in der Sozialen Gruppe betreut. Bei weiter bestehendem Förderbedarf kann die Maßnahme verlängert werden.

Modul Ganztag plus

Mit dem Modul Ganztag plus wird die Regelbetreuung im schulischen Nachmittagsangebot personell verstärkt, um vor allem Kinder, die sozial-emotional auffällig sind, besonders zu unterstützen und den Übergang zum offenen System der Ganztagsschule zu begleiten. Grundlage ist ein Fachkräfteschlüssel von 15 Kindern zu 2 pädagogischen Fachkräften (Erzieher:in/soz.päd. Assistent:in).

Ganztag plus ermöglicht eine intensivere Betreuung für einzelne Kinder und ist in das pädagogische Konzept von Ganztag an Schule eingebunden. Es sollen dadurch v.a. spezielle Schonräume innerhalb der Regelbetreuung geschaffen und eine engere Begleitung der Kinder in den Regelangeboten sichergestellt werden. Ein flexibler Wechsel zwischen den einzelnen Angeboten und Gruppen in der Nachmittagsbetreuung ist im Sinne der Integration zu fördern und Ziel der Maßnahme.

Die Einteilung der Kinder richtet sich nach dem einzelnen Bedarf und wird zeitlich flexibel in Abstimmung von Schule und Träger der offenen Ganztagsschule organisiert.

Bis zum Schuljahr 2019/20 (Stichtag 18.09.19) wurden bereits 28 Gruppen Ganztag plus eingerichtet. Ein flächendeckender Ausbau an allen Grundschulen wird aktuell umgesetzt.

D4 Übergänge und Schulwechsel

Übergänge bergen sowohl neue Erfahrungen und Möglichkeiten für die eigene Entwicklung als auch Herausforderungen und Unsicherheiten. Erfolgreiche Übergänge stärken das Selbstbewusstsein und erhöhen die Wahrscheinlichkeit für das weitere Gelingen der Schulzeit. Daher wurde in den vergangenen Jahren verstärkt untersucht, welche Faktoren zu einem erfolgreichen Übergang beitragen können und von Kindergärten und Schulen spezielle Angebote für die Übergangsphase entwickelt. So finden an vielen Schulen bereits vor dem Start in der neuen Schule Kennenlernangebote statt. Bei (zu erwartenden) Schwierigkeiten gibt es die Möglichkeit, den Übergang durch die Kooperative Erziehungshilfe (s. Kap. D7.2) begleiten zu lassen.
Die Eingangsphase der Grundschule und die Orientierungsstufe am Gymnasium sind speziell auf den Einstieg in die neue Schule ausgerichtet. Tut sich ein Kind trotz Unterstützungsmaßnahmen schwer und genügen die Schulleistungen den Anforderungen nicht, können oder müssen Klassen wiederholt werden. Ist die Leistung eines Kindes auf dem Gymnasium nicht angemessen, erfolgt eine Schrägversetzung auf die Gemeinschaftsschule.

D4.1 Übergänge in der Grundschule

Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz ist festgelegt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Aus gesundheitlichen Gründen ist eine zeitlich begrenzte Beurlaubung im Ausnahmefall möglich. Wird ein Kind nach dem 30. Juni sechs Jahre alt, so kann bei der Schule ein Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt werden.

Der Schulstart hat für Kinder und Eltern eine besondere Bedeutung. Vom freien Spiel erfolgt ein Übergang in den sogenannten „Ernst des Lebens“. Schule ist mit Erwartungen und teilweise auch Ängsten verknüpft. Das Kind muss sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden, neue Erwachsene und Kinder kennenlernen und sich in eine neue Gruppe einfügen. Aufmerksamkeit, Mitarbeit und Leistung im Unterricht werden erwartet, der Umgang mit Frustrationen muss gelernt werden.

Die Hansestadt Lübeck bietet in allen Stadtteilen wohnortnah Grundschulen, um gerade den Kindern in diesem Alter überschaubare Schulwege gemäß dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ zu ermöglichen. Trotz freier Schulwahl ist daher für jedes Kind eine Schule in der Nähe zuständig, die auch von den meisten Kindern besucht wird.

Kooperation am Übergang Kita/Schule

Um den Übergang zu erleichtern, arbeiten viele Schulen mit den Kindergärten des Einzugsgebietes bei der Vorbereitung der Vorschulkinder zusammen. Dafür kooperieren Lehrer:innen und Erzieher:innen im jeweiligen Stadtteil. So erlernen Vor-

schulkinder wichtige Fertigkeiten für den Schulalltag und werden behutsam an die Schule herangeführt. Ein Element des Projektes sind zum Beispiel regelmäßige Besuche der Vorschulkinder in Schule vor dem Schulbeginn (s. auch Kap. C3). Im Jahr 2018 nahmen 71 % der Grundschulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck inklusive Außenstellen an der Kooperation teil. Die Zahl der teilnehmenden Kindertagesstätten stieg kontinuierlich auf 52 % im Jahr 2018 (s. Abb. D 11).

Abb. D 11: Teilnahmezahlen der Kooperation am Übergang Kita/Schule

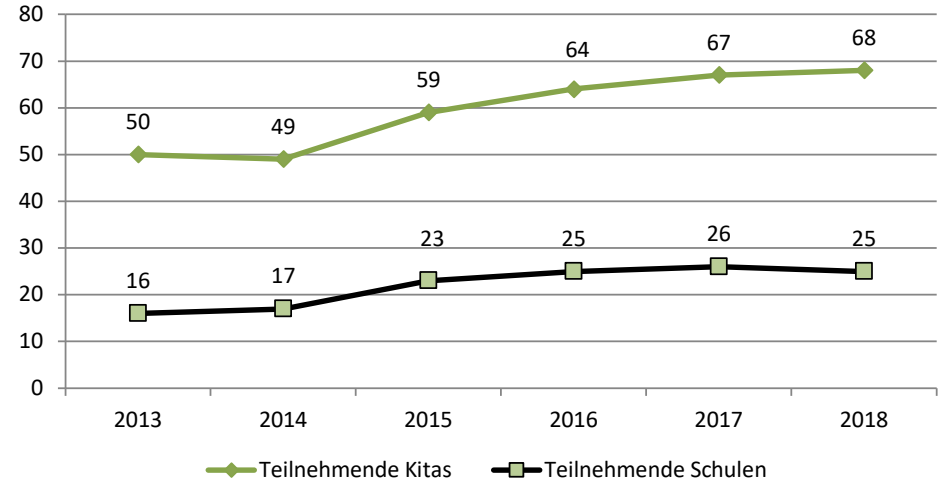

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung

Schuleingangsuntersuchung und Schuleingangsprofil

Vor der Einschulung erfolgt für alle Kinder eine Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt sowie eine Einschätzung der Schulreife durch die Erzieher:innen der Kindertagesstätten mit Hilfe eines Schuleingangsprofils.
Die Schuleingangsuntersuchung der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter stellt fest, ob ein Kind den Anforderungen des Schulalltags körperlich und seelisch gewachsen ist, ob Unterstützungsbedarfe vorhanden sind und in der Schule gegebenenfalls Hilfen benötigt werden.
Über das Schuleingangsprofil aus der Kita erhalten die Eltern und die aufnehmende Schule (ungefähr ein Jahr vor Schulbeginn) eine umfassende Rückmeldung über den Entwicklungsstand des Kindes und können in der noch verbleibenden Zeit von der Schuluntersuchung bis zur Einschulung Fördermöglichkeiten planen und umsetzen. Eingeschätzt werden Sprache und Sprechfähigkeit, Sozialverhalten und Emotionalität, Motorik, Wahrnehmung und Denken sowie Lern-, Spiel- und Beschäftigungsverhalten.

Zeichnet sich Unterstützungsbedarf am Übergang oder nach der Einschulung ab, können Sprachheilförderung, Logopädie, Ergotherapie oder ein soziales Training vor der Einschulung empfohlen werden. Auch zusätzliche Unterstützung z.B. durch eine Schulbegleitung oder Integrationshelfer:innen (s. Kap. D7.4) im ersten Schul-

jahr kann bei Bedarf frühzeitig geplant werden. Beratung und Hilfestellung erfolgen durch Kita und Schule sowie bei Bedarf Mitarbeiter:innen eines Förderzentrums oder der Kooperativen Erziehungshilfe (s. Kap. D7.2). Für Kinder mit intensivem Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich steht an der Berend-Schröder-Schule die Tiger-Klasse (temporäre Lerngruppe (inklusionsvorbereitend) für Grundschulkinder mit Erziehungshilfebedarf) zur Verfügung (s. Kap. D7.5).

Eingangsphase

Die Grundschule in Schleswig-Holstein umfasst in der Regel vier Jahre. Um den unterschiedlichen Entwicklungsständen und -tempi von Kindern gerecht zu werden, wurde in der Grundschule die Eingangsphase eingerichtet. Die Eingangsphase kann in ein bis drei Jahren absolviert werden. Treten Schwierigkeiten auf, kann die Eingangsphase drei Jahre besucht werden. Ca. 9 % der Kinder wiederholen die erste oder zweite Klasse und können so auch eventuelle Startschwierigkeiten überwinden.
Schülerinnen und Schüler, die in einem Bereich Schwierigkeiten zeigen, werden auf unterschiedliche Art und Weise gefördert.

Ein Projekt ist z.B. **FiSch**. FiSch bedeutet: „Familie in Schule“ und ist ein Projekt für Grundschulkinder, bei denen der Schulerfolg durch ungünstiges Lernverhalten gefährdet erscheint. Dies können Kinder sein, die mit ihrem Arbeits- und Sozialverhalten im schulischen Alltag nicht mehr zu Recht kommen, aber auch Kinder, die Anzeichen von Schulunlust zeigen. In FiSch lernen Eltern und Kinder gemeinsam mit anderen Familien einmal wöchentlich, wie man mit schulischen Anforderungen besser klar kommt. Eltern sollen in die Lage versetzt werden, ihre Kinder bei ihrem schulischen Werdegang zu unterstützen. Betreut wird das Projekt von Lehrkräften aus Lübecker Förderzentren.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler gravierende Schwierigkeiten kann die allgemeinbildende Schule die präventive Unterstützung durch eine Lehrkraft des zuständigen Förderzentrums (Sonderpädagoge/in) in Anspruch nehmen. Reicht diese präventive Förderung nicht aus, so wird ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet (s. Kap. D2.4).

D4.2 Übergänge an weiterführende Schulen

Die Wahl der weiterführenden Schule und der Ubergang stellen einen wichtigen Schritt in der Schullaufbahn dar. Für die Familien ist er oft mit Fragen und Unsicherheiten verbunden und verlangt von den Kindern eine Anpassungsleistung. Daher erfolgt von den Grund- und weiterführenden Schulen intensive Beratung und Unterstützung vor und nach dem Übergang.

Schüler:innen in Schleswig-Holstein können zwischen der Gemeinschaftsschule und dem Gymnasium wählen.

Die Gemeinschaftsschule steht allen Schülerinnen und Schüler offen. Nach der Jahrgangsstufe 9 kann der „Erste allgemeinbildende Schulabschluss“ (ESA), nach der Jahrgangsstufe 10 der „Mittlere Schulabschluss“ (MSA) erworben werden.

In Schulen mit Oberstufe können Prüfungen zur Fachhochschulreife und zum Abitur abgelegt werden. Drei Lübecker Gemeinschaftsschulen haben eine eigene Oberstufe, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in neun Jahren das Abitur zu erreichen. Die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe haben eine Kooperationsvereinbarung mit den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck geschlossen, so dass Jugendlichen der Übergang von einer Gemeinschaftsschule auf ein berufliches Gymnasium bei entsprechender Qualifikation garantiert ist.
Das Gymnasium ist darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen und für die Aufnahme eines Hochschulstudiums oder einer vergleichbaren Berufsausbildung vorzubereiten.
Zum Schuljahr 2019/20 kehrten die Gymnasien zum Abitur nach neun Jahren (G9) zurück. Die im Schuljahr 2018/19 in die 5. Klasse des Gymnasiums eingeschulten Kinder besuchen die Schule ab der 6. Klasse als G9, da der neunjährige Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/20 rückwirkend auch für die in diesem Jahr eingeschulten Kinder eingeführt wurde.

Für die Viertklässler des Schuljahres 2018/19 wurde die Schulübergangsempfehlung (nach Wegfall im Jahr 2014) wieder eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten gemäß § 7 der Landesverordnung über Grundschulen mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr eine – allerdings nicht bindende – schriftliche Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern zu einer verpflichtenden Einzelberatung ein. Dabei können die Klassenlehrkräfte die Schulart Gemeinschaftsschule oder beide weiterführenden Schularten empfehlen. Sofern ein Kind eine Gemeinschaftsschulempfehlung erhält und auf ein Gymnasium gehen möchte, ist ein Gespräch seitens des Gymnasiums mit den Eltern verpflichtend. Der bisher von den Grundschullehrkräften anzufertigende Entwicklungsbericht zum Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 ist entfallen.

Trotz der oben genannten Veränderungen bezüglich Schulartempfehlung oder G8/G9 ist das Wahlverhalten der Lübecker Familien in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Gymnasium wurde für das Schuljahr 2019/20 von 44 % der Schüler:innen präferiert. 26 % gaben als Erstwunsch eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe an, 31 % eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Aufgrund begrenzter Kapazitäten konnten allerdings 30 % der angemeldeten Kinder nicht an der gewünschten Gemeinschaftsschule mit Oberstufe aufgenommen werden. Für sie besteht dennoch die Option das Abitur abzulegen – am allgemeinbildenden oder berufsbildenden Gymnasium oder durch spätere Aufnahme in die Oberstufe einer Gemeinschaftsschule.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung der realen Übergänge an den verschiedenen Schulformen dar.

Abb. D 12: Übergänge an weiterführende Schulen

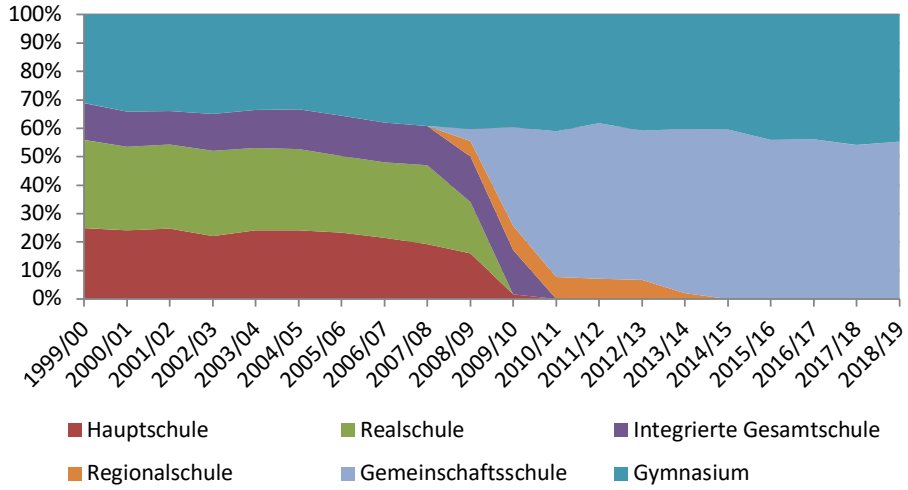

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik

Während sich die Schüler:innen vor 20 Jahren zwischen Hauptschule, Realschule, Gymnasium sowie Integrierter Gesamtschule entscheiden konnten, erfolgt heute nach dem Auslaufen einzelner Schulformen eine Wahl zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Der Anteil der Gymnasialwahlen ist in diesem Zeitraum von 31 % auf 45 % gestiegen.

D4.3 Schulwechsel und Schrägversetzungen

Die Grund- und weiterführenden Schulen unterstützen Eltern bei der Wahl der passenden weiterführenden Schule durch umfangreiche Informationen und Beratung. Die Grundschule spricht darüber hinaus seit dem Schuljahr 2018/19 wieder eine Schulartempfehlung aus, Eltern sind jedoch nicht an diese gebunden (s. Kap. D2.4).

An den Gymnasien bilden die ersten beiden Jahrgangsstufen die Orientierungsstufe. Diese dient laut Schulgesetz der Erprobung, der Förderung und der Beobachtung der Schülerin oder des Schülers, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung für das Gymnasium abzusichern. Das Gymnasium hat laut Schulgesetz seinen Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen so zu fördern, dass die Versetzung in die Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium der Regelfall ist. Hierzu bieten die Schulen neben Beratung und Förderunterricht auch

Maßnahmen zur Eingewöhnung in die neue Schule sowie die Vermittlung von Lernmethoden für alle Kinder an. Auch eine Klassenwiederholung ist in Ausnahmefällen möglich, so dass 1 % der Schüler:innen in Lübeck im Schuljahr 2018/19 die 6. Klasse des Gymnasium ein zweites Mal besuchten (Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder).
Kommt ein/e Schüler:in an der gewählten Schule nicht zurecht und kann durch entsprechende Maßnahmen keine Verbesserung erzielt werden, erfolgt oftmals ein freiwilliger oder erzwungener Schulwechsel. In den letzten Jahren nahm die Zahl der Schulwechsler:innen zu. Die meisten Wechsel erfolgen vom Gymnasium auf die Gemeinschaftsschule. Wenn die Leistungen trotz individueller Förderung den Anforderungen des Gymnasiums nicht genügen, weist die Schule die Schülerin oder den Schüler der nächsten Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule zu (Schrägversetzung genannt). Diese Schrägversetzungen erfolgen vor allem nach der 6. Klasse und haben in den letzten Jahren zugenommen. Abbildung D 13 zeigt die von den Gymnasien am Anfang des jeweiligen Jahres gemeldeten voraussichtlichen Schulwechsel.

Abb. D 13: Voraussichtliche Schrägversetzungen von Gymnasien auf Gemeinschaftsschulen laut Meldungen der Gymnasien zum 1.2.

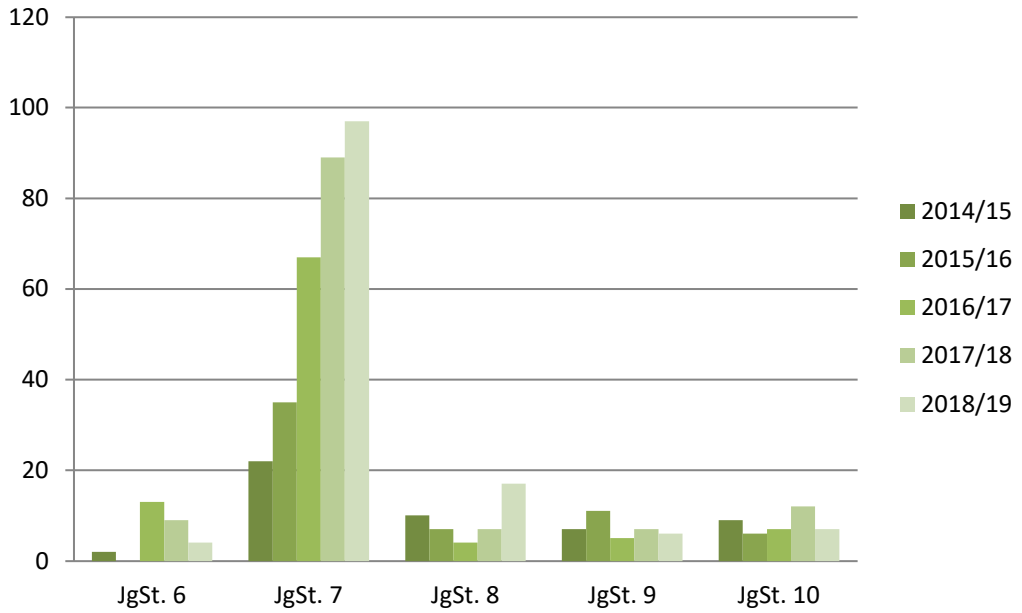

Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Meldungen der Gymnasien in Lübeck nach Abfrage zum 01.02. des jeweiligen Jahres

Die meisten Wechsel erfolgen bereits in oder direkt nach der Orientierungsstufe, also von Klasse 5 bzw. 6 des Gymnasiums in Klasse 6 bzw. 7 einer Gemeinschaftsschule. Laut Schulgesetz und Schulartverordnung Gymnasien sind auch in den höheren Klassenstufen Schulwechsel/Schrägversetzungen möglich. Betroffen sind allerdings vor allem Schüler:innen der Orientierungsstufe.

Für diese bedeutet der Schulwechsel neben dem Versagenserlebnis auch eine erneute Umgewöhnung. Oft kann nicht die Schule der Wahl besucht werden, da nicht alle Schulen freie Plätze haben.

Für die Gemeinschaftsschulen bedeutet die hohe Zahl an Schrägversetzungen, dass sie teilweise eine große Zahl an Jugendlichen mit Versagenserfahrung und Schulschwierigkeiten aufnehmen, die besondere Unterstützung benötigen. Für die Aufnahme müssen neue Klassen gebildet oder Schüler:innen in bestehende Klassen integriert werden.

Die Gründe für die gestiegene Zahl an Schrägversetzungen sind unklar. Auch in Kiel wechselten zum Schuljahr 2019/20 119 Schüler:innen bis Klasse 9/10 von den 11 Gymnasien auf eine Gemeinschaftsschule, davon 61 % von der 6. zur 7. Jahrgangsstufe. Eine häufige Ursache für den Wechsel könnte Überforderung am Gymnasium sein. Die Zahl der am Gymnasium angemeldeten Schüler.innen ist über die Jahre in beiden Städten gestiegen. Gleichzeitig gab es seit 2014 keine schriftliche bzw. verbindliche Schulartempfehlung, so dass auch Grundschüler:innen mit schlechteren Leistungen und eventuell vorhandenen Defiziten an den Gymnasien angemeldet werden konnten. Bei zu hohen Anmeldezahlen wurden die Plätze per Los verteilt.
Durch eine passgenauere Schulwahl könnte folglich vermutlich ein Teil der Schrägversetzungen vermieden werden. Seit 2018/19 wird wieder eine schriftliche Empfehlung ausgegeben, allerdings ohne Verpflichtung. Diskutiert wird, ob die nicht bindende Schulartempfehlung eventuell nicht ausreicht und Gymnasien wegen des Abschlussziels Abitur die Ablehnung weniger leistungsstarker Schüler:innen ermöglicht werden sollte. Dies ist laut neuer Schulartverordnung Gymnasien von August 2019 inzwischen möglich, sofern die Anmeldungen die Plätze übersteigen. Gegner strengerer Zugangsbedingungen zum Gymnasium favorisieren dagegen eine stärkere Individualisierung der Förderung und Veränderung der Lernmethoden am Gymnasium.

D5 Schulabschlüsse

Schulabschlüsse sind die Basis für eine Berufsausbildung oder ein Studium. Vor diesem Hintergrund ist relevant, wie viele Schüler:innen einen Abschluss erreichen bzw. ohne Abschluss von der Schule gehen. Ferner ist der Anteil der jeweiligen Abschlüsse interessant, da diese verschiedene Berufswege ermöglichen.

D5.1 Entwicklung und Abschlussquoten

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Abschlusszahlen an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren in den letzten Jahren.

Abb. D 14: Entwicklung der Abschlusszahlen an Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren

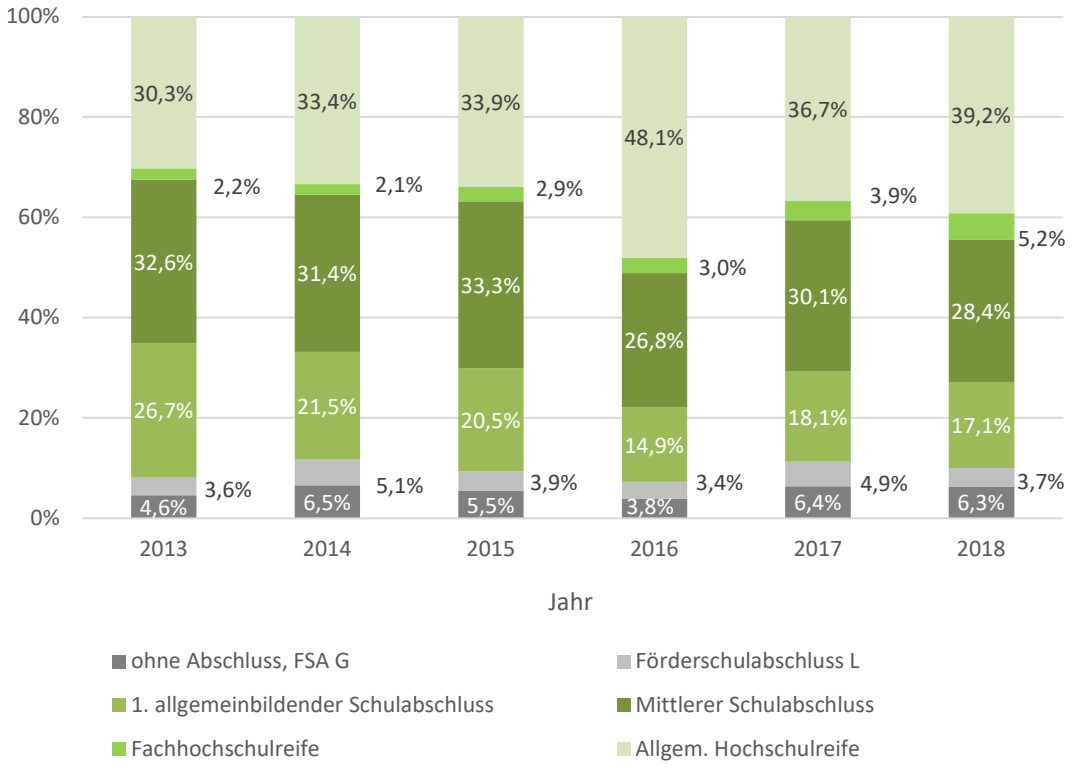

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik, eigene Berechnungen (FSA G = Förderschulabschluss geistige Entwicklung; L = Lernen)

Der Anteil der Abgänger:innen mit allgemeiner oder Fachhochschulreife ist in den vergangenen Jahren insgesamt gestiegen. (Der hohe Anteil an Abgänger:innen mit Abitur zum Jahr 2016/17 ist im doppelten Abiturjahrgang begründet. Dadurch verschieben sich alle Anteile in diesem Abgangsjahr.)

Im Sommer 2018 schlossen 39 % die Schule mit dem Abitur ab, 5 % mit der Fachhochschulreife. 28 % erwarben den Mittleren Schulabschluss, 17 % den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. 4 % erhielten den Förderschulabschluss Lernen. 6 % verließen die Schule mit Abschluss geistige Entwicklung (FSA G) oder gänzlich ohne Abschluss.

D5.2 Angänger:innen an den einzelnen Schulformen

An den Gymnasien stieg der Anteil der höheren Abschlüsse. Es schlossen im Schuljahr 2018/19 89 % mit dem Abitur ab, 7 % mit der Fachhochschulreife, 4 % mit dem Mittleren Schulabschluss.

An den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe beendeten 53 % die Schule im Sommer 2018 mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife. Das Abitur an Gemeinschaftsschulen erwarben 183 junge Erwachsene. Dies sind 40 % der Abgänger:innen an den drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (und 15 % aller Abgänger:innen an Gemeinschaftsschulen). 13 % der Abgänger:innen erhielten die Fachhochschulreife. Dies sind 5 % aller Abgänger:innen der Gemeinschaftsschulen.

An den Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe gingen insgesamt 43 % mit dem Mittleren Schulabschluss, 27 % mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, 3 % mit Förderschulabschluss und 7,6 % ohne Abschluss von der Schule ab. Damit ist die Zahl der Abgänger:innen ohne Abschluss wieder gesunken (Vorjahr 9 %).

An den Förderzentren beendeten 8 % die Schule mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss, 48 % mit dem sonderpädagogischen Abschluss Lernen sowie 26 % nach der Werkstufe mit dem Abschluss geistige Entwicklung. 19 % verließen die Schule (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) gänzlich ohne Abschluss.

D5.3 Geschlechtsunterschiede in den Abschlüssen

Junge Frauen erreichen höhere Abschlüsse als junge Männer. Das Abitur wurde im Sommer 2018 vor allem von weiblichen Absolventen erworben (59 % vs. 31 %). Die Abgänger:innen mit Mittlerem Schulabschluss verteilten sich ungefähr gleich auf die Geschlechter (47 % vs. 53 %). Mit Erstem allgemeinbildenden Schulabschluss, Förderschulabschluss oder ohne Abschluss verlassen vor allem männliche Jugendliche die Schule (2018 jeweils gut 60 %). An den Gemeinschaftsschulen verließen 8,5 % der männlichen und 6,5 % der weiblichen Jugendlichen die Schule ohne Abschluss.

D5.4 Abgänger:innen ohne Abschluss

Zur Einordnung des Anteils Jugendlicher Abgänger:innen ohne Abschluss erscheint es wichtig, die einzelnen Schulformen zu betrachten. Gymnasien und Förderzentren haben aufgrund ihrer Schülerschaft einen geringen bzw. hohen Anteil an Schüler:innen mit Förderschulabschluss und ohne Abschluss.

Wegen der heterogenen Schülerschaft ist in diesem Punkt daher besonders die Gemeinschaftsschule interessant. An fast allen Gemeinschaftsschulen gab es in den letzten Jahren zeitweise erhöhte Anteile ohne Abschluss. An den Gemeinschaftsschulen ist insgesamt eine Reduktion des Anteils ohne Abschluss festzustellen. Im Schuljahr 2017/18 verließen 9,0 % die Schule ohne Abschluss. 2018/19 waren es 7,6 %.

Diese Zahlen spiegeln die hohen Integrationsanteile der Gemeinschaftsschulen wider. Sie integrieren über 400 Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf L oder G ab Klasse 5 und beschulen zahlreiche DaZ-Schüler:innen der verschiedenen Sprachniveaus. Schüler:innen mit Förderbedarf L und DaZ-Schüler:innen fällt das Erreichen des Schulabschlusses oft nicht leicht. Schüler:innen mit Förderschwerpunkt G erhalten unabhängig von ihrem Förderort mit Erreichen der für sie in ihrem Förderplan festgelegten Ziele und nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht den Abschluss im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Dieser wird allerdings in den Statistiken meist nicht als Abschluss gezählt.

Da sich die Gesamtanteile an den Gemeinschaftsschulen durch die in den letzten Jahren zunehmende Zahl an Abiturient:innen an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe verändert hat, ist es wichtig, die **Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe** separat zu betrachten. Die folgende Abbildung stellt die Anteile der Abschlüsse an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe über drei Abschlussjahrgänge dar:

Abb. D 15: Abschlüsse an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (GemSoO) 2016 bis 2018

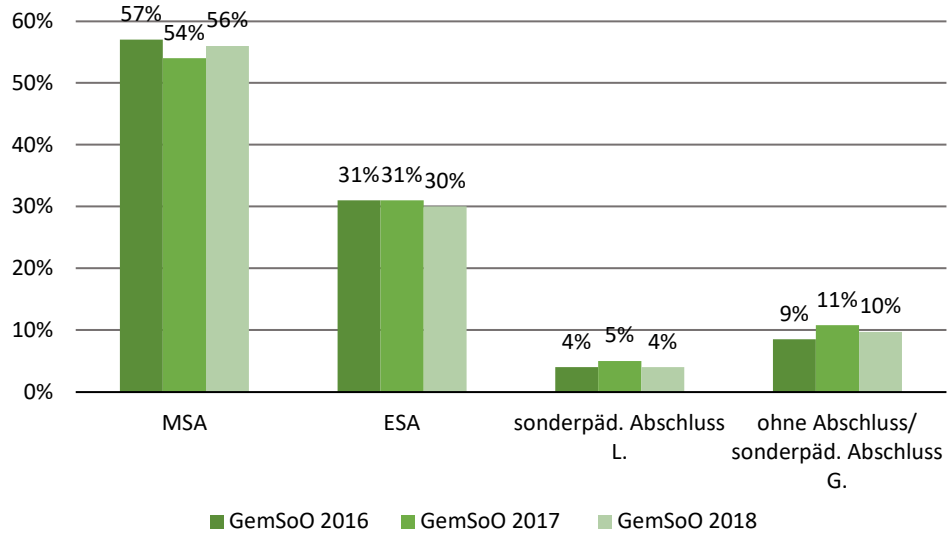

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulstatistik, eigene Berechnungen

Es gab 2018/19 mehr Mittlere Schulabschlüsse als im Vorjahr und die Zahl der Abgänger:innen ohne Abschluss ist wieder gesunken, auch wenn sie noch höher als zwei Jahren zuvor war.
Ein nennenswerter Anteil der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, wechselt in Angebote der berufsbildenden Schulen (s. Kap. E).

Exkurs: Wer sind die Abgänger:innen ohne Abschluss?

Es handelt sich bei den Abgänger:innen ohne Abschluss vor allem um männliche Jugendliche und fast ausschließlich um Schüler:innen an Gemeinschaftsschulen. Die möglichen Ursachen sind vielfältig, komplex und bestehen häufig schon länger: Lern- und Leistungsprobleme/Förderbedarf Lernen, psychische Erkrankungen, Absentismus, fehlende Sprachkenntnisse, fehlende familiäre Unterstützung, Probleme/Erkrankungen im familiären Umfeld. Ein Teil der Jugendlichen hatte bereits in der Grundschule Leistungsprobleme und wiederholte eine Klassenstufe, einige haben eine DaZ-Klasse besucht. Für diese Jugendlichen gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote, die jedoch aufgrund der vielschichtigen Probleme nicht immer greifen (können). Ein Rückschluss auf die Qualität der schulischen Arbeit einzelner Schulen ist nicht möglich, da einige Schulen einen größeren Anteil Schüler:innen aufweisen, die schulische/persönliche Schwierigkeiten haben, indem sie z.B. höhere Anteile an Rückläufern der Gymnasien aufnehmen oder beispielsweise Flex-Klassen (s. Kap. D7.9) anbieten.

D6 Absentismus

Schulabsentismus bezeichnet das Fernbleiben eines Schülers/einer Schülerin von der Schule. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Ein Teil der Schüler:innen geht aufgrund bisheriger schlechter Erfahrungen nicht mehr in die Schule. Dem Fernbleiben geht oft schon eine Unterrichtsverweigerung – das heißt fehlendes Anfertigen der Hausaufgaben, geringe oder keine Mitarbeit im Unterricht, Träumen oder Stören im Unterricht – voraus. Gründe können sowohl Über- als auch Unterforderung sein. Schlechte Leistungen, Klassenwiederholungen und andere Frustrationserlebnisse oder Konflikte mit Lehrkräften oder Klassenkamerad:innen können ebenfalls Schulschwänzen zur Folge haben. Ein Teil der Kinder und Jugendlichen geht aus Angst vor Misserfolgserlebnissen oder Gewalt/Mobbing nicht zur Schule. Manche Kinder leiden auch unter Angst, sich von den Eltern zu trennen. Teilweise wird das Fernbleiben von der Schule durch Erziehungsberechtigte unterstützt, da sie die Situation in der Schule nicht für geeignet halten oder den Schulbesuch nicht für wichtig erachten (aufgrund von Überbehütung, der eigenen Bildungsbiographie, negativer Einstellung gegenüber dem Schulsystem, Krankheit, Vernachlässigung, Inkonsequenz oder Desinteresse oder weil das Kind in der Familie z.B. als Unterstützung eingeplant wird). Schulabsentismus und Schwänzen kann auch mit psychischen Erkrankungen des Jugendlichen, Drogenmissbrauch und Delinquenz einhergehen. Absentismus führt zu einer Gefährdung des Schulabschlusses (s. Kap. D5.4).

In der Hansestadt Lübeck wurde 2013 im Rahmen einer Arbeitsgruppe zum Thema Absentismus mit Mitgliedern aus dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck und der Schulsozialarbeit/KEH (s. Kap. D7.2) ein Konzept zum Umgang mit Absentismus in der Hansestadt erstellt. Das Schulamt fertigte eine Handreichung zum Umgang mit Schulverweigerung und Absentismus an Lübecker Schulen an, die Angebote eines Helfernetzwerks vorstellt und einen detaillierten, verbindlichen Ablaufplan vorgibt.

Das Schulamt erhebt zum Halbjahreszeugnis die Zahl der Schüler:innen an den schulamtsgebundenen Schulen[9], die im vorausgegangenen Halbjahr 20 oder mehr Tage nicht am Unterricht teilgenommen haben. Die Zahl umfasst sowohl unentschuldigtes als auch entschuldigtes Fehlen und enthält daher auch einen geringen Anteil chronisch kranker Kinder und Jugendlicher.

Abb. D 16: Schulabsentismus

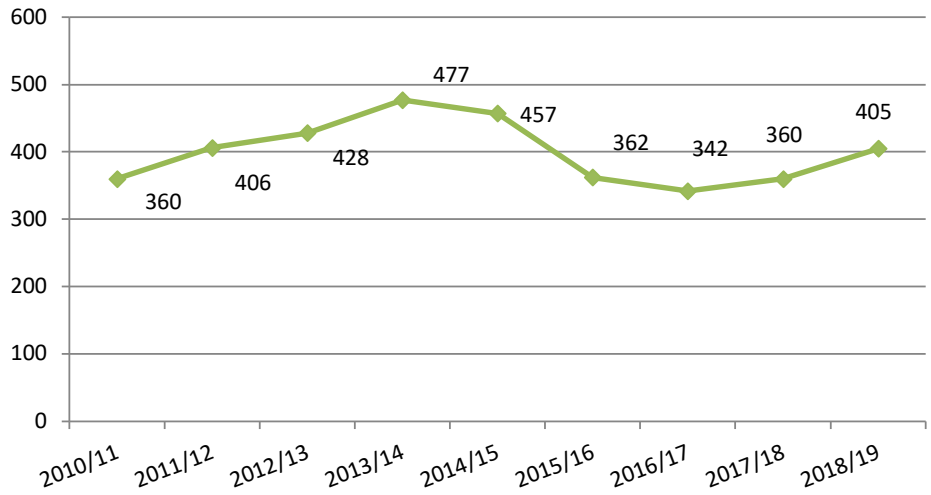

Quelle: Schulamt in der Hansestadt Lübeck

Die Zahlen zeigen eine positive Entwicklung nach Einführung der neuen Handlungsleitlinien. Der Anteil der Schüler:innen, die 20 oder mehr Tage nicht die Schule besuchten, sank von 3,5 % (2013/14) auf 2,5 % (in 2016/17). Im Schuljahr 2018/19 lag der Anteil bei 3,0 %. Absentismus kommt in allen Jahrgangsstufen vor, betrifft jedoch vor allem Jugendliche: Eine Auswertung Anfang 2019 zeigte, dass 42 % die Klasse 8 oder 9 besuchten.

Es sind weiter Anstrengungen nötig, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem regelmäßigen Schulbesuch zu unterstützen bzw. frühzeitig bei Schulschwierigkeiten zu helfen.

[9] Das Schulamt in der Hansestadt Lübeck ist zuständig für die Dienst- Rechts- und Fachaufsicht über die Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Lübeck. Es ist die vorgesetzte Dienststelle der Lehrkräfte und Schulleitungen dieser Schulen. Für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, Gymnasien und die beruflichen Schulen liegt die Schulaufsicht im Ministerium.

D7 Unterstützungsangebote

Die Hansestadt Lübeck bietet eine Reihe von Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie auch präventiven Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern an, welche im folgenden Unterkapitel vorgestellt werden. Das Projekt „Soziales Lernen in Schule“ fördert präventiv soziale Kompetenzen und Gesundheitsverhalten in Schule.

Schulsozialarbeit, Kooperative Erziehungshilfe und Schulpsychologischer Dienst unterstützen Schüler:innen, Eltern und in Schule Tätige für eine positive Entwicklung und eine gelingende Schullaufbahn der Schüler:innen unter anderem durch entsprechende Beratungsangebote.

Integrationshilfe/Schulbegleitung sowie die Lerngruppe Erziehungshilfe und „TALENT“ sind Angebote für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf im Schulalltag oder Schwierigkeiten, am Unterricht teilzunehmen.

Lernförderung und talentCAMPus helfen benachteiligten Jugendlichen nach der Schule oder in den Ferien z.B. beim Erwerb des Schulstoffes. Flex-Klassen helfen beim Erwerb des Schulabschlusses.

Der Bildungsfonds hilft einkommensschwachen Familien.

D7.1 Projekt „Soziales Lernen in Schule“

Das Lübecker Projekt „Soziales Lernen in Schule“ will Bildungsbenachteiligungen in Schule mit sozialem Lernen in Form von Gesundheitsförderung und Präventionsmaßnahmen zur Entwicklung individueller und sozialer Kompetenzen begegnen. Unter dem Motto „Ohne Bindung keine Bildung“ ist das Kernziel die Verbesserung des Klassen- und Schulklimas für alle in Schule Beteiligten.

Im Juni 2018 wurde das Konzept „Soziales Lernen in Lübecker Schulen“ durch die Steuer- und Arbeitsgruppe verabschiedet und im Herbst 2018 Lübecker Stiftungen und Krankenkassen vorgestellt. Am 6.11.18 fand ein Fachtag „Klimawandel in der Schule. Soziales Lernen als Konzept“ für die Schulen statt.

Ziel ist die Einführung eines Sozialcurriculums an jeder Schule, in dem individuell für die jeweilige Schule alle Maßnahmen zur Förderung der Gesundheits- und Sozialkompetenz in einem Konzept zusammengefasst werden. Als Basis für die Entwicklung des Sozialcurriculums dient der Praxisleitfaden „In drei Schritten zum Schulcurriculum Soziale Kompetenzen“ (Landesinstituts für Schulentwicklung Baden-Württemberg, Bildungsagentur mehrwert gGmbH). Unterstützung können Schulen beim Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein (IQSH) erhalten, z.B. zur Durchführung von Fortbildungen, Schulentwicklungstagen oder individuelle schulische Beratung.

In das Sozialcurriculum fließen interne schulische Angebote wie Klassenrat, Konfliktlotsen/Streitschlichtung, Sozialkompetenztrainings etc. ein, die durch externe Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe, Präventionsfachstellen oder Krankenkassen ergänzt werden. Die Programmangebote für die Grundschulen und für die weiterführenden Schulen wurden durch die Projektsteuergruppe einer Qualitätsprüfung unterzogen, unterstützt durch das Sozialmedizinische Institut des UKSH. Finanziert werden die Programme durch Krankenkassen, Stiftungen und Projektmittel Schulsozialarbeit.
Die Projektsteuergruppe besteht aus dem Schulamt, Bereich Jugendarbeit/Kinder- und Jugendschutz und Bereich Schule und Sport/Bildungsmanagement und wird unterstützt durch eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten der Jugendhilfeplanung, Kooperativen Erziehungshilfe, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), Gesundheitsförderung und Suchthilfekoordination des Gesundheitsamtes, Schulpsychologische Beratungsstelle und der Serviceagentur „Ganztägig lernen“.

D7.2 Schulsozialarbeit/Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert. Schulsozialarbeit erfüllt mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz auf der Grundlage des §13 SGB VIII ein eigenständiges Aufgabengebiet innerhalb von Schule und stellt eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 SchulG dar.
Übergeordnetes Ziel von Schulsozialarbeit ist die Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Einzelberatung für Kinder und Jugendliche und für ihre Familien.

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert vom Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

- Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen[10]
- Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen schulischer Erziehungshilfe
- Projekte zur gezielten Förderung von Sozialkompetenz über freie Träger

[10] ie 11 Sozialräume umfassen: Innenstadt, St. Jürgen, Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Süd, St. Lorenz Nord A, St. Lorenz Nord B, St. Gertrud A, St. Gertrud B, Schlutup und Kücknitz/Travemünde.

D7.2.1 Schulsozialarbeit im Sozialraum

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler:innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Schulsozialarbeit arbeitet auf Basis von Gender- und Cultural Mainstreaming[11].

Zu den Kerntätigkeiten der Schulsozialarbeiter:innen im Sozialraum zählen:

- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schüler:innen und Eltern
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Kleingruppen (u.a. soziales Kompetenztraining, Gewalt- und Suchtprävention, Mobbingprävention)
- Vermittlung in begleitende Hilfen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, z.B. Beratungsstellen
- Vernetzung von Schule mit Institutionen, die das Angebot von Schule ergänzen und erweitern

Zu den Methoden der Lübecker Schulsozialarbeit gehören der systemische Ansatz[12], themenzentrierte Interaktion[13], Gesprächsführungstechniken, Elternarbeit (u.a. Starke Eltern – starke Kinder), erlebnis-, theater-, kunst-, bewegungs- und medienpädagogische Methoden, Streitschlichtung, No-blame-approach[14], Demokratiebildung (Ausbildung und Begleitung von Klassensprecher:innen), Suchtprävention, Gestaltungstherapie, Sozialtherapie. 2017 wurden 15 Schulsozialarbeiter:innen (insbesondere der Grundschulen) zum/zur Selbstbehauptungstrainer:in weitergebildet.

Die Schulsozialarbeiter:innen arbeiten in Teams von 2 bis 4 Personen in allen 11 Sozialräumen.

[11] Gender-Mainstreaming ist eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und bedeutet, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Menschen aller Geschlechter bei allen Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu berücksichtigen, um so die Gleichstellung durchzusetzen. Cultural Mainstreaming (auch Intercultural Mainstreaming, deutsch: Interkulturelles Mainstreaming) ist analog zum Gender-Mainstreaming Teil eines umfassenden Diversity Managements. Beim Diversity Management wird Vielfalt nicht als Problem, sondern als Ressource betrachtet.

[12] Systemisches Arbeiten nimmt nicht das Individuum als defizitär in den Blick, sondern berücksichtigt auch seine Interaktion mit der Umwelt, die es umgibt.

[13] Die Themenzentrierte Interaktion (TZI) ist ein Konzept zur Arbeit in Gruppen. Ziel ist soziales Lernen und persönliche Entwicklung.

[14] wörtlich „Ansatz ohne Schuldzuweisung"; eine Intervention bei Mobbing

Abb. D17: Standorte der Schulsozialarbeit

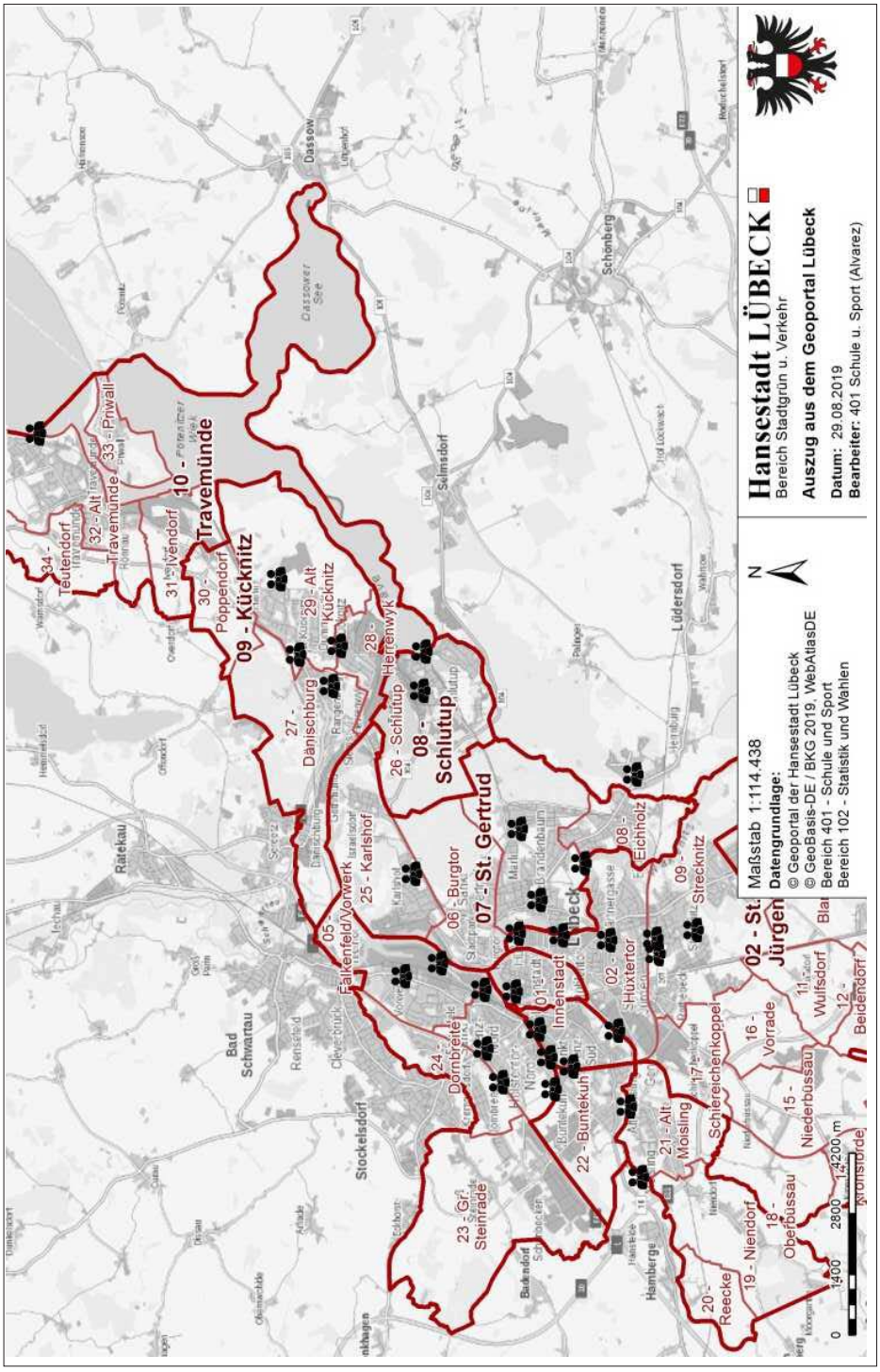

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

In Lübeck war im Schuljahr 2018/19 ein Team von 33 Schulsozialarbeiter:innen auf 25 Vollzeitstellen für 55 Schulen (Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) und Förderzentren tätig. Zum Schuljahr 2019/20 wurden weitere 2,5 Stellen an Grundschulen besetzt. 2020 bis 2022 erfolgt ein zusätzlicher Ausbau im Umfang von 9 Vollzeitstellen. Hierdurch werden alle Grundschulen mit einer Schülerzahl ab 130 Schüler:innen mit Schulsozialarbeit vor Ort versorgt sowie Gemeinschaftsschulen in der Regel durch ein Team.
Im Team Schulsozialarbeit finden sich Menschen mit Migrationshintergrund. Schulsozialarbeiter:innen weisen türkische, persische, aserbaidschanische, russische, ukrainische, kroatische, serbische und italienische Sprachkenntnisse auf. Knapp 50 % der Stellenanteile sind durch Männer besetzt.
Zur Qualitätssicherung werden jährlich quantitative und qualitative Evaluationen durchgeführt.

Im 2. Halbjahr 2017/18 nahmen rund 2.000 Schüler:innen das Angebot der Einzelberatung wahr, hierunter ca. 55 % männliche. Ca. 3.500 Schüler:innen wurden in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit erreicht. Je etwa 1.000 Eltern und Lehrkräfte wurden beraten, hinzu kamen ca. 500 Integrationshelfer:innen und Mitarbeitende im Ganztag.

Im Vergleich zu 2014 fand durch den Stellenausbau an Grundschulen eine Verschiebung zugunsten der Grundschulen statt. Ungefähr ein Drittel der Einzelberatungen betraf Grundschulkinder, ein weiteres Drittel die Mittelstufe, ein Viertel die Jahrgänge 5 und 6 (s. Abb. D 18).

Abb. D 18: Jahrgänge Einzelberatung der Schulsozialarbeit, Evaluation von Februar bis Juli 2018

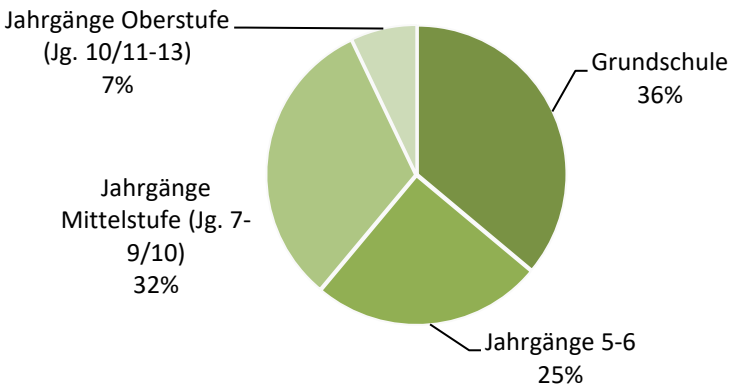

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit

Die Beratungsschwerpunkte der Einzelgespräche sind sehr vielfältig und reichen von Problemen im familiären und schulischen Bereich, Konflikten in Schulen bis hin zu Beratung bei der individuellen Lebens- und Berufswegplanung. Abbildung D 7 veranschaulicht die Beratungsanlässe.

Abb. D 19: Schulsozialarbeit Beratungsschwerpunkte Schüler:innen, Evaluation von Februar bis Juli 2018

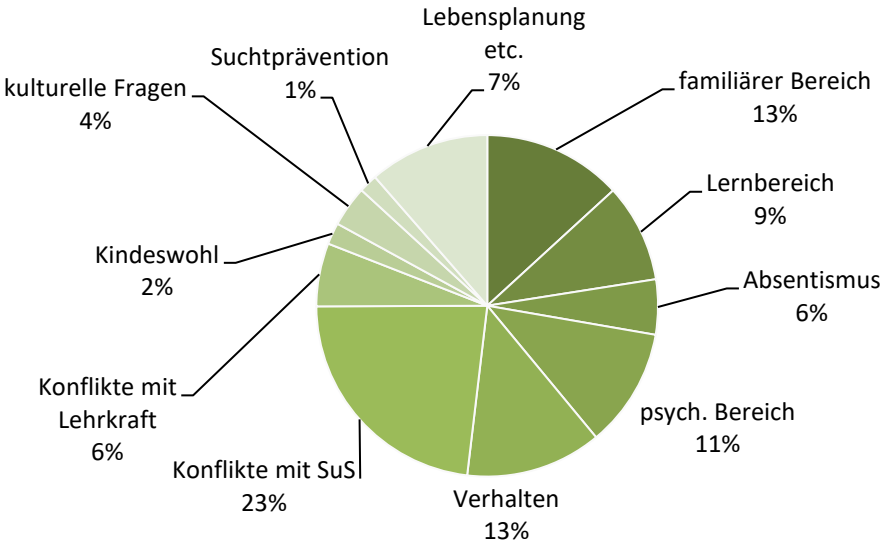

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit

Auffällig war, dass bei den Themen Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte mit Lehrkräften und Absentismus überwiegend männliche, beim Thema psychische Probleme überwiegend weibliche Schüler:innen vertreten waren.

In der Gruppenarbeit lagen die Schwerpunkte 2019 in den Themen Konfliktmanagement, Klassenrat, Sozialkompetenz und Mobbing, gefolgt von Lernmethoden, Lebensplanung, Geschlechterarbeit, Medienkompetenz und Suchtprävention.

D7.2.2 Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine multiprofessionelle Beratungsstelle, in der Sozialpädagog:innen und Sonderschullehrkräfte Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind, auf ihrem Weg zum Schulabschluss unterstützen.

Träger der KEH sind das Schulamt (Land) und die Hansestadt Lübeck (Bereich Schule und Sport/Koordination Schulsozialarbeit). Das Team umfasst derzeitig 17 Mitarbeiterinnen: 9 Sonderschullehrerinnen, 5 Sozialpädagoginnen der Hansestadt Lübeck und 3 Sozialpädagoginnen des Jugendhilfeträgers Sprungtuch e.V., die sich auf 5 Vollzeitstellen Sozialpädagogik und 3 Vollzeitämter Sonderpädagogik verteilen.

Die Beratung und Hilfestellungen richten sich an Schulleitungen und Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte in Fragen der schulischen Erziehungshilfe. Mit dem Ziel, eine möglichst positive Schulperspektive für die Schüler:innen zu entwickeln, berät die KEH insbesondere bei Verhaltensproblemen und Absentismus (s. Kap. D6). Die Meldung der Schüler:innen erfolgt überwiegend durch die Schulen und in Absprache mit den an den Schulen vor Ort tätigen Schulsozialarbeiter:innen.

Das Angebot der KEH steht sowohl allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen der Lübecker Regelschulen als auch den zukünftigen Einschulungskindern in ihrem letzten Kita-Jahr zur Verfügung (s. Kap. D4.1). In enger Zusammenarbeit mit den Schulen, der Jugendhilfe, geeigneten Netzwerkpartnern, den betroffenen Schüler:innen und ihren Eltern wird ein individueller Maßnahmenplan erarbeitet. Bestehende Angebote aus der regionalen Helfer:innenlandschaft unterstützen die Hilfeplanung. Dabei übernimmt die KEH eine beratende, koordinierende und den Prozess begleitende Rolle. Sie arbeitet eng mit den Förderzentren und dem Schulamt zusammen, wenn es um einen Schulwechsel oder um eine Zuweisung in eine besondere Lerngruppe geht.

Aufgabenfelder im Überblick:

- Beratung und Begleitung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften
- Entwicklung einer individuellen Schulperspektive für die Schüler:innen gemeinsam mit der Familie und der Schule
- Unterstützung und Begleitung von Übergängen (Kita - Grundschule - weiterführende Schule - berufliche Maßnahmen; s. Kap. D4)
- Aufbau eines Helfer:innennetzwerkes
- Suche nach einem geeigneten Lernort
- Hinführung und Begleitung zu besonderen Beschulungsmaßnahmen (Lerngruppe Erziehungshilfe, Tiger-Klasse und TALENT (s. Kap. D7))
- Vermittlung eines pädagogischen Praktikums (max. 4 Wochen)
- Einrichtung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI)[15]
- Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung

[15] Die KSI ist eine Maßnahme, die durch die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) Lübeck konzipiert wurde. Die Maßnahme richtet sich an Schüler:innen im Alter von 6-18 Jahren mit massiven Beeinträchtigungen in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, die im Schulalltag wegen ihrer großen Anpassungsschwierigkeiten an schulische Strukturen auffallen. Auf unbürokratischem Wege wird eine individuelle Begleitung über einen klar definierten, eher kurzen Zeitraum ermöglicht.

Im Schuljahr 2018/19 betreute die KEH zum 06.05.2019 959 Schüler:innen.

Ungefähr drei Viertel der betreuten Kinder und Jugendlichen waren männlich (713 vs. 246 Schüler:innen).

Die im Schuljahr 2018/19 begleiteten Kinder und Jugendlichen stammten vor allem aus der Grund- (37 %) und der Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 (42 %). 15 % der Kinder besuchten noch den Kindergarten.

Abb. D 20: Verteilung der durch die KEH beratenen Schüler:innen auf die Schulformen

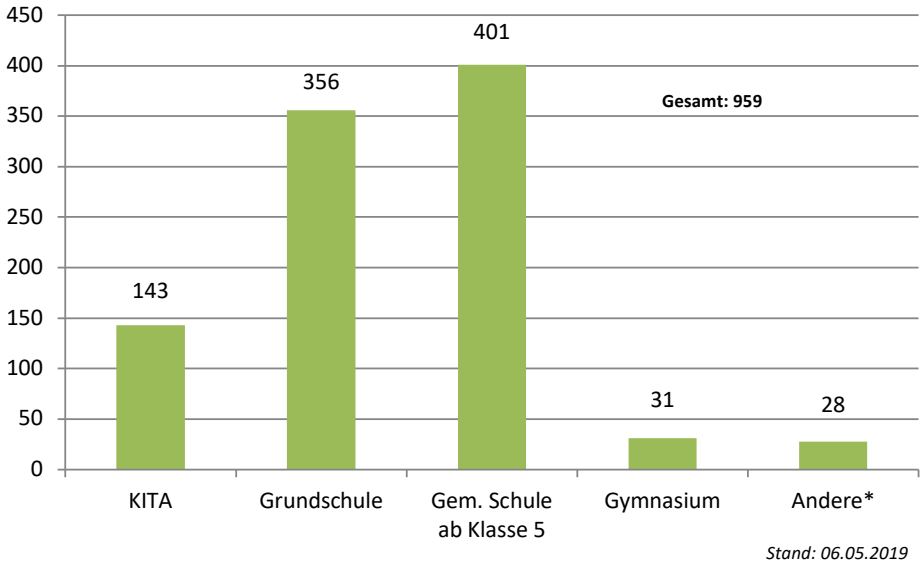

Andere* - z.B. Zuzüge, Förderzentren, Waldorfschule, berufliche Schule

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

331 Schüler:innen wurden im Schuljahr 2018/19 neu gemeldet. Der größte Anteil, 628 Schüler:innen, benötigte längere Beratungsprozesse – die Meldungen erfolgten in vorherigen Schuljahren. Die „ältesten" Meldungen stammten aus dem Schuljahr 2011/12.

Die KEH unterstützt Schüler:innen mit Auffälligkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Schwerpunkte sind Meldungen wegen Verhaltensauffälligkeiten und Absentismus. Dies veranschaulichen die Zahlen des Schuljahres 2018/19:
Für ungefähr ein Drittel wurde Beratung wegen aggressiven Verhaltens oder Regelverstößen gesucht. Ein Viertel der Kinder wird im Rahmen des Übergangs von der Kita in die Grundschule vor und nach der Einschulung in der Grundschulzeit betreut. 22 % wurden wegen Absentismus in der KEH angemeldet und bei der Entwicklung einer Perspektive unterstützt. Weitere Problemlagen und Beratungsanlässe waren familiärer Bedarf, psychische Belastungen, Schulleistungen oder Schulwechsel.

D7.2.3 Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit

Für die Arbeit in den Sozialräumen stehen zusätzlich Projektmittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung, um durch den Einsatz anerkannter Jugendhilfeträger gezielte Unterstützung beim Erwerb sozialer Kompetenzen zu geben. Im Jahr 2018 wurden ca. 70 Projekte umgesetzt. Knapp 6.000 Schüler:innen nahmen in den Bereichen Soziales Kompetenztraining, Theaterpädagogik, Anti-Aggressions-Training, Erlebnispädagogik und Genderarbeit an Projekten teil, überwiegend in Klassenstärke. An den fünf berufsbildenden Schulen Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie und Hanse-Schule wird die Schulsozialarbeit vor Ort über freie Bildungsträger gewährleistet.

D7.3 Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst hat die Aufgabe, alle Personen, die am Schulalltag beteiligt sind, zu unterstützen. Diese Beratungsangebote können Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter:innen, Erziehungsberechtigte und Schüler:innen in Anspruch nehmen. Schulpsycholog:innen arbeiten unabhängig und stehen außerhalb der schulischen bzw. schulaufsichtlichen Hierarchie, sind ausschließlich beratend tätig und nicht weisungsbefugt. Alle Angebote basieren auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Neutralität und Kostenfreiheit.

Im Jahr 2018 waren die Aufgaben folgendermaßen gestaffelt:

- Beratungen von in Schule tätigen Personen (33,9 %, gezählt werden Fälle);
- Beratungen von Erziehungsberechtigten und/oder Schüler:innen (24,8 %, Fälle);
- Einzel-/Gruppen-Supervision (30,5 %, gezählt werden Sitzungen);
- Unterstützung in der Schulentwicklung (3,1 %, Fälle);
- Krisenintervention (2,9 %, Fälle);
- Netzwerkarbeit (4,8 %, Sitzungen).

Abb. D 21: Verteilung der Tätigkeitsfelder im schulpsychologischen Dienst

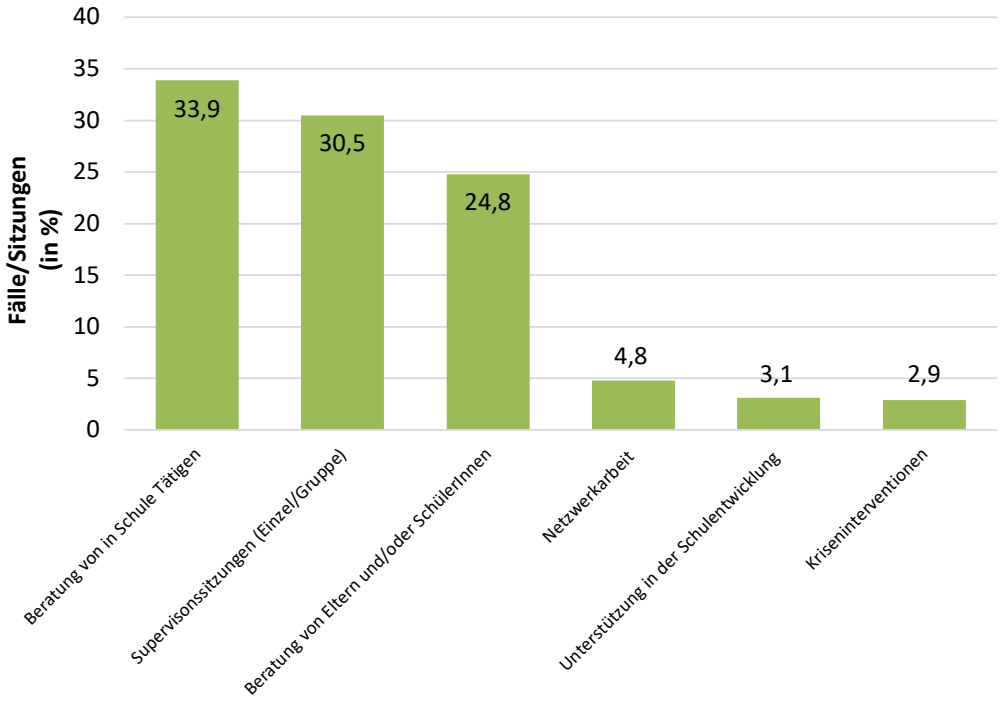

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

Es werden jährlich rund 430 Gespräche geführt.

D7.4 Integrationshilfe/Schulbegleitung

Integrationshilfen an Schulen als ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe sollen die Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen/Behinderungen am Unterricht sicherstellen und werden von den Fachbereichen 2 und 4 finanziert, für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen als Eingliederungshilfe im Rahmen der §§ 53 ff. SGB XII (Bereich Soziale Sicherung), für Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen bzw. Störungen im sozial -emotionalen Bereich als Jugendhilfe im Rahmen von §35a SGB VIII (Bereich Familienhilfen). Aufgrund ständig steigender Fallzahlen wurde bereits zum Schuljahr 2013/14 ein flächendeckendes Poolmodell („I-Pool“) eingeführt, das mit festen Budgets (Poolstunden) arbeitet. Lübeck war somit Vorreiter für Poolmodelle in anderen Kommunen. Seit 2015 fließen hier auch die Landesmittel für Schulassistenz ein. Die Stunden werden nach quantitativen und qualitativen Kriterien auf die Schulsozialräume[16] verteilt, die Versorgung der Schulstandorte mit Integrationshelfer:innen erfolgt durch freie Träger der Jugendhilfe, vorrangig derjenigen, die im Ganztag an Schule tätig sind.

[16] Es werden die 11 Schulsozialräume verwendet: Innenstadt, St. Jürgen, Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Süd, St. Lorenz Nord A, St. Lorenz Nord B, St. Gertrud A, St. Gertrud B, Schlutup und Kücknitz/Travemünde.

Abb. D 19: Schulsozialarbeit Beratungsschwerpunkte Schüler:innen, Evaluation von Februar bis Juli 2018

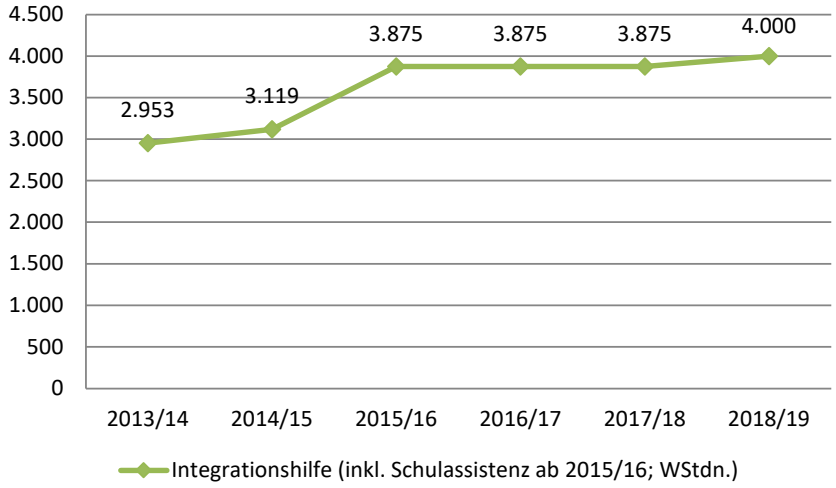

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport

D7.5 Lerngruppe Erziehungshilfe LEH

Wenn bei Schulkindern ein Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung besteht und eine Beschulung in vollem Umfang aktuell nicht möglich ist, werden sie mit Zustimmung der Eltern in einer Lerngruppe Erziehungshilfe (LEH) beschult.

Die Lerngruppe Erziehungshilfe ist eine Kleingruppe von maximal 6 Schüler:innen mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“. Durch passgenaue Angebote vor allem in Deutsch und Mathematik und eine individuelle Förderung im sozial-emotionalen Bereich sollen die Kinder dabei unterstützt werden, wieder in einer Regelklasse der Grundschule beschult zu werden. Ein Team aus einem/r Sonderschullehrer:in und einem/r Regelschullehrer:in fördert die Schüler:innen entsprechend ihrer Bedarfe (z.B. Umgang mit Konflikten, Einhaltung von Regeln, Konzentrationsförderung, Stärkung des Selbstbewusstseins). Die Beschulung in der LEH umfasst ca. ein Schuljahr. Der Stundenplan wird individuell erarbeitet; ggf. findet ein verkürzter Unterricht statt. In Lübeck bieten folgende Standorte eine Lerngruppe Erziehungshilfe an: Grundschule Eichholz, Heinrich-Mann-Schule, Julius-Leber-Schule, Schule Grönauer Baum, Schule Roter Hahn sowie für die Klassen 5 bis 7 die Förderzentren Astrid-Lindgren-Schule bzw. die Berend-Schröder-Schule.

Die „Tiger-Klasse“ am Förderzentrum Berend-Schröder-Schule betreut darüber hinaus bis zu 6 noch nicht beschulbare Kinder der Klassenstufe 1. Für Jugendliche ab Klasse 7 existiert außerdem die Maßnahme „TALENT“ (s. Kap. D7.6), eine Tagesgruppe mit Beschulung.

D7.6 Tages- und Lerngruppe Natur und Tier TALENT

Die Tages- und Lerngruppe Natur und Tier „TALENT“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen Jugendhilfe, Schulamt und dem Geschichtserlebnisraum Roter Hahn e.V. „TALENT“ ist eine tagesstrukturierende Maßnahme mit Beschulung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§32 SGB VIII) für acht Jungen in der Zeit von 8 bis 16 Uhr an Schultagen sowie an 30 Ferientagen. Sie richtet sich an schulpflichtige Schüler, überwiegend aus den Jahrgangsstufen 7 bis 9, die wegen massiver Probleme in ihrem Sozialverhalten und/oder langfristigem oder sehr häufigem Schulabsentismus an ihrer Stammschule nicht mehr unterrichtet werden können. Mit einem Team aus Handwerker:innen, Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen und Lehrkräften soll die Reintegration der Schüler interdisziplinär gemeinsam gelingen.

D7.7 Kurse der Lernförderung in Trägerschaft der VHS Lübeck

Die Volkshochschule Lübeck (VHS) unterstützt Schüler:innen der Klassenstufen 1 bis 10 im Rahmen von Angeboten der Lernförderung in den drei Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch. In Kleingruppen von 2-4 Teilnehmenden werden unter Anleitung von qualifizierten Förderkräften und unter Berücksichtigung individueller Bedarfe systematisch Grundkenntnisse in dem jeweiligen Fach erarbeitet. In der kontinuierlichen Gruppenarbeit werden die Schüler:innen gestärkt, indem Lernhemmungen abgebaut und Lernmotivationen aktiviert werden. Die Lernförderung findet als sozialräumlich orientiertes Angebot im Rahmen des Offenen Ganztags an den Schulen statt.

Die Lernförderung richtet sich vornehmlich an sozio-ökonomisch benachteiligte Schüler:innen, die Gefahr laufen, wesentliche Lernziele nicht zu erreichen. Kostenfrei ist die Lernförderung für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, SGB XII-Leistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen und damit berechtigt sind, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch zu nehmen. Die Lernförderung der VHS leistet somit einen Beitrag zur Schaffung von mehr Chancengleichheit für Schüler:innen aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien.
In der Trägerschaft der VHS wurde die Lernförderung erstmals 2012 zunächst an der Grundschule am Koggenweg (Buntekuh) und dann ab 2016 an der Grundschule Roter Hahn (Kücknitz) umgesetzt. Im Sommer 2018 erfolgte mit Unterstützung des Bereichs Schule und Sport sowie des Schulamts in der Hansestadt Lübeck eine Ausweitung des Angebots auf vier weitere Schulen mit DaZ (Deutsch

als Zweitsprache)-Förderschwerpunkt: Gotthard-Kühl-Schule (St. Lorenz Nord), Heinrich-Mann-Schule (Moisling), Grundschule Falkenfeld (St. Lorenz Nord) und Schule an der Wakenitz (St. Gertrud).
Zum Schuljahr 2018/19 hat die Grundschule Roter Hahn die Lernförderung aufgrund personeller Engpässe im Kollegium (zumindest vorübergehend) beendet.
Die VHS war somit im Frühjahr 2019 an insgesamt fünf Schulen vertreten, die Zahl der Schüler:innen verteilte sich dabei wie folgt:

Tab. D 10: Teilnahmezahlen der Lernförderung

Schule	Anzahl teilnehmende Schüler:innen			
	Gesamt	Mathematik	Deutsch	Englisch
Gotthard-Kühl-Schule	16	11	13	7
Heinrich-Mann-Schule	9	4	6	5
Schule am Koggenweg	63	39	49	-
Grundschule Falkenfeld	24	19	15	-
Schule an der Wakenitz	22	10	12	5
Gesamt	134	83	95	17

Quelle: VHS Lernförderung, Stand März 2019

Die VHS Lübeck arbeitet gegenwärtig mit einem Team bestehend aus einer hauptamtlichen pädagogischen Leitung, einer hauptamtlichen Koordination sowie fünf Koordinator:innen an den Schulen und vierzehn Lehrkräften. Die Lernförderung erfreut sich eines großen Zulaufs.

D7.8 Ferienangebot talentCAMPus

Der talentCAMPus ist ein kostenfreies, außerschulisches, kulturelles Ferienbildungsangebot und richtet sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 18 Jahren. Das Bildungsangebot findet außerhalb der Schulzeit ein oder mehrere Wochen in den Ferien statt. Es wird durch das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 gefördert. Der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V. ist hierbei der Programmpartner des BMBF.

Ziel des Angebotes ist, dass die Teilnehmer:innen positive Lernerfahrungen sammeln und in ihrer Bildung gefördert werden. Standardisierte, abschlussbezogene, lernzielorientierte Bildungsangebote werden hierbei mit Angeboten der freien kulturellen Bildung verbunden.

In einer Kooperation zwischen KidZCare Lübeck, Tontalente e.V. und der VHS Lübeck konnte 2018 der erste, einwöchige talentCAMPus unter dem Titel „Ferien

International“ stattfinden. Die Angebote Englisch, Deutsch, Lernförderung und Standardtanzen, Breakdance, Zeichnen und Graffiti wurden hierbei miteinander verbunden. Neben den Lernerfolgen in den Bildungsbereichen sollte der Campus auch zum kulturellen Austausch unter den Jugendlichen beitragen. Es entstand eine neue Jugendgruppe, die am Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre Lübeck Anbindung fand.

An der Woche nahmen 49 Teilnehmer:innen aus sehr unterschiedlichen Ländern wie Syrien, Afghanistan, Iran, Eritrea, Somalia, Rumänien, Albanien und der Türkei teil. Der jüngste Teilnehmer war 9 Jahre alt, der älteste 18 Jahre. 36 Mädchen und 13 Jungen wurden von 8 Kursleiter:innen begleitet.

Im Sommer 2019 wurde ein zweiter talentCAMPus unter dem Titel: „Holidays for future“ durchgeführt. Gesellschaftliche/politische Bildung verbanden sich mit Computergrafik-/Präsentationsworkshop, Nähwerkstatt, Modern Dance und Sprachangeboten Englisch/Deutsch. Als Kooperationspartner fanden sich das Schulamt der Hansestadt Lübeck, der Verein Lübecker Kinder e.V. und die VHS Lübeck zusammen. Bis zu 30 Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren konnten an dem Angebot teilnehmen und wurden von 8 Kursleiter:innen am Vor- und Nachmittag begleitet. Zusätzlich wurden Elternbildungsveranstaltungen zu den Themen „Schule und Ausbildung in Deutschland“ in den Herkunftssprachen Persisch (Dari/Farsi) und Arabisch angeboten (4 Termine für insgesamt 80 Teilnehmer:innen).

Ein weiterer talentCAMPus wird in den Herbstferien unter dem Titel „Holiday For Nature“ stattfinden. Als Bündnis für Bildung fanden sich der Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer, die Ev. Kirchengemeinde St. Lorenz Travemünde und die VHS Lübeck zusammen. Neben einem Deutschintensivkurs werden verschiedene Workshops angeboten, die die Teilnehmer:innen mit Naturmaterialien kreativ werden lassen. Insgesamt ist der Campus für 25 Kinder und Jugendliche im Alter von 9-18 Jahren konzipiert.

D7.9 Flex-Klassen

Schüler:innen, die besondere Unterstützung bei der Erlangung des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ESA benötigen, können ab Klasse 8 eine „Flex-Klasse“ besuchen. Flex-Klassen sind kleine Klassen mit flexibler Übergangsphase für Schülerinnen und Schüler, die Lern- und Leistungsrückstände haben und deshalb sehr viel Zeit benötigen, um den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf besteht und bei denen zu erwarten ist, dass sie bei intensiver Unterstützung den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss erlangen können. Die flexible Übergangsphase umfasst 3 Schuljahre.

Die Lerninhalte der Klassen 8 und 9 werden auf 3 Schuljahre verteilt. Der Unterricht wird durch Berufsorientierung, Berufspraktika sowie Werkstatttage ergänzt. Am Ende der Übergangsphase absolvieren die Schülerinnen und Schüler die Prüfungen zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss.

In der Flex-Klasse sollen alle Schüler:innen eine möglichst individuelle Förderung erhalten. Der Unterricht erfolgt praktisch und arbeitsweltbezogen. So soll das Selbstbewusstsein wiedergewonnen und Lernmotivation geschaffen werden.
In Lübeck werden Flex-Klassen an der Albert-Schweitzer-Schule, der Heinrich-Mann-Schule und der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen angeboten.

D7.10 Lübecker Bildungsfonds

Bildung und Teilhabe soll nicht an den finanziellen Möglichkeiten einer Familie scheitern. Dazu gehört, dass Kinder und Jugendliche nicht von Ausflügen, Klassenfahrten, Museums- und Theaterbesuchen mit ihren Klassenkamerad:innen ausgeschlossen werden. Für einen gelingenden Bildungsweg soll die nötige Ausstattung vorhanden sowie bei Bedarf auch Unterstützung durch eine Lernförderung möglich sein. Jedes Kind soll am Mittagessen und Nachmittagsangebot in der Schule teilnehmen können.

Im Jahr 2011 trat das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft. Über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt eine Kostenerstattung für Mittagessen, Klassenfahrten, Ausflüge sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Musik- und Sportangebote, Schulbedarf, Lernförderungen, Schülerbeförderung).

Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, hilft der Lübecker Bildungsfonds. Der Bildungsfonds unterstützt bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule. Die Antragsstellung ist schnell und unkompliziert. Die Entscheidung erfolgt in der Schule oder Kindertagesstätte.

In den letzten fünf Jahren wurden jeweils rund 9.000 Förderungen über das Bildungs- und Teilhabepaket als auch freiwillige Förderungen aus dem Bildungsfonds verteilt. In 2018 waren es 9.066 Förderungen.

D7.11 PerspektivSchulen

Von 2019 bis 2024 werden Schulen mit besonderen Herausforderungen in Schleswig-Holstein im Rahmen des Programms „PerspektivSchule“ besonders unterstützt. Schulen in einem sozial belasteten Umfeld erhalten zusätzliche Unterstützung, um für sich und ihre Schülerinnen und Schüler eine neue Perspektive entwickeln zu können. Jede Schule erhält einen Sockelbetrag und ein schülerbezogenes Budget. Zudem stehen Mittel für die Vernetzung im Stadtteil, ein Startpaket und ein Back Office im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur

Verfügung. Die Mittel können die Schulen für neue Projekte, Kooperationen und Personal sowie für bereits laufende Aktivitäten der Schulen verwenden. Von der Schulaufsicht wird die PerspektivSchule durch besondere Beratungsangebote, durch Hilfe bei der Vernetzung und durch Fortbildungsangebote gefördert. Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) bietet Unterstützung im Rahmen von Programmen wie „Niemanden zurücklassen“ und Schulfeedback sowie didaktisches Training oder Coachings. Die Wübben-Stiftung unterstützt die Schulleitungen mit speziellen Programmen.

In Lübeck wurden die Heinrich-Mann-Schule und die Julius-Leber-Schule für die erste Runde ab dem Schuljahr 2019/20 ausgewählt. In den kommenden Jahren sollen weitere Schulen in das Programm aufgenommen werden.

D8 Fazit

Schule nimmt als formaler Bildungsort eine zentrale Rolle im Leben von Kindern und Jugendlichen ein.

Schulangebot und Schulentwicklung

24 Grundschulen (plus 4 Außenstellen), 11 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 3 Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck stehen den Schüler:innen zur Verfügung. Sie werden ergänzt durch 4 private Schulen. Die Hansestadt Lübeck als Schulträger stellt sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung der Aufgabe, auch zukünftig allen Kindern und Jugendlichen Schulplätze zur Verfügung stellen zu können.
Über die vergangenen Jahre hat sich die Schullandschaft verändert. Heute können Jugendliche zwischen Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe sowie Gymnasien wählen. Auch in diesem Bereich beobachtet der Schulträger die Entwicklungen, um dem Bedarf durch entsprechende Raumplanungen gerecht werden zu können. Durch das Schulangebot und Kooperationen mit den berufsbildenden Schulen stehen den Schüler:innen verschiedene Wege zum gewünschten Abschluss offen.

Schülerinnen und Schüler

Mädchen und Jungen verteilen sich ungleich auf die verschiedenen Schularten. Dies ist kein Lübecker Phänomen. Bei den verschiedenen Unterstützungsangeboten finden sich vor allem Jungen. Sie machen bis zu zwei Drittel der Klientel aus.

Mädchen verhalten sich im Schnitt angepasster, sind leistungsorientierter und streben höhere Abschlüsse an. Da Mädchen bei Schwierigkeiten eher mit Rückzug und depressiven Symptomen reagieren, ist für sie eine besondere Aufmerk-

samkeit nötig. Hier bieten die Schulsozialarbeit (s. Kap. D7.1) und die Jugendarbeit (s. Kap. I) Räume zum Austausch für Mädchen sowie geschulte Ansprechpersonen für die Jugendlichen.

Jungen stellen in vielen Bereichen die Mehrheit: Besuch des Förderzentrums, Besuch der Gemeinschaftsschule, Leistungsprobleme, Verhaltensprobleme, Absentismus, fehlender oder niedriger Schulabschluss. Daher findet man sie auch überdurchschnittlich häufig bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten: Tiger-Klasse, LEH, Flex-Klassen, KEH. Die Schulsozialarbeit kümmert sich bei Jungen intensiv um Anliegen wie Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte mit Lehrkräften und Absentismus. TALENT richtet sich nur an Jungen.

Ausländische Schüler:innen und Schüler:innen mit Migrationshintergrund

Kinder und Jugendliche mit einer zweiten oder einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund sind eine heterogene Gruppe. Im Durchschnitt sind sie allerdings besonders häufig von Benachteiligung betroffen und benötigen Unterstützung. Sie finden sich häufiger an Förderzentren und machen seltener das Abitur. Für Schüler:innen mit geringen Deutschkenntnissen beginnt die Unterstützung mit dem Erwerb der deutschen Sprache im DaZ-Unterricht. Angebote wie Lernförderung oder TalentCAMPus helfen, eventuelle Lerndefizite aufzuholen. Gerade für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund ist das Erlernen der Sprache ein wichtiger Schritt zur Integration, der jedoch nicht ausreicht. Über verschiedene Angebote der Hansestadt Lübeck an den Schulen (Schulsozialarbeit, Ganztag) wird die Integration in die Regelklasse und die neue Umgebung gefördert.

Schüler:innen aus armen Familien

Armut kann auf verschiedene Weise entstehen. Sie betrifft beispielsweise Kinder Alleinerziehender oder von arbeitslosen Eltern. Um finanzielle Benachteiligungen zu mildern, helfen die finanziellen Unterstützungen des Lübecker Bildungsfonds. Ermäßigungen der Ganztagsbetreuungskosten sichern die Teilhabe.

Schüler:innen mit Förderbedarf

Schleswig-Holstein ist eines der Bundesländer mit einer hohen Integrationsquote. Mehr als zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf besuchen die Regelschule. Unterstützt werden sie durch Schulbegleitung und Integrationshilfe. Für sie stehen außerdem Angebote wie LEH, FiSch oder Flex-Klasse zur Verfügung. Auch im Ganztag wird dem erhöhten Bedarf dieser Kinder durch Soziale Gruppen und das Modell Ganztag plus entgegengekommen.
Gleichzeitig stieg im Schuljahr 2018/19 zum ersten Mal wieder leicht der Anteil der Kinder am Förderzentrum. Hier bleibt die Entwicklung zu beobachten.
Für jedes Kind ist es weiterhin wichtig, den richtigen Beschulungsort und die opti-

male Unterstützung zu finden. Die Hansestadt Lübeck sorgt über den I-Pool (s. Kap. D7.3) für eine bedarfsgerechte Verteilung der Integrationshelfer:innen. Insgesamt zeigt sich besonders am Beispiel der Kinder mit Förderbedarf, dass gelingende Förderung eine umfangreiche Ausbildung der Lehrkräfte und Erzieher:innen, einen hohen Personalbedarf und gefestigte Netzwerke benötigt. Hier bietet Lübeck bereits z.B. mit der KEH/Schulsozialarbeit und über die Angebote an den Übergängen eine gute Basis.

Übergänge und schwierige Rahmenbedingungen

Besondere Unterstützung benötigen Kinder und Jugendliche an Übergängen. Schuleintritt und -wechsel sind mit neuen Anforderungen und Herausforderungen sowie Unsicherheiten verbunden. Hier hilft zum einen eine frühzeitige Beobachtung der Kinder und Rückmeldung an die Eltern, um eventuellen Problemen bei der Einschulung vorzubeugen bzw. Eltern bei der Wahl der geeigneten weiterführenden Schule zu begleiten. Informationsveranstaltungen und Übergangsprojekte helfen, damit Familien rechtzeitig Vorstellungen entwickeln können, was ihre Kinder an den jeweiligen Schulen erwartet.

Doch nicht nur am Übergang kann Hilfsbedarf entstehen. Schulen unterstützen Kinder mit Förderbedarf, Lern- und Sprachschwierigkeiten, aber auch familiären Problemen, die sich auf das Lernen in der Schule auswirken. Kinder und Jugendliche bringen familiäre Belastungen z.B. durch Erkrankung, Arbeitslosigkeit, Trennung oder Armut der Eltern mit in die Schule. Schulen stehen Elternhäusern mit anderem kulturellen Hintergrund oder geringem Bildungsinteresse gegenüber. Gerade für diese Kinder ist es wichtig, niedrigschwellige Angebote, feste Bezugspunkte und Ansprechpersonen bereitzuhalten. Dies kann der/die Erzieher:in im Ganztag sein, der/die Schulsozialarbeiter:in oder der/die I-Helfer:in in der Klasse am Vormittag. Schulen und Ganztagsträger setzen auch auf Eltern- und Familienangebote, um die ganze Familie anzusprechen und engen Kontakt und Austausch zu ermöglichen. Schulen fördern über verschiedene präventive und anlassbezogene Angebote – oftmals über die Projekte der Schulsozialarbeit – das Miteinander in Schule und Klasse. Hierzu gehören Streitschlichter, Anti-Mobbing- und Sozialtraining, Klassenrat sowie Präventionsangebote wie Suchtprävention, Medienkompetenz oder externe Angebote wie Gesundheitsförderprogramme.

Ganztag an Schule

Schule ist heute mehr als der Unterrichtsmorgen. Gebundene Ganztagsschulen verteilen Unterricht und andere Angebote über den Tag. Die meisten Schulen in Lübeck sind offene Ganztagsschulen. Sie bieten eine feste Schulkindbetreuung und die Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Ein Teil der Grundschüler:innen besucht einen Hort an einer Kindertagesstätte.

Nachmittagsbetreuung sichert den Eltern eine Kinderbetreuung über die verlässliche Grundschule hinaus, beinhaltet aber viel mehr. Durch die Angebote am Nachmittag in der Grundschule und Sekundarstufe I wird Schule auch zu einem Lebensort, der vielfältige Erfahrung ermöglicht. Die Hansestadt arbeitet daher nicht nur an der Ausweitung, sondern vor allem an der qualitativen Weiterentwicklung des Angebots. Vor- und Nachmittag sollen enger verzahnt werden. Räume sollen so gestaltet werden, dass sie für das Lernen am Vormittag und die Angebote am Nachmittag geeignet sind. Fachliche Standards und kontinuierliche Weiterentwicklung sind die Basis des Konzepts „Ganztag an Schule“, mit dem sich die Hansestadt auf den Weg zu einem qualitativ hochwertigen Betreuungsangebot für alle Kinder gemacht hat. So fördert sie Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe.

E Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf

E Berufsbildung und Übergang Schule - Beruf

Die Phase des Übergangs von der Schule in das Berufsleben verläuft für junge Menschen nicht immer reibungslos. Schulabgänger:innen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlicher Vorbildung und Bildungsabschlüssen stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten offen und oftmals ist dieser Lebensabschnitt geprägt von Verunsicherung, Zukunftsängsten und teilweise auch Überforderung. Neben der Unterstützung durch die Familie und das soziale Umfeld, die unterschiedlich stark ausgeprägt ist, sind frühzeitige Angebote der Berufsorientierung in den Schulen von großer Wichtigkeit, um die Jugendlichen auf ihrem Weg zur passenden Berufswahl zu begleiten (s. Kap. E1).

Trotz langjähriger und intensiver Bemühungen zahlreicher Akteure am Übergang von der Schule in Beruf und Studium sind immer noch viele junge Menschen von einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt der Zugang zu einer auf eigener Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme verwehrt. Ein fehlender Schulabschluss ist bei einer Vielzahl von jungen Erwachsenen für einen verzögerten Eintritt in die Ausbildungs- und Arbeitswelt (mit)verantwortlich, der dann zumeist im Übergangssystem beginnt.
In Abschnitt E5 wird die Lübecker Jugendberufsagentur (JBA) vorgestellt, die besonders für junge Menschen mit Orientierungsproblemen und schwierigen Bildungsbiografien eine Anlaufstelle darstellen und sie beim Übergang in Arbeit, Ausbildung und Studium unterstützen soll.

Bereits seit Jahren ist in Lübeck das Angebot an Ausbildungsstellen höher als die Zahl der bei der Berufsberatung gemeldeten Jugendlichen. Auf der einen Seite gibt es eine starke Nachfrage nach Fachkräften, die in einigen Regionen und Branchen absehbar nicht gedeckt werden kann, auf der anderen Seite stehen Menschen, die Arbeit suchen, aber ohne Schul- und Berufsabschluss nur geringe Chancen haben, eine Ausbildung oder ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen (s. Kap. E4.4).

Auch wenn immer mehr Jugendliche die Schule mit Abitur verlassen und einen Hochschulabschluss anstreben, bildet für einen substanziellen Anteil der Schulabgänger:innen nach wie vor die betriebliche Berufsausbildung im dualen System die Grundlage und den Zugang zu ihrer Erwerbslaufbahn. Studien zur Entwicklung des Fachkräftemangels prognostizieren Bedarfslücken vor allem auf einer mittleren Qualifikationsebene. Die berufliche Bildung steht daher vor der wichtigen Aufgabe, den Fachkräftenachwuchs sicherzustellen und damit zugleich den Jugendlichen attraktive Wege in den Aufbau einer beruflichen Karriere zu ermöglichen.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Themen:

- Kapitel E2 stellt das berufliche Schulsystem Schleswig-Holsteins und das Angebot der Lübecker berufsbildenden Schulen dar.
- Kapitel E3 beschäftigt sich mit Schüler:innen an berufsbildenden Schulen.
- Kapitel E4 analysiert die Eintritte und Abschlüsse an den berufsbildenden Schulen.
- Kapitel E5 stellt die Jugendberufsagentur Lübeck vor.
- Kapitel E6 erläutert die Angebote der Schneiderei-BALI/JAW.
- Kapitel E7 beschäftigt sich mit Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen.
- Kapitel E8 behandelt das Unterstützungsangebot durch den Lübecker Bildungsfonds.

E1 Berufliche Orientierung und der Übergang Schule-Beruf

E1.1 Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen

Laut schleswig-holsteinischem Schulgesetz (§ 4 Absatz 3) gehört es zum Auftrag der Schule, „die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen“. In den Landesverordnungen für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen heißt es: „Die Berufsorientierung ist integrativer Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen.“ Alle Schulen verfügen über eine feste Ansprechperson in der Berufsberatung und tauschen sich hierzu regelmäßig aus.

An den Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II umfasst Berufsorientierung den Weg über Abitur und Studium in den Beruf. Mit der Einführung des Faches Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I der Gymnasien ist das Betriebspraktikum verbindlich und ebenso wie das Wirtschaftspraktikum dem Fach Wirtschaft/Politik als Leitfach zugeordnet. Betriebspraktika finden in der Sekundarstufe I statt. In der Sekundarstufe II absolvieren die Schülerinnen und Schüler zudem ein Wirtschaftspraktikum, welches weniger auf eine persönliche Berufsorientierung abzielt, sondern vorrangig der Einsicht in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge dient.

Grundlage für die berufliche Orientierung an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in der Hansestadt Lübeck ist das Landeskonzept Berufsorientierung der Regional- und Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein von 2014. Dieses wird zum Schuljahr 2020/21 zu einer gemeinsamen Fassung mit den Gymnasien sowie den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe zusammengeführt.
Die Kreisfachberaterin für berufliche Orientierung lädt regelmäßig alle schulischen Berufsorientierungsbeauftragten der Gemeinschaftsschulen zu Dienstversammlungen ein, erarbeitet gemeinsam mit dem Schulamt eine Übersicht zu den Betriebs-

praktika aller Schulen, hält Kontakt zu Kammern und Institutionen. Alle Gemeinschaftsschulen führen Berufsorientierungspraktika in den 8. und 9. Jahrgangsstufen durch.

Zahlreiche Schulen führen Werkstatttage bei Lübecker Bildungsträgern durch. Im Rahmen der Kooperation Schule-Wirtschaft pflegen viele Gemeinschaftsschulen einen engen Austausch mit Partnerbetrieben. Diese Kooperation wird durch einen Vertreter der Kammern angeleitet und offiziell geschlossen.
Mehrere Lübecker Gemeinschaftsschulen sind Teilnehmer:innen im Rahmen des Handlungskonzeptes PLuS[1] (Praxis, Lebensplanung und Schule, kurz PLuS) bzw. der Berufseinstiegsbegleitung. Sie verfügen über individuelles Coaching.
Die Lübecker Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe pflegen einen engen Austausch bzgl. der Bildungsangebote der beruflichen Schule sowie kooperieren beim Übergang ins Berufliche Gymnasium.

Temporär haben die Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, an Berufsorientierungsmaßnahmen der Kammern teilzunehmen. Hier hat sich die Ausbildungsrallye der IHK bewährt. Weiterhin findet mit der „Orientierungsschau Berufe“ jährlich eine zweitägige Messe in der Petrikirche statt.
Als neues Angebot richtete die HWK im November 2019 erstmalig ein Azubi-Speed Dating in Räumen der Kammer aus. Angebote der Lübecker Stiftungen sind die Sommerakademie, ein Projekt zur individuellen Förderung, Berufsorientierung und Vorbereitung auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), sowie das Projekt KOMPASS, ein Mentoringprojekt, bei dem Studierende der Musikhochschule (s. Kap. F) Schüler:innen der Gemeinschaftsschulen auf dem Weg zum Schulabschluss betreuen.

Die Jugendberufsagentur wurde im November 2019 in Lübeck offiziell eröffnet (Kap. E5). Sie ermöglicht allen an Bildung beteiligten Partner:innen einen vereinfachten Austausch sowie die Planung und Durchführung abgestimmter Maßnahmen und Hilfsangebote. Über die Homepage der JBA Lübeck (https://jba.luebeck.de) (https://jba.luebeck.de) kann die berufliche Orientierung der Schüler:innen bereits ab Klassenstufe 7 begleitet und die Verbindung zum Unterricht hergestellt werden.

Das Berufswahlsiegel zertifiziert seit 2016 Schulen in ihrer vorbildlichen Umsetzung der Beruflichen Orientierung. Im Schuljahr 2019/20 waren 9 Lübecker Schu-

[1] Das Handlungskonzept PLuS ist ein Vorhaben zur Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und zur Förderung des direkten Übergangs von der Schule in den Beruf. In der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014-2020 bildet das HK PLuS einen Schwerpunkt im Landesprogramm Arbeit und wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord umgesetzt. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_und_beruf/handlungskonzept_plus.html (Abruf. 23.8.19)

len mit dem Berufswahlsiegel zertifiziert[2]. Im Schuljahr 2019/20 stand für die Schulen die Rezertifizierung an.
Im Lübecker Familien- und Bildungsportal findet sich eine Übersicht der unterschiedlichen Angebote zur Berufsorientierung (www.berufsorientierung.luebeck.de).

E1.2 Berufsorientierung an Förderzentren: Projekt Übergang Schule und Beruf (ÜSB)

Das Projekt Übergang Schule und Beruf (ÜSB) unterstützt seit ca. 10 Jahren Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Lübecker Förderzentren für geistige Entwicklung (gE) und körperlich-motorische Entwicklung (kmE) – Schule Wilhelmshöhe, Maria-Montessori-Schule, Paul-Burwick-Schule und Matthias-Leithoff-Schule – am Übergang von der Schule in die Erwerbsfähigkeit. Seit mehreren Jahren kooperieren die Förderzentren mit den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck. Dieses gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein organisierte Projekt wird von der Hansestadt Lübeck, Fachbereich 4 Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, im Auftrag der Kostenträger koordiniert.

Den Schüler:innen wird in diesem Projekt die Möglichkeit gegeben, sich intensiv begleitet von Lehrkräften und dem Integrationsfachdienst (Integra gGmbH) mit ihren individuellen Kompetenzen, die für eine Erwerbstätigkeit gefordert sind, auseinanderzusetzen. Dazu dienen ausgewählte Unterrichtseinheiten, Trainingsangebote zum Erlernen sozialer und beruflicher Kompetenzen, Unterstützung in der Berufsorientierung und verschiedene Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt und in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Projektakteure sind neben den Schüler:innen und ihren Erziehungsberechtigten die Lehrkräfte der beteiligten Schulen, der Integrationsfachdienst, die Reha-Berater:innen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und die kommunale Koordination im Bereich Schule und Sport. Berufswegekonferenzen unter Einbeziehung aller Beteiligten dienen der Findung und Auswahl von Zielen und Möglichkeiten der beruflichen Zukunft sowie Empfehlungen für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit. Im Projektzeitraum 2016-2019 haben mehr als 100 Schüler:innen an diesem Berufsorientierungsangebot teilgenommen, im Schuljahr 2018/19 waren es 62.

[2]Schule Wilhelmshöhe, Maria-Montessori-Schule, Schule-an-der-Wakenitz, Julius-Leber-Schule, Gotthard-Kühl-Schule, Holstentor-Gemeinschaftsschule, Willy-Brandt-Schule, Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium und Ernestinenschule

Abb. E 1: Projektbeteiligung im Schuljahr 2018/19

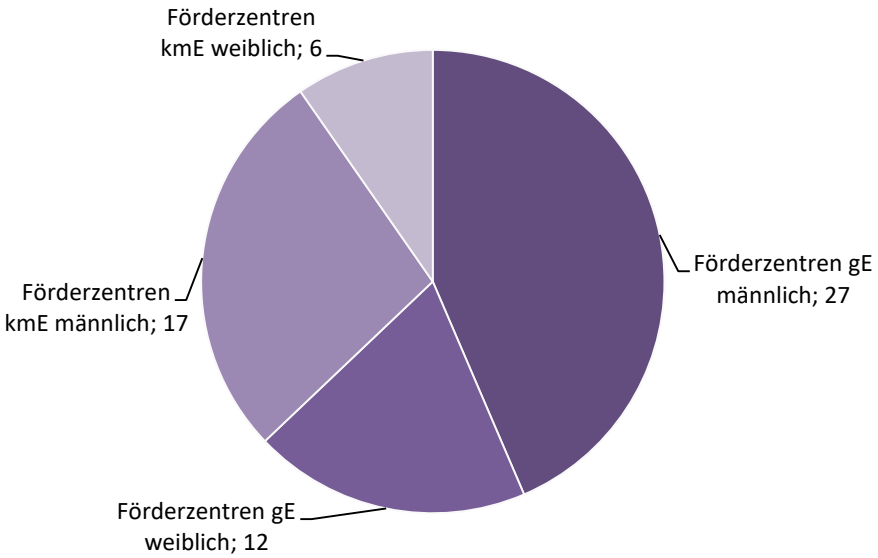

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

Die Abbildung E2 zeigt, dass die Mehrheit der im Schuljahr 2018/19 durch das Projekt betreuten Jugendlichen männlich war, was dem unausgewogenen Gevschlechterverhältnis an Förderzentren entspricht (vgl. Kap. D2.3).

Abb. E 2: Verbleib der Schüler:innen der Förderzentren in den Schuljahren 2016/17-2018/19

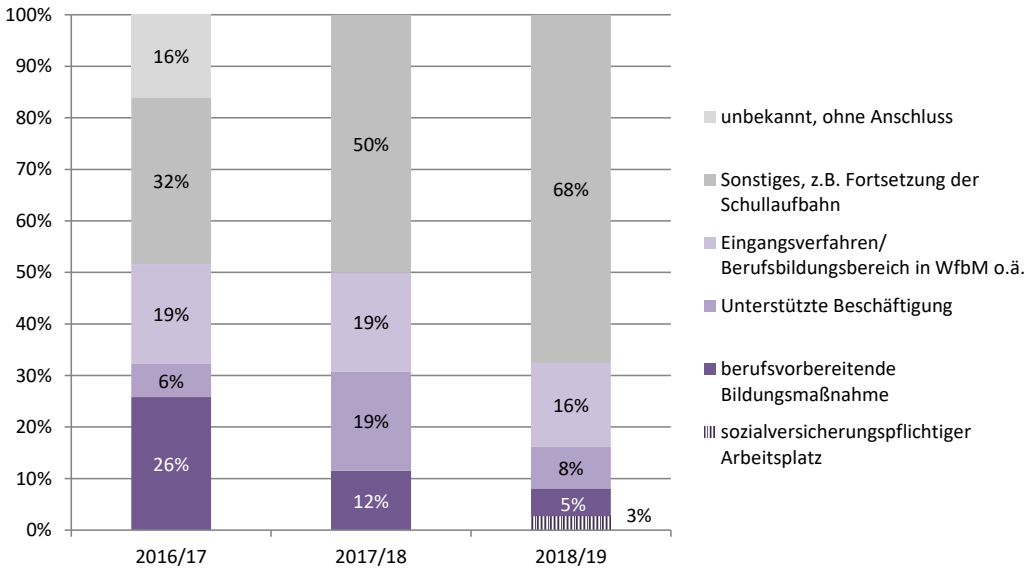

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

Über die letzten drei Projektjahre hinweg (Förderphase 2016-2019) waren die Anschlussperspektiven der begleiteten Jugendlichen recht unterschiedlich (vgl. Abb. E2). Der Anteil derer, die „Sonstiges“ – zumeist einen weiteren Schulbesuch – planten, war jeweils am größten und stieg über die drei Jahre an. Der Anteil an geplanten berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nahm ab. Etwa ein Fünftel der begleiteten Schüler:innen mündete laut Protokoll der Berufswegekonferenzen in eine WfbM ein.

E1.3 Berufsorientierung an berufsbildenden Schulen

Auch die berufsbildenden Schulen haben Angebote, um den Schüler:innen eine verbesserte berufliche Orientierung zu ermöglichen und ihre Ausbildungs- und Studierfähigkeit gemeinschaftlich zu fördern. Dazu werden unter anderem durch das Berufsbildungs-Informationsteam der Lübecker Berufsschulen Beratungsangebote zu einem möglichen weiteren schulischen und beruflichen Werdegang realisiert. Diese Angebote starten schon mit Elterninformationen am Ende der Grundschulzeit und bieten auch den Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen vertiefende Einblicke in die Vielfalt der beruflichen Bildung.
Die berufsbildenden Schulen sind teilweise in das Handlungskonzept PLuS eingebunden und bieten Coaching an, um Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung zu erleichtern. Dabei werden Orientierungsgespräche geführt, Bewerbungen unterstützt und Praktika initiiert und begleitet.

Für Schüler:innen von Gemeinschaftsschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe, die das Abitur anstreben, führt der Weg in den meisten Fällen auf ein Berufliches Gymnasium. Die Kooperation zwischen den Beruflichen Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe wurde in den letzten Jahren ausgebaut mit dem Ziel, den Übergang von der allgemeinbildenden Schule zur berufsbildenden Schule zu optimieren. Sie bietet Schüler:innen sowie Eltern Sicherheit bei der Bildungsplanung sowie vielfältige Wege zum vollwertigen, uneingeschränkten Abitur, indem jedem Kind mit entsprechenden Leistungsvoraussetzungen nach Klasse 10 ein Platz an einem der Beruflichen Gymnasien garantiert wird.

Zur Optimierung des Übergangs Schule-Beruf haben sich die berufsbildenden Schulen intensiv an der Einrichtung der JBA in Lübeck beteiligt, mit dem Ziel, allen jungen Menschen passgenaue Angebote zu machen (vgl. Kap. E5).

E1.4 Übergang von Schulabgänger:innen allgemeinbildender Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren sind nach § 30 Abs. 8 Schul-gesetz SH verpflichtet, berufsschulpflichtige Schulabgänger:innen an die be-rufs-bildenden Schulen zu melden. Die Abfrage erfolgt über Fragebögen mit dem Stichtag 30. Juni. Es handelt sich um Angaben über den voraussichtlichen Ver-bleib der Schulabgänger:innen zum Schuljahresende. Dementsprechend geben die Daten keine Auskunft darüber, ob der angegebene Verbleib auch eintritt (perspektivisch wäre eine Online-Nachbefragung zu einem späteren Zeitpunkt wünschenswert). Zwar sind die Schulen angehalten, sich von den Schüler:innen einen Nachweis (Ausbildungsvertrag o.ä.) vorlegen zu lassen, die personellen Res-sourcen, dies auch durchzusetzen, fehlen jedoch. Die Datenqualität der einzelnen Schulen und Jahrgänge differiert daher sehr stark.

Abb. E 3: Verbleib der Abgänger:innen von Gemeinschaftsschulen (ohne Wiederholer Kl.9 und Verbleibende Kl. 10. GemS) in % aller Abgänger:innen 2013 und 2016

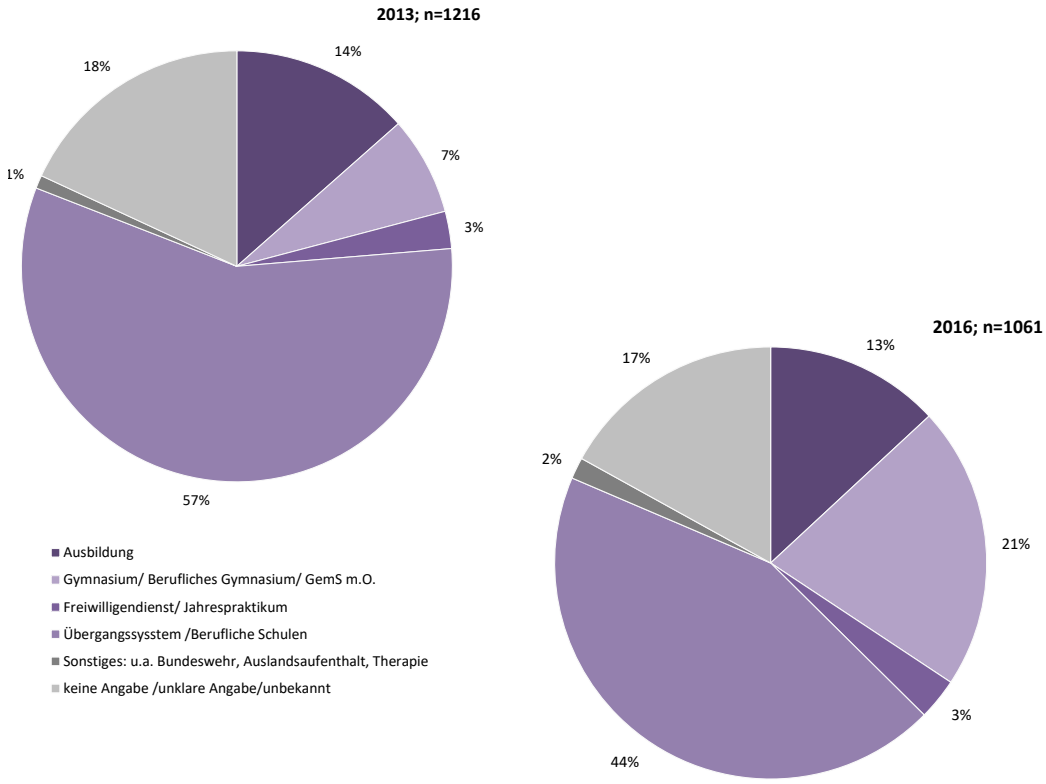

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

Nur 2013 und 2016 konnten die von den abgebenden Schulen übermittelten Daten umfänglich ausgewertet werden. Die Ergebnisse verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf diese Zielgruppe. Bei 18 % bzw. 17 % der Schüler:innen war der Verbleib zum Zeitpunkt der Abfrage unklar.

E2 Angebote der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

In Schleswig-Holstein gab es im Schuljahr 2018/19 34 öffentliche berufsbildende Schulen und Regionale Bildungszentren (RBZ). Knapp 90.000 junge Menschen wurden dort von 4.300 Lehrkräften unterrichtet.

Das folgende Kapitel stellt die **Angebote der öffentlichen berufsbildenden Schulen** in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck dar. Dies sind die Dorothea-Schlözer-Schule (Fachrichtung Ernährung, Gesundheit, Sozialwesen), die Emil-Possehl-Schule (Fachrichtung Technik), die Friedrich-List-Schule (Fachrichtung Wirtschaft), die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie und die Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung. Die Hansestadt Lübeck ist Schulträger und für die Berufsschulentwicklungsplanung[3] zuständig.

An den öffentlichen berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2018/19 10.342 Schüler:innen von 563 Lehrkräften unterrichtet (vgl. Kap. E3). Ebenfalls in städtischer Trägerschaft (Bereich Feuerwehr) befindet sich die staatlich anerkannte Schule für Rettungsassistenten. Hierbei handelt es sich um eine Schule des Gesundheitswesens, die in der kommunalen Berufsschulstatistik nicht erfasst werden[4], ebenso wenig wie die Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck mit 4.338 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19.[5]

Weitere Landesberufsschulen in Trägerschaft des Landes sind an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck angesiedelt. Da diese in der Statistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein nicht zu Lübeck gezählt werden, sind sie in den im Folgenden dargestellten Daten nicht einbezogen.

[3] Der Schulträger ist für die äußere Schulentwicklung (z.B. Gebäude) zuständig, während das Bildungsministerium des Landes und die Schulleitung für die innere Schulentwicklung (z.B. Lehrpläne, Unterricht) verantwortlich ist.
[4] Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1.011 Schüler:innen in Lübeck eine Schule des Gesundheitswesens (527 an öffentlichen und 484 an privaten Schulen). Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2018/19
[5] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2018/19.

Abb. E 4: Standorte der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

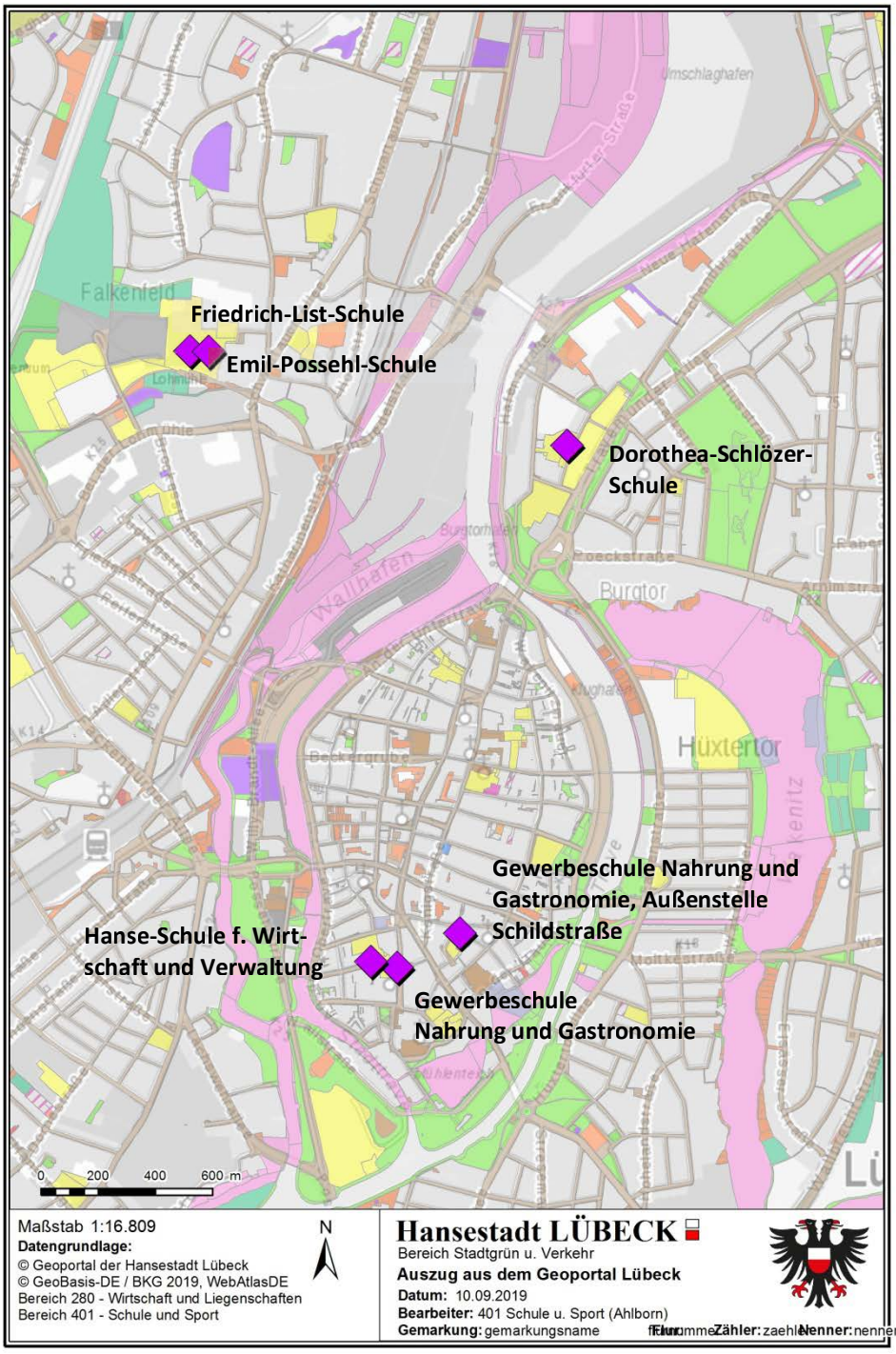

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Stadtgrün und Verkehr, Geoportal

Neben den öffentlichen berufsbildenden Schulen bestehen sieben weitere private berufsbildende Schulen mit 908 Schüler:innen in 2018/19[6], die in diesem Bericht nicht dargestellt werden.

Das Unterkapitel gibt einen Überblick zu

- dem Aufbau des Berufsbildungssystems in Schleswig-Holstein (E2.1),
- den Zielen und Aufgaben der berufsbildenden Schulen (E2.2),
- und den Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen in Lübeck (E2.3).

E2.1 Berufliche Bildung in Schleswig-Holstein

Das Berufsbildungssystem in Deutschland wird in der Bildungsberichterstattung in drei Sektoren unterteilt: das duale System, das Schulberufssystem und das Übergangssystem.

1. **Das duale System** umfasst die duale betriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Dual meint dabei, dass die betriebliche Ausbildung[7] verbunden ist mit begleitendem schulischen Unterricht an einer berufsbildenden Schule. Von derzeit 326 anerkannten dualen Ausbildungsberufen in Deutschland wird ein Großteil auch in den Betrieben in Schleswig-Holstein angeboten. Im September 2018 gab es in Schleswig-Holstein 56.848 Auszubildende[8].

2. **Zum Schulberufssystem** zählen schulische Berufsausbildungen, die in Schleswig-Holstein[9] an den Berufsfachschulen (Typ III) und an Schulen des Gesundheitswesens absolviert werden können und mit einem Berufsabschluss abgeschlossen werden. Die Ausbildung an einer Berufsfachschule (BFS) ist vor allem in Gesundheits- und sozialen Berufen, in der Informationstechnik (IT), der Wirtschaft oder gestalterischen Berufen verbreitet. Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Berufsausbildung für nichtakademische medizinische Berufe (z.B. Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie, Geburtshilfe...). Während für den Besuch der BFS keine Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit vorausgesetzt wird, erfordert eine Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens oftmals eine vorausgegangene Berufstätigkeit.

3. **Dem Übergangssystem** werden Bildungsgänge und berufsvorbereitende Maßnahmen zugeordnet, die zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss führen, sondern auf eine Chancenverbesserung der Teilnehmenden ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt steht die Vorbereitung auf eine mögliche Ausbildung. Teilweise kön-

[6] Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Verzeichnis der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2018/19.
[7] Zur dualen Ausbildung gehören auch Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Der „betriebliche" Teil der Ausbildung findet bei einem Bildungsträger statt. Die Auszubildenden besuchen ebenfalls die Berufsschule. Eine BaE wird von der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gefördert.
[8] www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/laender-insgesamt.html (Abruf 28.6.2019)
[9] Für die Regelung schulischer Berufsausbildungen sind die Bundesländer zuständig.

nen die Jugendlichen hier einen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder einen Mittleren Schulabschluss (MSA) erlangen. In Schleswig-Holstein bieten die berufsbildenden Schulen die „Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein“ (AVSH) als berufsvorbereitende Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen an. Außerdem zählt die Berufsfachschule I zum Übergangssystem. Diese vermittelt auf dem ESA aufbauend neben allgemeinbildenden Lerninhalten eine erste berufliche Bildung in dem gewählten Schwerpunkt.
Das Übergangssystem wird politisch und auch wissenschaftlich durchaus kritisch betrachtet und oftmals als Warteschleife bezeichnet. Laut Bildungsbericht für Schleswig-Holstein von 2017[10] ist es ein ausdrückliches Ziel, mittelfristig die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem zu senken und möglichst viele durch gezielte Beratung und Förderung seitens der Schulen, Betriebe, Kammern, Agentur für Arbeit (AA) und Jobcenter (JC) nach der Schule direkt in eine Ausbildung zu vermitteln. Dies ist auch ein Ziel der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein, die zentrale Anlaufstellen für alle jungen Menschen unter 25 Jahren darstellen (vgl. Kap. E5).

E2.2 Ziele und Aufgaben der berufsbildenden Schulen in Lübeck

Das berufliche Schulsystem bildet eine Schnittstelle zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und dem Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsmarkt oder der Hochschule. Durch seine vielfältigen Bildungsangebote und seine Durchlässigkeit ermöglicht das berufliche Schulsystem jungen Menschen mit unterschiedlichen Bildungsbiografien neben der klassischen Berufsausbildung im dualen System auch den Erwerb aller allgemeinbildenden Schulabschlüsse und bietet so alternative Wege zu gleichwertigen Bildungsabschlüssen bis hin zum Abitur an. Bereits bestehende berufliche Qualifikationen können über Weiterbildungsangebote ergänzt werden (z.B. Erwerb des Meister- oder Technikerabschlusses).

Ein zentrales Handlungsfeld der beruflichen Bildung ist seit einigen Jahren die Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung. Sie genießt nicht ohne Grund weltweit hohes Ansehen, denn sie trägt maßgeblich zur Beschäftigungsfähigkeit der Fachkräfte und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Lübeck bei und bietet gerade in Zeiten des absehbaren dauerhaften Fachkräftemangels und voller Universitäten vielfältige Chancen für den erfolgreichen Berufseinstieg auch ohne Studium. Um dem anhaltenden Trend zur Akademisierung entgegenzuwirken ist es wichtig, das berufliche Bildungsangebot in Lübeck weiter zu entwickeln. Die duale Berufsausbildung muss sich insbesondere auch für leistungsstärkere Jugendliche als attraktive und zukunftsfähige Alternative zum Studium präsentieren.

[10] Ministerium für Schule und Berufsbildung (2017): Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017

Ein aktuelles Schwerpunktthema der beruflichen Schulentwicklung liegt in der voranschreitenden Digitalisierung und den unter dem Themenbegriff „Industrie 4.0“ gefassten Neuerungen und Entwicklungen in der Wirtschaft. Die berufsbildenden Schulen stehen vor der Aufgabe, digitale Angebote anzupassen und in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu integrieren. Smartphones, Tablets, Whiteboards und E-Learning eröffnen neue Kommunikationswege, den permanenten Zugriff auf Informationen und erfordern neue Formen des Lehrens und Lernens. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, müssen Ziele und eine gemeinsame inhaltliche Ausrichtung entwickelt werden, wie es die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (2017) deutlich macht.

Die Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck ermöglichte es den berufsbildenden Schulen in den letzten Jahren, zeitgemäße digitale Systeme auf- bzw. auszubauen. Aufgrund der in diesem Bereich ständig fortschreitenden Entwicklungen werden auch zukünftig gemeinsame Anstrengungen von Schulträger und Berufsschulen notwendig sein. Dies betrifft neben der Ausstattung insbesondere die berufsschulspezifische Bereitstellung von Ressourcen zur Pflege und Administration der umfangreichen IT- Infrastruktur.

E2.3 Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck

Das berufliche Schulsystem in Schleswig-Holstein gliedert sich in sechs Schularten: die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Berufsoberschule, das Berufliche Gymnasium und die Fachschule.

Berufsschule
In der Berufsschule werden diejenigen Jugendlichen unterrichtet, die die allgemeinbildende Schule verlassen haben, aber noch berufsschulpflichtig sind.

Duale Ausbildung
Die Fachklassen für Auszubildende an der Berufsschule vermitteln im Rahmen der dualen Berufsausbildung gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und erweitern die allgemeine Bildung. Die Auszubildenden in rund 150 Ausbildungsberufen werden in Fachklassen für Einzelberufe oder Berufsgruppen zusammen gefasst. Gibt es in einem Ausbildungsberuf nur wenige Auszubildende, werden Bezirksfachklassen oder Landesberufsschulen (mit Internatsbetrieb) eingerichtet. In über 100 Ausbildungsberufen mit geringer Zahl von Auszubildenden erfolgt die Beschulung in anderen Bundesländern. In einigen Berufen findet die Berufsausbildung im ersten Ausbildungsjahr im Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) statt.
Schüler:innen der Berufsschulen können am Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife teilnehmen, sofern sie einen mittleren Bildungsabschluss nachweisen können und sich in einer Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren (Regeldauer) befinden.

AVSH
Die AVSH Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein ist eine schulische Form der Berufsvorbereitung. Zielgruppe sind alle Schüler:innen ohne einen Ausbildungsplatz. Mit dem Besuch der AVSH wird die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes aufgenommen wird. Die AVSH vermittelt praktische und theoretische Grundqualifikationen, schafft Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie hilft schulische Lücken zu schließen und bereitet auf eine Ausbildung vor. Bei erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht können der ESA und der MSA erlangt werden. Im Rahmen der AVSH werden Berufsintegrationsklassen (BIK)-DaZ für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten angeboten, die neben dem Spracherwerb und dem berufsvorbereitenden Unterricht auch sozialpädagogische Begleitung bei wichtigen Lebensfragen anbieten.

BVB

Bei Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) werden Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis an zwei Tagen pro Schulwoche beschult, die Anmeldung an der Schule erfolgt über einen Bildungsträger. Die anderen drei Werktage arbeiten sie in den Fachbereichen des Bildungsträgers der Maßnahme. Es ist eine von der AA oder dem JC geförderte Maßnahme. Es erfolgt eine Berufsorientierung, die fachtheoretisch in der Schule vertieft und im Fachbereich des Bildungsträgers praktisch untermauert wird. Die Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit, schulische Lücken zu schließen und üben und erlernen soziale Kompetenzen, die ihnen den Start in die Berufsausbildung erleichtern. Nach erfolgreicher Teilnahme an der BVB und am Zusatzunterricht besteht für Jugendliche ohne Schulabschluss die Möglichkeit, den ESA zu erwerben.

Berufsfachschule I

Die Berufsfachschule I (BFS I) vermittelt in zwei Jahren eine berufliche Grundbildung. Aufnahmevoraussetzung in die einjährige Berufsfachschule (zugleich Unterstufe der zweijährigen Berufsfachschule) ist der ESA. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen BFS I besteht die Möglichkeit, im zweiten Jahr der BFS I den MSA zu erwerben.

Berufsfachschule III

Die Berufsfachschule III (BFS III) vermittelt je nach Bildungsgang in zwei oder drei Jahren eine staatlich anerkannte Berufsausbildung in unterschiedlichen Fachrichtungen mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent“, die nur in Schulen erworben werden kann. Aufnahmevoraussetzung ist in der Fachrichtung Sozialwesen der ESA, in den übrigen Fachrichtungen der MSA. Der Schulabschluss in der Fachrichtung Sozialwesen schließt unter bestimmten Voraussetzungen den MSA ein, in anderen Fachrichtungen kann die Fachhochschulreife (FHR) erlangt werden. Sofern eine FHR erlangt werden soll, umfasst die BFS III drei Jahre.

Fachoberschule

Die Fachoberschule (FOS) führt in einem einjährigen Vollzeitunterricht oder einem entsprechend längeren Teilzeitunterricht zur FHR. Voraussetzung für die Aufnahme in der FOS ist der MSA in Verbindung mit einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung oder einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Fachhochschule (ggf. kann ein der Studienrichtung entsprechendes Fachpraktikum verlangt werden) sowie abhängig vom Bundesland, zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums an einer Universität. Der FOS-Abschluss ist zudem die Grundstufe für das Erreichen einer Hochschulreife in weiteren Bildungsgängen, z.B. der Berufsoberschule.

Berufsoberschule
Die Berufsoberschule (BOS) ist eine Schulform, die in Schleswig-Holstein in einem Schuljahr zur Allgemeinen bzw. Fachgebundenen Hochschulreife führt. Dieser Abschluss berechtigt zur Aufnahme des Studiums jeder Fachrichtung an einer Universität (Allgemeine Hochschulreife) bzw. zum Studium bestimmter Fachrichtungen (Fachgebundene Hochschulreife), je nach Aufnahmevoraussetzung der Universität. Die BOS baut auf der Fachoberschule bzw. der Berufsfachschule III auf, ein Wechsel von einem allgemeinbildenden oder Beruflichen Gymnasium ist nur in Ausnahmefällen möglich. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit sowie der Realschulabschluss/Mittlere Schulabschluss. Die FOS und BOS werden in verschiedenen Fachrichtungen angeboten.

Berufliches Gymnasium
Das Berufliche Gymnasium (BG) ist ein dreijähriger Bildungsgang an berufsbildenden Schulen, der den MSA voraussetzt und mit der Abiturprüfung endet. Nach dem erfolgreichen Abschluss erhalten die Absolvent:innen das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Nach zwei Jahren kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erlangt werden (die FHR gliedert sich in den schulischen Teil und den praktischen Teil, der in einem Berufspraktikum oder einer Berufsausbildung besteht).

Fachschule
Die mindestens zweijährige Fachschule (FS) vermittelt erweiterte berufliche Fachkenntnisse in verschiedenen Fachrichtungen. Sie ist eine Einrichtung der beruflichen Weiterbildung. Die angebotenen Bildungsgänge schließen an eine berufliche Erstausbildung und an vorhandenen Berufserfahrungen an. Zudem wird in der Regel ein mittlerer Schulabschluss vorausgesetzt. Sie führt in Vollzeit- oder Teilzeitunterricht zu einem staatlichen Berufsabschluss, der in allen Bundesländern anerkannt wird. Darüber hinaus kann mit dem erfolgreichen Abschluss die FHR erworben werden.

Die Tabelle E 1 zeigt, welche Bildungsangebote im Schuljahr 2018/19 an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in Lübeck zur Verfügung standen.

Tab. E 1: Angebote an berufsbildenden Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck[11] (Schuljahr 2018/19)

Teilbereiche	Angebot	öffentliche berufsbildende Schulen
Duales System	Berufsschulunterricht im Rahmen einer dualen Berufsausbildung	5 Schulen, 337 Klassen
davon	Berufsgrundbildungsjahr	1 Schule, 1 Klasse
Schulberufssystem	Berufsfachschule (Typ III)	3 Schulen, 29 Klassen
Übergangssystem	Berufsfachschule (Typ I)	5 Schulen, 29 Klassen
	Ausbildungsvorbereitung SH	5 Schulen, 34 Klassen
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme	2 Schulen, 8 Klassen
Allgemeinbildende Schulabschlüsse	Berufsoberschule	4 Schulen, 5 Klassen
	Fachoberschule	4 Schulen, 4 Klassen
	Berufliches Gymnasium	3 Schulen, 44 Klassen
Berufliche Fortbildungen	Fachschule	4 Schulen, 43 Klassen

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

E3 Schüler:innen der berufsbildenden Schulen

Den größten Anteil der 10.342 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19 stellten mit 62 % die 6.406 Berufsschüler:innen, die eine duale Ausbildung absolvierten. 1.320 Schüler:innen besuchten die Berufsfachschule (13 %). Der Anteil der Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis lag bei 8 %. Eine Hochschul- bzw. Fachhochschulzugangsberechtigung zu erreichen versuchten 998 (10 %) Schüler:innen (an einem BG, an der FOS oder der BOS), weitere 741 (7 %) absolvierten eine berufliche Fortbildung an einer Fachschule.

[11] ohne Landesberufsschulen in Trägerschaft des Landes Schleswig-Holstein.

Abb. E 5: Verteilung der Schüler:innen auf die Bildungsangebote der berufsbildenden Schulen 2018/19

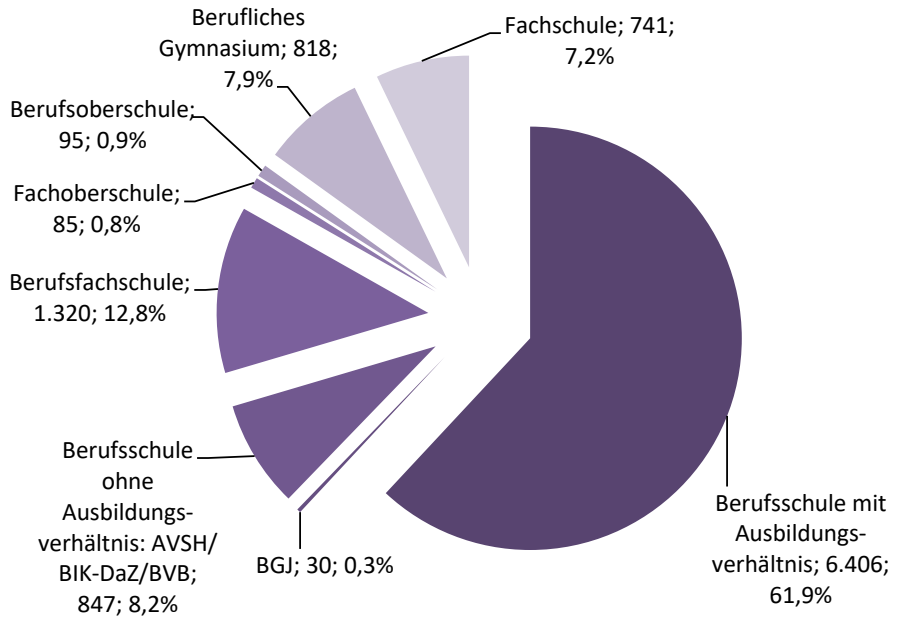

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

E3.1 Schüler:innen im Berufsbildungssystem

Betrachtet man nur das Berufsbildungssystem im engeren Sinne, mit den drei Sektoren duales System, Schulberufssystem und Übergangssystem, dann zeigt sich für das Schuljahr 2018/19 eine Verteilung von 75 % an Schüler:innen im dualen System, 8 % im Schulberufssystem und 17 % im Übergangssystem. Einen höheren Anteil hatte das Übergangssystem bei den neueingetretenen Schüler:innen. 30 % von ihnen nahmen an einem Bildungsgang des Übergangssystems teil (vgl. Abb. E6). Die im Vergleich unterschiedlichen Prozentanteile lassen sich damit erklären, dass die Bildungsangebote des Übergangssystems in der Regel ein Jahr dauern, während eine Berufsausbildung zwei bis dreieinhalb Jahre umfasst. Abb. E6 bildet für das duale System und das Schulberufssystem somit Auszubildende bzw. Schüler:innen in ihrem ersten, zweiten, dritten bzw. vierten Schul- oder Ausbildungsjahr ab. Das Übergangssystem umfasst hingegen größtenteils nur Schüler:innen, die in diesem Schuljahr einen Bildungsgang begonnen haben.

Abb. E 6: Verteilung der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen nach Sektoren des Berufsbildungssystems (Schuljahr 2018/19)

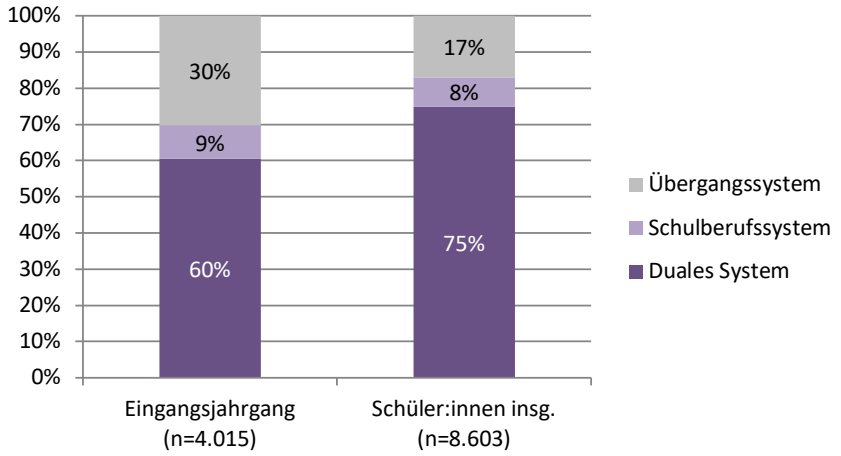

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

E3.2 Schüler:innen nach Geschlecht

Von den insgesamt 10.342 Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2018/19 waren 4.223 weiblich. Das entspricht 41 %. Fasst man die Angebote der fünf Schulen zusammen und betrachtet die einzelnen Bildungsgänge, so waren im Schuljahr 2018/19 in allen Angeboten der Berufsschule[12] die männlichen Schüler in der Mehrzahl.

Abb. E 7: Anteil männlicher und weiblicher Schüler:innen in den einzelnen Bildungsangeboten

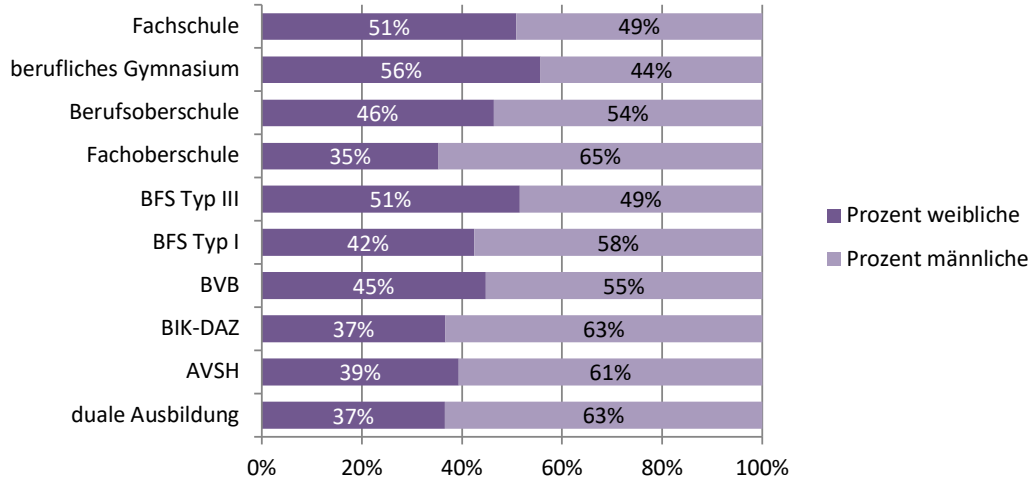

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

[12] Ausbildungsvorbereitung-Schleswig-Holstein (AVSH), Berufsintegrationsklassen-Deutsch-als-Zweitsprache (BIK-DaZ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

Unterschiede nach Geschlecht zeigen sich auch bei der Verteilung auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E8). Schüler finden sich gegenüber Schülerinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem.
Der geringe Frauenanteil in der dualen Ausbildung erklärt sich dadurch, dass viele von Frauen favorisierte Berufe (z.B. im pflegerischen oder erzieherischen Bereich) eine schulische Ausbildung erfordern. So finden sich an den Schulen des Gesundheitswesens in Schleswig-Holstein etwa 75 % Schülerinnen und 25 % Schüler[13].
Hier zeigt sich nach wie vor ein geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten. Zudem erfüllen Schülerinnen dank durchschnittlich höherer Schulabschlüsse häufiger die Zugangsvoraussetzungen schulischer Berufsausbildungen.

Abb. E 8: Verteilung Schüler:innen in der Hansestadt Lübeck nach Sektoren des Berufsbildungssystems, geschlechtsdifferenziert (Schuljahr 2018/19)

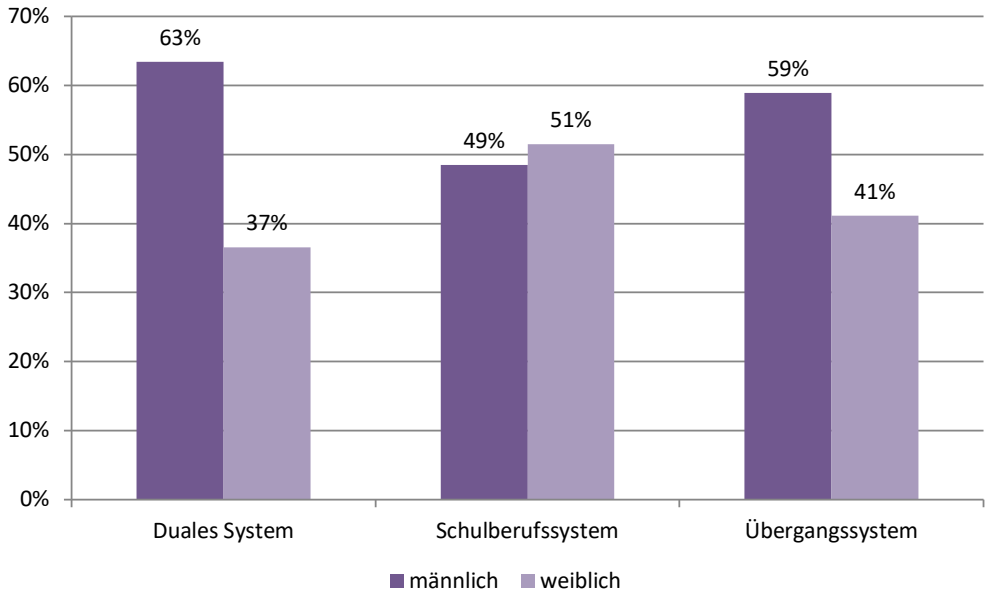

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19,, eigene Berechnungen

[13] Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2018/19

E3.3 Entwicklung der Schüler:innenzahlen

Die Gesamtzahl der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck ist seit 2012/13 leicht rückläufig (Abb. E9). Mit 10.342 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19 ist sie im Vergleich zum Vorjahr um 210 Schüler:innen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 2 %. Die Bevölkerungsgruppe der jungen Lübecker:innen (vgl. Statistisches Jahrbuch für Lübeck, Entwicklung der Alterskohorten 15-17 und 18-29) ist in diesem Zeitraum etwa konstant geblieben, sodass sich der Schülerrückgang nicht durch eine Bevölkerungsabnahme erklären lässt. Eine mögliche Ursache ist der Trend hin zum Studium, der sich seit einigen Jahren abzeichnet. Seit 2011 schließt die Mehrzahl der deutschen Schulabgänger:innen ihre Schullaufbahn mit einer Studienberechtigung ab, überwiegend mit einer allgemeinen Hochschulreife[14].

Abb. E 9: Entwicklung der Gesamtschüler:innenzahl an den öffentlichen berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck in den Schuljahren 2011/12 bis 2018/19

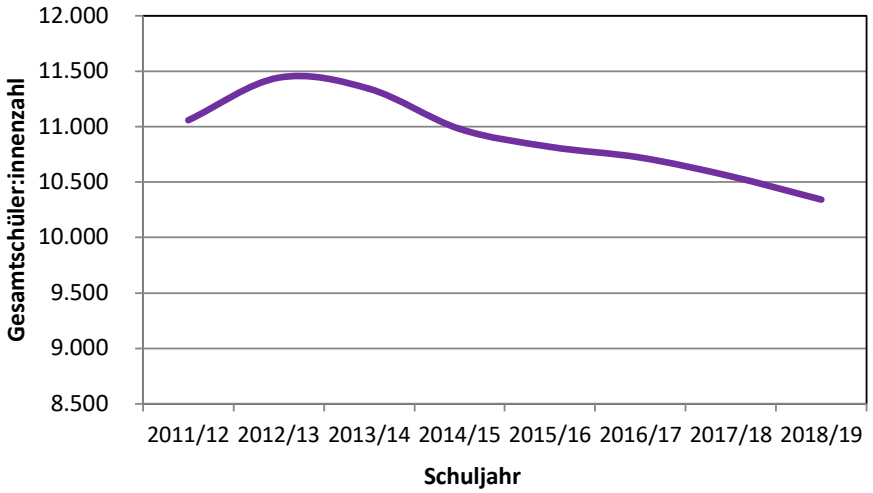

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

Betrachtet man nur die Berufsschule, so zeigt sich in den letzten Jahren eine Veränderung der prozentualen Anteile der Schüler:innen mit und ohne Ausbildungsverhältnis an der Gesamtschüler:innenzahl. Der prozentuale Anteil der Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis (AVSH, BIK-DaZ und BVB) war seit 2012/13 angestiegen und ging im Schuljahr 2018/19 erstmalig wieder leicht zurück. Insgesamt war der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtschüler:innenzahl 2018/19 doppelt so hoch wie zehn Jahre zuvor. Die weitere Entwicklung dieser Personengruppe ist besonders für die Arbeit der JBA Lübeck von großem Interesse.

[14] Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: W. Bertelsmann.

Abb. E 10: Schüler:innenanteil mit und ohne Ausbildungsverhältnis in Prozent der Gesamtschüler:innenzahl der Berufsschule

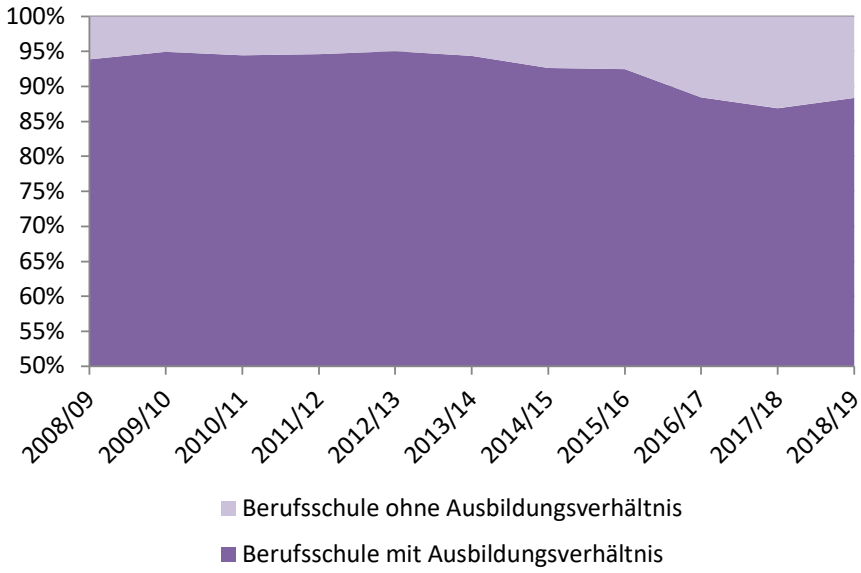

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

E3.4 Schüler:innen mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)-Bedarf

Für die berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten, die in der DaZ-Basisstufe beschult werden (vgl. Kap. D2.3), werden im Rahmen der AVSH Berufsintegrationsklassen (BIK-DaZ) angeboten. Ab dem Schuljahr 2018/19 sind die Lübecker Schulen dazu übergegangen, die Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in der AVSH integrativ zu beschulen (die Emil-Possehl-Schule hatte dies bereits 2017/18 begonnen), wodurch die Anzahl der DaZ-Klassen gesunken ist. Die fünf verbliebenen reinen DaZ-Klassen sind an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie gebündelt.

Tab. E 2: Schüler:innen in den BIK-DaZ-Klassen 2013/14-2018/19

Schuljahr	Schüler:innen	Klassen
2013/14	25	2
2014/15	52	3
2015/16	143	9
2016/17	183	12
2017/18	121	8
2018/19	79	5

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik

Die Gesamtzahl der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf (inklusive Aufbaustufe) an den Schulen (alle Bildungsgänge) ist infolge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Abb. E 11: Schüler:innen mit DaZ-Bedarf an den berufsbildenden Schulen 2013/14 – 2018/19

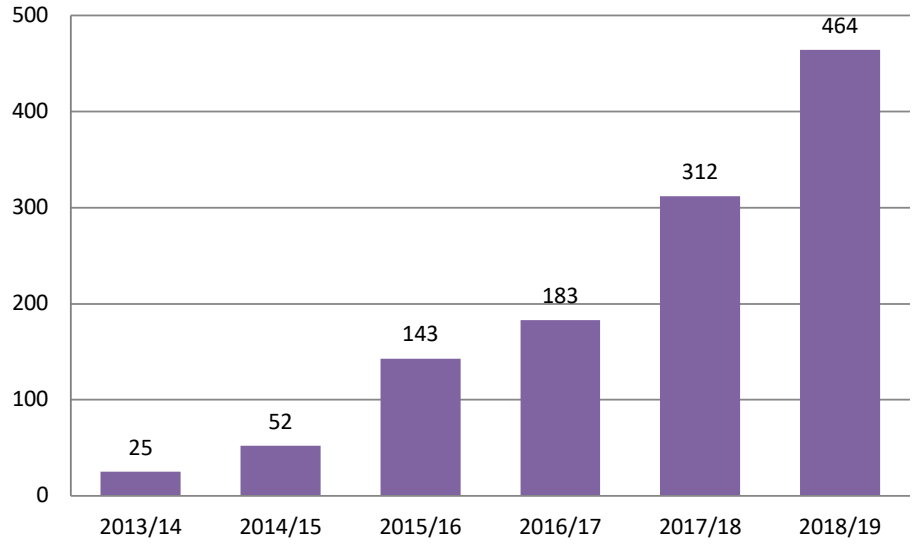

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik

Die Tabelle E 3 stellt die Anzahl der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf in den einzelnen Bildungsangeboten im Schuljahr 2018/19 dar. Hier sind auch diejenigen als DaZ-Schüler:innen erfasst, die nicht in der Basisstufe bzw. den BIK-DaZ-Klassen der AVSH beschult werden, aber weiterhin Sprachunterricht erhalten.

Insgesamt besuchten 464 Schüler:innen mit einem Bedarf an Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Schuljahr 2018/19 die Lübecker berufsbildenden Schulen, darunter 175 weibliche. Der Anteil der jungen Frauen lag mit 38 % deutlich höher als im Vorjahr (17 % in 2017/18).
193 DaZ-Schüler:innen besuchten die Berufsschule ohne Ausbildungsverhältnis, 112 davon in der AVSH, 79 in reinen BIK-DaZ-Klassen. Anteilig machten die DaZ-Schüler:innen wie schon im Vorjahr 23 % aller Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis aus.

Einen deutlichen Zuwachs gab es bei den DaZ-Schüler:innen in der dualen Ausbildung. Während im Schuljahr 2017/18 nur 25 % Prozent (78) der DaZ-Schüler:innen einen Ausbildungsvertrag hatten, befanden sich im Schuljahr 2018/19 222 Schüler:innen mit DaZ-Bedarf im dualen System in der Berufsschule, das sind 48 % aller Schüler:innen mit DaZ-Bedarf. Weitere 33 besuchten die BFS I (im Vergleich zu 9 im Vorjahr), 8 die BFS III.

Tab. E 3: Schüler:innen mit DaZ-Bedarf im Schuljahr 2018/19 nach Bildungsgängen

	Gesamt	
	Schüler:innen	dar. weibl.
Berufsschule		
a) mit Ausbildungsverhältnis		
-duale Ausbildung	222	85
-davon BGJ	0	0
b) ohne Ausbildungsverhältnis		
-AVSH	112	40
-BIK-DaZ	79	29
-BVB	.	0
Berufsfachschule		
-Typ I	33	13
-Typ III	8	4
Fachoberschule	.	0
Berufsoberschule	0	0
berufliches Gymnasium	5	.
Fachschule	.	.
DaZ-SchülerInnen insgesamt	464	175

„." kennzeichnet Zahlen, die aus Datenschutzgründen entfernt wurden, sie sind aber in der Gesamtsumme enthalten.
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

Zu den DaZ-Schüler:innen in Ausbildung ist anzumerken, dass diese nach wie vor beim theoretischen Lernstoff vor großen sprachlichen Hürden stehen und viel Unterstützung seitens der Schulen benötigen, um ihre Ausbildungen erfolgreich abschließen zu können.
Viele dieser Schüler:innen weisen durch die Herkunft aus Kriegsgebieten eine lückenhafte Schulbiografie auf. Rückmeldungen der Schulleitungen lassen darauf schließen, dass bei sehr vielen Schüler:innen großer Förderbedarf besteht in den Bereichen allgemeine Deutschkenntnisse, berufsbezogenes Deutsch, Transfer der Fachsprache ins Deutsche, aber auch Grundlagen in Mathematik und Naturwissenschaften. Die Schulen müssen die notwendigen sprachlichen Unterstützungsangebote und die pädagogische Begleitung aus eigenen Ressourcen sicherstellen. Hier ist darauf zu hoffen, dass in den nächsten Jahren auf Bundesebene Regelungen zum Nachteilsausgleich für diese Personengruppe in der dualen Ausbildung getroffen werden.

Psychosoziale Begleitung der berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten

Die psychosoziale Begleitung von Geflüchteten an berufsbildenden Schulen startete zum Schuljahr 2013/14 an der Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie. Die Hansestadt Lübeck reagierte damit auf die verstärkte Zuwanderung berufsschulpflichtiger Schüler:innen. Die BIK-DaZ-Klassen werden dabei im Auftrag der Hansestadt Lübeck durch einen freien Träger begleitet. Zwischenzeitlich wurden in den Jahren 2016 bis 2018 knapp 200 Schüler:innen in 12 Klassen an allen fünf Berufsschulstandorten (Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie, Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung) unterstützt.

Die sozialpädagogische Begleitung umfasst psychosoziale Einzelberatung der Schüler:innen bei schulischen oder privaten Problemen, die Begleitung zu Ämtern und Beratungsstellen, Praktikumsbegleitung sowie bei Bedarf auch Elternarbeit und befasst sich in Einzel- und Gruppenarbeit mit Themenfeldern wie Zukunftsperspektiven, Schulsystem, Berufswahl, Finanzen, Gesundheit, Wohnen und Freizeit.

Jede DaZ-Klasse wird mit ca. 10 Wochenstunden sozialpädagogisch begleitet. Die Finanzierung wird durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes sowie durch kommunale Mittel getragen. Die psychosoziale Begleitung erfolgt durch den Träger Sprungtuch e.V., der über langjährige Erfahrungen im interkulturellen Bereich sowie Personal mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen verfügt.

E3.5 Berufsschulpflichtige Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf

Während Schleswig-Holstein im allgemeinbildenden Schulsystem bei der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Vorreiterrolle einnimmt, ist die Inklusion im Bereich der Berufsausbildung weniger weit fortgeschritten.
Das von der Landesregierung beauftragte Gutachten zur Inklusion am Übergang Schule-Beruf des Göttinger Instituts für Sozialforschung (Baethge, Buss & Richter, 2017) kam zu dem Ergebnis, dass Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf zwar mehrheitlich an Regelschulen inklusiv beschult werden, aufgrund ihres niedrigen Abschlussniveaus ihre Anschlussoptionen aber begrenzt sind und mit beträchtlichen Übergangsschwierigkeiten zu rechnen ist.
Hier ist anzumerken, dass sich die empirische Untersuchung auf die Förderschwerpunkte „geistige Entwicklung“ und „Lernen“ fokussierte. Junge Menschen mit Behinderungen wechseln nach dem Schulbesuch zu einem beträchtlichen Teil noch immer in Maßnahmen oder Einrichtungen, die nur einen eingeschränkten Grad an inklusiver Beschulung ermöglichen können und nehmen nur selten eine Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt auf.

Grundsätzlich haben Jugendliche mit Förderbedarf in SH drei verschiedene Anschlussmöglichkeiten nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule:

1. Den Übergang in eine Maßnahme des Übergangssystems an den berufsbildenden Schulen
2. Den direkten Weg in eine duale oder schulische (vollqualifizierende oder theoriegeminderte) Ausbildung. Hier besteht u.a. die Möglichkeit, ein Berufsbildungswerk zu besuchen. Berufsbildungswerke sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (§ 35 SGB IX). Das nächstgelegene Berufsbildungswerk befindet sich in Timmendorfer Strand, eine Außenstelle befindet sich im Ausbildungspark Lübeck-Blankensee. Zudem gibt es in Schleswig-Holstein ein Berufsbildungswerk in Neumünster und eines in Husum sowie weitere Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, wie z.B. die Landesförderzentren Sehen und Hören. Während Berufsbildungswerke die Jugendlichen für den ersten Arbeitsmarkt ausbilden, werden sie in den WfbM in erster Linie für den Einsatz in der eigenen Produktion qualifiziert.
3. Den Übergang in den Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Dort können junge Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in der Lage sind, eine Berufsausbildung zu absolvieren, eine berufliche Grundqualifizierung erreichen. In Lübeck befinden sich die WfbM in Trägerschaft der Marli GmbH und der Vorwerker Diakonie. Die Vorwerker Diakonie bietet darüber hinaus berufliche Teilqualifizierungen auf der Grundlage anerkannter Ausbildungsberufe und Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen an.

Hier ist anzumerken, dass die Datenlage keine empirisch belastbaren Aussagen zu den schulischen Übergängen von jungen Menschen mit Behinderung oder Förderbedarf zulässt. Die Definitionskriterien einer Behinderung und die Diagnostik wechseln beim Übergang von der Regelschule in die berufsbildenden Schulen und aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Behinderungsart einer Person nicht erfasst.

Schüler:innen, die während des Besuches einer allgemeinbildenden Schule oder eines Förderzentrums einen „sonderpädagogischen Förderbedarf“ hatten, haben diesen nicht automatisch auch auf der berufsbildenden Schule. Mit dem Abgang aus dem allgemeinbildenden Schulsystem verlieren die sonderpädagogischen Förderdiagnosen ihre Gültigkeit. Leistungen zur Unterstützung müssen beim entsprechenden Rehabilitationsträger beantragt werden. Das Vorliegen einer Behinderung im Bereich der beruflichen Bildung wird im Wesentlichen nicht mehr schulrechtlich, sondern unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des SGB III und SGB IX geregelt. Dies geht mit einer Änderung der Diagnostik zur Erfassung einer Behinderung einher und damit zusammenhängend mit einer veränderten Definition der Zielgruppe und der Zuweisungsprozesse, so dass eine Rekonstruktion der Übergangswege von Schulabsolvent:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Berufsausbildung schwer und allenfalls auf der Ebene einzelner Berufsschulen begrenzt möglich ist (Baethge, Buss & Richter, 2017, S. 77).

Wie viele Schüler:innen der berufsbildenden Schulen in Lübeck einen besonderen Förderbedarf haben, lässt sich weder den schulstatistischen Daten des Landes Schleswig-Holstein noch denen der Hansestadt Lübeck entnehmen.
Die Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck zeigt lediglich, wie viele Jugendliche mit einem Förderschulabschluss (FSA) im Eingangsjahrgang der berufsbildenden Schulen zu finden sind (vgl. auch Kap. E4). Dies waren im Schuljahr 2018/19 48 Schüler:innen in der AVSH und wenige Schüler:innen in der dualen Ausbildung. Damit starteten 7 % des Eingangsjahrgangs in der AVSH mit einem Förderschulabschluss (in 2017/18 waren es 8 %).

E4 Eintritte und Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Das folgende Kapitel stellt dar,

- mit welchen Schulabschlüssen die Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen starten (E4.1),
- welche Schüler:innen die berufsbildenden Schulen verließen (E4.2),
- welche Abschlüsse dabei erreicht wurden (E4.3),
- und wieviele Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle gemeldet waren (E4.4)

E4.1 Vorbildung der Schüler:innen im Eingangsjahrgang

Von 4.594 Schüler:innen im Eingangsjahrgang der berufsbildenden Schulen, die im Sommer 2018 dort den Unterricht aufnahmen, kamen 60 % aus Lübeck und 40 % waren Einpendler:innen aus dem Umland[15].

Auszubildende, die 2018 eine duale Ausbildung begonnen haben, besuchten zuvor zu 60 % eine allgemeinbildende Schule und zu 39 % eine berufsbildende Schule[16]. 2013 lag der Anteil von allgemeinbildenden Schulen bei 59 %, von berufsbildenden Schulen bei 38 %, er ist also in etwa gleich geblieben.

Die Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck erfasst die neu eingetretenen Schüler:innen in den einzelnen Bildungsgängen nach dem letzten erworbenen Schulabschluss.

Im Schuljahr 2018/19 (vgl. Abb. E12) hatten im Eingangsjahrgang der dualen Ausbildung von 2.429 Schüler:innen 30 % Abitur oder Fachhochschulreife, 37 % den MSA und 28 % den ESA. Es begannen 4 % (99) ohne Schulabschluss eine Ausbildung. Diese Jugendlichen könnten ihren Ausbildungsplatz trotz fehlendem Schulabschluss bekommen haben, nachdem sie ein besonders überzeugendes Praktikum absolviert oder im Bewerbungsverfahren durch besondere außerschulische Kompetenzen überzeugt haben. In manchen Fällen mögen auch persönliche Beziehungen eine Rolle spielen. Der ESA kann im Rahmen des Berufsschulunterrichts nachgeholt werden. Allerdings haben in den Schuljahren 2016/17 lediglich 3 Personen und 2017/18 nur 8 Personen den ESA nachträglich im dualen System abgelegt.

[15] Eine genaue Differenzierung nach Bildungsgängen findet sich in der Berufsschulstatistik der Hansestadt Lübeck
[16] Für 1 % wird die Angabe „sonstiges“ gemacht (ausländischer Schulabschluss, Uniabschluss...) Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschul-statistik 2018/19.

Abb. E 12: Verteilung neu eingetretener Schüler:innen nach vorherig erlangtem schulischen Abschluss auf die Sektoren des Berufsbildungssystems in der Hansestadt Lübeck (Schuljahr 2018/19

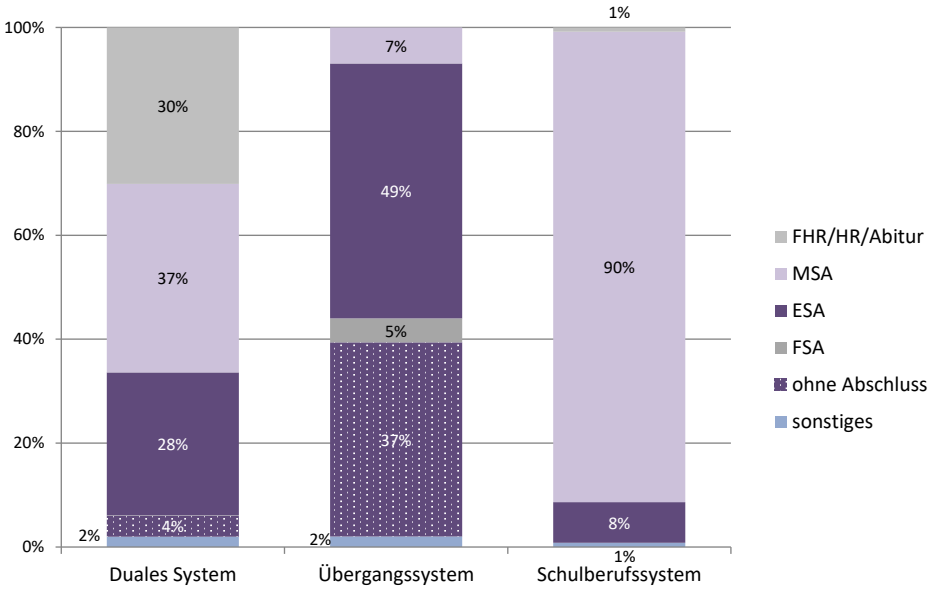

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

Im Übergangssystem (AVSH und BFS I) befanden sich unter den neu gestarteten Schüler:innen 37 % ohne Schulabschluss, 5 % mit FSA, 49 % mit ESA und 7 % mit MSA. Im Schulberufssystem hingegen starteten hauptsächlich Schüler:innen mit dem MSA (90 %), 8 % mit dem ESA.

Je nach bereits erreichtem Schulabschluss verteilen sich die Schüler:innen sehr unterschiedlich auf die Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E13). So befanden sich von den im Schuljahr 2018/19 neu eingetretenen Schüler:innen mit einem ESA 56 % im dualen System und 42 % im Übergangssystem, aber nur 2 % im Schulberufssystem. Schüler:innen mit Fachhochschulreife oder Abitur starteten (fast) ausschließlich im dualen System (im Schulberufssystem unter 1 %). Die Schüler:innen ohne Schulabschluss befanden sich zu 80 % im Übergangssystem.

Abb. E 13: Verteilung der zuletzt erlangten Schulabschlüsse der neu eingetretenen Schüler:innen auf die Sektoren des Berufsbildungssystems (Schuljahr 2018/19

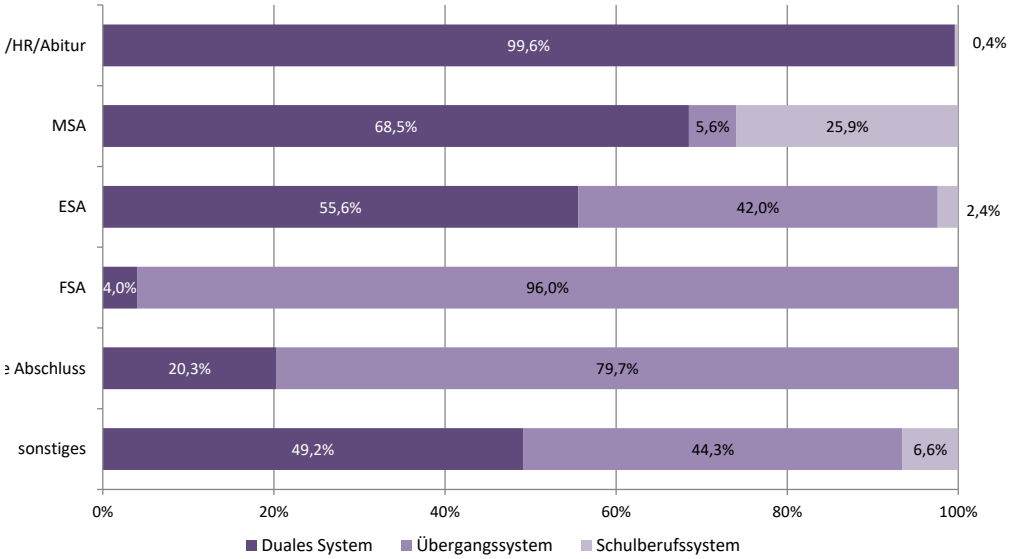

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

E4.2 Abgänger:innen und Absolvent:innen

Im Sommer 2018 verließen 4.739 Schüler:innen die berufsbildenden Schulen. Etwas mehr als die Hälfte schieden aus der dualen Ausbildung an der Berufsschule aus. Von den Schulabgänger:innen waren 43 % weiblich (2.040).

Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge

Man unterscheidet zwischen Abgänger:innen und Absolvent:innen der berufsbildenden Schulen.

- Schüler:innen, die einen Bildungsgang mit den hierfür erforderlichen schulischen Leistungen erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein Abschlusszeugnis und zählen als Absolvent:innen.
- Bei nicht ausreichenden schulischen Leistungen oder vorzeitigem Verlassen des Bildungsgangs (Wechsel des Bildungsgangs, Schulwechsel, Wegzug, Abbruch...) wird ein Abgangszeugnis ausgestellt. Ein Abgangszeugnis aus der Berufsschule ist nicht mit einem Nicht-Bestehen der Ausbildung gleichzusetzen – die praktische Prüfung kann dennoch erfolgreich abgelegt werden. In den Bildungsgängen der AVSH sind direkte Übergänge in die duale Ausbildung oder andere berufsqualifizierende Maßnahmen erwünscht und werden – auch unterjährig – angestrebt. Daher beinhalten die unter „Abgänger:innen“ gezählten Schüler:innen auch als positiv zu bewertende Übergänge in die duale Ausbildung oder andere Maßnahmen sowie Schüler:innen, die das Berufliche Gymnasium – oftmals geplant – mit der FHR abschließen.

Von 4.739 Schüler:innen verließen 2.965 (63 %) die berufsbildenden Schulen mit einem Abschlusszeugnis, 1.774 (37 %) mit einem Abgangszeugnis. Es ist zu bedenken, dass auch ein Wechsel des Bildungsgangs, z.B. von der AVSH in die duale Ausbildung, ein Schulwechsel oder das (oftmals geplante) Abgehen vom Beruflichen Gymnasium mit der FHR ebenfalls zu einem Abgangszeugnis führen.

Von insgesamt 2.518 Abgänger:innen aus dem dualen System schieden 883 ohne Abschlusszeugnis aus. Das entspricht 35 %. Dieser Wert erscheint auf den ersten Blick recht hoch. Warum schließen so viele Berufsschüler:innen ihre Ausbildung nicht erfolgreich ab? Ein Teil besteht die schulische Abschlussprüfung nicht, eine große Gruppe junger Menschen bricht jedoch bereits im Vorfeld die Ausbildung auf eigenen Wunsch hin ab. Im letzten Bildungsbericht der Landesregierung (2017) heißt es: „Schleswig-Holstein verzeichnete im Jahr 2015 mit einer Abbruchquote in Höhe von 27,3 % den höchsten Anteil vorzeitiger Vertragslösungen der westlichen Bundesländer bei einem Bundesdurchschnitt von 24,9 %“ (Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017, S. 135).

Laut dem Bildungsbericht wurde zur Ermittlung der Ursachen in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammer in Schleswig-Holstein eine Untersuchung durchgeführt, wobei über 90 % der in Schleswig-Holstein geschlossenen dualen Ausbildungsverhältnisse erfasst und die Daten zu den Abbrecher:innen kammerübergreifend zusammengetragen wurden. Dabei zeigte sich, dass etwa 50 % eine neue Ausbildung oder ein Studium aufnahmen. Zur Reduzierung der Abbruchquote werden hier gezielte Beratungsangebote der regionalen Ausbildungsbetreuung und des Schulpsychologischen Dienstes für Auszubildende gefordert (ebd.).

E4.3 Abschlüsse von Schüler:innen

Die berufsbildenden Schulen erfüllen neben der Aufgabe der beruflichen Qualifizierung im Rahmen der Ausbildung auch eine wichtige Funktion für den Erwerb von Schulabschlüssen außerhalb des allgemeinbildenden Schulsystems. Im Schuljahr 2017/18 wurden an den Schulen der Hansestadt Lübeck 2.834 Schulabschlüsse absolviert, davon 39 % an berufsbildenden Schulen[17]. Etwa jeder dritte ESA und MSA wurde an einer der berufsbildenden Schulen abgelegt.

Abb. E 14: Prozentuale Verteilung der an den Lübecker beruflichen und allgemeinbildenden Schulen erreichten Schulabschlüsse im Schuljahr 2017/18

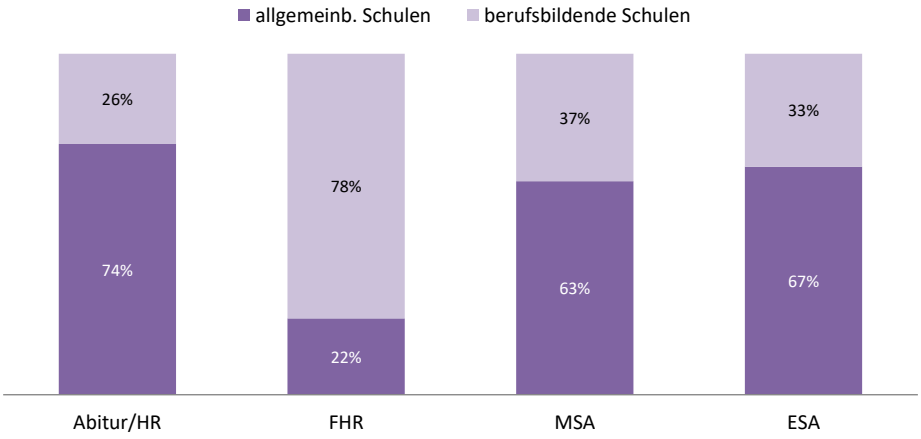

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, Schulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

Deutschlandweit werden etwa 30 % der Studienberechtigungen (Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife) an den berufsbildenden Schulen erworben[18]. In Lübeck wurden im Schuljahr 2017/18 sogar 42 % der Hochschulzugangsberechtigungen an den berufsbildenden Schulen abgelegt[19], fünf Jahre zuvor waren es 37 %.

[17] Bezöge man die privaten Schulen mit ein, wäre der Anteil noch erheblich größer.
[18] Statistisches Bundesamt: Schnellmeldungsergebnisse zu Studienberechtigten der allgemeinbil-denden und beruflichen Schulen. Abgangsjahr 2017. Wiesbaden 2018
[19] Quelle: Schulstatistik der allgemeinbilden Schulen/der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2018/19, eigene Berechnungen

Abb. E 15: Prozentuale Verteilung der an den Lübecker beruflichen und allgemeinbildenden Schulen erreichten Hochschulzugangsberechtigungen (HR + FHR) in den Schuljahren 2012/13 und 2017/18

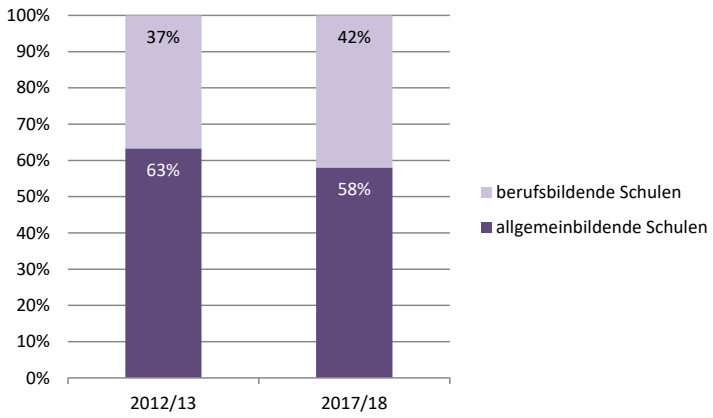

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, Schulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

Im Schuljahr 2017/18 erlangten insgesamt 1.106 Schüler:innen an den öffentlichen berufsbildenden Schulen in Lübeck einen allgemeinbildenden Schulabschluss, dies waren 23 % der Absolvent:innen. Dieser Prozentsatz entspricht dem Vorjahr. 163 Personen erlangten den ESA, 326 den MSA, 346 die FHR und 271 das Abitur (vgl. Abb. E16).

Abb. E 16: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse (Schuljahr 2017/18)

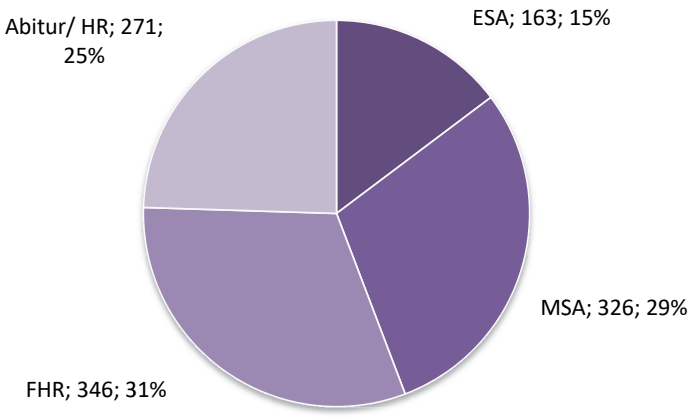

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19

Abb. E 17: An berufsbildenden Schulen in Lübeck erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse (Schuljahr 2017/18) nach Bildungsgängen

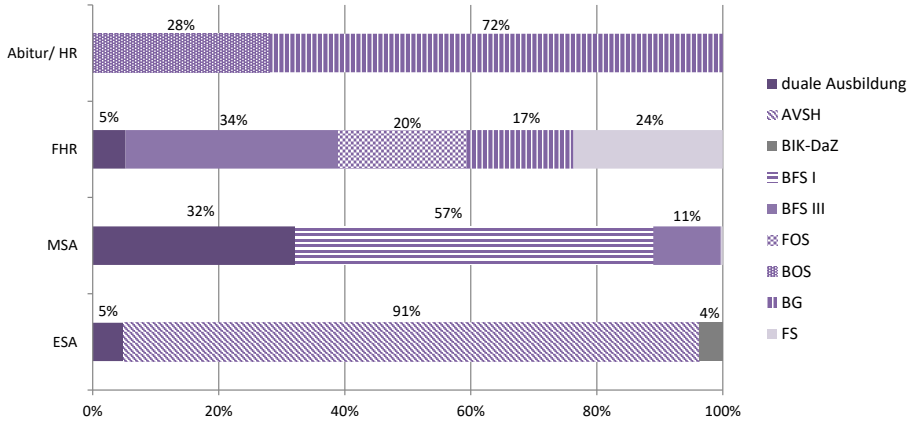

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2018/19, eigene Berechnungen

Von 271 Schüler:innen erlangten 72 % das Abitur oder die Hochschulreife am Beruflichen Gymnasium und 28 % in der Berufsoberschule. Gut ein Drittel der 326 erworbenen MSA wurde im Rahmen der dualen Berufsausbildung erlangt, mehr als die Hälfte an der Berufsfachschule I. Von 163 ESA wurden 91 % in der AVSH erworben.

E4.4 Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle

Im Berichtsjahr 2017/18 waren in der Hansestadt Lübeck 1.996 betriebliche und 89 außerbetriebliche Ausbildungsstellen bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Im selben Zeitraum waren 1.735 ausbildungssuchende Bewerber:innen registriert. Somit gab es geringfügig mehr Ausbildungsstellen als Bewerber:innen (1,2 Stellen pro Bewerber:in). Bereits seit Jahren ist in Lübeck das Angebot an Ausbildungsstellen höher als die Zahl der bei der Berufsberatung gemeldeten Jugendlichen.

50 % der Bewerber:innen waren jünger als 20 Jahre, 92 % waren jünger als 25 Jahre und 14 % hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. 35 % hatten einen ESA und rund 38 % einen MSA. 40 % der Bewerber:innen hatten im Berichtsjahr die Schule beendet, bei 60 % lag der Schulabschluss schon länger zurück.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz steigen mit dem Schulabschluss. Abbildung E 18 zeigt, dass Bewerber:innen mit ESA länger arbeitssuchend gemeldet sind als Bewerber:innen mit höheren Schulabschlüssen. Unter den Bewerber:innen, die im aktuellen Berichtsjahr ihren Abschluss gemacht hatten,

fanden sich prozentual weniger Bewerber:innen mit ESA, als bei denen, deren Schulabschluss schon länger zurück lag.

Abb. E 18: Schulabschlüsse der Bewerber:innen um eine Berufsausbildungsstelle in der Hansestadt Lübeck nach Schulabgangsjahr (Berufsberatungsjahr 2017/18)

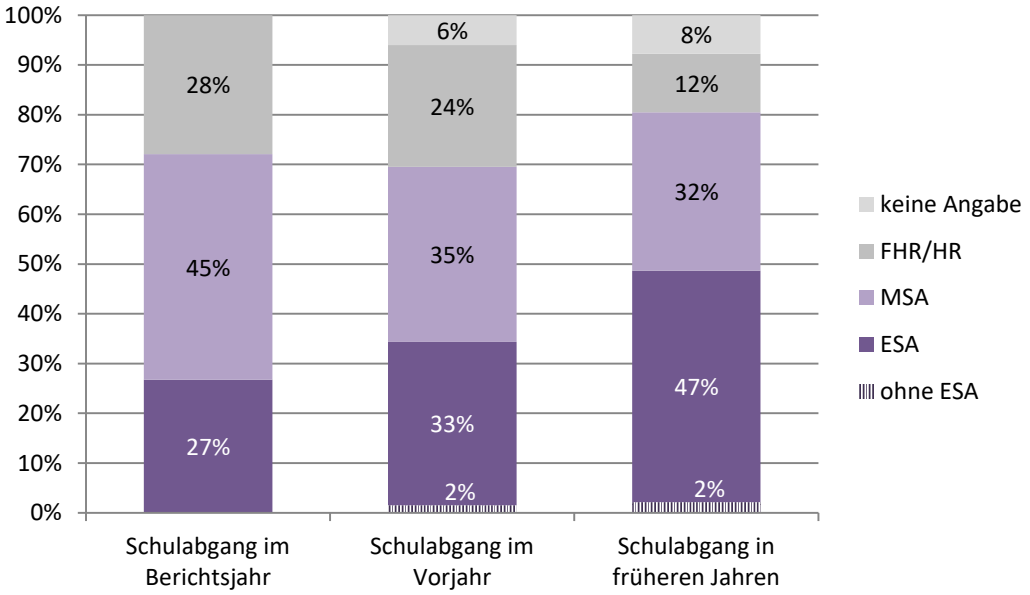

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2018

43 % der Bewerber:innen des Jahres 2017/18 waren bereits im Vorjahr oder im Jahr zuvor als ausbildungssuchend gemeldet und ein Zehntel blieb es auch über das Ende des Beratungsjahres hinaus. Bei dieser Gruppe waren die Bemühungen um eine Ausbildungsstelle bisher nicht erfolgreich gewesen oder sie nahmen zunächst an einem Bildungsgang des Übergangssystems teil, um ihre Chancen auf eine Ausbildungsstelle zu verbessern. So kamen 58 % der Bewerber:innen 2017/18 von berufsbildenden Schulen. Für 20 % der Bewerber:innen konnte die Berufsberatung keine Angaben zum Verbleib machen, da diese Personen die Beratungsangebote nicht mehr in Anspruch nahmen. 43 % der Gemeldeten begannen eine Berufsausbildung.

Abb. E 19: Verbleib der bei der Berufsberatung gemeldeten Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle in der Hansestadt Lübeck im Berufsberatungsjahr 2017/18

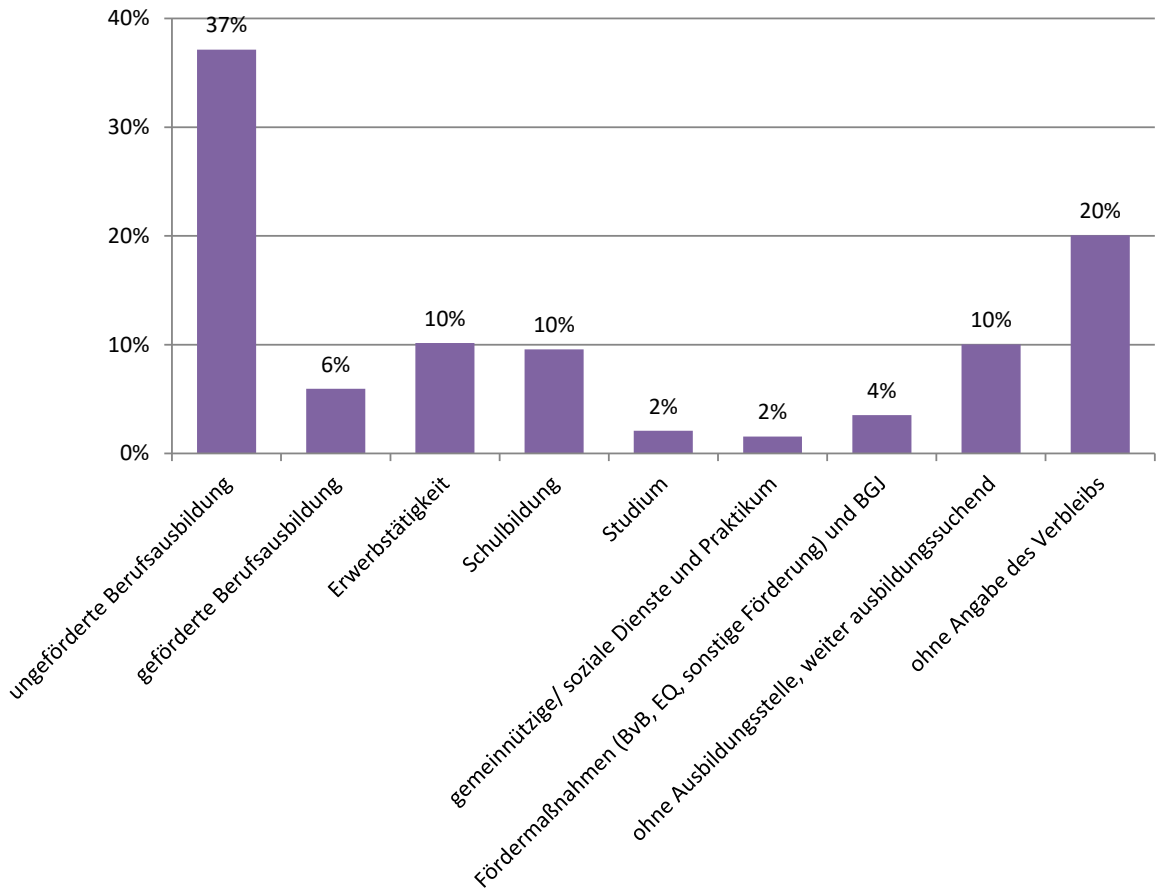

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2018

Nach wie vor zeigt sich bei der Wahl der Ausbildungsberufe wie auch bei der Studienfachwahl (vgl. Kap. F2.2) der Trend zu geschlechtertypischen klassischen „Frauen- und Männerberufen“ (Tab. E 4). Sowohl junge Männer als auch junge Frauen wählten 2017/18 aus einem eingeschränkten Spektrum an Berufen, Frauen jedoch aus einem noch kleineren Spektrum als Männer (56 % der jungen Frauen wählten aus lediglich 10 Berufen aus), was die Chance auf den Wunsch-Ausbildungsberuf verringert. Ziel der Berufsorientierungsangebote muss daher auch sein, junge Menschen mit dem breiten Angebot an Ausbildungsberufen vertraut zu machen.

Tab. E 4: Die 10 beliebtesten Ausbildungsberufe von Männern und Frauen in Lübeck (Berufsberatungsjahr 2017/18)

	Frauen		Männer	
1	Med. Fachangestellte	12%	Verkäufer	9%
2	Kauffrau Büromanagement	10%	Kfz.-Mechatroniker	7%
3	Verkäuferin	9%	Fachlagerist	4%
4	Kauffrau im Einzelhandel	6%	Kaufmann Büromanagement	4%
5	Zahnmed. Fachangestellte	4%	Kaufmann im Einzelhandel	4%
6	Friseurin	4%	Elektroniker-Energie/Gebäudetechnik	3%
7	Industriekauffrau	3%	Maler	3%
8	Kosmetikerin	3%	Industriekaufmann	3%
9	Hauswirtschafterin	2%	Fachinformatiker-Anwendungsentwicklung	2%
10	Hotelfachfrau	2%	Automobilkaufmann	2%
	übrige Berufe	44%	übrige Berufe	59%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2018

E5 Jugendberufsagentur Lübeck

Dem Leitgedanken und Ziel von Jugendberufsagenturen „Niemand darf verloren gehen“ fühlt sich die Jugendberufsagentur Lübeck (JBA) verpflichtet. Ihre Kooperationspartner, die Agentur für Arbeit Lübeck (AA), das Jobcenter Lübeck (JC), die Hansestadt Lübeck und die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck unterbreiten allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25, in Ausnahmefällen bis zu 27 Jahren, in enger Zusammenarbeit ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot für eine erfolgversprechende und ganzheitliche Berufswegeplanung. Dabei stehen Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigenverantwortung im Vordergrund und der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt. Dieses Angebot, bestehend aus den Leistungen der Sozialgesetzbücher II, III, VIII, IX und XII, schafft die Voraussetzung, um junge Erwachsene individuell und bedarfsorientiert auf ihrem Weg in die Berufswelt – Ausbildung, Studium und Arbeit – zu begleiten.

Die Mitarbeiter:innen der beteiligten JBA-Partner können in der Hans-Böckler-Straße, „unter einem Dach“, während gemeinsamer Öffnungs- und Präsenzzeiten Beratungs- und Unterstützungsangebote mit den Jugendlichen erörtern. Dezentrale Standorte können dieses Angebot auf Basis eines begleitenden Monitorings zu einem späteren Zeitpunkt ergänzen.

Zielgruppen

Die JBA wendet sich an verschiedene Teilzielgruppen, für die differenzierte Angebote bereitstehen und ergänzend entwickelt werden. Zu ihnen gehören sowohl ausbildungsreife und studiumsorientierte junge Erwachsene mit einem Schulabschluss als auch (noch) nicht ausbildungsreife, die bei fehlender beruflicher Orientierung zusätzlich über keinen Schulabschluss verfügen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher:innen sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder sozial benachteiligt sind.

Ausgangslage

Im August 2019 waren in Lübeck 842 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, 516 dieser Jugendlichen waren im Jobcenter/SGB II gemeldet. Für den Ausbildungsbeginn August/September 2019 waren insgesamt 1.581 Bewerber:innen bei der Arbeitsagentur/dem Jobcenter registriert. Im August 2019 waren hiervon noch 301 Bewerber:innen unversorgt, von denen 43,5 % über einen Ersten allgemei-nen Schulabschluss (ESA) und rund 34,2 % über einen Mittleren Schulabschluss (MSA) verfügten.

Zielsetzungen

Gemeinsame Anliegen der JBA-Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher, die Vermeidung von Doppelstrukturen, die Verminderung von Jugendlichen im Übergangssystem und die Reduktion von Schul- und Maßnahmeabbrüchen.

Basierend auf einem begleitenden Monitoring wurden die gemeinsamen strategischen Ziele ermittelt. Eine Abstimmung über Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Platzzahlen von Bildungsmaßnahmen soll zu vielfältigen, sich ergänzenden und an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten beitragen.

Die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeiter:innen von Jobcenter (JC), Arbeitsamt (AA), Hansestadt Lübeck, der Bereiche Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport, Schulen sowie bei Bedarf weiteren Fachkräften bildet sich ab in gemeinsamen Fallkonferenzen und langfristig in einer gemeinsamen Förder- und Hilfeplanung. Die Homepage der JBA (https://jba.luebeck.de) wird den Berufsorientierungsprozess unterstützen.

E6 Bildungsmaßnahmen der Schneiderei – BALI/JAW

Schneiderei

Das Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Lübeck-Innenstadt (BALI/JAW) ist als beruflicher Bildungsträger seit 1949 tätig und besitzt jahrzehntelange Erfahrungen in verschiedenen Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Die Hansestadt Lübeck ist seit 1951 örtlicher Träger des Jugendaufbauwerks (JAW) Lübeck-Innenstadt. Im Jahr 2007 wurde das BALI/JAW als Träger von FbW-Maßnahmen[20] zertifiziert und bietet seither verschiedene Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung an. Seit 2014 beschränkt sich das Bildungsangebot des BALI/JAW Lübeck-Innenstadt als Bestandteil des Bereiches Schule und Sport auf die Schneiderei - BALI/JAW.

Aufgrund dieser umfangreichen Erfahrungen in der Förderung, Beratung und Vermittlung von benachteiligten und lernbehinderten jungen Erwachsenen verfügen die zielgruppenerfahrenen Mitarbeiter:innen über ein breit gefächertes Angebot erprobter Instrumentarien und Methoden. Ziel ist es, für junge Erwachsene einen Beitrag zur präventiven Vermeidung von Erwerbslosigkeit zu leisten und für Erwachsene einen Wiedereinstieg zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Schneiderei sieht ihr Angebot als

- Unterstützungsangebot für die Hilfe zur Selbsthilfe benachteiligter junger Erwachsener und Erwachsener sowie
- Dienstleistung für Betriebe und Schulen, die Menschen eine berufliche Perspektive bieten.

Gemeinsam mit dem/der Teilnehmer:in werden individuelle Qualifizierungsplanungen auf Basis der persönlichen Biografie, der individuellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger arbeits- und lebensweltbezogener Anforderungen entwickelt. Ein qualitatives Merkmal ist dabei die Verzahnung von betrieblichen und überbetrieblichen Angeboten sowie die Zusammenarbeit mit der Landesberufsschule für das Bekleidungsgewerbe an der Dorothea-Schlözer-Schule, wo der Berufsschulunterricht der Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen erfolgt.

Ergänzend zu dieser langjährigen Kooperation wurde im Sommer 2019 eine weitere Kooperationsvereinbarung für den neuen zweijährigen Bildungsgang (BFS III) „Assistent:in für Textil- und Modedesign“ geschlossen. Die Dorothea-Schlözer-Schule stellt die Durchführung des Bildungsgangs sicher, die Hansestadt Lübeck sorgt für die baulichen und sächlichen Voraussetzungen, wodurch zeitnah eine Außenstelle der Schule in den Räumlichkeiten der Schneiderei - BALI/JAW entstehen wird.

[20] Förderung der beruflichen Weiterbildung

Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Schneiderei - BALI/JAW (2014-2018)

Tab. E 5: Teilnehmer:innenstatistik der Schneiderei – BALI/JAW 2014-2018

Von 28 Personen und 48 Bildungsmaßnahmen waren:	
weiblich	96 %
mit Migrationshintergrund	54 %
alleinerziehend	68 %
Qualifizierungsmaßnahme „Stich für Stich“	78 %
Umschulungsmaßnahme Maßschneider:in oder Änderungsschneider:in	22 %
davon in Teilzeit	100 %

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

Das Angebot der Bildungsmaßnahmen der Schneiderei – BALI/JAW spricht derzeit überwiegend folgendes Klientel an: weiblich, alleinerziehend, z.T. mit Migrationshintergrund. Die hohe Belegung der modularen Qualifizierungsmaßnahme „Stich für Stich“ (78 % aller Teilnehmer:innen) ergibt sich aus der Tatsache, dass die Module I und II (je 7,5 Monate in Teilzeit) mehrere Bedarfe abdecken. Bei dieser Belegung haben die Teilnehmer:innen keinen festen Einstieg, sie können jederzeit beginnen. Für die Teilnehmer:innen besteht eine niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeit, sie erhalten den Zugang zur externen Zwischenprüfung Änderungsschneider:in und erlangen damit die Voraussetzung zur Überleitung in die Umschulung Maßschneider:in.
Die niedrigere Belegung der Umschulungsmaßnahme (22 %) ergibt sich aus den höheren Anforderungen an die Kompetenzen der Teilnehmer:innen und die Bereitschaft, sich auf eine längere Zeit den Anforderungen einer Berufsausbildung (in Teilzeit 30 Monate) stellen zu können. Die derzeitige ausschließliche Belegung in Teilzeit (100 %) ist vermutlich der Umsetzbarkeit für Alleinerziehende (Kinderbetreuung und Belastung durch den Alltag mit kleinen Kindern) und der ungewöhnlichen Belastung für Teilnehmer:innen, die länger aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren, geschuldet.

Abbildung E 20 zeigt die Vermittlungsergebnisse der Teilnehmer:innen in den Jahren 2014-2018. 69 % konnten im Anschluss an die Maßnahme eine Tätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt aufnehmen oder in aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden, die aus dem in der Bildungsmaßnahme erreichten Abschluss resultierten. Der zu erreichende Abschluss bietet neben der fachpraktischen Kompetenz und dem Gesellenbrief die Möglichkeit des Erreichens eines

Schulabschlusses oder ggf. des nächst höheren Schulabschlusses. Im Anschluss an die Ausbildung ist die Möglichkeit einer auf den Gesellenbrief aufbauenden Weiterbildung gegeben (z.B. Techniker:in, Meister:in, Fachhochschule, Bekleidungsingenieur:in). Eine fehlende Anschlussperspektive bei rund 30 % beruht auf der Tatsache, dass diese Teilnehmer:innen noch nicht in unmittelbarem Anschluss an eine Bildungsmaßnahme für eine Arbeitsaufnahme befähigt sind. Unterschiedliche Vermittlungshemmnisse bedürfen weiterer Unterstützung. Die Grundlage für die spätere Arbeitsaufnahme wurde gelegt.

Abb. E 20: Vermittlungsergebnis 2014-2018 (n=28 Personen)

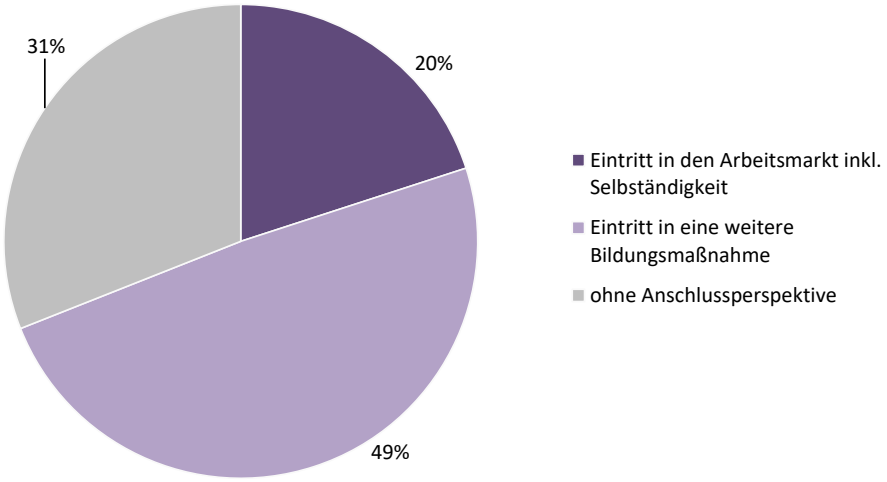

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, eigene Berechnungen

E7 Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit ergänzt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich non-formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz SH. Ziel ist insbesondere die Einzelberatung von Schüler:innen und ggf. ihren Eltern sowie die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen durch Sozialkompetenztrainings und gruppenpädagogische Angebote. Zu den Aufgabenfeldern zählen weiterhin die Beratung von Lehrkräften und die Vermittlung von Schüler:innen zu Beratungsstellen.

An den fünf berufsbildenden Schulen Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie und Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung wird die Schulsozialarbeit vor Ort im Auftrag der Hansestadt Lübeck über freie Bildungsträger gewährleistet. Für jede Berufsschule steht in Abhängigkeit der Berufsschulgröße bis zu eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit je Standort zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden knapp 1.000 berufsschulpflichtige Schüler:innen beraten.

Die Berufsschulen verfügen zusätzlich über weitere Sozialpädagog:innen, die über das Ministerium für Bildung, Wirtschaft und Kultur bzw. beim Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) über den europäischen Sozialfonds finanziert werden (s. Kap. E1.3). Zielgruppe des HK PLuS sind Schüler:innen in den AVSH-Klassen. Zum Coaching im Handlungskonzept PLuS gehört auch die individuelle Begleitung der Teilnehmer:innen während des Berufswahlprozesses und die Durchführung von Maßnahmen der Berufsorientierung in Lerngruppen oder im Klassenverband.

E8 Lübecker Bildungsfonds an berufsbildenden Schulen

Mit dem Lübecker Bildungsfonds ist das Ziel verknüpft, den Auswirkungen von Armut und Arbeitslosigkeit auf dem Bildungsweg von Kindern und Jugendlichen zu begegnen (vgl. Kap. D7.10 und C4). Der Bildungsfonds unterstützt z.B. bei Klassenfahrten, eintägigen Bildungsmaßnahmen, Schüler:innenbeförderungskosten und der Anschaffung von Arbeitsmaterial. Er kann von Schüler:innen an berufsbilden-den Schulen genutzt werden, sofern diese keine Ausbildungsvergütung erhalten.

In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert[21]. An den berufsbildenden Schulen waren es 315 Schüler:innen im Jahr 2018.

[21] Eine genaue Differenzierung nach Altersgruppen oder Einrichtungen ist nicht möglich.

E9 Fazit

Frühzeitige Angebote der **Berufsorientierung** in den Schulen sind von großer Wichtigkeit, um Jugendliche auf ihrem Weg zur passenden Berufswahl zu begleiten. Abfragen zum geplanten Verbleib der Schulabgänger:innen der Gemeinschaftsschulen zeigten, dass etwa ein Fünftel (2013: 18 %, 2016: 17 %) zum Schuljahresende noch keine klare Anschlussperspektive hatte. An den Schulen der Hansestadt Lübeck gibt es ein breites Angebot der Berufsorientierung. Im Lübecker Familien- und Bildungsportal findet sich eine Übersicht aller Angebote (www.berufsorientierung.luebeck.de).
Sowohl junge Männer als auch junge Frauen wählen aus einem eingeschränkten Spektrum an Berufen, Frauen jedoch aus einem noch kleineren Spektrum als Männer (56 % der jungen Frauen wählen aus lediglich 10 Berufen aus), was die Chance auf den Wunsch-Ausbildungsberuf verringert (vgl. auch Kap. F2.2). Ziel der Berufsorientierungsangebote muss daher auch sein, junge Menschen mit dem breiten Angebot an Ausbildungsberufen vertraut zu machen.

Die Hansestadt Lübeck koordiniert seit ca. 10 Jahren das **Projekt Übergang Schule und Beruf** (ÜSB), welches Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Lübecker Förderzentren für geistige Entwicklung (gE) und körperlich-motorische Entwicklung (kmE) am Übergang von der Schule in die Erwerbsfähigkeit unterstützt. Mehr als 100 junge Menschen mit Behinderung wurden im letzten Projektzeitraum (2016-2019) durch das Projekt begleitet.

Die Hansestadt Lübeck ist Schulträger von fünf öffentlichen **berufsbildenden Schulen**, deren Angebot und Ausstattung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung stetig weiterentwickelt werden. Ein aktuelles Schwerpunktthema der beruflichen Schulentwicklung liegt in der voranschreitenden Digitalisierung und den unter dem Themenbegriff „Industrie 4.0“ gefassten Neuerungen und Entwicklungen in der Wirtschaft. Die berufsbildenden Schulen stehen dahingehend vor der Aufgabe, ihre Angebote gemäß diesen Fortschritten anzupassen und in die berufliche Aus- und Weiterbildung zu integrieren.

Die **Schülerschaft** der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck mit 10.342 Schüler:innen im Schuljahr 2018/19 ist seit 2012/13 leicht rückläufig. Eine mögliche Ursache ist der Trend hin zum Studium, der sich seit einigen Jahren abzeichnet. Der prozentuale Anteil der Berufsschüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis war seit 2012/13 angestiegen und ging im Schuljahr 2018/19 erstmalig wieder leicht zurück. Insgesamt lag der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtschüler:innenzahl an den Berufsschulen 2018/19 doppelt so hoch wie zehn Jahre zuvor (2009: 6 %, 2019: 12 %).

59 % der Schüler:innen an den berufsbildenden Schulen waren männlich. **Unterschiede nach Geschlecht** zeigen sich bei der Verteilung auf die drei Sektoren des Berufsbildungssystems (vgl. Abb. E8): Schüler finden sich gegenüber Schüle-

rinnen häufiger in einer dualen Ausbildung, aber auch im Übergangssystem. Der deutliche Männerüberschuss in der dualen Ausbildung erklärt sich dadurch, dass viele von Frauen favorisierte Berufe (z.B. im pflegerischen oder erzieherischen Bereich) eine schulische Ausbildung erfordern.

Je nach bereits erreichtem Schulabschluss verteilten sich die Schüler:innen im **Eingangsjahrgang** sehr unterschiedlich auf die Sektoren des Berufsbildungssystems. Schüler:innen mit Fachhochschulreife oder Abitur starteten (fast) ausschließlich im dualen System, die Schüler:innen ohne Schulabschluss befanden sich zu 80 % im Übergangssystem.

Insgesamt besuchten im Schuljahr 2018/19 464 Schüler:innen mit einem Bedarf an **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** die Lübecker berufsbildenden Schulen. Der Anteil der jungen Frauen lag mit 38 % deutlich höher als im Vorjahr (17 % in 2017/18). Anteilig machten die DaZ-Schüler:innen 23 % aller Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis an den Berufsschulen (AVSH/BIK-DaZ) aus. Einen deutlichen Zuwachs gibt es bei den DaZ-Schüler:innen in der dualen Ausbildung. Zur Unterstützung dieser Zielgruppe gibt es an den berufsbildenden Schulen im Auftrag der Hansestadt Lübeck psychosoziale Begleitung im Rahmen der BIK-DaZ-Klassen. Es fehlt jedoch an zusätzlichen schulischen Förderangeboten, da für einen Großteil das Erreichen des Ausbildungsabschlusses durch sprachliche Hürden gefährdet ist.

Wie viele **Schüler:innen mit Behinderung** die Lübecker berufsbildenden Schulen besuchen, lässt sich aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht feststellen. Der Zugang in ein Ausbildungsverhältnis mit Aussicht auf eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ist nach wie vor für diese Personengruppe je nach Grad der Behinderung mit großen Schwierigkeiten verbunden. Im Schuljahr 2018/19 starteten 48 Schüler:innen mit Förderschulabschluss in der AVSH und weniger als drei Schüler:innen im dualen System.

An den fünf berufsbildenden Schulen wird die **Schulsozialarbeit** vor Ort im Auftrag der Hansestadt Lübeck über freie Bildungsträger gewährleistet. Für jede Berufsschule steht in Abhängigkeit der Berufsschulgröße bis zu eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit je Standort zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden knapp 1.000 berufsschulpflichtige Schüler:innen beraten.

Die berufsbildenden Schulen ermöglichen neben der klassischen Berufsausbildung im dualen System auch den Erwerb aller **allgemeinbildenden Schulabschlüsse**. 1.106 Schüler:innen erwarben hier im Schuljahr 2017/18 einen allgemeinbildenden Schulabschluss. 42 % der an Lübecker Schulen erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen, 37 % der MSA und 33 % der ESA wurden an den berufsbildenden Schulen abgelegt.

Bereits seit Jahren ist in Lübeck das **Angebot an Ausbildungsstellen** höher als die Zahl der bei der Berufsberatung gemeldeten Jugendlichen. Im Berufsberatungsjahr 2017/18 waren 1.735 ausbildungssuchende Jugendliche und 2.085 freie Ausbildungsstellen bei der AA registriert. Nur 43 % der Bewerber:innen schlossen in diesem Berufsberatungsjahr einen Ausbildungsvertrag ab, 43 % der Bewerber:innen waren bereits im Vorjahr oder im Jahr zuvor als ausbildungssuchend gemeldet und ein Zehntel blieb es auch über das Ende des Beratungsjahres hinaus.

58 % der Bewerber:innen um eine Ausbildungsstelle kamen 2017/18 von berufsbildenden Schulen, oftmals aus einem Bildungsgang des **Übergangssystems**. Laut Bildungsbericht für Schleswig-Holstein von 2017[22] ist es ein ausdrückliches Ziel, mittelfristig die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem zu senken und möglichst viele durch gezielte Beratung und Förderung nach der Schule direkt in eine Ausbildung zu vermitteln. Dies ist auch ein Ziel der Jugendberufsagenturen.

Als städtische Einrichtung zur Unterstützung junger Menschen am Übergang ins Erwerbsleben verfügt die **Schneiderei - BALI/JAW** über jahrzehntelange Erfahrung in der Förderung, Beratung und Vermittlung von benachteiligten und lernbehinderten jungen Erwachsenen. In Kooperation mit der Dorothea-Schlözer-Schule richtet die Hansestadt Lübeck in den Räumlichkeiten der Schneiderei - BALI/JAW eine Außenstelle für den neuen zweijährigen Bildungsgang (BFS III) „Assistent:in für Textil- und Modedesign“ ein.

Die **Lübecker Jugendberufsagentur** (JBA) bietet neue Möglichkeiten der Unterstützung am Übergang Schule-Beruf, besonders für junge Menschen mit Orientierungsproblemen und schwierigen Bildungsbiografien. Die AA, das JC, die Hansestadt Lübeck und die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck unterbreiten als Kooperationspartner allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in enger Zusammenarbeit ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot für eine erfolgversprechende und ganzheitliche Berufswegeplanung. Gemeinsame Anliegen der JBA-Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher, die Vermeidung von Doppelstrukturen, die Verminderung von Jugendlichen im Übergangssystem und die Reduktion von Schul- und Maßnahmeabbrüchen.

[22] Ministerium für Schule und Berufsbildung (2017): Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017

F Hochschulen

F Hochschulen

Die Zahl der Schulabgänger:innen mit Hochschulreife steigt, im Jahr 2016 besaßen deutschlandweit 52 % und in Lübeck 44 % der Schulabgänger:innen eine Studienzugangsberechtigung. Bundesweit nimmt nur ein Fünftel der Berechtigten kein Studium auf (Nationaler Bildungsbericht 2018[1]). Hochschulen sind also weiterhin sehr gefragte Bildungseinrichtungen, viele Jugendliche streben einen Studienabschluss an. Die Zahl der Fachhochschulen (FH) und privaten Hochschulen steigt, das Angebot der Studiengänge und -formate wird deutschlandweit ausgebaut und führt zu breiten Wahlmöglichkeiten.

F1 Studienangebot

F1.1 Hochschulen und Fächerangebot

In Lübeck gibt es vier Hochschulen: die Universität zu Lübeck, die Technische Hochschule Lübeck, die Musikhochschule und die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Die Universität zu Lübeck und die Technische Hochschule Lübeck haben für die Stadt zahlenmäßig die größte Bedeutung, weil hier 90 % aller Studierenden eingeschrieben sind (WS 2018/19). Zusätzlich ist Lübeck Standort der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH).

Das Studienangebot in Lübeck weist einen starken Schwerpunkt auf medizinischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern an der Technischen Hochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck auf, ergänzt durch das künstlerische Angebot der Musikhochschule. Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung bietet im Bereich Bundespolizei einen Teil des Hauptstudiums in Lübeck an.

Universität zu Lübeck

Forschung und Lehre an der Universität zu Lübeck haben sich aus der Medizin entwickelt. Die Hochschule legt ihren Schwerpunkt heute in *Life Science* unter dem Motto: *Im Focus das Leben* und bietet ein breites Fächerspektrum mit Medizin, Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften, Informatik und Technik.

Technische Hochschule Lübeck

Die Fachhochschule Lübeck wurde im Jahr 2018 in Technische Hochschule (TH) umbenannt. Die fachlichen Schwerpunkte der Hochschule liegen in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Architektur.

[1] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.

Musikhochschule Lübeck

Die Musikhochschule Lübeck (MHL) bereitet zukünftige Künstler:innen, Musiklehrer:innen sowie Pädagog:innen auf ihren Berufsalltag vor: Die MHL bietet neben dem Studiengang "Musikpraxis" mit überwiegend künstlerischer Ausrichtung und den Abschlüssen Bachelor of Music und Master of Music den Studiengang „Musik Vermitteln“ mit überwiegend pädagogischer Ausrichtung und den Abschlüssen Bachelor of Arts und Master of Education an. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an der MHL das „Konzertexamen“ als postgraduelle kostenpflichtige Weiterbildung zu belegen. Sie ist die einzige Musikhochschule und der größte Konzertveranstalter des Landes Schleswig-Holstein.

Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Der Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung ist an die Bundespolizeiakademie am Standort Lübeck angegliedert. Der Fachbereich führt die Laufbahnausbildung für den gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei durch; zudem wirkt er an der fachbezogenen Fortbildung des gehobenen und des höheren Polizeivollzugs- und Verwaltungsdienstes mit.

F1.2 Duales Studium

Eine besondere Kombination aus Studium und praktischer Ausbildung bieten duale Studiengänge.

StudiLe – Studium mit integrierter Lehre – verbindet eine praxisorientierte Ausbildung mit einem Hochschulstudium. Im Rahmen von StudiLe werden duale Studiengänge in den Fachbereichen Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Bauwesen an der Technischen Hochschule Lübeck angeboten. Über StudiLe können in vergleichsweise kurzer Zeit zwei berufsqualifizierende Abschlüsse (Bachelorabschluss + Facharbeiter-/Gesellenbrief) erworben werden. Kooperationsbetriebe aus Handwerk und Industrie aus ganz Schleswig-Holstein beteiligen sich am Programm.

Die Universität zu Lübeck ermöglicht duale Studiengänge im Bereich Gesundheitswesen (Pflege, Hebammenwissenschaft).

Die Duale Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH) ist eine seit 2018 staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein. An den Standorten in Kiel, Lübeck und Flensburg werden in Zusammenarbeit mit über 300 Kooperationsunternehmen die dualen Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik angeboten. Das ausbildungsintegrierende Studium, bei dem die Studierenden parallel einen Bachelor-Abschluss als auch einen Ausbildungsabschluss erreichen

können, erfolgt auf zwei Wegen: Das akademische Wissen wird an der DHSH erworben, der praktischen Anteil der Ausbildung erfolgt in einem Unternehmen. Am Standort Lübeck studieren etwa 120 der ca. 500 Studierenden der DHSH. Im Wintersemester 2018/19 waren 128 Studierende am Standort Lübeck eingeschrieben (69 weiblich und 59 männlich).
Die Hansestadt Lübeck bietet ein Duales Studium zum/zur Stadtinspektor:in in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleitung in Altenholz an.

F2 Studierende

F2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

An der Technischen Hochschule und der Universität zu Lübeck sind 90 % der Lübecker Studierenden eingeschrieben. Sie verteilen sich etwa zu gleichen Teilen auf die beiden Hochschulen.

Abb. F 1: Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen im WS 2018/19

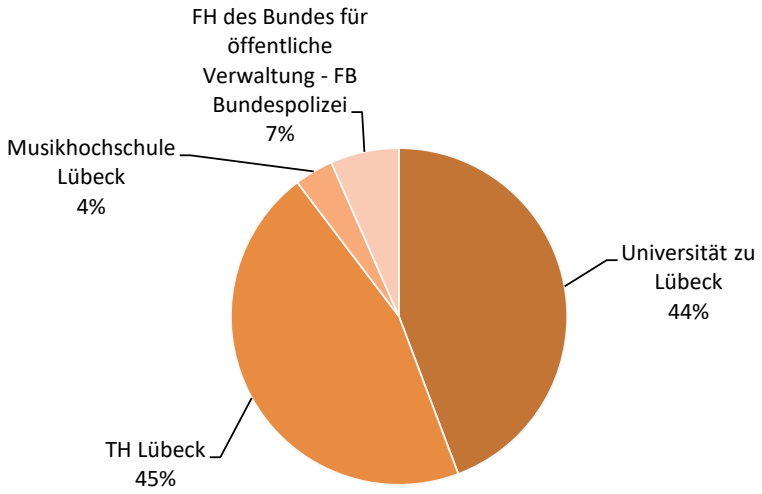

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik, eigene Darstellung

Die Studierendenzahlen in Lübeck steigen kontinuierlich: Im Wintersemester 2002/03 waren es 5.522 Studierende insgesamt (vgl. Abb. F 2), inzwischen sind es mit gut 11.000 rund doppelt so viele.

Abb. F 2: Entwicklung der Studierendenzahlen in Lübeck (Wintersemester 2002/03 bis 2018/19)

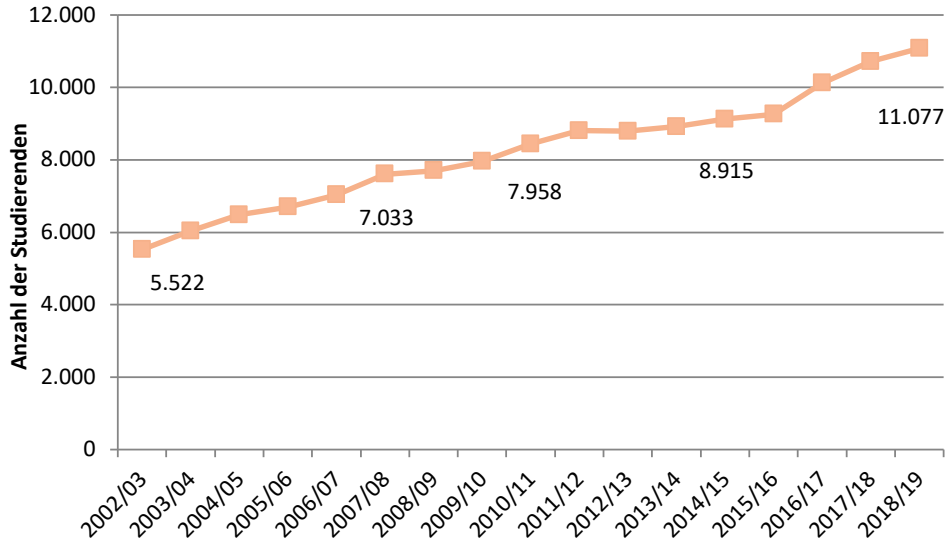

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik, eigene Darstellung

Die größten Zuwächse erfolgten an der Technischen Hochschule und der Universität zu Lübeck (vgl. Abb. F 3). Beide haben ihre Zahlen mehr als verdoppelt. Auch der Fachbereich Bundespolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung weist eine deutliche Steigerung auf. Die Musikhochschule hat leicht sinkende Studierendenzahlen.

Abb. F 3: Entwicklung der Studierendenzahlen an den verschiedenen Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2002/03 bis 2018/19)

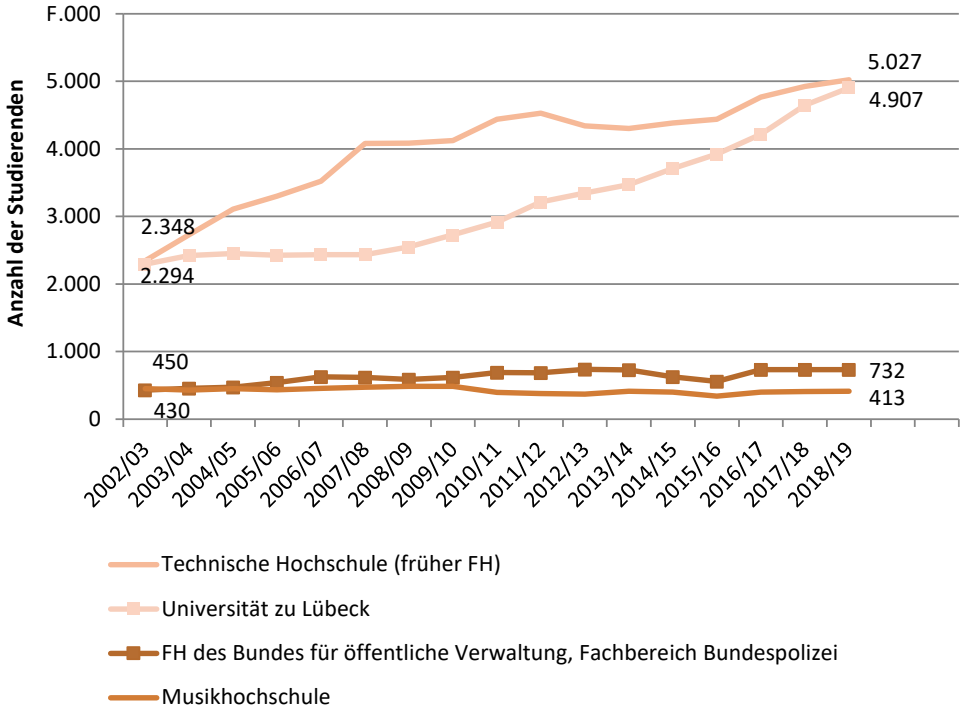

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank; Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik, eigene Darstellung

F2.2 Weibliche und männliche Studierende

Bundesweit ist der Anteil der weiblichen Studierenden gestiegen (Nationaler Bildungsbericht 2018[2]). Er beträgt rund 60 %. In Lübeck studierten im Wintersemester 2018/19 weniger Frauen als Männer (44 %). Allerdings schreiben sich auch in Lübeck zunehmend mehr Frauen ein. Der Anteil stieg von 39 % im WS 2013/14 auf 44 % im WS 2018/19. An der Technischen Hochschule, der Musikhochschule und der Universität stieg der Anteil der Frauen in den letzten fünf Jahren um 3 bis 4 %.

Studienfachwahlen erfolgen – trotz gezielter Angebote, die das Wahlspektrum erweitern sollen, wie Girls‘ und Boys‘ Day – noch immer sehr geschlechtstypisch. Die Berufswahl, darunter das Studieninteresse und die Studienfachwahl, ist in Deutschland stark vom eigenen Geschlecht abhängig. Frauen wählen üblicher-

[2] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.

weise Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Medizin, während Männer am häufigsten technisch-naturwissenschaftliche Fächer studieren (s. auch Kap. E4.4). Dem Angebot und geschlechtstypischen Interessen entsprechend verteilen sich die Geschlechter ungleich auf die vier Lübecker Hochschulen (vgl. Abb. F 4): Während sich die Studentinnen an Universität und Musikhochschule leicht in der Überzahl befinden (59 % bzw. 57 %), sind an der Technischen Hochschule lediglich 32 % der Studierenden weiblich; an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FB Bundespolizei) noch weniger (21 %). Ursache für die geringe Studentinnenzahl an der Technischen Hochschule ist, wie schon ausgeführt, wahrscheinlich das Fächerangebot mit den Schwerpunkten Technik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Architektur.

Abb. F 4: Studentinnen und Studenten an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2018/19)

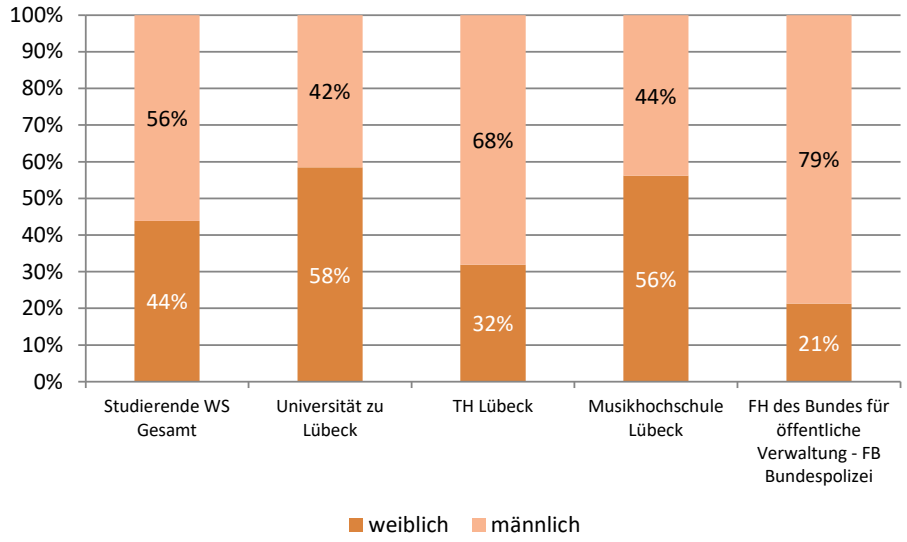

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulstatistik

F2.3 Ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund

Unsere globalisierte Gesellschaft profitiert auf vielfältigste Weise vom internationalen Austausch. Hochschulen bieten besondere Möglichkeiten, den Austausch zwischen den verschiedenen Ländern zu fördern. Gerade auch Forschung und Wissenschaft leben vom Wissenstransfer zwischen den Ländern.

Ausländische Studierende

Deutschland ist ein beliebtes Land unter ausländischen Studierenden. Die Zahl ausländischer Studienanfänger:innen ist laut Nationalem Bildungsbericht (2018[3]) im Jahr 2016 weiter gestiegen. Allerdings betrug der Anteil in Schleswig-Holstein nur 12 %, was unter dem Bundesdurchschnitt lag (20 %) und der niedrigste Anteil aller Bundesländer war. Knapp 40 % der ausländischen Studierenden schrieben sich für ein (oder mehrere) Auslandssemester ein; etwa 30 % wollten den Bachelorabschluss erwerben, mehr als ein Viertel strebte einen Masterabschluss an, 3 % eine Promotion.

In Lübeck hatten im Wintersemester 2016/17 9 % der Studierenden eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit (Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Der Anteil Studierender, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, lag in Lübeck mit 6,1 % leicht unter dem Durchschnitt der Hochschulen in Schleswig-Holstein (6,5 %; Wintersemester 2016/17).

Die Studierenden mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit verteilen sich dabei sehr ungleichmäßig auf die Lübecker Hochschulen (vgl. Abb. F 5): Während die Quote an Technischer Hochschule und Universität (10 % bzw. 6 %) in etwa dem Lübecker Durchschnitt entspricht, ist die Musikhochschule besonders international: 43 % der Studierenden haben dort eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FB Bundespolizei) dagegen nimmt für die Ausbildung der Bundespolizei ausschließlich Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit auf.

Viele ausländische Studierende besuchen die Hochschulen im Rahmen eines Auslandsstudiums oder eines Austausches, z.B. über Erasmus +. Erasmus+ ist ein EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa und ermöglicht, im Ausland zu studieren, sich weiterzubilden, Berufserfahrung zu sammeln oder Freiwilligenarbeit zu leisten. Die Musikhochschule Lübeck verfügt beispielsweise über mehr als 40 Partnerhochschulen, mit denen ein Austausch über das Erasmus+ Programm möglich ist.

[3] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.

Abb. F 5: Studierende mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an den Lübecker Hochschulen (Wintersemester 2016/17)

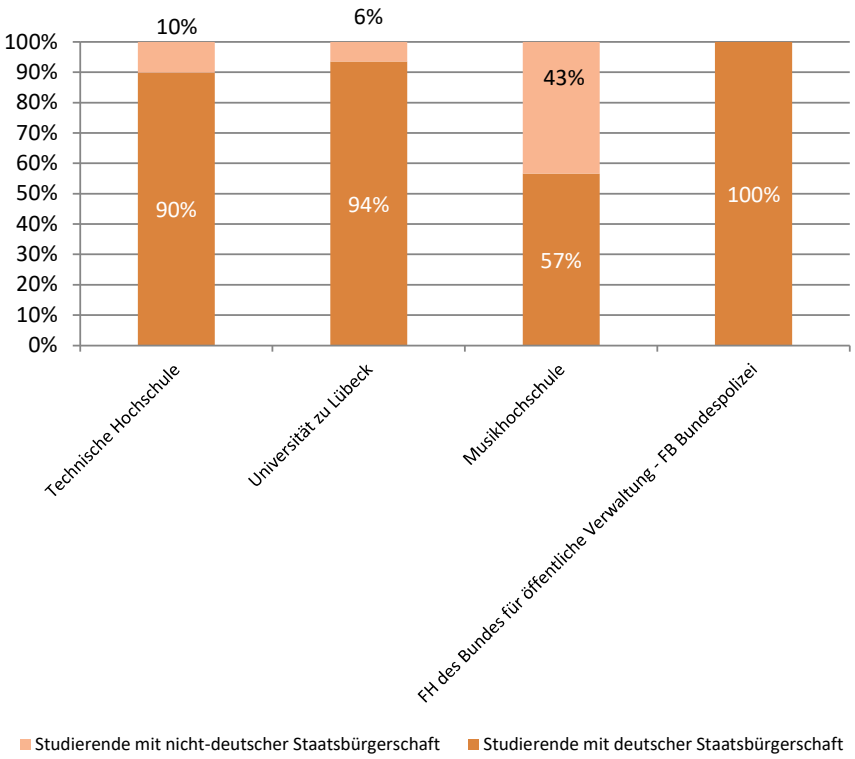

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Geflüchtete

Insgesamt handelt es sich bei den nicht-deutschen Studierenden vor allem um Absolvent:innen eines Auslandsjahres oder gezielt zum Studium nach Lübeck gekommene Menschen und nur sehr selten um Geflüchtete. Der Nationale Bildungsbericht 2018 zeigt auf, dass bis 2016 vergleichsweise wenige Geflüchtete ein Studium aufnahmen, die Zahlen aber steigend sind. Die Erfassung ist schwierig, da der Status „geflüchtet" nicht erhoben und über die Staatsangehörigkeit und Zugangsberechtigung geschätzt wird. Laut Hochschulrektorenkonferenz (HRK, 2019)[4] begannen im Wintersemester 2018/19 geschätzt 3.788 Geflüchtete ein Studium an einer der Mitglieds-Hochschulen der HRK. Über 5.000 Menschen mit Fluchterfahrung befanden sich in einer Studienvorbereitungsmaßnahme.

Die Lübecker Hochschulen bieten Beratung und spezielle Einstiegsprogramme für Geflüchtete an.

[4] Hochschulrektorenkonferenz (2019). Studieninteressierte und Studierende mit Fluchthintergrund an deutschen Hochschulen. Befragung der HRK-Mitgliedshochschulen (Wintersemester 2018/19). Abgerufen am 9.9.2019 (https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/HRK-Umfrage_Gefluechtete_WS2018-19_Erste_Ergebnisse_Veroeffentlichung_Website.pdf).

Die Technische Hochschule Lübeck hat in Kooperation mit der Volkshochschule Lübeck (VHS) und einigen Sozial- und Wohlfahrtseinrichtungen sowie der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer das dreistufiges Vorbereitungsprogramm zur Integration von Flüchtlingen **(Lübecker Integrationskurse plus LINKplus)** entwickelt, an dessen Ende der Einstieg in die Technische Hochschule Lübeck auch ohne formale Hochschulzugangsberechtigung möglich ist. Es können jeweils 20 Personen teilnehmen.

Die Universität zu Lübeck bietet seit 2016 ein **Propädeutikum** an, das studieninteressierte geflüchtete Menschen sprachlich und kulturell auf ein Fachstudium an der Universität vorbereiten soll. Neben einem weiterführenden Deutschkurs (12 Wochenstunden) werden Unterrichtseinheiten in Mathematik, Informatik, Biologie und Chemie mit insgesamt 24 Wochenstunden angeboten. Die Universität zu Lübeck berichtete, dass Anfang 2018 bereits 16 Menschen mit Fluchthintergrund nach Abschluss eines Propädeutikums ein Studium aufgenommen hatten (Quelle: Neujahrsbrief der Universität 2019[5]).

Studierende mit Migrationshintergrund

Von den in Deutschland eingeschriebenen Studierenden wiesen im Jahr 2013 25 % einen Migrationshintergrund auf, darunter 8 % internationale Studierende (Nationaler Bildungsbericht 2016[6]). Insgesamt ist die Zahl Studierender mit Migrationshintergrund deutlich gestiegen, entspricht aber nicht dem Anteil junger Migrant:innen in der Bevölkerung. Migrant:innen erreichen seltener eine Hochschulzugangsberechtigung als Menschen ohne Migrationshintergrund (s. Kap. D 2.3).
Studierende mit Migrationshintergrund sind eine heterogene Gruppe. Etwa ein Fünftel der Studienanfänger:innen des Wintersemesters 2010/11 (Nationaler Bildungsbericht 2016) wies einen Migrationshintergrund auf. Davon gehörte ungefähr die Hälfte zur 1. Generation, die selbst, in der Regel als Kind, eingewandert war, und die andere Hälfte zur 2. Generation, von denen ein oder beide Elternteile zugewandert waren. Etwa drei Viertel kamen aus Europa.
Laut Auswertungen für den Nationalen Bildungsbericht zeigen Studienberechtigte mit Migrationshintergrund nach dem Schulabschluss ein höheres Studieninteresse, brechen das Studium jedoch teilweise wieder ab. Ein Grund sind schlechtere Voraussetzungen durch schlechtere Schulabschlüsse oder eingeschränkte Deutschkenntnisse.
Für Lübeck gibt es keine Daten zum Migrationshintergrund von Studierenden.

[5] https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_qm/PDF/Evaluation/Neujahrsbrief_Lehre Jahresbilanz_Lehre_2018.pdf (Abruf 09.09.2019
[6] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration.

F2.4 Regionale Herkunft und sozialer Hintergrund der Studierenden

Regionale Herkunft

18 % der Studierenden der Lübecker Hochschulen kommen aus Lübeck, 26 % aus anderen Städten oder Kreisen in Schleswig-Holstein. 50 % der Studentinnen und Studenten haben ihre Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen Bundesland erworben, 6 % im Ausland. Lübeck hat damit im Vergleich zu Gesamt-Schleswig-Holstein (38 %) viele Studierende aus anderen Bundesländern, was neben der hohen Attraktivität des Standortes und des Angebotes eventuell auch durch die Nähe zu Mecklenburg-Vorpommern erklärbar ist (WS 2016/17, Statistische Ämter des Bundes und der Länder).
23 % der Studierenden, die in Lübeck die Hochschulzugangsberechtigung erwarben, blieben auch in Lübeck, 14 % besuchten eine andere Hochschule in Schleswig-Holstein, 62 % gingen in ein anderes Bundesland.

Sozialer Hintergrund

Die Unterschiede in der Studienwahrscheinlichkeit zwischen Studienberechtigten aus akademischen und nichtakademischen Elternhäusern sind nach wie vor groß und hängen laut Nationalem Bildungsbericht mit mehreren Einflussfaktoren zusammen. Zahlen zur Herkunft der Studierenden in Lübeck liegen nicht vor, jedoch für Gesamtdeutschland. Bei etwa der Hälfte der Studierenden haben die Eltern selbst nicht studiert. Im europäischen Vergleich gehört Deutschland zu den Ländern mit einem besonders geringen Anteil an Studierenden aus Elternhäusern ohne höheren Abschluss. Studienabbrecher:innen kommen häufiger aus Elternhäusern ohne Studienerfahrung. Frühzeitige Beratung und Unterstützung kann helfen, sich für das Studium zu entscheiden und es zu meistern. Hierzu gehört auch die Information über finanzielle Möglichkeiten durch BAföG, Stipendien u.a. Darüber hinaus gibt es spezielle bundesweite Initiativen für Studierende oder Studieninteressierte aus Nicht-Akademiker-Familien wie „Studienkompass“ oder „Arbeiterkind e.V.“, die Beratung und Unterstützung anbieten.

F2.5 Studienvoraussetzungen

Für die Aufnahme eines Studiums wird üblicherweise das Abitur/die Fachhochschulreife vorausgesetzt. Es gibt jedoch Möglichkeiten, auch ohne (Fach-)Hochschulreife zu studieren: den sogenannten Dritten Bildungsweg[7]. Gemäß der Hochschulzugangsverordnung für Meisterinnen und Meister vom 20. Juni 2008 werden Bewerber:innen eingeschrieben, wenn sie eine Meisterprüfung bestanden haben oder eine andere für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellte, abgeschlossene Vorbildung nachweisen. Der Nachweis wird erbracht durch eine

[7] Mit dem Ersten Bildungsweg meint man den traditionellen Weg zum Studium über die (Fach-) Hochschulreife im Regelschulsystem. Als Zweiten Bildungsweg bezeichnet man den Erwerb des Abiturs/der Fachhochschulreife an Abendgymnasien oder Kollegs.

abgeschlossene berufliche Aufstiegsfortbildung, die bestimmte Kriterien erfüllen muss. Unter bestimmten Voraussetzungen haben beruflich qualifizierte Personen außerdem die Möglichkeit, an einer Hochschuleignungsprüfung teilzunehmen, mit deren Bestehen eine fachgebundene Hochschulreife für Schleswig-Holstein erworben wird.
Fast alle Studienanfänger:innen an den deutschen Universitäten haben allerdings nach wie vor die allgemeine Hochschulreife (2016: 93 %, ohne ausländische Berechtigungen, inkl. 2 % über den 2. Bildungsweg); an den Fachhochschulen war der Anteil laut Nationalem Bildungsbericht ebenfalls hoch (66, %, inkl. 6 % 2. Bildungsweg). Die übrigen Studienstarter:innen stammen – vor allem an der Fachhochschule – zum großen Teil aus berufsbildenden Schulen (5 % an der Uni bzw. 18 % an der FH). Über den 3. Bildungsweg kommen nur etwa 3 % (2 % an der Uni vs. 4 % an der FH). Sie wählen vor allem berufsbegleitende Studiengänge, gerade auch an privaten Hochschulen, und Fernstudiengänge. Ihr Anteil an Universitäten fällt gering aus.

F3 Studienverlauf und -erfolg

F3.1 Studienabbruch

Deutschlandweit brachen 2016 28 % der Studierenden ihr begonnenes Bachelor-Studium wieder ab, ohne ein anderes Studium aufzunehmen oder die Hochschule zu wechseln (Nationaler Bildungsbericht 2018[8]).

Für die Universität zu Lübeck liegen sogenannte Verbleibequoten vor. Diese geben – bezogen auf die ersten vier Semester (hier: Sommersemester 2016 bis Wintersemester 2017/18) – den Anteil der Studierenden an, die im Durchschnitt ihr Studium von Semester zu Semester fortsetzen (Quelle: Universität zu Lübeck (2019): Neujahrsbriefe zur Lehre[9]). Die Verbleibequoten liegen je nach Fach zwischen 72 % (Informatik, Bachelor) bis zu 100 % (Humanmedizin; Medieninformatik, Master; Molecular Life Science, Master; Psychologie, Bachelor). Sie speist sich aus sofortigen Abbrüchen nach dem ersten Semester sowie späteren. Laut Universität sind in den Zahlen der Nicht-Fortsetzer:innen auch Studierende enthalten, die nicht generell das Studium abbrechen, sondern das Fach wechseln. Diese benötigten die ersten Semester zur Orientierung, um unter der Vielzahl von Möglichkeiten das für sie Passende zu finden. Zahlen zu den Studienabbrüchen in Lübeck bereits nach dem ersten Semester bzw. Studienfachwechseln liegen allerdings nicht als öffentlicher Bericht vor.

[8] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung 2018.
[9] https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_qm/PDF/Evaluation/Neujahrsbrief_Lehre/ Jahresbilanz_Lehre_2018.pdf (Abruf 09.09.2019).

Die Gründe für einen Studienabbruch sind vielfältig (Nationaler Bildungsbericht 2018): Meistens geschieht der Studienabbruch in den ersten Semestern. Ein Teil der Studierenden berichtet von Leistungsproblemen. Ein anderer Teil hat das falsche Fach gewählt oder sich falsche Vorstellungen gemacht. Diese Studierenden wünschen sich mehr praktische Möglichkeiten oder zeigen eine zu geringe Motivation.
Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern oder/und mit Migrationshintergrund brechen häufiger ein Studium ab (Bachelorstudiengänge 2016; Deutsche 28 %, Ausländer 45 %).
Zum erfolgreichen Studienverlauf trägt auch ein guter Studienbeginn bei, Unterstützung in der Startphase sowie positiver Kontakt zu Lehrenden und Mitstudierenden. Finanzielle, soziale oder psychologische Probleme hemmen die Studierfähigkeit. Studierende in besonderen Situationen benötigen teilweise Unterstützung und spezielle Angebote, wie z.B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

In Lübeck gibt es eine Reihe von Initiativen, die helfen können, die richtige Entscheidung pro oder contra Studium zu treffen, das richtige Fach zu wählen sowie Übergänge und schwierige Situationen zu meistern.

Im Rahmen der **Berufsorientierung** können Angebote der Universitäten wie Girls‘ und Boys‘ Day, Schülerakademie (s. Kap. F5) oder Schnuppertag/Schnupperstudium genutzt werden. Gerade im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und -technik) soll das Wahlspektrum auch um geschlechtsuntypische Fächer erweitert werden. Gleichzeitig soll ein frühzeitiger Kontakt mit den Inhalten und den Hochschulen falsche Studienwahlen durch unzureichende Informationen vermeiden.

Zur **Förderung der Grundkenntnisse** für ein Studium werden gezielt Kurse angeboten: Zur Vorbereitung auf die mathematischen Anforderungen im Studium bieten die Technische Hochschule Lübeck und die Universität zu Lübeck z.B. allen Studienanfänger:innen einen Vorbereitungskurs in Mathematik an.

Beratungs- und Unterstützungsangebote an den Lübecker Hochschulen stehen allen Studierenden offen und helfen bei Schwierigkeiten verschiedenster Art. Angebote gibt es auch speziell für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende aus dem Ausland oder Studierende mit einer Behinderung.

Spezielle Angebote helfen darüber hinaus in besonderen Situationen. „Einstiege ins Studium“ ist beispielsweise ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Verbundprojekt der TH Lübeck und der Universität zu Lübeck zur Unterstützung bei Übergängen. Ziel des Projekts ist es, den Studierenden den Einstieg beim Übergang von der Schule zur Hochschule, aber auch vom Bachelor zum Master, vom Ausland ins Inland oder umgekehrt zu erleichtern. Maßnahmen zur Förderung von Studierenden mit Kindern runden das Projekt ab.

Für Studienabbrecher:innen gibt es spezielle Bildungsmaßnahmen wie das JOB-STARTER plus-Projekt „Kurswechsel-machen!“ der Handwerkskammer Lübeck, das zum weiteren beruflichen Weg berät und bei der Neuorientierung unterstützt.

F3.2 Studienabschlüsse

Tendenziell gab es in Lübeck an den Hochschulen in den letzten Jahren insgesamt steigende Zahlen an Studierenden, die ihr Hochschulstudium erfolgreich abschlossen (vgl. Abb. F 6). Die Datenlage lässt allerdings keine Schlüsse zu, wie viele der Studienanfänger:innen in Lübeck ihr Studium tatsächlich erfolgreich abschließen.

Abb. F 6: Anzahl der Hochschulabschlüsse in Lübeck pro Studienjahr (je Sommer- und Wintersemester)

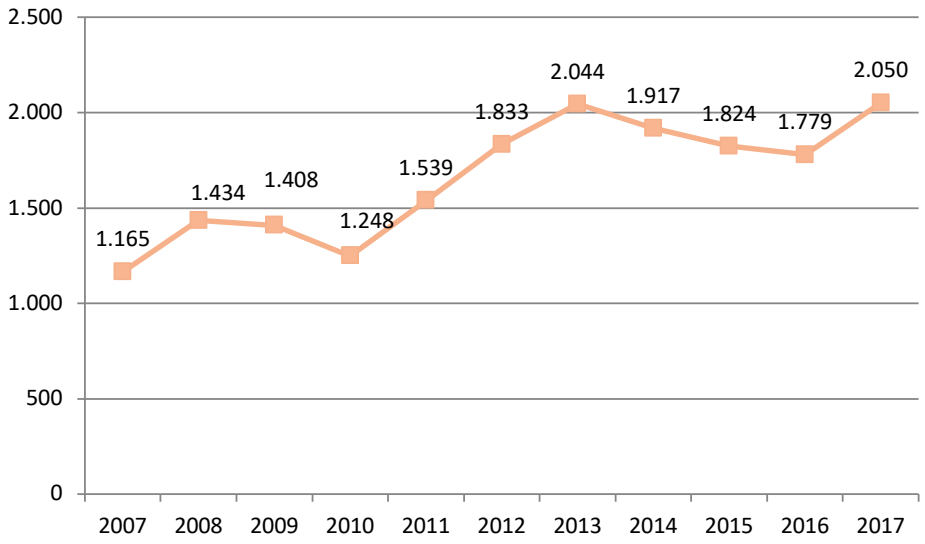

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Im Wintersemester 2016/17 wurden vor allem Abschlüsse aus der Fächergruppe der Ingenieurswissenschaften und Informatik, gefolgt vom Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Psychologie, erreicht (s. Abb. F 7).

Abb. F 7: Anzahl der Hochschulabschlüsse nach Fächergruppen in Lübeck im Wintersemester 2016/17

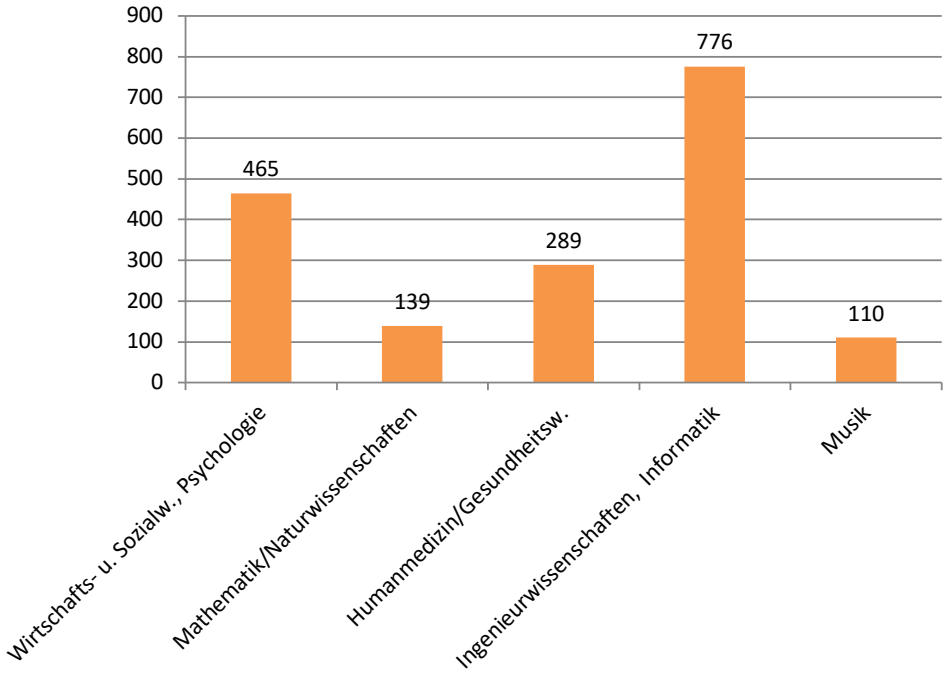

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

F3.3 Geschlechtsunterschiede im Studienerfolg

Im Studienjahr 2016 waren 45 % aller Hochschulabsolvent:innen in Lübeck Frauen, während der Anteil der Frauen an den Studierenden im Wintersemester 2016/17 nur 43 % betrug (vgl. Kap. F2.2). Dies deutet daraufhin, dass Frauen ihr Studium häufiger erfolgreich beenden.

Die Studienabschlüsse sind – wie die Anteile der Studierenden – in Lübeck je nach Fachrichtung ungleich auf die Geschlechter verteilt: In Musik (Fächergruppe Kunst/Kunstwissenschaft), Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften sind rund zwei Drittel der Hochschulabsolvent:innen Frauen, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (inkl. Psychologie) sowie den Ingenieurswissenschaften/Informatik dagegen nur ein Drittel (vgl. Abb. F 8).

Abb. F 8: Anteil der Hochschulabschlüsse in Lübeck von Studentinnen und Studenten je Fächergruppe (Studienjahr 2016)

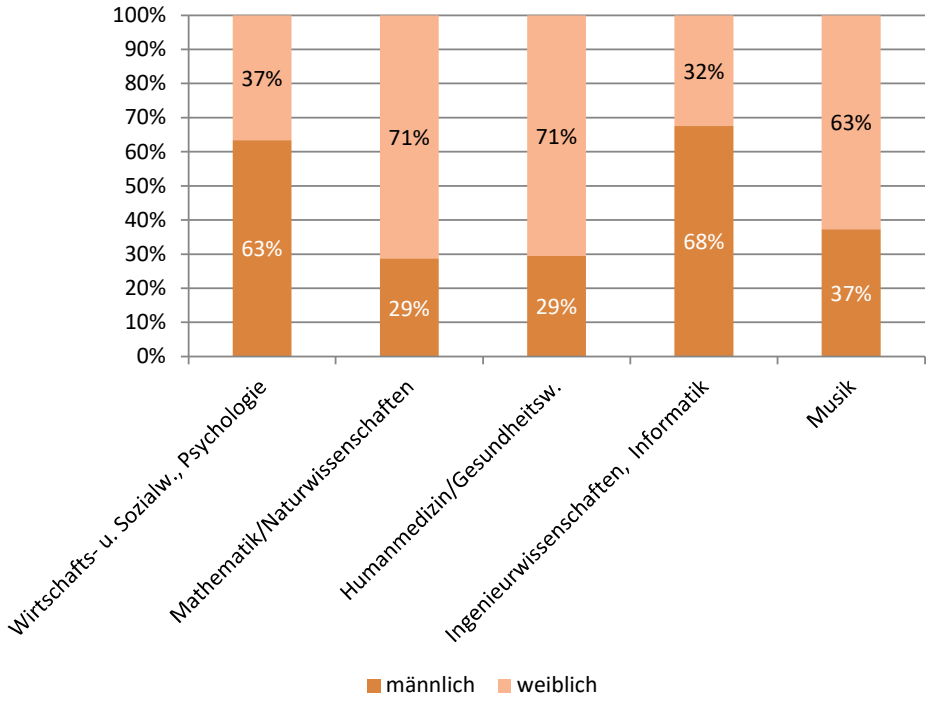

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

F4 Hochschule und Kommune

Die Trägerschaft der Hochschulen liegt nicht bei der Kommune, sondern in der Regel beim Bundesland, einem privaten Träger oder dem Bund. Die Hansestadt Lübeck als Kommune hat damit keinen direkten Einfluss auf die Lübecker Hochschulen. An verschiedenen Punkten bestehen jedoch Kooperationen zwischen Hochschulen und der Kommune.

Die Lübecker Hochschulen sind als Bildungs- und Forschungseinrichtungen und für die kommunale Wirtschaft von großer Bedeutung: Die Hochschulen gehören zu den größten Arbeitgebern in Lübeck, ziehen hochqualifizierte Fachkräfte in die Stadt und begünstigen Unternehmensgründungen. Sie bilden Fachkräfte aus und bieten den Lübecker Schulabgänger:innen Möglichkeiten zur Berufsqualifizierung.

Ein Beispiel für die Wirkung der Hochschulen in der Kommune ist der **„BioMedTec Wissenschaftscampus Lübeck“**. Die Universität zu Lübeck, die Technische Hochschule Lübeck, Fraunhofer EMB, Fraunhofer MEVIS sowie das Leibniz-Zentrum Borstel und das Universitätsklinikum UKSH bilden mit verschiedenen nord-

deutschen Unternehmen den Lübecker BioMedTec Wissenschaftscampus und einen regionalen Schwerpunkt im Cluster Life Science Nord. Ziel ist es, die Region Lübeck in ihrer Entwicklung im Bereich Biowissenschaften, Medizin/Medizintechnik, Technik sowie Ingenieurwissenschaften zu stärken. Weitere aktuelle Clusterthemen des Campus sind Ernährung, Digitalisierung und Umwelt. Sie werden campusweit ergänzt durch die Kernthemen Transfer, Gründung und Netzwerke. Im **GründerCube** werden Beratungen zur Unternehmensgründung durchgeführt. Die Hansestadt Lübeck erreichte 2012 mit dem Titelgewinn „Stadt der Wissenschaft 2012“ und der anschließenden Durchführung des Wissenschaftsjahres zentrale Aufmerksamkeit in der Vermittlung von Wissenschaft in der breiten Öffentlichkeit und förderte die Identifikation der Bürger:innen mit Lübeck als Wissenschaftsstandort. Seit Beginn des Wissenschaftsjahres führt ein **Wissenschaftspfad** durch die Innenstadt: Zehn interaktive Exponate stellen naturwissenschaftliche Phänomene vor, bieten die Möglichkeit zum Ausprobieren und verweisen auf die Hochschulen. Die Bedeutung von Wissenschaft wird betont, indem der Wissenschaftspfad auch in allen zehn Stadtteilen über jeweils ein interaktives Partnergerät präsent ist.

Ein anderes interdisziplinäres Projekt war die Einrichtung des **„Bewegungstreffpunktes Humboldtwiese“**. Herzstück ist ein Bewegungsparcours mit zehn Gerätepaaren, jeweils eines für Jung und Alt in unmittelbarer Nähe. Der „Bewegungstreffpunkt Humboldtwiese“ wurde im März 2019 als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

Das im Frühjahr 2019 initiierte Projekt „Wissensglobus“ ist ein innovativer Ort der Kommunikation und Kooperation, eine individuelle Plattform für Digitalisierungsthemen und für bürgerschaftliches Engagement. Das mobile, kugelförmige 360°-Kino ermöglicht niederschwellige Wissensvermittlung mit innovativem Medientechnologie-Einsatz . Der Wissensglobus wurde bisher auf der Humboldtwiese als auch im Rahmen der Nordischen Filmtage angeboten.

Die Hansestadt profitierte in den vergangenen Jahren außerdem von der Expertise verschiedener Hochschulen zum Beispiel bei der Weiterentwicklung des Familien- und Bildungsportals, bei der Digitalisierung an Schulen oder in der Sportentwicklungsplanung. Ein gelungenes Beispiel ist die in 2019 eröffnete Sportanlage Falkenwiese. Als eine der ersten Kommunen bundesweit baute Lübeck einen neuartigen Sport- und Bewegungspark für Vereins-, Freizeit- und Schulsport. Auf der gesamten Anlage gibt es Sportmöglichkeiten für alle Generationen, ergänzt durch trendige Spielgeräte für Kinder und Jugendliche. Lübeck bietet seinen Einwohner:innen damit ein zentral gelegenes, attraktives Bewegungsangebot.

Hochschulen und Studierende bereichern zudem das kulturelle Leben der Stadt, z.B. mit Konzerten der Musikhochschule Lübeck oder Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerakademie (s. Kap. G2). Hochschulen ermöglichen nicht nur Bildung

für Studierende, sondern auch für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sind ein wichtiger Anbieter non-formaler Bildungsangebote (s. Kap. F5).

F5 Non-formales und informelles Lernen an Hochschulen

Hochschulen sind traditionellerweise Bildungseinrichtungen für junge Menschen mit hohen Schulabschlüssen. In den letzten Jahren öffneten sich die Hochschulen unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens auch für Menschen jeden Alters. Mit verschiedenen Angeboten richten sich die Hochschulen an die Lübecker Bevölkerung und wirken so in die Stadt hinein. Angebote für Kindergärten und Schulen ergänzen diese Arbeit. Auch im Rahmen der Berufsorientierung informieren die Hochschulen durch spezielle Angebote und erste Kontaktmöglichkeiten zu Studienfächern und Hochschule.

Der **JuniorCampus** der Technischen Hochschule Lübeck erreicht mit naturwissenschaftlichen Angeboten Kinder und Jugendliche vom Kita-Alter bis zur Sekundarstufe II. Die Angebote sind sowohl für den Schulunterricht und Kindergartentag geeignet als auch für den Ganztag an Schule und im Hort. Für Pädagog:innen gibt es Fortbildungen zum Experimentieren in Kitas und Schulen, für Eltern Impulse im Rahmen von Elternabenden. Jugendlichen werden Einblicke in naturwissenschaftliche Berufe ermöglicht. Seit der Gründung im Jahr 2006 sind die Teilnahmezahlen deutlich gestiegen. Im Jahr 2016 gab es 10.903 Teilnehmende (Quelle: Fachhochschule Lübeck, Geschäftsbericht 2015/16).
2016 und 2019 luden Mitmach-Experimente aus den Themengebieten Mensch, Technik und Mathematik im Rahmen der Ausstellung MITMACH-PHÄNOMENE Kitas, Schulen und die interessierte Öffentlichkeit ein, auszuprobieren und Wissenschaft zu erleben.

Die **Schülerakademie (SaLü)** ist eine Einrichtung der Universität zu Lübeck mit dem Ziel, bei Schülerinnen und Schülern das Interesse für Naturwissenschaften und Technik zu wecken sowie besonders interessierte bzw. begabte Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu fördern. Die Schülerakademie umfasst fünf Initiativen: Kids in Media and Motion KiMM, Lübecker Informatik an Schulen LIaS, Lübecker IngenieurInnen Labor LILa, Lübecker Initiative Mathematik LIMa sowie Lübecker offenes Labor LoLa. Die Angebote der Schülerakademie richten sich an Kinder und Jugendliche von der Vorschule bis zum 13. Jahrgang. Die Schülerakademie (SaLü) bietet 9 verschiedene Formate an (z.B. Mathematik-Olympiade, Juniorstudium, Experimentalkurse, Vortragsreihen, Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungen für Lehrer:innen) und verzeichnete im Jahr 2018 insgesamt 10.500 Teilnehmende (Quelle: Universität zu Lübeck, 2019, Universitätskennzahlen 2018[10]).

[10] https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_qm/PDF/Universitaetskennzahlen/Unikennzahlen2018_Web.pdf (Abruf 18.9.2019)

Die Musikhochschule Lübeck bietet ebenfalls Projekte für Schüler:innen an: Im Rahmen von **Musik an Schulen MusiS** erwerben Studierende praktische Kompetenzen, indem sie an Partnerschulen schulische AGs, Projekte oder Unterricht gestalten. Bei **KOMPASS**[11] unterstützen Studierende Jugendliche ab der 8. Klasse an Gemeinschaftsschulen bei der Verbesserung ihrer schulischen Leistungen, um das Erlangen ihres Schulabschlusses und einen besseren Einstieg in den Beruf zu ermöglichen.

Für interessierte Erwachsene haben die Lübecker Hochschulen Vorlesungsreihen zu verschiedenen Themen wie Ringvorlesungen, Studium generale, Sonntagsvorlesungen und das Lübecker Literarische Colloquium im Angebot. Die Lübecker Hochschulen steuern auch Veranstaltungen zur Bürgerakademie (s. Kap. G2) bei.

An der Technischen Hochschule Lübeck gibt es außerdem Weiterbildungsangebote für Erwachsene. Die Technische Hochschule hat sowohl Onlinekurse als auch klassische Präsenzkurse in ihrem Weiterbildungsangebot. Die Onlinekurse werden über die Tochtergesellschaft der TH **oncampus** durchgeführt.

Mit über 350 Veranstaltungen im Jahr ist die Musikhochschule Lübeck einer der größten Konzertveranstalter in Schleswig-Holstein. Während des Semesters stellen Studierende und Dozierende ihre künstlerischen Fähigkeiten auf der Bühne unter Beweis: Sinfoniekonzerte, Opernaufführungen, Popkonzerte, Veranstaltungen des Brahms-Instituts, Vorträge bis hin zum deutschlandweit etablierten Brahms-Festival Lübeck genießen großes Interesse in der Öffentlichkeit.

F5 Fazit

Die **Angebote** der Hochschulen und die **Zahl der Studierenden stiegen** in den letzten Jahren. 90 % der Studierenden sind an der Technischen Hochschule oder der Universität zu Lübeck eingeschrieben. Die Studierendenzahlen an diesen beiden Hochschulen verdoppelten sich in den letzten 15 Jahren.

Eine bedeutende Zahl junger Menschen bricht das Studium allerdings wieder ab. Mit **speziellen Angeboten** versuchen die Hochschulen, den Studienerfolg zu fördern. Das Augenmerk wurde besonders auf Übergangssituationen und spezielle Zielgruppen gelegt. So gibt es neben Veranstaltungen z.B. zum Studienbeginn auch Angebote und Ansprechpersonen für Familien und Menschen mit Behinderung. Ausländische Studierende und Geflüchtete werden besonders unterstützt. Es sind weiterhin Bemühungen erforderlich, Studienabbrüche zu vermeiden und Alternativen zum Studium oder bei Studienabbruch aufzuzeigen.

[11] KOMPASS ist ein Projekt der MHL mit Unterstützung der Sparkassenstiftung.

Die Hochschulen sind ein wichtiger Bestandteil der Lübecker Bildungslandschaft. Sie wirken mit ihren Angeboten in alle Bildungsbereiche und ergänzen Bildungsangebote im formalen und non-formalen Lernen. Ferner spielen sie eine wichtige Rolle im Rahmen der Berufsorientierung insbesondere für akademische Berufe. Die Hochschulen stärken den Wirtschaftsstandort und tragen zur Attraktivität der Hansestadt Lübeck bei.

G Weiterbildung

G Weiterbildung

Das folgende Kapitel stellt die Volkshochschule Lübeck als kommunalen Weiterbildungsanbieter vor. Die Volkshochschule ist einer der zahlreichen Weiterbildungsanbieter Lübecks, die eine unterschiedliche Trägerschaft und unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Im Oktober 2019 listete das Kursportal Schleswig-Holstein[1] 75 Weiterbildungsanbieter in Lübeck auf.
Die ebenfalls vorgestellte Bürgerakademie bietet unterschiedliche Veranstaltungsformate zu wissenschaftlichen Themen an.
Ferner werden in diesem Kapitel Möglichkeiten dargestellt, Schulabschlüsse nachträglich auf dem zweiten Bildungsweg zu erwerben.
Für Menschen, die noch nicht wissen, in welchem Bereich und in welcher Form sie sich weiterbilden möchten und welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist ein Besuch der Weiterbildungsberatung (s. Kap. G4) nützlich.

G1 Volkshochschule

Die Volkshochschule (VHS) ist der größte Träger öffentlich verantworteter Weiterbildung in Lübeck. Sie hat mehrere Standorte, u.a. das Luise-Klinsmann-Haus in der Hüxstraße 118-120, ein Gebäude am Falkenplatz 10 (in der Innenstadt) und ein Gebäude in der August-Bebel-Straße 14 (in Moisling). Hinzu kommen verschiedene Veranstaltungsorte im gesamten Stadtgebiet wie Sportstätten, Schulen oder andere kursspezifische Orte (Werkstätten, Lehrküche, Theater etc.).

G1.1 Angebot

Die Volkshochschule bietet Veranstaltungen in folgenden Themenfeldern an:

- Gesellschaft – Politik – Umwelt (z.B. Umweltbildung)
- Kultur – Gestalten (z.B. Malen/Zeichnen)
- Gesundheit (z.B. Gymnastik, Kochen)
- Sprachen (z.B. Deutsch als Fremdsprache, Englisch)
- Arbeit – Beruf (z.B. IT-Kurse)
- Grundbildung – Schulabschlüsse

G1.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Kursbelegungen stiegen bis 2017 kontinuierlich an (s. Abb. G 1). Im Jahr 2018 wurden 11.369 Buchungen von Angeboten der Volkshochschule gezählt.

[1] https://luebeck.kursportal.info (Abruf 28.10.2019)

Abb. G 1: Kursbelegungen an der Volkshochschule

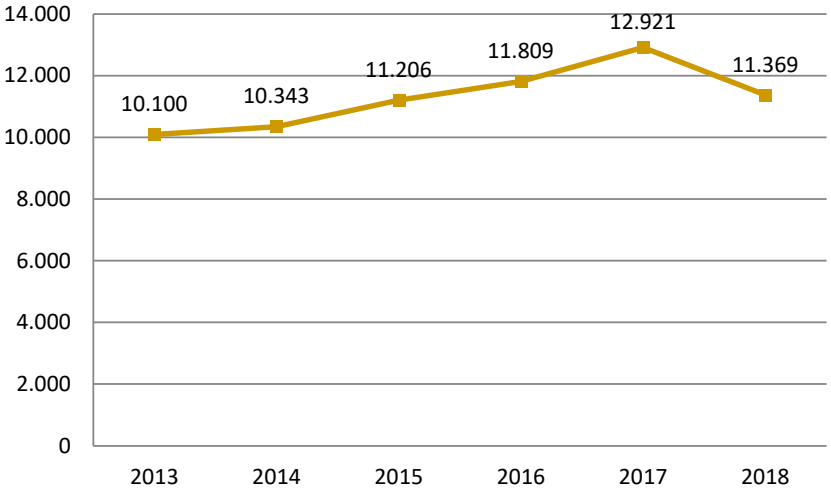

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

Die Kursbelegungen (s. Abb. G 2) verteilt sich sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Angebotsbereiche. Vor allem Sprachkurse – und unter ihnen besonders Deutschkurse – waren sehr stark nachgefragt (56 % der Belegungen). Da die Kurse oft sehr umfangreich sind, machten diese 79 % der erteilten Unterrichtsstunden aus. 9 % der Unterrichtseinheiten wurden im Bereich Gesundheit angeboten – mit über 3.000 Belegungen der zweitgrößte Bereich.

Abb. G 2: Kursbelegungen nach Themenbereichen der Volkshochschule 2018

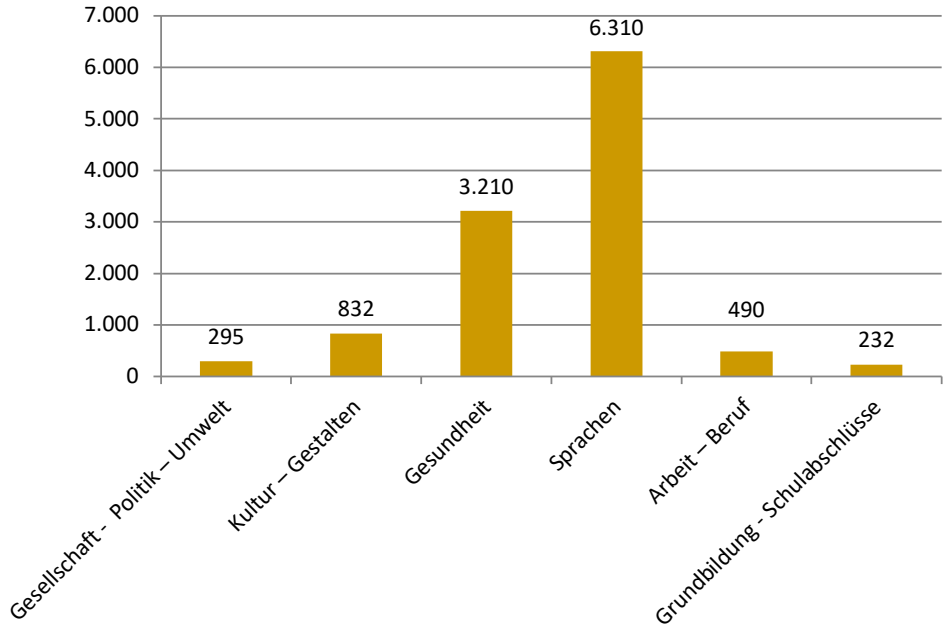

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

Deutsch als Fremdsprache-Kurse machen dabei einen wesentlichen Anteil der Kurse in der VHS aus. Die Belegungen der Kurse stiegen in den letzten Jahren deutlich (s. Abb. G 3) und machten 2018 29 % der Gesamtbelegungen aus.

Abb. G 3: Kursbelegungen Deutsch als Fremdsprache

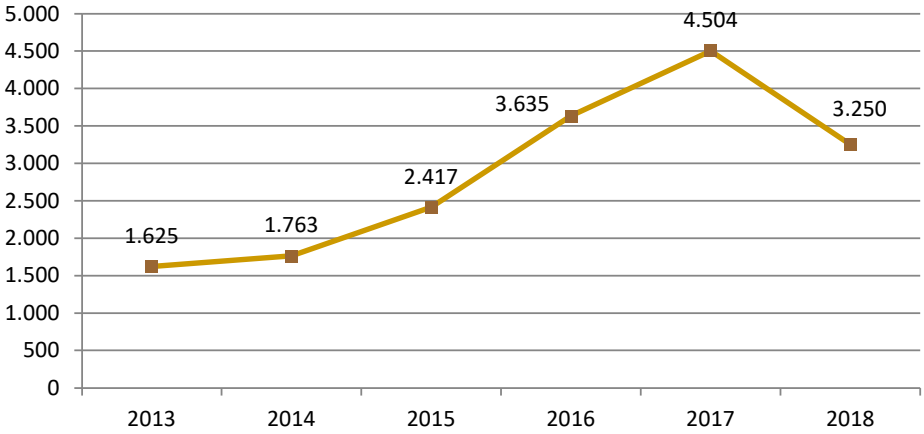

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

Die Angebote der VHS werden vor allem von Frauen genutzt. Sie umfassten zwei Drittel der Belegungen (s. Abb. G 4).

Abb. G 4: Anteile Frauen und Männer unter den Kursbelegungen

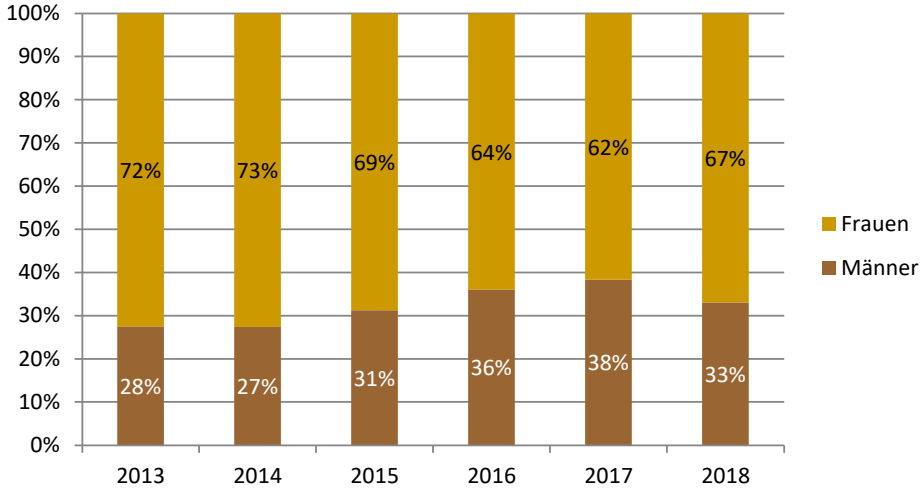

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

Neben Kursen bot die VHS im Jahr 2018 120 Einzelveranstaltungen an. Dabei handelte es sich vor allem um Vorträge zu Politik, Gesellschaft und Kultur. 4.675 Personen nahmen daran teil.

G1.3 Deutschkurse

Integrationskurse und Deutsch als Fremdsprache

Deutsch als Fremdsprache (DaF) bezeichnet Kurse der deutschen Sprache für alle Lernenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. DaF ist zu unterscheiden von Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Von Deutsch als Zweitsprache spricht man, wenn die deutsche Sprache in einem deutschsprachigen Land erworben wird und zum alltäglichen Gebrauch notwendig ist (s. Kap. D2.3).

Ein **Integrationskurs** umfasst sechs Sprachmodule und ein Modul zur Orientierung über Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands. Der Kurs endet mit den Prüfungen „Deutsch Test für Zuwanderer“ und „Leben in Deutschland“. Bei Bedarf kann auch ein Alphabetisierungskurs absolviert werden.
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert den Besuch von Integrationskursen für Personen aus den EU-Ländern, Personen mit einem Aufenthaltstitel von über einem Jahr sowie Asylbewerber:innen aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien.
Geflüchtete, die in Lübeck wohnen und nicht unter diese Fördermöglichkeiten fallen, können sich um einen kostenfreien Kursplatz im Rahmen des Programms „Deutsch für alle“ bemühen.

Deutsch für alle
Im Auftrag der Verwaltungsspitze der Hansestadt Lübeck erstellte die VHS Lübeck im Herbst 2015 ein Konzept für eine koordinierte Sprachförderung für Flüchtlinge in Lübeck. Alle Flüchtlinge, die der Hansestadt Lübeck zugewiesen wurden, sollten eine Sprachförderung in jeweils für sie angemessener Form erhalten. Der zusätzliche Kursbetrieb im Rahmen von „Deutsch für alle“ startete am 30. Mai 2016 am VHS-Standort August-Bebel-Straße 14, dem neuen Kurszentrum für „Deutsch für alle“. Hier finden vorrangig diejenigen Teilnehmenden einen Deutschkurs, für die weder Bundes- noch Landesmittel für den Kursbesuch bereitgestellt werden. Sollte ein Kursbesuch nicht über Bund, Land oder sonstige Dritte finanzierbar sein, werden die Kosten von der Possehl-Stiftung übernommen.
Das Kurskonzept von „Deutsch für alle“ entspricht dem der Integrationskurse. Um für alle potenziellen Teilnehmenden eine jeweils individuell angemessene und zielorientierte Sprachförderung zu ermöglichen, werden Alter, Vorkenntnisse (Schul-/Berufliche Bildung, Deutschkenntnisse, Alphabetisierungsgrad) sowie individuelle Zielsetzung/berufliche Perspektive berücksichtigt. Kernstück der Förderung ist die Ermöglichung des Besuches von Intensivkursen (BAMF-Integrationskurse, ESF-BAMF Deutsch für den Beruf sowie weitergehender Intensivkurse mit Ziellevel B2/C1). Die Kursleitung für Sprachunterricht erfolgt grundsätzlich durch Fachkräfte. Durch das schrittweise aufeinander abgestimmte Kurssystem bis hin zum C1/C2-Niveau ist gewährleistet, dass auch die für ein Studium oder in einer Ausbildung notwendigen Deutsch-

sprachkenntnisse auf Muttersprachniveau erreicht werden können. Kooperationen (von u.a. FH Lübeck, Berufsschulen, Kammern) bieten Praktika sowie Anschlussmöglichkeiten zu beruflicher Qualifikation. Speziell für Menschen mit Fluchthintergrund steht seit Juni 2016 eine sozialpädagogische Beratung für Fragen zu beruflichen Perspektiven bereit.
Für interessierte Flüchtlinge werden, z.B. in der Wartezeit auf einen Sprachkurs unterrichtsergänzende Angebote für Kleingruppen – vorbereitend oder ergänzend zum Sprachunterricht – durch geschulte ehrenamtliche Sprachhelfer:innen durchgeführt (s. Kap. G1.3).

Deutsch als Fremdsprache-Kurse umfassen einen wesentlichen Anteil der Unterrichtseinheiten in der VHS. Im Jahr 2018 wurden 61 % der Unterrichtseinheiten in Deutsch als Fremdsprache erteilt (s. Abb. G 5).

Abb. G 5: Anteil Unterrichtseinheiten Deutsch als Fremdsprache, inkl. Auftragskurse

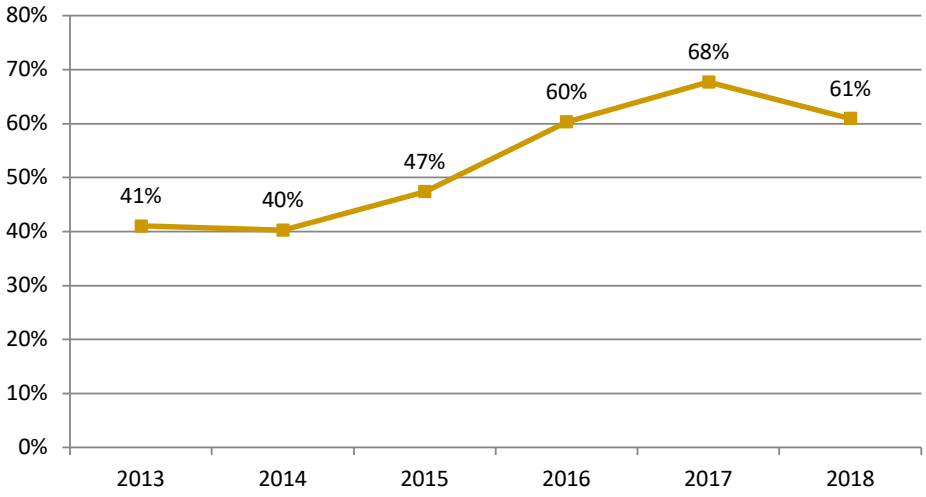

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschulstatistik

„Mama lernt Deutsch“

Mama lernt Deutsch ist ein niedrigschwelliges Sprachlernangebot mit Kinderbetreuung und richtet sich an geflüchtete Frauen, Schwangere und Mütter mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr. Ziel des Angebotes ist es, diese Frauen an intensivere Sprach- bzw. Integrationskurse überzuleiten.

Die erste Gruppe startete im November 2017 in Kooperation zwischen den Frühen Hilfen am Kinderschutz-Zentrum/AWO und der VHS Lübeck. Durch das große Interesse seitens der Zielgruppe konnte dieses Angebot unter der Koordinierung der VHS Lübeck in 2018 auf 14 Gruppen in Familienzentren in allen Stadtteilen ausgeweitet werden. Dies wurde im Rahmen des Projektes „Deutsch für Alle" durch finanzielle Mittel der Possehl-Stiftung und durch den Einsatz der Landesmittel zur Förderung der Integration des Sozialministeriums Schleswig-Holstein ermöglicht. Die Gruppengröße ist mit den Kooperationspartner:innen im Rahmen eines gemeinsamen Standards von 5 bis 12 Teilnehmerinnen festgelegt. Ergänzend konnte im September 2018 eine Alphabetisierungsgruppe starten, um auch Teilnehmerinnen zu erreichen, die nie zuvor eine Schule besuchten. Binnen eines Jahres wurden so rund 180 Frauen mit rund 140 Kindern erreicht.

Der Spracherwerb ist sehr niedrigschwellig und hat mit 6 Einheiten in der Woche 2-mal 3 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten ein Format, an dem die Frauen auch neben ihrer Rolle als Mutter teilnehmen können. Das Lernniveau ist ebenfalls mit A1 bis B1 entsprechend niedrig und an den Lebensbedingungen der Teilnehmerinnen lebenspraktisch ausgerichtet. Der Kurs wird in einem Tandem durchgeführt: Die Sprachlehrkraft gestaltet gemeinsam mit der Kinderbetreuung den Unterricht. Neben dem Spracherwerb haben diese Kurse auch einen hohen psychosozialen, emanzipatorischen Anteil und fördern erheblich die gesellschaftliche Teilhabe. Das Sprachbildungsangebot erfreut sich großer Beliebtheit und in den teilnehmenden Einrichtungen sind entsprechende Wartelisten vorhanden. Mit dem Angebot werden derzeit wöchentlich rd. 130 Frauen mit rd. 130 Kindern erreicht, die zum Teil auch die weiteren Angebote der Familienzentren annehmen.

Ein Schlüssel des Erfolges ist die übergreifende Kooperation zwischen den Einrichtungen der Frühen Hilfen und den Familienzentren mit der VHS Lübeck. Über den entstandenen Qualitätszirkel, Einigung auf gemeinsame Standards sowie die Qualifizierung und Begleitung der Dozentinnen durch die VHS Lübeck kann die Qualität des Angebots sichergestellt werden. Die Qualifizierung wurde in das Weiterbildungsprogramm der schleswig-holsteinischen Volkshochschulen unter dem Titel „Kursleitung in Mutter-Kind-Sprachlerngruppen" aufgenommen und zunächst bis Ende 2019 finanziert. Durch Coachings und Arbeitskreise, z.B. zu Lehrmaterialien, findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebotes statt.

Ehrenamtliche Sprachförderung

Im Rahmen des Programms „Deutsch für alle" wird ehrenamtliche Sprachförderung im Bereich Deutsch an der VHS Lübeck mit Unterstützung der Possehl-Stiftung seit April 2016 gefördert. Rund 70 ehrenamtliche Sprachhelfer:innen sind regelmäßig bei der Vermittlung der deutschen Sprache an Menschen mit

Flucht- und Migrationserfahrung aktiv. Von 2016-2018 wurden gut 750 Lernende von insgesamt über 200 Sprachhelfer:innen unterstützt.
An den Qualifikationskursen für ehrenamtliche Sprachhelfer:innen haben bislang 140 Personen teilgenommen. Diese umfassen 40 Unterrichtseinheiten, in denen methodisch-didaktische Grundlagen zur effektiven Gestaltung der Sprachvermittlung und Themen zu kultursensiblem Arbeiten behandelt werden. Etwa ein Drittel der Qualifikationskursteilnehmer:innen hat die deutsche Sprache selbst als Zweit- oder Fremdsprache erlernt und vermittelt diese dann an neue Deutschlernende. In monatlichen Sprachhelfer:innen-Treffen finden regelmäßig fachspezifische Inputs und Diskussionsrunden sowie Beratung, Supervision und Austausch statt.

G2 Bürgerakademie

Im Rahmen der Bewerbung Lübecks zur „Stadt der Wissenschaft“[2] entstand die Idee einer Akademie für die Lübecker Bürger:innen. Die Bürgerakademie Lübeck bündelt – unter der Koordination der VHS Lübeck – Veranstaltungsangebote von über 150 Akteur:innen aus Lübeck und Umgebung. In diesen Veranstaltungen werden wissenschaftliche Themen nach dem Motto „Alles, was hilft, die Welt zu verstehen“ für Menschen aller Altersstufen verständlich aufbereitet. Die Angebote werden in einer Quartalsbroschüre (7.000 Exemplare im Quartal) sowie in einer Internet-Datenbank auf der Website www.buergerakademie.luebeck.de vorgestellt. So sorgt die Bürgerakademie für Überschaubarkeit und Verbreitung der vielfältigen, nicht immer bekannten Angebote in Lübeck.

Das Ziel der Bürgerakademie ist, in allen Menschen in Lübeck und im Lübecker Umland Interesse für wissenschaftliche Themen zu wecken. Jährlich wird außerdem der Preis der Bürgerakademie verliehen, bei dem herausragende Ideen mit Innovationspotenzial von Bürgerinnen und Bürgern prämiert werden.
Über die Besucher:innen der Veranstaltungen gibt es keine näheren Angaben, da die Bürgerakademie die Angebote lediglich bündelt. Die nachfolgende Abbildung stellt die pro Quartal durch die Bürgerakademie beworbenen Veranstaltungen dar. Seit Mitte 2016 werden die Angebote einiger großer Veranstalter (wie die Lübecker Museen oder das Theater Lübeck) in der zentralen Datenbank für Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck dargestellt und nicht mehr in der Datenbank der Bürgerakademie. Dies führte zu einer Reduzierung der dargestellten Veranstaltungen. Seit 2017 wurden im Schnitt 242 Veranstaltungen pro Quartal durch die Bürgerakademie präsentiert (s. Abb. G 6).

[2] s. auch Kap. F4 Hochschule und Kommune

Abb. G 6: Anzahl der Veranstaltungen der Bürgerakademie (Quartal II/2011 bis II/2019)

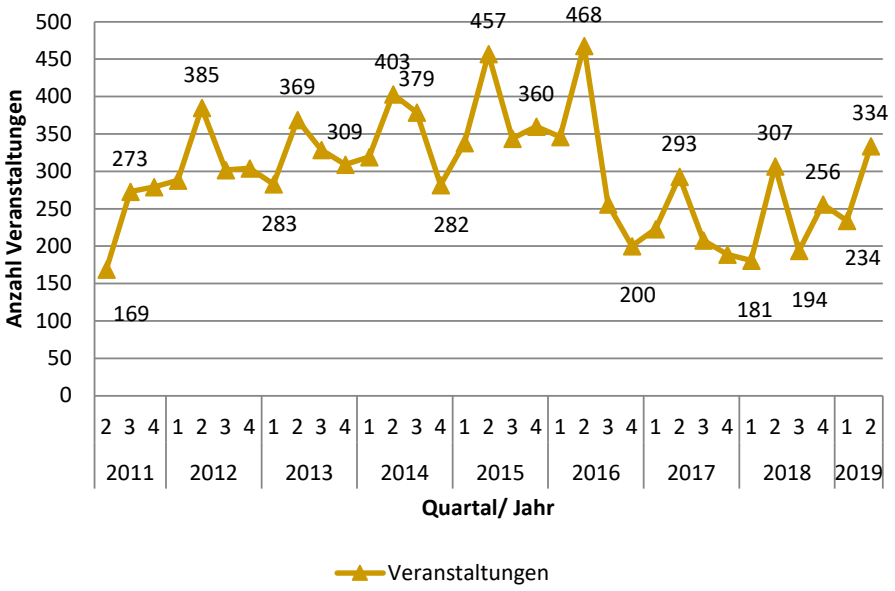

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bürgerakademie Lübeck

G3 Nachträglicher Erwerb von Schulabschlüssen

Nach einem bereits erlangten Schulabschluss bzw. ohne allgemeinbildenden Schulabschluss ist es auch später noch möglich, (höhere) Schulabschlüsse zu erwerben. Dies bezeichnet man als „zweiten Bildungsweg“.

Zum Erwerb eines Schulabschlusses nach der allgemeinbildenden Schule gibt es verschiedene Möglichkeiten: Die berufsbildenden Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern alle Abschlüsse an. Die Bandbreite reicht vom Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) über den Mittleren Schulabschluss (MSA) bis zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife (s. Kap. E2).

Eine weitere Möglichkeit ist das Ablegen einer externen Prüfung für den ESA oder MSA. Die Zulassung zur ESA-/MSA-Abschlussprüfung und die Prüfung erfolgen auf Antrag bei der zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörde (Schulamt in der Hansestadt Lübeck). Die Vorbereitung auf die externe ESA- bzw. MSA-Prüfung kann in einem VHS-Kurs erfolgen.

Das Abitur bzw. die Fachhochschulreife kann nach dreijährigem Unterricht am Abendgymnasium erworben werden.

Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA)

Seit 1982 bietet die VHS Lübeck in jedem Jahr einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA, vormals Hauptschulabschluss) an. Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Erdkunde, Biologie, Physik. Der Unterricht findet über die Dauer von einem Schuljahr dreimal wöchentlich am Abend statt. Somit ist es den Teilnehmenden möglich, das Kursangebot berufs- oder praktikumsbegleitend wahrzunehmen. Seit 2012 erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung der Kursteilnehmenden.
Aufgrund des langen Bestehens der Kurse an der VHS sind hier exemplarisch nur die letzten Jahrgänge aufgeführt.

Tab. D 1: Vorbereitungskurse ESA

Jahrgang	Anmeldungen zur Prüfung	bestandene Prüfungen	Erfolgsquote
2014/15	24	18	75%
2015/16	18	18	100%
2016/17	23	21	91%
2017/18	15	10	67%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschule Lübeck

Seit 2010 finden zudem Vorbereitungskurse für den ESA auch in Kooperation mit der Vorwerker Diakonie statt, mit einer langsameren Progression und einer Kursdauer von 2 bis 3 Jahren. Der laufende Kurs der Vorwerker Diakonie begann im März 2017 und endet im Juni 2020 mit den zentralen Abschlussprüfungen.

Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA)

Die VHS Lübeck bietet seit dem Jahr 2010 alle zwei Jahre einen Vorbereitungskurs zum nachträglichen Erwerb des Mittleren Schulabschlusses an. Der Unterricht findet über die Dauer von zwei Schuljahren dreimal wöchentlich am Abend sowie einmal monatlich am Samstag statt. Somit ist es den Teilnehmenden auch hier möglich, das Kursangebot berufsbegleitend wahrzunehmen. Unterrichtet werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte, Erdkunde, Biologie, Physik und Chemie.

Seit Beginn der Vorbereitungskurse haben 65 Personen auf diesem Weg ihren Mittleren Schulabschluss nachgeholt.

Tab. D 2: Vorbereitungskurse MSA

Jahrgang	Anmeldungen zur Prüfung	bestandene Prüfungen	Erfolgsquote
2010-2012	19	12	63%
2012-2014	20	19	95%
2014-2016	19	19	100%
2016-2018	22	15	68%

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Volkshochschule Lübeck

Der gegenwärtige Kurs hat im September 2018 begonnen und endet im Juni 2020. Im Frühjahr finden die zentralen Abschlussprüfungen statt.

Abitur am Abendgymnasium

Am Abendgymnasium an der Oberschule zum Dom in der Innenstadt kann die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben werden. Die Schulzeit gliedert sich in eine 1-jährige Einführungsphase und eine 2-jährige Qualifikationsphase. Nach zwei Schuljahren kann die Fachhochschulreife erlangt werden, die zum Studium an den meisten deutschen Fachhochschulen berechtigt. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 19 Jahren, der Mittlere Schulabschluss/Realschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder der Nachweis einer zweijährigen geregelten Berufstätigkeit. In den drei Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch bietet die VHS im Frühjahrssemester Vorbereitungskurse an, mit dem Ziel, den Teilnehmenden den Übergang in das reguläre Kursgeschehen am Abendgymnasium zu erleichtern.

In den vergangenen Jahren besuchten rund 100 Personen das Abendgymnasium (s. Abb. G 7).

Abb. G 7: Teilnahmezahlen Abendgymnasium

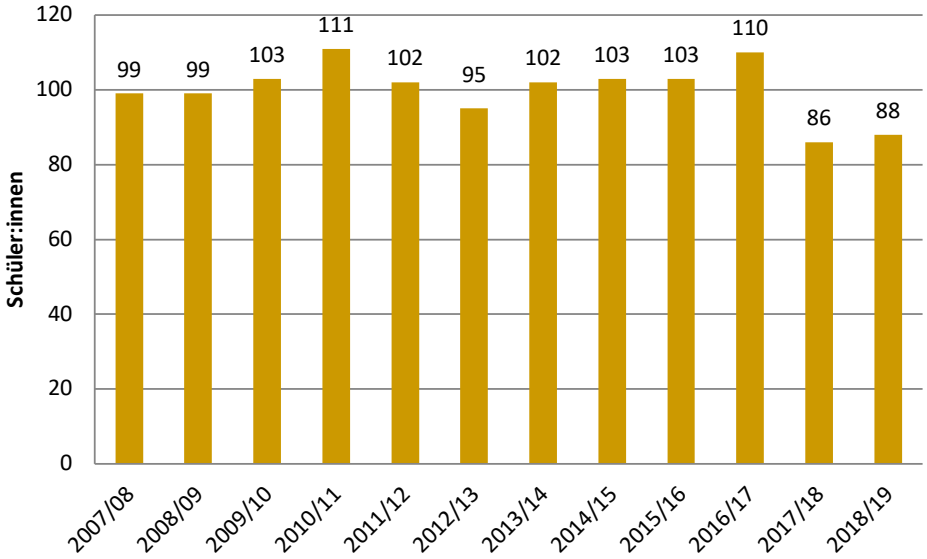

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Schulstatistik

Am Unterricht im Abendgymnasium nahmen in den letzten Jahren mehr Frauen als Männer (56 % vs. 44 %) teil (s. Abb. G 8).

Abb. G 8: Geschlechtsverteilung Abendgymnasium

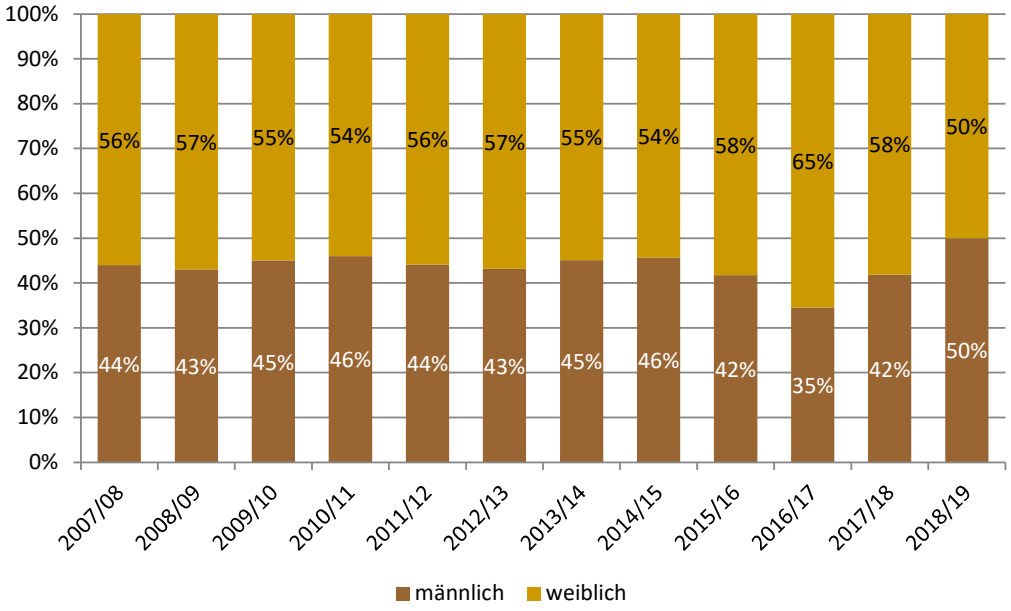

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Schulstatistik

Die Abschlussquoten der letzten vier Jahre zeigen, dass ein erheblicher Anteil die Schule wieder ohne Abschluss verlässt (s. Abb. G 9). Im Jahr 2018 erlangten 46 Prozent (dies sind 21 Schüler:innen) die Fachhochschulreife (FHR) oder das Abitur (allgemeine Hochschulreife/allg. HR).

Abb. G 9: Zahl der Abgänger:innen am Abendgymnasium mit und ohne Abschluss

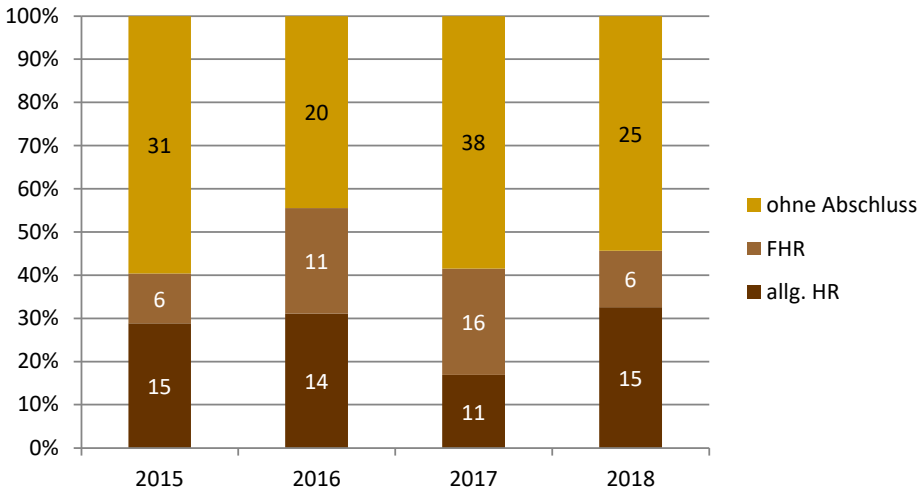

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Schulstatistik

G4 Weiterbildungsberatung

Seit dem 01.04.2016 bietet die VHS Lübeck eine kostenfreie, individuelle Weiterbildungsberatung für Erwachsene an. Beratungsanlässe ergeben sich häufig aus Übergangs- und Umbruchsituationen im persönlichen Lern- und Lebensweg. Beispiele hierfür können ein drohender oder tatsächlicher Verlust des Arbeitsplatzes sein, ein beruflicher Wiedereinstieg bzw. eine Berufsrückkehr nach einer Familienphase, eine berufliche Neuorientierung nach Jahren am selben Arbeitsplatz oder ein Ankommen in einem neuen kulturellen Umfeld. Neben der individuellen Reflektion der beruflichen Situation wird auch zu Weiterbildungsangeboten und finanziellen Fördermöglichkeiten, wie der Bildungsprämie oder dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein, beraten.

Im Jahr 2018 wurden in der VHS Lübeck insgesamt 257 berufliche Neuorientierungsberatungen sowie vertiefende Beratungen zum Erhalt von Fördergeldern für berufliche Weiterbildungen geführt. In 42 % der Fälle ging es um die berufliche Entwicklung Erwerbstätiger, z.B. darum, berufliche Fähigkeiten zu erweitern. Gut ein Drittel der Ratsuchenden wollte sich neu- oder umorientieren. 15 % suchten Beratung zur Erlangung eines Schul- oder Berufsabschlusses oder zum Berufseinstieg. 7 % benötigten Beratung zum Wiedereinstieg nach gesundheits- oder familienbedingter Pause (s. Abb. G 10).

Abb. G 10: Beratungsanlässe der vertieften Weiterbildungsberatung 2018

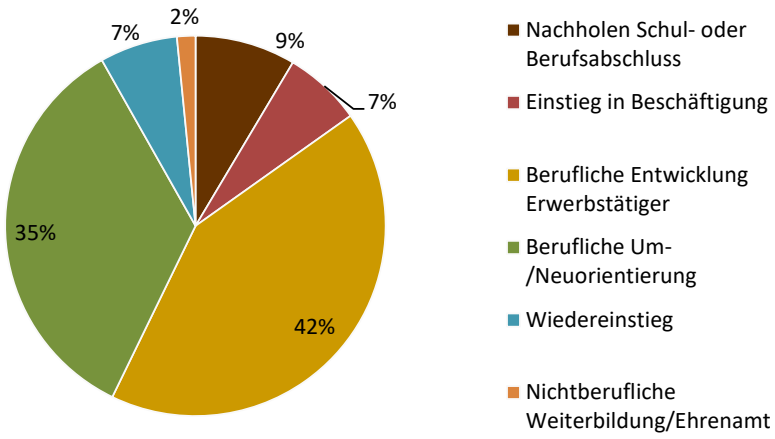

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Weiterbildungsberatung an der VHS

70 % der Ratsuchenden waren Frauen, 30 % hatten einen Migrationshintergrund. Im Alter zwischen 26 und 45 Jahren waren 41 % der Besucher:innen der Beratungsstelle, 36 % waren zwischen 46 und 55 Jahre.
Die Beratungsstelle konnte im Jahr 2018 insgesamt 63 Prämiengutscheine für die Bildungsprämie ausgeben.
Neben den vertiefenden Beratungen informiert die Beratungsstelle bei verschiedenen Gelegenheiten und in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern über das Thema Weiterbildung, Beratung und Förderung. In 680 Fällen erfolgte eine informierende Beratung z.B. bei Stadtteilveranstaltungen, auf Messen, bei Arbeitskreisen usw.

G5 Fazit

Auch nach dem Erwerb von Schul- und Berufsabschlüssen können sich Menschen auf verschiedenste Weise weiterbilden.

Die Volkshochschule und die Bürgerakademie sind zwei große kommunale Einrichtungen, die ein breites Weiterbildungsspektrum ermöglichen:
Die **Volkshochschule** ist der größte öffentliche Weiterbildungsanbieter Lübecks und bietet ein breites Spektrum an Kursen, Vorträgen und Bildungsangeboten – nicht nur der beruflichen Bildung. Im Jahr 2018 wurden über 11.000 Plätze in Angeboten der Volkshochschule belegt. 56 % der Belegungen und 79 % der erteilten Unterrichtsstunden entfielen auf Sprachkurse, vor allem zur deutschen Sprache.

Die **Bürgerakademie** bündelt Veranstaltungen von über 150 Akteur:innen, in denen wissenschaftliche Themen für Bürger:innen aller Altersgruppen aufbereitet werden. Über eine Quartalsbroschüre sowie eine Internet-Datenbank auf der Website www.buergerakademie.luebeck.de sorgt die Bürgerakademie für Überschaubarkeit und Verbreitung der vielfältigen Angebote in Lübeck.

Schulabschlüsse können über Kurse der Volkshochschule oder den Besuch des Abendgymnasiums und anschließende Prüfungen erworben werden. Nach Beendigung der letzten beiden Kursen zur Vorbereitung auf ESA und MSA konnten jeweils gut zwei Drittel der Kursteilnehmer die Schulabschlussprüfung erfolgreich ablegen. Im Jahr 2018 erlangten 46 Prozent der Schüler:innen des Abendgymnasiums die Fachhochschulreife oder das Abitur.

Deutschkenntnisse erwarben im Jahr 2018 über 3.000 Menschen im Rahmen von Deutsch als Fremdsprache-Angeboten der VHS und rund 180 Frauen in den speziellen Mütterkursen „Mama lernt Deutsch“.

Bürger:innen, die sich über die Art der Weiterbildung noch unsicher sind oder Fragen zur Finanzierung haben, können die **Weiterbildungsberatung** an der VHS besuchen. Im Jahr 2018 wurde von 257 Personen eine ausführliche Beratung in Anspruch genommen.

H Ergänzende Bildungsangebote

H Ergänzende Bildungsangebote

Formale, non-formale und informelle Bildung

Menschen lernen ihr Leben lang. Zum einen lernen wir gezielt unter festen Bedingungen (mit einem Zeitrahmen, Curriculum und Lernziel) auf anerkannte Abschlüsse hin. Dieses ***formale* Lernen** erfolgt in der Schule, der Berufsausbildung, im Studium an der Hochschule, in einer Umschulung oder Aufstiegsfortbildung (vgl. Kap. E und F).

Darüber hinaus nutzen Menschen Angebote der ***non-formalen* Bildung** in Familienbildungsstätten, Kultur- und Familienzentren (s. Kap. C1), Jugendzentren (s. Kap. I2), Weiterbildungseinrichtungen (s. Kap. G), Vereinen oder Museen. Für verschiedene Zielgruppen werden Kurse, Vorträge, Führungen oder Unterricht angeboten, die der Wissenserweiterung und Persönlichkeitsentwicklung dienen. Ein Beispiel sind auch die vielfältigen Ferienangebote im Rahmen des Lübecker Ferienpasses für Schüler und Schülerinnen im Alter von 6 bis 18 Jahren, herausgegeben vom Lübecker Jugendring e.V.[1] im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
Im Gegensatz zu diesen strukturierten und organisierten Angeboten steht das ***informelle* Lernen**, das frei und außerhalb von Institutionen erfolgt. Oft geschieht es in der Freizeit. Hierzu gehört das Lernen von Familienmitgliedern, Freund:innen oder Kolleg:innen, das Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften, das Lernen mit Hilfe verschiedener Medien, der Besuch eines Museums, die Nutzung einer Bibliothek oder das Unternehmen einer Bildungsreise.

Das folgende Kapitel informiert über die Bibliothek der Hansestadt Lübeck, die Museumspädagogik und die Nachbarschaftssbüros als Beispiele für Anbieter nonformaler und informeller Bildung.

H1 Bibliothek der Hansestadt Lübeck

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck („Stadtbibliothek Lübeck“) ist mit 1 Million Medien eine der größten Bibliotheken des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Sie nimmt mit ihrer fast 400-jährigen Geschichte und dem differenzierten Bestand (inkl. historischem Altbestand) als Magazin-, Archiv- und Gebrauchsbibliothek mit Pflichtexemplarrecht[2] für Schleswig-Holstein eine Sonderstellung unter den öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken ein. Aufgrund der historischen Entwicklung ist sie vor Ort die weitaus größte Bibliothek.

[1] Der Lübecker Jugendring e.V. ist der Dachverband der Jugendvereine in der Hansestadt Lübeck.
[2] Von jeder in Deutschland verlegten Veröffentlichung muss auf Landesebene in der Regel ein Exemplar an die jeweils zuständige regionale Landesbibliothek des Bundeslandes, in dem das Werk veröffentlicht wurde, abgeliefert werden. Dadurch sollen möglichst alle Veröffentlichungen eines Landes als Zeugnis des kulturellen Schaffens archiviert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Bibliothek fungiert als einer der meistgenutzten außerschulischen Lernorte. Sie bietet neben der Mediennutzung von herkömmlichen wie digitalen Medien einen stillen Lesesaal, Einzel- und Gruppentische sowie einladendes und bequemes Mobiliar.
Die Medienbestände stehen in der Zentralbibliothek mit separater Kinder- und Jugendbibliothek und ebenso abgeschlossener Musikbibliothek sowie in vier Stadtteilbibliotheken zur Verfügung.

Täglich besuchen über 930 persönliche Kund:innen die Stadtbibliothek, zusätzlich werden jeden Tag über 2.800 virtuelle Besuche gezählt. Zusammen wird die Bibliothek folglich täglich von etwa 3.700 Menschen genutzt.

Die Bibliothek bietet jährlich mehrere hundert unterschiedliche und auf die jeweilige Gruppe zugeschnittene Führungen an. Von der regulären Bibliotheksnutzung und dem Kennenlernen erster elektronischer Rechercheinstrumente bis zum Erleben mittelalterlicher Räume und Medien reicht das Spektrum, das jährlich von rund 5.200 Menschen wahrgenommen wird.

Bibliotheksführerschein

Zentrales Angebot der Bibliothek ist der „Bibliotheksführerschein“: Ausgehend vom Symbolbild einer Spirale stellt das Spiralcurriculum ein Baukastensystem dar, in dem für verschiedene Entwicklungsstufen von Kindern jeweils passende, methodisch aufeinander aufbauende Module angeboten werden. Ziel des Spiralcurriculums „Bibliotheksführerschein“ ist es, die Lese-, Informations- und Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern und sie zugleich mit dem Lernort Bibliothek vertraut zu machen. In vier Altersstufen bietet die Bibliothek kooperierenden Bildungseinrichtungen jeweils ein Modul mit individuellem Schwerpunkt an, das bei einem Besuch in der Bibliothek durchlaufen werden kann.

Das Spiralcurriculum wurde 2008 eingeführt und hat zum 10-jährigen Bestehen im Sommer 2018 über 10.000 Kinder bis zur 6. Klasse erreicht. Eine Vielzahl der Lübecker Kindertagesstätten und Schulen hat eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Bibliothek geschlossen.

Flankiert wird das Spiralcurriculum durch ein umfassendes und aktuelles Medienangebot und viele Veranstaltungen für Kinder (s. u.). Ergänzt wird das Angebot durch die langjährige Kooperation mit der Deutschen Auslandsgesellschaft Lübeck mit Workshops und Vorträgen für Lehrer:innen-Fortbildungen.

Angebote für Kinder

Die Kinder- und Jugendbibliothek der Stadtbibliothek Lübeck bietet eine Vielzahl von Medien und Veranstaltungen für Kinder an. Speziell zu nennen sind über 40.000 Bücher, eBooks, eMedien, DVDs usw.
Erzieher:innen und Lehrkräfte können kostenfrei Kinder- und Jugendmedien, Bilderbuchkinos und Kamishibai-Karten für japanisches Erzähltheater sowie Klassensätze einer Lektüre und Medienkisten zu verschiedenen Themen für den Unterricht ausleihen.
Fremdsprachige Literatur für Kinder wird in der Zentralbibliothek in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Dänisch, Schwedisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Farsi angeboten. Eine kleine Auswahl davon ist auch in den vier Stadtteilbibliotheken verfügbar. Diese Medien können sowohl von Kindertagesstätten, Familienzentren, Lesementor:innenen als auch von Eltern ausgeliehen werden.

Die Veranstaltungen für Kinder reichen von den „Bücherbutschern“ über die Geschichtenwerkstatt „Ein Koffer voll Geschichten“ bis zum Bilderbuchkino:
„Die Bücherbutscher“ ist eine Veranstaltungsreihe für zwei- bis dreijährige Kleinkinder, die spielerisch an Bücher herangeführt werden, um Lesefreude und Sprachentwicklung zu fördern. Im Vordergrund stehen Spaß und Entdeckungslust.
Beim Bilderbuchkino betrachten die Kinder Bilder eines Bilderbuchs auf einer Leinwand, während ihnen der Text des Buches dazu vorgelesen wird. Erzähler:in und Kinder kommen über Text, Illustrationen und Fragen zur Geschichte ins Gespräch.
Die Geschichtenwerkstatt „Ein Koffer voll Geschichten“ wendet sich an Kinder ab 5 Jahren und erzählt frei und lebendig z.B. Märchen, die noch einmal „erspielt“ werden, beispielsweise durch ein kleines Theaterstück.
Darauf aufbauend werden Kreativveranstaltungen angeboten.

Angebote für ältere Kinder und Jugendliche

Größere Kinder und Jugendliche werden durch die Kinder- und Jugendbuchtage, den „Media-Club“ oder Veranstaltungen wie den „Superheldentag“ angesprochen.
Seit Anfang 2018 führt die Bibliothek den „Media Club“ durch. Er bietet Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren die Möglichkeit, in einem geschützten Raum ihre Erfahrungen mit digitalen Medien zu vertiefen und gemeinsam mit Medien kreativ tätig zu werden. Unter fachkundiger Begleitung werden Foto-Apps ausprobiert, Nintendo-DS-Spiele getestet, Trickfilme mit Stop-Motion-Technik erstellt oder Escape-Games gespielt. Ein gemeinsamer Beginn sowie eine Abschlussrunde geben Gelegenheit, sich über gemachte Erfahrungen auszutauschen und auch Gefahren und Risiken anzusprechen.

In Kooperation mit Gymnasien besteht die Möglichkeit, in der Bibliothek im Klassenverband ein Thema zu erarbeiten. Dies reicht bis zur Interpretation z.B. historischer Noten für einen Musikkurs einschließlich der Erarbeitung einer fachlichen Ausstellung und ggf. Musikaufführung.

Nutzungszahlen

Die Bibliothek der Hansestadt Lübeck ist eine der am häufigsten genutzten kommunalen Einrichtungen überhaupt. Jährlich werden über 275.000 persönliche Besuche gezählt, 2018 waren es 279.012, die Nutzung ist weitgehend konstant. Darüber hinaus ist seit Einrichtung der Digitalen Bibliothek im Jahr 2007 die digitale Nutzung der Bibliothek hinzugekommen. 2018 erzielte die Bibliothek 838.148 digitale Besuche, d.h. sie wird zu rund 75 % digital genutzt bei gleichbleibender persönlicher Nutzung der Dienstleistungen und Medien.
Die Gesamtnutzungszahl 2018 in Höhe von 1.117.160 ist die höchste jemals in der Lübecker Bibliothek gemessene, es handelt sich um täglich 3.748 Kundinnen und Kunden.
Hinzu kommen über 326 Führungen und 114 Veranstaltungen in 2018.

Primär erfolgt die Bibliotheks-Nutzung als Lernort, also als Ort für die individuelle oder gruppenbezogene Nutzung von verschiedensten, auch elektronischen, Medien.

H2 Bildungs- und Vermittlungsangebote der Lübecker Museen

Zu den Lübecker Museen der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck gehören das Buddenbrookhaus, das Günter Grass-Haus, die Katharinenkirche, das Museum Behnhaus Drägerhaus, das Museum für Natur und Umwelt, das Museum Holstentor, das Museumsquartier St. Annen, die Kunsthalle St. Annen, das St. Annen-Museum, das TheaterFigurenMuseum, die Völkerkundesammlung sowie das Industriemuseum Geschichtswerkstatt Herrenwyk.
Die Lübecker Museen mit ihren thematisch sehr weitgefächerten Häusern zu den Themen Kunst, Literatur, Geschichte sowie Natur und Umwelt bieten ein umfangreiches Programm für verschiedenste Zielgruppen an. Dieses Angebot ist zum Teil öffentlich und zum Teil für Gruppen buchbar.
Speziell für Schulklassen gibt es ein breites Angebot zu verschiedenen Unterrichtsschwerpunkten des Lehrplans sowie für alle Altersstufen. Bestimmte Angebote sind auch bereits für Vorschulkinder geeignet. Ein ganz besonders zugeschnittenes Angebot konnte das Günter Grass-Haus 2014/15 bieten, als in Schleswig-Holstein als Zentralabiturthema für Deutsch Günter Grass‘ Novelle „Im Krebsgang“ auf dem Lehrplan stand.

Dank der Michael-Haukohl-Stiftung erhalten Lübecker Schulen im Rahmen des Projektes „Jugend ins Museum“ freien Eintritt in die Museen und können das Angebot „Schüler führen Schüler“ nutzen. Auch das einzigartige Projekt „Literatur als Ereignis“ bietet einer Gruppe von Lübecker Schüler:innen die Möglichkeit, aktiv an der Ausstellungsgestaltung des neuen Buddenbrookhauses mitzuwirken.

Familien können bei verschiedenen altersgerechten Führungen sowie Workshops die Museen entdecken, wobei Kinder behutsam an die Vielfältigkeit musealer Sammlungen herangeführt werden und spielerisch entdecken können. Als buchbare Angebote für Familien stehen verschiedene Themen für Kindergeburtstage im Holstentor, Museum für Natur und Umwelt, Industriemuseum Herrenwyk und neuerdings auch im Günter Grass-Haus zur Verfügung. Auch am Ferienpass für Kinder und Jugendliche sind die Museen beteiligt.

In jüngster Zeit konnten neben den klassischen Zielgruppen auch ganz neue hinzugewonnen werden:
Ein besonderes Führungsangebot im Museum Behnhaus Drägerhaus (seit 2016) und im St. Annen-Museum (seit 2018) richtet sich an früh- bis mitteldemente Menschen. Unter fachkundiger und speziell geschulter Begleitung ermuntert KunstImPuls zum freien Assoziieren in geschützter Atmosphäre in kleinen Gruppen. Je nach Zeit, Lust und Kraft besteht die Möglichkeit, unter Leitung einer Lübecker Künstlerin mit Farbe, Pinsel und Papier selbst zu gestalten.
Außerdem wurden 2016 im Museum Holstentor mehrsprachige Führungen speziell für Geflüchtete angeboten.
Anfang 2019 ist zudem erstmals ein Angebot für Bewohnerinnen eines Frauenhauses mit ihren Kindern dazugekommen.

Abgesehen von diesen besonderen Zielgruppen bieten alle Museen in regelmäßigen Abständen öffentliche Führungen an, die sich primär an interessierte Erwachsene – Einheimische wie Touristen – richten und die jederzeit für Gruppen buchbar sind. Auf Anfrage werden individuelle Pakete zusammengestellt, um allen Interessensgruppen gerecht zu werden.

H3 Nachbarschaftsbüros

Nachbarschaftsbüros bieten in den Wohngebieten vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene. Sie sind Anlaufstellen für alle Bewohner:innen, die im Stadtteil leben. Die Mitarbeiteri:nnen unterstützen die Bürgerinnen und Bürger mit Rat und Tat, bei Bedarf vermitteln sie auch weiter an zuständige Stellen. Pro Jahr erfolgen so über 2.300 unterschiedlich umfangreiche Beratungen zu diversen sozialen Themen (z.B. Schule, Ausbildung und Beruf, finanzielle Probleme und Unterstützung, Familie und Erziehung, Kontakt zu Ämtern).

Nachbarschaftsbüros sollen stabile Nachbarschaften fördern und dazu beitragen, dass die Menschen sich im Wohnumfeld zuhause fühlen und friedlich miteinander leben. Integration, Teilhabe von Jung und Alt am Leben in der Gemeinschaft und die Sicherung förderlicher Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche sind die vorrangigen Ziele der Arbeit. Was vor Ort in den einzelnen Nachbarschaftsbüros stattfindet, ist so unterschiedlich und vielfältig wie die Wohnquartiere und ihre Bewohner:innen.
Die ersten Nachbarschaftsbüros in Lübeck wurden 1996 im Rahmen der vorbeugenden Sozialarbeit im Gemeinwesen eingerichtet. Mittlerweile gibt es fünf Nachbarschaftsbüros in verschiedenen Stadtteilen (Nachbarschaftsbüros Hudekamp, St. Lorenz Süd, Eichholz im Ansverushaus, Vorwerk/Falkenfeld sowie Wisbystraße). Sie sind organisatorisch dem Bereich Jugendarbeit (Vorbeugende Sozialarbeit im Gemeinwesen) der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Arbeitsweise

Derzeit unterhält die Hansestadt Lübeck Nachbarschaftsbüros (NBBs) in fünf wirtschaftlich schwachen und belasteten Quartieren. Um das wechselseitige Verhältnis zwischen Armut und Bildung zu durchbrechen und die Teilhabechancen von Menschen zu erhöhen, ist ein Schwerpunkt der Arbeit, im Gemeinwesen sowohl informelle Bildungsprozesse in Gang zu setzen bzw. zu nutzen als auch non-formale Bildungsangebote zu schaffen.
Dabei gehen die Mitarbeiter:innen von einem erweiterten Bildungsbegriff aus, der die Entfaltung aller menschlichen Fähigkeiten beinhaltet, und sehen es als Aufgabe an, im Gemeinwesen Räume für Prozesse zu schaffen, in denen sich sowohl Heranwachsende als auch Erwachsene auf produktive, kreative Weise und oftmals auch auf Umwegen mit Problemen und deren Lösungen beschäftigen können.
So werden ungeplante Bildungsgelegenheiten genutzt ebenso wie zielgerichtete Bildungsprozesse geschaffen. Konkret bedeutet dies, dass die Mitarbeiter:innen die Quartiersbewohner:innen aktiv mit in das alltägliche Geschehen einbeziehen und sie motivieren, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Zum Beispiel werden die jährlichen Sommerfeste zusammen mit den Menschen in den Quartieren organisiert und durchgeführt. Ebenso finden die Spielmobilaktionen in den Sommerferien mit Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen statt. Hier stellen die Nachbarschaftsbüros Erfahrungsräume zur Verfügung, in denen Menschen sich ausprobieren können, Fähigkeiten entdecken und durch solche sozialen Aktivitäten, die Verantwortung und Kreativität erfordern, Erfolg und Anerkennung erfahren.

Informelle Bildung

In jeder Alltagssituation, bei jedem Kontakt mit anderen Menschen, also im Freundeskreis, in Nachbarschaften oder in der Freizeit ergeben sich Erfahrungsprozesse, die zum Teil nicht gesteuert sind und sich im selbstmotivierten Rahmen vollziehen. Diese informellen Bildungsprozesse gilt es bewusst zu machen. So nutzen die Mitarbeiter:innen der NBBs in den Kindergruppen beispielsweise die sich bietenden Gelegenheiten, Kinder an Literatur heranzuführen, indem ihnen Kinderbücher in unterschiedlichen Sprachen vorgelesen werden. Auch werden Ausflüge mit Kindern und teilweise auch mit Eltern in die Bibliothek organisiert. Ebenfalls werden gemeinsam mit Kindern Museen besucht. Auch für Frauengruppen finden diese Führungen statt. Neben regelmäßigen Veranstaltungen organisieren die Nachbarschaftsbüros – teilweise mit anderen Anbietern im Stadtteil – Einzelveranstaltungen wie Feste, Spielmobilwoche, Ausflüge oder Picknicks.

Non-formale Bildung

Gleichzeitig ermöglichen die NBBs organisierte Bildungsformen (non-formale Bildung). Alle Bildungsangebote orientieren sich an der konkreten Situation der Quartiersbewohnerschaft. Die Angebote der NBBs sind vielfältig und richten sich an alle Quartiersbewohner:innen, also Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior:innen. Beispiele hierfür sind Sprachkurse und Sprachförderung, Kreativangebote und Nähkurse, Musikgruppen, PC-Kurse, Fahrradfahren lernen, Sportangebote und Schwimmkurse, Internationale Kinderbücherei sowie Begegnungscafé und Senior:innentreff.
Im Jahr 2018 besuchten durchschnittlich rund 450 Menschen die regelmäßigen Angebote der Nachbarschaftsbüros (s. Abb. H 3). 40 % der Besucher:innen nutzten Frühstücksangebote oder Treffen für spezielle Zielgruppen (wie Senior:innen, Kinder, Alleinerziehende) um sich auszutauschen oder gemeinsam zu beschäftigen. 20 % der Besucher:innen kamen, um gemeinsam zu spielen, Musik zu machen oder einen Film anzusehen. Sportangebote besuchten 18 % der Teilnehmer:innen aus, 14 % Angebote im Bereich Kreatives, Handarbeit und Kochen. Deutschkurse oder Sprachförderung erhielten 8 % der Teilnehmenden.

Abb. H 3: Verteilung der Teilnahme an regelmäßigen Angeboten

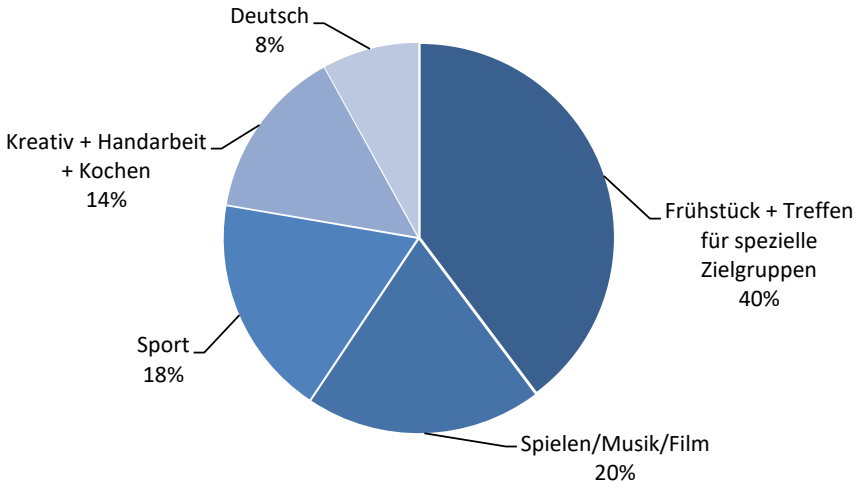

Quelle: Hansestadt Lübeck, Nachbarschaftsbüros

Projekt „ElternStärken“

Vor acht Jahren startete das Projekt „ElternStärken“, da den Mitarbeiter:innen im Rahmen der alltäglichen Arbeit auffiel, dass Eltern mit Migrationshintergrund viele Fragen zum Schulsystem und zum Thema Erziehung hatten. Zudem äußerten viele das Bedürfnis, tätig zu sein, eine Aufgabe zu haben und Verantwortung zu übernehmen. So entwickelten die Nachbarschaftsbüros ein Konzept zur viermonatigen Schulung von Eltern aus den Quartieren, die ihr erworbenes Wissen später an andere Eltern aus der Nachbarschaft weitergeben, die „Brücken bauen“ zu Einrichtungen und die auch selbst Angebote für Eltern und Kinder machen. Inzwischen führten die NBBs fünf Schulungen durch, an denen Frauen und Männer aus unterschiedlichen Nationalitäten teilnahmen.
Die letzte Schulung endete im Februar 2019. Mehr als zwei Drittel der insgesamt 52 Teilnehmer:innen waren nach der Teilnahme an dieser Schulung so motiviert, dass sie sich weiterqualifizierten. So besuchten sie weitere Sprachkurse, absolvierten Schulungen zur Stadtmutter[3], wurden MiMi-Lotsen[4] und Sprachmittler-Sprachmittler:innen (mündliche Übersetzungstätigkeit) und beantragten Bildungs-

[3] Im Projekt „Lübecker Stadtmütter“ werden Mütter mit und ohne Migrationshintergrund, mit Kindern aller Altersstufen, über soziale und gesellschaftliche Themen fortgebildet, um mit diesem Wissen Informations- und Aufklärungsarbeit in ihrem Umfeld und ihrer Nachbarschaft leisten zu können. Träger des Projektes ist der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Lübeck in Kooperation mit dem Familien- und Kompetenzzentrum der Vorwerker Diakonie, der Interkulturellen Frauenarbeit der Gemeindediakonie und dem Förderverein für Lübecker Kinder e.V.
[4] Im Projekt "Mit Migranten für Migranten" (MiMi) werden gezielt Migrant:innen geschult, um ihre Landsleute in ihrer Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem informieren zu können. Seit 2007 wird das Projekt im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und des BKK-Landesverbandes Nord unter der Leitung des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V. an den Standorten Kiel, Lübeck und Neumünster durchgeführt. Der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und das Gesundheitsamt Lübeck betreuen die Standorte. Außerdem unterstützen die Ärztekammer Schleswig-Holstein sowie der Arbeitskreis Migration und Gesundheit das Projekt.

gutscheine beim Jobcenter. Etwa 20 % fanden eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt. Mindestens 80 % der Teilnehmer:innen geben ihr erworbenes Wissen an Nachbarn, Freunde und Familien weiter. Über die Hälfte haben teils ehrenamtlich, teils auf Honorarbasis Aufgaben für die NBBs und auch für andere Träger übernommen, wie beispielsweise als Lesehelfer:in, in der Sprachförderung, als Schulhelfer:in, Leitung einer Rucksackgruppe[5], Begleitung oder Leitung einer Babyspielgruppe etc.

Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter:in

Um möglichst viele junge Menschen aus den jeweiligen Quartieren für eine Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter:in zu gewinnen, haben die NBBs in Kooperation mit dem Jugendtreff des Internationalen Bundes (IB) die bestehenden Konzeptionen der Jugendleitercard JuleiCa erweitert (s. auch Kap. I4). Alle Ausbildungsinhalte werden in einfacher Sprache vermittelt und orientieren sich an der Lebens- und Erfahrungswelt der Teilnehmenden. Dadurch wurde die Ausbildungszeit auf 60 Stunden erhöht (normalerweise 30 Pflichtstunden, in einigen Bundesländern auch bis zu 50 Stunden). Viele der qualifizierten Jugendlichen unterstützen seitdem ehrenamtlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung die Arbeit der NBBs und des IBs in den Bereichen Kinder- und Jugendangebote. Sie sind für die jüngeren Kinder und Jugendlichen im Quartier ein Vorbild. Zum einen schauen diese sich soziale Umgangsformen ab, lernen den Umgang mit Konflikten und verändern ihre Ausdrucksweise. Zum anderen werden sie durch die Jugendgruppenleiter:innen motiviert, selbst im entsprechenden Alter die Ausbildung zu absolvieren.

Förderung des Ehrenamtes

Ca. 60 Menschen arbeiten ehrenamtlich für die NBBs. Sie sind zwischen 16 und 70 Jahre alt, haben unterschiedliche Nationalitäten und sind unterschiedlich sozialisiert. Interessierten Bewohner:innen bieten die Mitarbeiter:innen die Gelegenheit, verschiedene Tätigkeitsfelder kennenzulernen, sich unter Anleitung auszuprobieren und so ein entsprechendes Betätigungsfeld zu finden.
Die Mitarbeiter:innen führen regelmäßige Einzel- und Gruppenreflexionsgespräche mit den Ehrenamtlichen. In den Treffen kann die strukturelle und praktische Umsetzung von neuen Angeboten besprochen werden, auch pädagogische Inhalte oder eventuelle Probleme sind Thema. Häufig wiederkehrende Fragen werden aufgegriffen und im Rahmen von Fortbildungen weiterbearbeitet. Themen in den regelmäßig stattfindenden Fortbildungen sind beispielsweise Kommunikation,

[5] Das Programm „Rucksack“ ist ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich und zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, die Förderung des Deutschen und die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab und richtet sich an Mütter mit Kindern in der Kindertagesstätte.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das eigene Rollenverständnis, Gruppenangebote gestalten etc. Viele ehrenamtlich Tätige sind Vorbild und ermutigen andere aus ihrem Quartier, ebenfalls aktiv zu werden.

H4 Fazit

Lübeck verfügt über zahlreiche und vielfältige Angebote der non-formalen und informellen Bildung.

Im vorangehenden Kapitel wurden die **Stadtbibliothek**, die **Museumspädagogik** und die **Nachbarschaftsbüros** als Beispiele für Anbieter non-formaler und informeller Bildung dargestellt. Neben den formalen Bildungsangeboten (s. Kap. D, E und F) werden in diesem Bericht auch weitere Einrichtungen der non-formalen und informellen Bildung vorgestellt: Familienzentren (s. Kap. C), Jugendzentren (s. Kap. I), Volkshochschule und Bürgerakademie (s. Kap. G) sowie non-formales und informelles Lernen an Hochschulen (s. Kap. F). Es existiert ein breites Angebot für alle Altersgruppen und Bedürfnisse.

I Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche

I Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche

Das Jugendalter mit seinen spezifischen Herausforderungen ist nicht einfach eine „Übergangsphase“ von der Kindheit zum Erwachsensein, sondern eine eigenständige und prägende Lebensphase, die besonderer politischer Aufmerksamkeit bedarf (vgl. Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019[1]).
Die Jugendzeit hat sehr viele positive Aspekte, sie ist aber auch eine krisenanfällige, von Unsicherheiten, Frustration, Angst vor Zurückweisung und vielen offenen Fragen an die Zukunft geprägte Zeit. Junge Menschen brauchen Rat, Fürsorge und geschützte Räume außerhalb von Elternhaus und Schule, um sich auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten – unabhängig davon, ob sie 10, 14 oder 18 Jahre alt sind.

Wie jede andere Altersgruppe haben auch Jugendliche eigene, genau in diesem Lebensabschnitt notwendige Entwicklungsaufgaben zu leisten, um ihren Weg in ein chancenreiches und erfüllendes Leben in unserer Gesellschaft zu finden. Der 2017 erschienene 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB) beschreibt diese Entwicklungsaufgaben prägnant mit den drei Begrifflichkeiten „Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung“ und führt aus:
„Für Jugendliche und junge Erwachsene geht es darum, eine Allgemeinbildung sowie soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen (Qualifizierung), für sich selbst Verantwortung zu übernehmen (Verselbstständigung) und eine Balance zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit und Verantwortung zu entwickeln (Selbstpositionierung). Jugendliche und junge Erwachsene tun dies, indem sie selbst handeln, lernen, entscheiden, ausbalancieren, experimentieren usw.[2]“
Diese Entwicklungsaufgaben zu meistern, ist eine Herausforderung für alle jungen Menschen, unabhängig von Elternhaus, intellektuellen Fähigkeiten oder wirtschaftlicher Lage. Gleichzeitig ist belegt, dass Jugendliche, die diese drei Einflussfaktoren betreffend gut ausgestattet sind, sich in dieser schwierigen Phase erheblich leichter tun (können).

Der Kinder- und Jugendbericht, der einmal pro Legislaturperiode im Auftrag der Bundesregierung erstellt wird, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu erfassen, ausführlich darzustellen und zu interpretieren, schafft Grundlagen und Orientierung für jugendpolitisches Handeln. Die aktuelle Diskussion zur Situation der Jugend auf Bundesebene (neben dem KJB sind beispielhaft die Auflegung einer jugendpolitischen Strategie der Bundesregierung, das bundesweite Ziel der Verstärkung politischer Bildung für junge Menschen oder auch der bundesweite Aufbau von Jugendberufsagenturen zur Vermeidung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen zu nennen) bietet Anlass, auch in der kommunalen Bildungsberichterstattung ein Augenmerk auf die (außerschulischen) Angebote für diese Altersgruppe zu legen.

[1] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Jugendstrategie der Bundesregierung "In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“
[2] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB)

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Angebote, die die Hansestadt Lübeck für Jugendliche bereithält:

- Kapitel I1 stellt aktuelle Zahlen zur Altersgruppe vor.
- Kapitel I2 beschäftigt sich mit den Angeboten der Jugendarbeit.
- Kapitel I3 gibt einen Überblick zu verschiedenen Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Kapitel I4 erläutert die Jugendverbandsarbeit des Lübecker Jugendrings.
- Kapitel I5 stellt das Lübecker Fanprojekt vor.

I1 Aktuelle Zahlen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Hansestadt Lübeck hat 2019 einen aktuellen Bericht zur Jugendhilfeplanung vorgelegt, welcher Daten zum Umfang der relevanten Zielgruppen und zur erwarteten Entwicklung nach Altersgruppen differenziert darstellt[3]. Neu in dieser Planung ist der gezielte Blick auf die Studierendenzahl, die in den letzten Jahren in Lübeck um rund 30 % zugenommen hat (vgl. Kap. F2.1). Viele von ihnen sind noch relativ jung und daher der Zielgruppe von Jugendarbeit und -kultur zuzurechnen. Aber auch Indikatoren sozialer Belastung werden ermittelt, um die Gefahr von Benachteiligung und Ausgrenzung in einzelnen Stadtteilen deutlich zu machen.
In Lübeck lebten 2017 rund 22.000 junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren. Durchschnittlich fallen 10 % der Lübecker Bevölkerung in diese Altersgruppe. Die zahlenmäßige Entwicklung der Altersgruppe zeigt über die letzten 10 Jahre (2007-2017) eine leichte Abnahme mit deutlichen Unterschieden in den Stadtteilen (vgl. Jugendhilfeplanung, 2019, s. auch Kap. B1.1).

[3] Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung & Bereich Jugendarbeit (2019): Jugendhilfeplanung Jugendarbeit in Lübeck 2018

Abb. I 1: Bevölkerungshochrechnung der Kinder und Jugendlichen in Lübeck im Alter von 10-14 Jahren, 15-17 Jahren und 18-20 Jahren

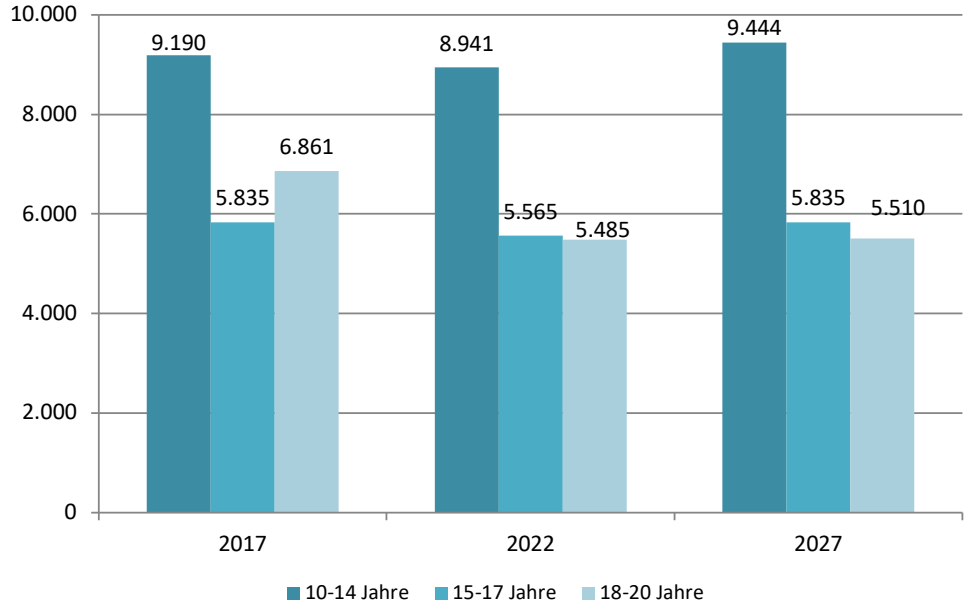

Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle (Raumbezug: Lübeck. Berechnungsgrundlage: Wohnbevölkerung mit Erstwohnsitz 31.12.2017 ohne Wanderung und Sterbefälle. Zeitbezug: 31.12.2017)

Eine Bevölkerungshochrechnung für die Zielgruppen der Jugendarbeit verdeutlicht, dass insbesondere die Zahl der Jüngeren hoch bleiben wird. Da in Lübeck die Zielsetzung verfolgt wird, verstärkt Wohnraum zu schaffen, wird die Zahl der 10- bis 20-Jährigen vermutlich in den nächsten Jahren deutlich zunehmen.
Neben der Analyse der Bevölkerungszahlen betrachtet die Jugendhilfeplanung ergänzend sozialräumliche Daten über die Lebenssituation zur Einschätzung des Bedarfs an Angeboten der Jugendarbeit.

Ein wichtiger Indikator für die Darstellung der Hilfebedürftigkeit ist die Analyse der Bedarfsgemeinschaften (vgl. Kap. B2.2). So lebten 2012 bis 2017 durchschnittlich mehr als ein Viertel der 0- bis 14-jährigen Lübecker:innen in Bedarfsgemeinschaften, wobei die Armut in den Stadtteilen Moisling und Buntekuh am größten ist (dort lebte beinahe jedes zweite Kind in einer Bedarfsgemeinschaft).
Ein weiterer sozialer Indikator ist die Inanspruchnahme von Bildungsfondsmitteln (vgl. Kap. D7.10). Allein an den Grundschulen bezog 2018 etwa ein Drittel aller Familien diese Unterstützung[4].

[4] Vgl. Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendhilfeplanung & Bereich Jugendarbeit (2019): Jugendhilfeplanung Jugendarbeit in Lübeck 2018, S.32

Die Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein weiterer wichtiger Indikator, wenn es um die Lebenssituation junger Menschen geht. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 ist die Jugendarbeitslosigkeit zurückgegangen, die Quote betrug 2017 bei jungen Menschen unter 25 Jahren in Lübeck durchschnittlich 3,2 %, während sie 2012 noch bei durchschnittlichen 4,6 % lag.

I2 Jugendarbeit der Hansestadt Lübeck

Die Jugendarbeit in Treffs und Clubs sowie in Vereinen und Verbänden ist neben der Familie und der Schule fester Bestandteil im „institutionellen Gefüge des Aufwachsens“, wie es im 15. KJB heißt. Im Folgenden wird die Angebotsstruktur der Lübecker Jugendarbeit vorgestellt.

Dazu ist zunächst der gesetzliche Auftrag der Jugendarbeit zu betrachten.

I2.1 Aufgaben und Zielgruppe

Die gesetzliche Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit fußt auf dem SGB VII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in den §§ 11-15: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.
Als grundlegende Methode ist die Orientierung an den Interessen der jungen Menschen und deren Beteiligung vorgesehen. Das Ziel: Selbstbestimmung, Mitverantwortung, soziales Engagement.
In § 11 Abs. 3 SGB VIII werden die Schwerpunkte der Jugendarbeit genannt. An erster Stelle steht hier die „außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.“ Jugendarbeit stellt Räume zur Verfügung (auch im übertragenen Sinne), bietet Lernsituationen an, arrangiert, animiert. Die pädagogischen Kräfte stehen den Jugendlichen begleitend, unterstützend und beratend zur Seite.

Weitere Schwerpunkte nach § 11 SGB VIII sind

- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Zielgruppe sind alle jungen Menschen. Im SGB VIII § 13 Jugendsozialarbeit werden jedoch auch ausdrücklich junge Menschen genannt, „die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in er-

höhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind“. Diesen „sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Schon immer finden sich in den Häusern der Jugendarbeit auffällig viele junge Menschen, die dieser Unterstützung in besonderem Maße bedürfen. Sie suchen die Einrichtungen der Jugendarbeit auf, da sie sich dort gut aufgehoben und unterstützt fühlen. Die Methoden der Jugendarbeit, die auf Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und Beteiligung setzen, kommen den Bedürfnissen dieser Jugendlichen entgegen, die den gesellschaftlichen Ansprüchen oftmals rat- und machtlos gegenüberstehen.
Neben der traditionellen Hauptzielgruppe der Jugendlichen zeigt sich in den letzten Jahren, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Adressat:innen der Kinder- und Jugendarbeit heute die Altersgruppe der Kinder ist[5]. Verantwortlich dafür ist u. a. die Beteiligung der Jugendarbeit an Nachmittagsangeboten von Schulkindern (vgl. Tab. I 1).

I2.2 Standorte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Im Folgenden werden die geförderten Angebote für Kinder und Jugendliche in Lübeck im Überblick dargestellt.

Angebote der Jugendzentren

Offene Jugendarbeit wird zurzeit in den Stadtteilen der Hansestadt Lübeck in 7 städtischen und 9 von freien Trägern hauptamtlich betriebenen und städtisch finan-zierten Jugendzentren angeboten (s. Abb. I 2). Ergänzt wird die Arbeit in den Ju-gendzentren durch das in freier Trägerschaft und ebenfalls städtisch finanzierte Angebot von Straßensozialarbeit in mehreren Stadtteilen (s. Kap. I3.3).

Die Jugendzentren bieten ein breites und vielfältiges Angebot und orientieren sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen vor Ort:

- Freizeit- und Spielangebote
- Kunst und Kreativität
- Backen und Kochen
- Lern- und Bildungsangebote
- Medienbezogene Aktivitäten
- Sportangebote
- Musik und Tanz
- Natur und Umwelt
- Politische Bildung/Demokratieerziehung und Beteiligung
- Jungen- und Mädchenarbeit
- Unterstützung und Beratung
- Zusammenarbeit mit Ganztag an Schule

[5] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB), S. 400

Neben den „stationären“ Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es in Lübeck zwei sog. Aktivspielplätze, die über Areale verfügen, auf denen handwerkliche Tätigkeiten im Bau oder Garten sowie Tierhaltung möglich sind, was ganz eigene pädagogische Lernfelder eröffnet. Draußen zu sein, Platz zu haben und mit Kreativität und unter Anleitung zu werkeln und zu spielen, bietet einen ganz eigenen Zugang zu Lernfeldern und zur Verwirklichung von Talenten und Interessen.

Die Öffnungszeiten der 16 Einrichtungen sind ähnlich, ihre Offene Tür beginnt mittags bzw. am frühen Nachmittag (Ausnahme: der Treff im Hudekamp öffnet ab 16 Uhr). Unterschiede gibt es am Abend: 11 Einrichtungen haben regelmäßig jenseits von 19 Uhr geöffnet, 7 Einrichtungen davon durchgängig von Montag bis Freitag. Sechs Einrichtungen haben mehrfach im Monat oder sogar jedes Wochenende geöffnet, teilweise „selbstverwaltet“ (Hudekamp) oder „nach Vereinbarung“ (Pinasse).

Angebote für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen

Im gesamten Stadtgebiet stehen grundsätzlich alle Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen offen. Der Verein Mixed Pickles bietet zudem ein besonderes Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung mit einem Schwerpunkt in der Mädchenarbeit. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Freizeit- und Bildungsangebote sowie Beratung für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung
- Inklusive Gruppenangebote für Mädchen und junge Frauen in verschiedenen Altersgruppen
- Theater- und Medienpädagogik
- Tiergestützte Arbeit
- Jugendcafé Eule
- Inklusiver Tanztee für Jugendliche ab 18 Jahren

Abb. I 2: Standorte der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

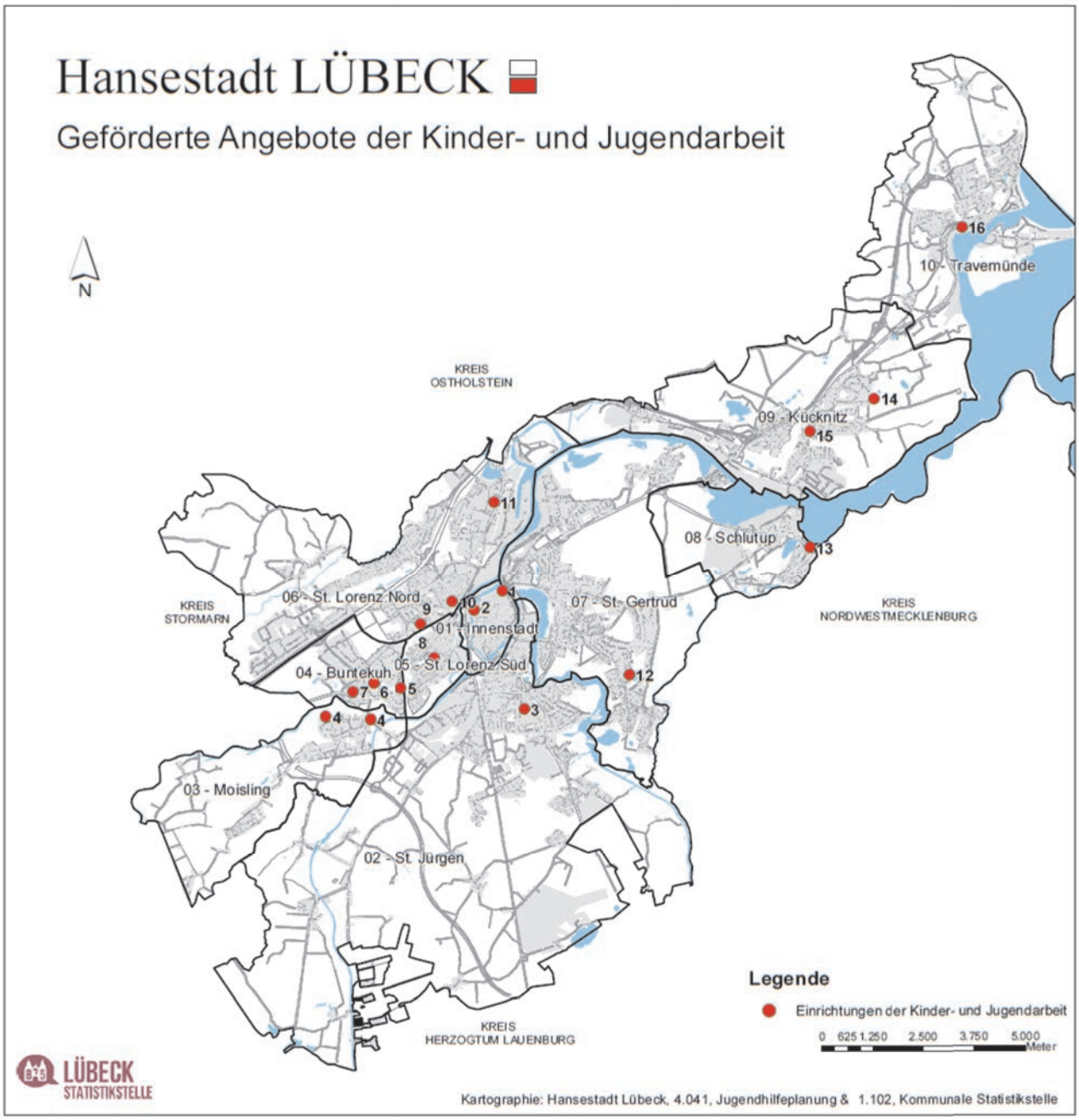

1	Jugendzentrum Burgtor	6	Jugendtreff Pinasse	12	Jugendtreff Dieselstraße
2	Kinder u. Jugendkulturhaus Röhre	7	Jugendtreff Hudekamp	13	Jugendtreff Zollhaus
3	Jugendtreff St. Jürgen	8	Kinder- u. Jugendtreff Dornestraße	14	Geschichtserlebnisraum Roter Hahn
4	Freizeitzentrum Moislinger Mitte	9	Jugendtreff "Der Laden"	15	Kinder- u. Jugendzentrum "JUZE" Kücknitz
4a	"Lounge" Heinrich - Mann - Schule	10	Mixed Pickles	16	Haus der Jugend Travemünde
5	Bauspielplatz Buntekuh	11	Jugendtreff Bürgerhaus		

I2.3 Besucher:innenstruktur der Angebote

Tabelle I 1 gibt einen Überblick über die Besucher:innenstruktur der Angebote. In der Besucher:innenstatistik innerhalb der Jahresberichte werden nur diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfasst, die die Einrichtung durchschnittlich 1-mal wöchentlich/2-3mal im Monat besuchen. Sonderveranstaltungen und Aktionen innerhalb des Ferienpasses werden hier nicht erfasst.

2017 wurde das Angebot von 2.484 Jugendlichen genutzt, das sind etwa 11 % der Altersgruppe[6]. Die größte Besucher:innengruppe der Jugendarbeit waren 2017 mit 41 % die 10- bis 14-Jährigen, volljährig waren nur 14 % der Besucher:innen. Die Altersstruktur hängt immer eng mit dem Konzept der Einrichtungen zusammen: Einrichtungen, die eng mit Grundschulen kooperieren (wie der Geschichtserlebnisraum in Kücknitz und das Haus der Jugend in Travemünde) haben sehr junge Besucher:innen, im Jugendzentrum Burgtor ist fast die Hälfte der Besucher:innen volljährig.

[6] Nach Angaben des 15. KJB besuchen etwa 8-10 % der Jugendlichen im Teenageralter mindestens einmal wöchentlich ein Jugendzentrum (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB), S. 382)

Tab. I 1: Besucher:innenstruktur der Angebote 2017

Name der Einrichtung	Anzahl regelmäßige Besucher:innen	Altersgruppe der regelmäßigen Besucher:innen (ohne Sonderveranstaltungen und Ferienpass)				regelmäßige Besucher:innen	
		unter 10 Jahre	10-14 Jahre	15-18 Jahre	über 18 Jahre	männlich	weiblich
Jugendzentrum Burgtor	391	2%	21%	30%	47%	62%	38%
Kinder- und Jugendhaus Röhre	184	0%	70%	30%	0%	51%	49%
CVJM St. Jürgen	42	29%	54%	17%	0%	57%	43%
Freizeitzentrum Moisling	241	25%	50%	23%	2%	50%	50%
Bauspielplatz Buntekuh	136	17%	56%	13%	14%	54%	46%
Jugendtreff Pinasse	119	8%	17%	54%	21%	66%	34%
IB Hudekamp	246	24%	32%	28%	16%	54%	46%
Falken Dornestraße 62	52	17%	19%	48%	16%	73%	27%
AWO Der Laden	103	0%	89%	10%	1%	58%	42%
CVJM Bürgerhaus	96	19%	51%	22%	8%	68%	32%
Mixed Pickles	174	16%	35%	32%	17%	36%	64%
Jugendtreff Dieselstraße	204	30%	47%	20%	3%	43%	57%
AWO Zollhaus	83	8%	70%	15%	7%	59%	41%
JUZE Kücknitz	162	6%	53%	34%	7%	51%	49%
GER Roter Hahn	191	74%	21%	5%	1%	47%	53%
Haus der Jugend Travemünde	60	85%	10%	5%	0%	48%	52%
Insgesamt	**2.484**	20%	41%	25%	14%	54%	46%

Quelle: Hansestadt Lübeck Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendarbeit, Jahresberichte der Einrichtungen 2017

Abb. I 3: Regelmäßige Besucher:innen nach Altersgruppen

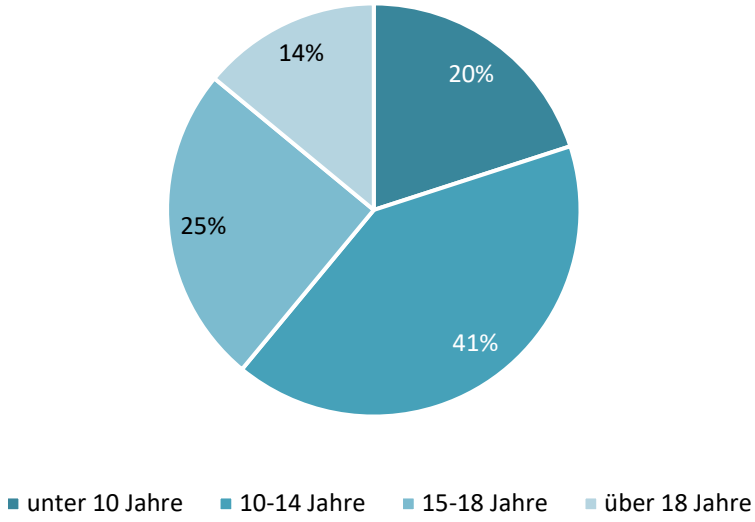

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Jugendarbeit

Im Vergleich zu früheren Erhebungen, in denen in vielen Einrichtungen deutlich mehr männliche Kinder und Jugendliche registriert wurden, fällt auf, dass das Verhältnis mittlerweile ausgeglichener ist: 54 % männliche gegenüber 46 % weiblichen Besucher:innen in 2017. Besonders hoch lag der Anteil männlicher Besucher im „Burgtor“, in der „Pinasse“, in „Treff Dorne“ und im „Bürgerhaus“. Aufgrund ihres Angebotsprofils liegt es auf der Hand, dass bei Mixed Pickles der Anteil von Mädchen und jungen Frauen auffallend hoch ist.

In einer Befragung aller 16 Jugendtreffs im Juni 2018 wurden die Mitarbeiter:innen der Einrichtungen unter anderem zur Situation der Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialraum befragt. Im Folgenden ausgewählte Befunde der Befragung:

- Viele Kinder und Jugendliche kommen aus ökonomisch benachteiligten bzw. armen Familien (Eltern erhalten Transferleistungen oder arbeiten im Niedriglohnsektor). Sie erleben häufig eine ungünstige Wohnsituation und Ausgrenzung von Aktivitäten, die etwas kosten, werden in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt.
- Viele Kinder und Jugendliche haben schulische Probleme, ihnen fehlt Unterstützung bei den Hausaufgaben. Auch wird darauf hingewiesen, dass sich unter den Besucher:innen der Jugendtreffs nicht wenige befinden, die die Schule oder die Ausbildung abgebrochen haben oder sich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme befinden.
- Problemlagen wie z.B. psychische Erkrankungen, Arbeitslosigkeit, Drogen, Gewalterfahrungen usw. nehmen zu. Insbesondere für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren wird auf die fehlende Beratung und Unterstützung hingewiesen.

I3 Unterstützungsangebote für Kinder- und Jugendliche

I3.1 Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz erfüllt den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Die Angebote sollen sie „zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“ (vgl. SGB VIII § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
Gesetzliche Arbeitsgrundlagen sind das SGB VIII, das Jugendschutzgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag.

Der Kinder- und Jugendschutz wirkt daran mit, dass junge Menschen in Lübeck unter günstigen Bedingungen aufwachsen und sich positiv entwickeln können.
Das Aufgabenfeld umfasst im erzieherischen Jugendschutz die Information, Beratung und Stellungnahme zu den Themen „Medienkompetenz“, „Sucht- und Gewaltprävention“ und „Soziales Lernen“ im Sinne von Persönlichkeits- und Sozialkompetenz, wozu auch Gesundheitserziehung gehört. Die Förderung von „Sozialem Lernen“ bildet die Grundlage für alle weiteren Präventionsansätze.

Der *ordnungsrechtliche* Jugendschutz erteilt Auskünfte über gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit und arbeitet an der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes mit.
Darüber hinaus werden in Kooperationen mit Partner:innen Konzepte für die weitere Arbeit entwickelt, z.B. für das ordnungsrechtliche Vorgehen auf der Travemünder Woche, für Medienbildung von Kindern und Jugendlichen („Lübeck kompetent mit Medien“) und die Förderung des „Sozialen Lernens an Lübecker Schulen“. Außerdem hat der Kinder- und Jugendschutz am „Gesamtstädtischen Suchtpräventionskonzept“ mitgewirkt und richtet seine Arbeit daran aus.

Der Kinder- und Jugendschutz initiiert zu den genannten Themenfeldern Kooperationen und Arbeitsgruppen mit Partnern wie Beratungsstellen, Fachdiensten und Behörden und arbeitet proaktiv an Zielsetzung und Prozesssteuerung mit. Dazu gehört auch die Planung und Durchführung großer Veranstaltungen.
Pro Jahr werden nach Angaben des Kinder- und Jugendschutzes 15 bis 20 präventive Veranstaltungen, wie z.B. Fachtage zum Sozialen Lernen, zu illegalen Drogen oder zur Sicherheit im Netz für Kinder oder Medienerziehung in der Jugendarbeit durchgeführt.

Die Mitarbeiter:innen im Kinder- und Jugendschutz verstehen sich als Ansprechpartner:innen für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, die Schulsozialarbeit, die Jugendarbeit und weitere an Erziehung beteiligte Personen und Institutionen.

Aufbau und Pflege eines Online-Portals mit Empfehlungen von Angeboten und Materialien, ggf. Entwicklung und Herausgabe von Informationsmaterial (z.B. ein Aufklärungsflyer zum Thema Cannabis) und Vorträge zur Präsentation des Arbeitsfeldes oder einzelnen Themen dienen der Öffentlichkeitsarbeit.

I3.2 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe ist Teil der Abteilung Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen im Bereich Familienhilfen/Jugendamt. Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren, ihre Familie und Heranwachsende im Alter von 18-20 Jahren werden im Rahmen von Jugendhilfe im Strafverfahren von der Jugendgerichtshilfe beraten und begleitet, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten und in der Folge mit einem Jugendstrafverfahren konfrontiert sind.

In der Regel ist die staatsanwaltliche Anklage der Anlass für eine Beratung durch die Jugendgerichtshilfe. Hinzukommen Anfragen von Eltern, Schulen, Beratungsstellen und anderen Institutionen. Regelmäßig wird die Anzahl der Anklagen erfasst. Jede Anklage führt ausnahmslos zu mindestens einem Kontakt mit der Jugendgerichtshilfe. Tabelle I 2 stellt die Anzahl der Anklagen in den Jahren 2016 bis 2018 nach Geschlecht dar. In etwa 80 % der Fälle waren die Angeklagten männlich.

Tab. I 2: Anklagen gegen Jugendliche und junge Erwachsene 2016-2018

	2016		2017		2018	
Anklagen	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	457	97	406	106	443	106
	554		512		549	

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt

Tab. I 3: Gerichtsverhandlungen gegen Jugendliche und junge Erwachsene 2016-2018

	2016		2017		2018	
Gerichts-verhand-lungen	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	218	64	250	73	242	60
	282		323		302	

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt

Wie Tabelle I 3 zeigt, führten in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen 50-60 % der Anklagen zu einer Gerichtsverhandlung.

Die Begleitung von Jugendlichen, ihren Eltern und Heranwachsenden auch im Rahmen der Gerichtsverhandlung bietet die Möglichkeit, auch junge Menschen und

[7] http://bildung.luebeck.de/jugendliche-und-junge-erwachsene/kinder-und-jugendschutz/index.html

deren Familien zu erreichen, die sich oft den Angeboten des Jugendamtes entziehen. Durch die positive Erfahrung, die sie im Rahmen der Begleitung gemacht haben, bieten sich Anknüpfungspunkte für eine längere Betreuung.
Aufgrund der Änderung von europäischem Recht steht eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes an, die einen Einstieg der Jugendgerichtshilfe in die Betreuung weit vor der Anklageerhebung erwarten lässt. Es bietet sich dadurch die Chance, Anklagen und Gerichtsverhandlungen gegen junge Menschen zu Gunsten von pädagogischen Alternativen zu vermeiden.

I3.3 Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit, auch Streetwork genannt, wird in Lübeck durch den Internationen Bund (IB) geleistet. Es gibt Ansprechpartner:innen und Anlaufstellen in den jeweiligen Stadtteilen. Ihren Einsatz stimmt der Träger regelmäßig in einem Beirat aus Vertretungen von Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung, des städtischen Ordnungsdienstes und der Polizei ab. Ziel ist, die Mitarbeiter:innen möglichst bedarfsgerecht und flexibel vor Ort einzusetzen. Die Priorität liegt in der Beziehungsarbeit. Dazu arbeiten sie zu unterschiedlichsten Tageszeiten mit Schwerpunkt in den Nachmittags- und Abendstunden, z.T. auch an Wochenenden.
Parallel gibt es feste Gruppenangebote, meist im sportlichen Bereich. Die Besucher:innen dieser Angebote sind überwiegend männlich (sehr deutlich in Buntekuh und in Moisling), die größte Altersgruppe stellen die 15- bis 18-Jährigen. Eine Ausnahme bildet Kücknitz, wo die Zielgruppe überwiegend weiblich und durchschnittlich älter ist.

Inhaltliche Schwerpunkte/Besonderheiten:

- Regelmäßiges Aufsuchen von informellen Plätzen
- Neue Jugendgruppen und einzelne Jugendliche kennenlernen
- Halten und Vertiefen von Beziehungen zu Jugendlichen im Stadtteil
- Niedrigschwellige Unterstützung und Begleitung von Einzelfällen
- Einsätze aus aktuellem Anlass an bestimmten Orten (z.B. Holstentor, ZOB, Haerder-Center, Meesenplatz, Schlutup Hafen, ABI-Platz Kücknitz)
- Kontakt zu besonderen Zielgruppen (z.B. Geflüchtete) oder Gruppierungen (z.B. „La Familia“)
- Kooperationen mit Jugendtreffs und Schulen

Anders als bei Jugendtreffs ist die Größe der Zielgruppe schwer zu erfassen. Der IB hat 149 Jugendliche und Heranwachsende bei einer Befragung 2018 genannt, zu denen regelmäßiger Kontakt besteht.

I3.4 Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (auch *unbegleitete minderjährige Ausländer*, kurz: UMA) sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen aus dem Ausland in das Bundesgebiet eingereist sind oder im Inland ohne Begleitung zurückgelassen wurden.

Die Mitarbeiter:innen der Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bereich Familienhilfen/Jugendamt veranlassen die sofortige Inobhutnahme, die Erstversorgung und die Regelung des Sorgerechtes. Im Anschluss kümmern sie sich um entsprechende Anschlusshilfen für diese jungen Menschen. In der Fachstelle wirken für diese Zielgruppe spezialisierte sozialpädagogische Fachkräfte gemeinsam an einer gelingenden Integration. Die Mitarbeiter:innen kooperieren eng mit anderen beteiligten Abteilungen, Behörden und Institutionen (Polizei, Ausländerbehörde, Familiengericht, Träger der Jugendhilfe etc.).

Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in der Hansestadt Lübeck hat sich von 2015 auf 2016 im Zuge der Flüchtlingsbewegung fast vervierfacht. Inzwischen sind die Fallzahlen wieder sinkend.

Abb. I 4: Fallzahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge 2015-2018

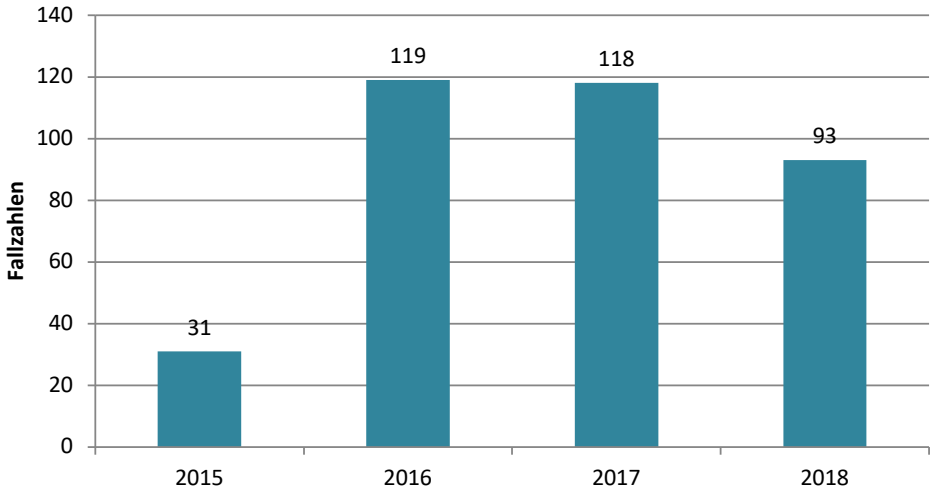

Quelle: Hansestadt Lübeck. Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt

I4 Jugendverbandsarbeit und Lübecker Jugendring

Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen in Lübeck gehören einem Verein an. Sie treiben dort Sport, wirken in einer kirchlichen Gruppe mit, machen Musik, entdecken die Natur und noch sehr viel mehr. Es ist nicht möglich, belastbare Zahlen der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Lübecker Jugendverbänden zu nennen. Der Organisationsgrad der Kinder und Jugendlichen allein in Sportvereinen in Schleswig-Holstein beträgt je nach Altersgruppe zwischen 40 % und 80 %. Die Kirchen in Lübeck erfassen ihre jugendlichen Mitglieder, aber unterscheiden nicht in aktive und nicht-aktive Kinder und Jugendliche. Nicht wenige Kinder sind in zwei oder mehreren Gruppen aktiv. Oft gibt es auch nur eine kurzzeitige Aktivität in einem Jugendverband oder es wird an offenen Gruppen eines Verbands teilgenommen. Das alles lässt eine seriöse Ermittlung der Zahlen nicht zu. Der Lübecker Jugendring schätzt, dass zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren in Vereinen und Institutionen organisiert sind. Dazu kommen die Mitglieder der Altersgruppe 18 bis 27 Jahren, die nach dem SGB VIII noch Zielgruppe der Jugendhilfe bzw. -arbeit sind. Diese stellen zu großen Teilen die aktiven Erwachsenen in der Vereinsführung und Gruppenleitung.

Der größte Teil der Jugendverbandsarbeit wird in Lübeck ehrenamtlich geleistet. Einige wenige Jugendverbände sind durch eigene Einnahmen, die städtische Förderung und/oder durch die finanzielle Unterstützung des Landes in der Lage, hauptamtliche Mitarbeiter:innen zu beschäftigen, die nicht anders zu leistende Aufgaben übernehmen. Zu den **Mitgliedern des Lübecker Jugendringes** mit städtisch geförderten Einrichtungen bzw. Dienstleistungen in der Jugendarbeit gehören: Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Lübeck, Geschichtserlebnisraum Roter Hahn, Mixed Pickles, Sozialistische Jugend Deutschland – Die Falken und Internationaler Bund (IB) Lübeck.

Der Lübecker Jugendring leistet nicht nur Jugendverbandsarbeit, sondern er ist im Auftrag der Stadt Organisator des jährlichen **Ferienpassprogramms** und übernimmt die Verwaltung der Ferienwerksmittel des Landes. Am Ferienpassprogramm nahmen 2019 fast 500 Kinder teil.

Eine besondere Rolle in der Jugendverbandsarbeit spielen die Jugendleiter:innen (vgl. auch Kap. H3). Sie sind das Rückgrat der Verbandsarbeit und genießen eine hohe Anerkennung nicht nur innerhalb ihres Vereins. Sie müssen für ihre Tätigkeit eine bundesweit einheitliche Grundausbildung absolvieren und alle drei Jahre eine Fortbildung nachweisen. Das qualifiziert sie für den Erwerb der **JuLeiCa** (Jugendleiter:innencard), mit der Möglichkeiten der Arbeits- und Dienstbefreiung, Verdienstausfallerstattung und zahlreiche kleinere Vergünstigungen im Zusammenhang mit der Lübeck-Card verbunden sind. In Lübeck gab es in 2019 385 gültige JuLeiCas, davon waren 92 im Jahr 2019 beantragt und bewilligt worden.

Jugendverbandsarbeit ist auch ein Bildungsfeld, in dem Jugendliche soziale Kompetenzen erlernen und Aushandlungsprozesse in vielfältiger Weise erfahren. Gelingt dies, so werden Jugendverbände zu Werkstätten der Demokratie (Gleichaltrigenerziehung). Jugendliche erhalten durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit und Selbstbildung sehr wichtige Impulse für ihre Persönlichkeitsentwicklung.

I5 Fanprojekt Lübeck

Eine besondere Form der aufsuchenden, mobilen Jugendarbeit ist das Fanprojekt. Nachdem es in Lübeck bereits zwischen 2001 und 2003 ein Fanprojekt unter Trägerschaft der AWO gab, arbeitet seit 2008 das Fanprojekt Lübeck unter Trägerschaft des Internationalen Bundes. Zu den Zielen der Arbeit gehören unter anderem die Stärkung und Förderung von jungen Menschen im Zusammenhang mit Fußball und Fankultur und der Abbau von extremistischen Orientierungen im Umfeld des Fußballsports, konkret beim VfB Lübeck. Anders als bei den Angeboten der offenen Jugendarbeit beteiligt sich der Bereich Jugendarbeit nur zu 25 % an den Kosten, das Fanprojekt wird überwiegend durch den Deutsche Fußball-Bund (DFB) und außerdem durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.

Inhaltliche Schwerpunkte/Besonderheiten:

- Begleitung von Heim- und Auswärtsspielen des VfB Lübeck
- Fanbetreuung
- Einzelfallhilfen
- Netzwerkarbeit innerhalb Lübecks und überregional
- Regelmäßiger Austausch mit dem Verein und der Polizei
- Fußballangebote und Hallenturniere
- Politische Bildung

I6 Fazit

Das Jugendalter mit seinen spezifischen Herausforderungen ist nicht einfach eine „Übergangsphase“ von der Kindheit zum Erwachsensein sondern eine **eigenständige und prägende Lebensphase**, die besonderer politischer Aufmerksamkeit bedarf (vgl. Jugendstrategie der Bundesregierung, 2019)[8]. In diesem Lebensabschnitt gehen junge Menschen wichtige Schritte in Richtung Selbstständigkeit, sie entwickeln eine eigene Identität und ein moralisches Bewusstsein, sie suchen nach einem Platz in der Gesellschaft und sehen sich mit einer Vielfalt an Lern- und Bildungserwartungen konfrontiert. Die Hansestadt Lübeck hält unterschiedliche Angebote für diese heterogene Zielgruppe bereit.

Die Zielgruppe der Jugendarbeit ist in Lübeck in den letzten Jahren relativ stabil geblieben und wird sich dort, wo viel neue Wohnbebauung erfolgt, voraussichtlich steigern.

Lübeck verfügt über 7 städtische und 9 städtisch geförderte **Jugendtreffs**, die über das ganze Stadtgebiet verteilt sind. 2017 wurde das Angebot von 2.484 Jugendlichen regelmäßig genutzt, das waren etwa 11 % dieser Altersgruppe. Jugendtreffs nehmen eine wichtige Rolle für ein gelingendes Aufwachsen ein und bieten eine Anlaufstelle besonders für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern.

[8] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Jugendstrategie der Bundesre-gierung „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend“

Die **Besucher:innenstruktur** der Jugendtreffs hat sich in den letzten Jahren verändert: das Verhältnis männlich und weiblich ist nach Jahren der Dominanz männlicher Besucher wieder mehr ausgeglichen. Auch die Altersstruktur ändert sich, es sind gegenüber früheren Erhebungen mehr ältere Kinder und Jugendliche in den Treffs. Nur dort, wo eng mit Grundschulen zusammengearbeitet wird, ist der Altersdurchschnitt geringer. Die größte Nutzer:innengruppe waren 2017 die 10- bis 14-Jährigen, die 41 % der Besucher:innen ausmachten.

Der Organisationsgrad der Kinder und Jugendlichen allein in Sportvereinen in Schleswig-Holstein beträgt je nach Altersgruppe zwischen 40 % und 80 %. Nach Schätzungen des **Lübecker Jugendringes** sind zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren in Vereinen und Institutionen organisiert. Dazu kommen die Mitglieder der Altersgruppe 18 bis 27 Jahren, die zu großen Teilen die aktiven Erwachsenen in der Vereinsführung und Gruppenleitung stellen.
In Lübeck gibt es zurzeit 385 gültige **JuLeiCas**, davon sind 92 im Jahr 2019 beantragt und bewilligt worden.
Am **Ferienpassprogramm** des Lübecker Jugendringes nahmen 2019 fast 500 Kinder teil.

Der **Kinder- und Jugendschutz** wirkt daran mit, dass junge Menschen in Lübeck unter günstigen Bedingungen aufwachsen und sich positiv entwickeln können. Pro Jahr werden zwischen 15 und 20 präventive Veranstaltungen, wie z.B. Fachtage zum Sozialen Lernen, zu illegalen Drogen, zur Sicherheit im Netz für Kinder oder Veranstaltungen zur Medienerziehung in der Jugendarbeit durchgeführt.

In der **Straßensozialarbeit** gibt es neben aufsuchender Arbeit auch Gruppenangebote, meist im sportlichen Bereich. Die Besucher dieser Angebote sind überwiegend männlich. Die größte Altersgruppe stellen die 15- bis 18-jährigen.

Die **Jugendgerichtshilfe** berät und begleitet Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren, ihre Familie und Heranwachsende im Alter von 18-20 Jahren, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten und in der Folge mit einem Jugendstrafverfahren konfrontiert sind. In 2018 wurden 549 Fälle registriert, in mehr als der Hälfte kam es zu einer Gerichtsverhandlung.

Die **Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** im Bereich Familienhilfen/Jugendamt kümmert sich um die Inobhutnahme, die Erstversorgung und die Regelung des Sorgerechtes sowie um Anschlusshilfen für diese jungen Menschen. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in der Hansestadt Lübeck hat sich von 2015 auf 2016 im Zuge der Flüchtlingsbewegung fast vervierfacht. Inzwischen sind die Fallzahlen wieder sinkend.

J Das Lübecker Familien- und Bildungsportal

J Das Lübecker Familien- und Bildungsportal

J1 Aufbau des Portals

J1.1 Inhalt

Das Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck unter www.bildung.luebeck.de (oder www.familie.luebeck.de) informiert rund um Familie, Bildung und Beratung. Das Portal ist in **sechs Hauptkategorien** eingeteilt, die mit Kacheln auf der Startseite präsentiert werden:

- Schwangerschaft und Kinder unter 3 Jahren
- Kinder von 3 bis 6 Jahren
- Kinder von 6 bis 12 Jahren
- Jugendliche
- Erwachsene
- Bildungsplanung

Die **Inhalte des Portals** umfassen im Wesentlichen folgende Themen:

- Unterstützungsangebote rund um die Schwangerschaft und für das Leben mit dem Baby
- Kindertagesbetreuung und Schule(n)
- Informationen für Alleinerziehende
- Freizeitadressen für Kinder und Jugendliche
- Ansprechpersonen für die Förderung eines behinderten Kindes
- Hinweise für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf
- Informationen zu Ausbildung und Studium
- Anlaufstellen in schwierigen Lebenssituationen
- Hilfe bei der Suche nach finanzieller Unterstützung
- Weiterbildung
- Beratungs- und Bildungsangebote für (neu) zugewanderte Menschen
- Ehrenamt
- Angebote für Senior:innen
- Bildungsplanung in der Hansestadt Lübeck

J1.2 Konzeption und Ziele

Das Familien- und Bildungsportal informiert Bürger:innen und in der Beratung oder im Bildungsbereich Tätige über Angebote rund um Familie, Bildung und Beratung. Es zielt damit sowohl auf die Einwohner:innen der Hansestadt Lübeck als auch auf Fachpersonen und Multiplikator:innen. Das Portal erreicht als moderne Form der Bildungsarbeit Zielgruppen, die über Flyer und Broschüren nicht angesprochen werden können. Es bietet schnelle und komfortable Recherche über das Handy oder den Computer.

Dem Portal zugrunde liegt ein **umfassender Bildungsbegriff**. Die Hansestadt Lübeck arbeitet mit verschiedenen Partner:innen an dem Ziel, die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen. Dazu gehört zum Beispiel, über die Willkommensbesuche Familien frühzeitig zu erreichen (s. Kap. C1.1), über den Lübecker Bildungsfonds Armut auszugleichen (s. Kap. B2.7), durch Ganztag an Schule die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen (s. Kap. D3), über den Integrationspool Hilfen für Kinder mit Förderbedarf bereitzustellen (s. Kap. D7.4) oder über verschiedene Maßnahmen mit Kooperationspartner:innen die Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss zu senken (s. Kap. D5.4). Bildungsarbeit umfasst in Lübeck folglich mehr als die Bereitstellung von Dienstleistungen. Das Portal präsentiert daher nicht nur Ämter und Dienstleistungen, sondern auch von der Hansestadt Lübeck geförderte Angebote, Bundes- oder ESF -Projekte sowie Kooperationsprojekte mit unterschiedlichen Trägern. Ziel des Portals ist es, die verschiedenen Adressat:innen möglichst umfassend zu informieren, damit die Angebote umfänglich bekannt sind und entsprechend genutzt werden. Insbesondere Zielgruppen, die nur wenig Zugang zu Bildungsangeboten und entsprechenden Informationen haben sowie Menschen, die eine spezielle Unterstützung benötigen, sollen angesprochen werden. Durch Informationen über Unterstützungsangebote sollen Familien möglichst frühzeitig erreicht werden, um präventiv oder baldmöglichst helfen zu können.

Das Portal lebt von der **Orientierung an den Interessen und Fragen der Bürger:innen**. Solche Fragen können sein: Wo bekomme ich finanzielle Unterstützung? Welche Hilfen gibt es für mein behindertes Kind? Bürger:innen kennen oftmals weder das zuständige Amt noch den Namen der Dienstleistung und suchen daher über ihr Anliegen. Das Portal hilft dort mit Klarheit, wo Zuständigkeiten nicht bekannt oder auf verschiedene Fachbereiche verteilt sind. Durch entsprechende Erläuterungen werden falsche Anfragen und Umwege deutlich reduziert.

Im Portal bestehen zahlreiche Verknüpfungen der Seiten. Jede Seite ist mit passenden Suchbegriffen versehen, um kurze Wege zur gesuchten Information zu ermöglichen. Zentrale Themen besitzen eigene Adressen, z.B. www.bildungsfonds-luebeck.de., www.berufsorientierung.luebeck.de oder www.kindertagespflege-luebeck.de.
Das Portal enthält verschiedene Datenbanken, die die Suche nach Tagespflegepersonen, Kindertageseinrichtungen (KitaPortal Schleswig-Holstein), Schulen und Vereinen nach verschiedenen Kriterien ermöglichen.

Besonderheiten des Portals sind die Schlagwortsuche, die Informationen in Fremdsprachen, die Links zu Seiten in Leichter Sprache und Gebärdensprache sowie eine Vorlesefunktion. Schlagworte lenken die Suche direkt auf die zentralen Seiten eines Themas. Menschen, die noch wenig Deutsch sprechen oder sich aus beruflichen Gründen in Lübeck orientieren möchten (auch als ausländische Studierende), finden eine Auflistung von Begriffen in ihrer Sprache, die zu umfangreichen

[1] ESF: Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung und sozialen Integration in Europa.

Seiten in dieser Sprache leiten und über Beratungsangebote, Kindertagesbetreuung, Schule und Ausbildung/Studium in Deutschland, Deutschkurse und weitere Themen zum Leben in Deutschland informieren (http://bildung.luebeck.de/erwachsene/willkommen-in-luebeck/fremdsprachen/index.html). Für Multiplikator:innen sind entsprechende Übersichten auf Deutsch vorhanden. Für Menschen mit Einschränkungen gibt es eine Übersicht mit Links zu Seiten in Leichter Sprache und Gebärdensprache (http://bildung.luebeck.de/schwangerschaft-babies/beratung-und-bildung/angebote-bei-foerderbedarf-und-behinderung/leichte-sprache-und-gebaerdensprache.html). Diese Angebote können direkt über die Startseite erreicht werden. Eine Vorlesefunktion hilft Menschen mit Sehbehinderung, älteren Menschen oder Menschen mit geringer Lesekompetenz. So sollen möglichst alle Bürger:innen Zugang zu den gesuchten Informationen erhalten.

J1.3 Umfang

Das Familien- und Bildungsportal umfasst ohne das Unterportal Kinder- und Jugendschutz (s. Kap. I3.1) 194 Seiten, mit dem Unterportal 280 Seiten. Alle Themen inklusive verknüpfter Seiten umfassen jeweils zwischen 30 und 70 Unterseiten.
Durch Verknüpfungen wird an mehreren Stellen auf dieselbe Seite verwiesen – beispielsweise, um das Thema Schule bei den Kindern von 6 bis 12 Jahren und den Jugendlichen darzustellen oder den Lübecker Bildungsfonds sowohl bei Kita als auch bei Schule. Die aktuelle Sortierung der Themen anhand der Lebensspanne und der Anliegen der Bürger:innen hat sich bewährt.

J2 Entwicklung und inhaltliche Veränderungen

Das Lübecker Familien- und Bildungsportal bestand bis zu seiner Überarbeitung im Jahr 2018 technisch aus dem Familienportal und dem Bildungsportal.
Im **Familienportal** unter www.familie.luebeck.de stellte die Hansestadt ab September 2010 Informationen und Angebote für Familien und speziell zu Schwangerschaft, Babys und kleineren Kindern vor. Beispielsweise konnten über die Kitadatenbank freie Betreuungsplätze gesucht werden. Unter der Adresse familie.luebeck.de wurden vor allem Angebote für jüngere Altersgruppen bis zum Vorschulalter und für Familien dargestellt. Ein Wechsel in das Bildungsportal war möglich.
Das **Bildungsportal** www.bildung.luebeck.de wurde im Juni 2011 eingerichtet, um einen Überblick über Bildungs- und Beratungsmöglichkeiten ab dem Schulalter zu schaffen. Unter der Adresse bildung.luebeck.de waren Informationen für Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene sowie zu Bildungsthemen aufgeführt. Die Angebote im Bildungsportal waren nach Lebensphasen gegliedert, die Kategorie „Schwangerschaft, Babys und kleine Kinder“ führte in das Familienportal.
Diese Zweiteilung führte dazu, dass Besucher:innen oftmals zwischen den beiden Portalen wechseln mussten und so Umwege bei der Suche entstanden. So konnte

es nötig sein, als Familie mit Kindern im Schulalter sowohl im Bildungsportal als auch im Familienportal suchen zu müssen. Da Bildung nicht erst mit dem Schulalter beginnt und Familien auch mit größeren Kindern Beratung und Information suchen, wurden die beiden Portale schließlich **zu einem Familien- und Bildungsportal zusammengeführt** und neu gegliedert. Vorausgegangen waren umfangreiche interne Überlegungen, Austausch mit Nutzer:innen und Multiplikator:innen sowie Beratung durch Hochschulen in Lübeck und Hamburg.

Zum Jahresbeginn 2018 erfolgte die Freischaltung des überarbeiteten Portals: Neben der **Modernisierung des Layouts** erfolgten **technische Aktualisierungen**. So wurde u.a. Responsive Design eingeführt, um die Nutzung auf Smartphones und Tablets zu optimieren. Durch Responsive Design passt sich die Darstellung einer Internetseite dem Endgerät an und die Seite ist deutlich besser lesbar. Da der Internetzugang heutzutage oftmals über Smartphones erfolgt, war diese Überarbeitung dringend geboten.
Außerdem wurde das Portal übersichtlicher strukturiert und die **Suchfunktion** deutlich verbessert.
Barrieren für die Nutzer:innen wurden durch Seiten in Fremdsprachen, Leichter Sprache und Links zu Gebärdenvideos und den Einbau einer Vorlesefunktion (Readspeaker) **reduziert**.
Informationen für spezielle Zielgruppen (Geflüchtete/Menschen mit geringen Deutschkenntnissen/Menschen mit Migrationshintergrund/Menschen mit Förderbedarf oder Behinderung) wurden aktualisiert und gebündelt und im Frühjahr 2018 freigeschaltet. Eine Überarbeitung der Seite für **Alleinerziehende** (www.alleinerziehend.luebeck.de) erfolgte im Frühjahr 2019. Anfang 2020 folgten die Seiten zum **Übergang Schule-Beruf**.
Alle Inhalte werden stetig aktualisiert und ergänzt.

J3 Interpretation der Daten

Für die statistische Auswertung ist es wichtig zu wissen, dass sich das Familien- und Bildungsportal zwar nach außen als gemeinsames Portal für alle Altersgruppen präsentierte, bis Mitte Dezember 2017 aber technisch aus zwei Unterportalen mit getrennten Statistiken bestand.
Der Einstieg konnte folglich sowohl über familie.luebeck.de als auch bildung.luebeck.de gewählt werden. Fand ein Wechsel vom einen in den anderen Bereich statt (also von der jüngeren zur älteren Altersgruppe bzw. von „Familie“ zu „Bildung“ und umgekehrt), so wurde der Besuch in jedem Portal und dadurch doppelt (oder noch häufiger) gezählt. Daher liegt keine Gesamtzahl der Zugriffe vor. Die jeweiligen Zahlen der beiden Unterbereiche unterschätzen die Gesamtzugriffe, eine Summe der beiden würde diese vermutlich überschätzen.
Die im Folgenden ausgewerteten Besuche der Portale umfassen die in der Seitenstatistik gezählten „Visits“: Öffnet ein/e Besucher:in mit einer IP-Adresse das Portal, wird ein Besuch gezählt, sofern er oder sie nicht innerhalb der letzten 30 Minuten bereits auf dieser Seite gewesen ist.

J4 Zugriffe pro Jahr

Die Zahl der Einstiege (s. Abb. J1) über die Adresse www.familie.luebeck.de sowie über www.bildung.luebeck.de auf das Familien- und Bildungsportal stieg seit der Einrichtung mit einem leichten Rückgang in 2016 und 2017 an. Die Zugriffszahlen lagen 2017 (trotz des Endes der Zählung am 11.12.17) allerdings über dem Niveau von 2014 und den Vorjahren. Die getrennten Statistiken für das Familienportal und das Bildungsportal endeten am 11.12.2017. An diesem Tag wurden die technisch zusammengeführten Unterseiten als neues Familien- und Bildungsportal freigeschaltet, so dass nur noch eine Statistik für alle Seiten des Familien- und Bildungsportals geführt wird. Die Statistik des neuen Familien- und Bildungsportals zeigte im Jahr 2019 gestiegene Zugriffszahlen.

Abb. J 1: Besuche pro Jahr im Familien-, im Bildungs- und im Familien- und Bildungsportal (Webalizer)

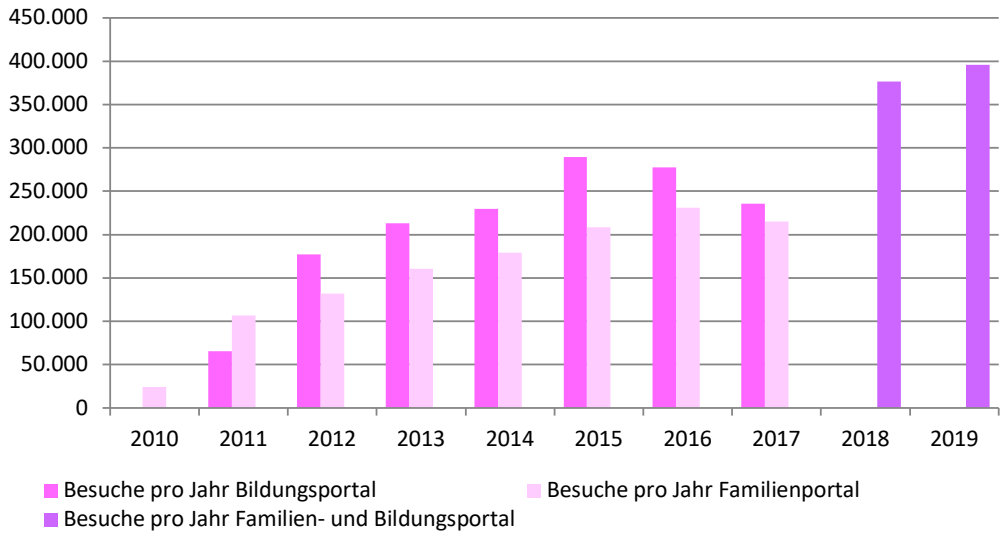

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Seit 02/2018 liegen auch Webanalysen mittels Piwik[2] vor. Piwik zählt für den Zeitraum 19.02. bis 31.12.2018 insgesamt 102.297 Browser-Zugriffe auf das Portal, für 2019 sogar 155.763. Dies sind über 50 % mehr Besuche als im Vorjahr. Damit ist die Zahl der Zugriffe auf das Portal deutlich gestiegen.

[1] Piwik zählt die Zahl der zugreifenden Browser als Besuche und nutzt sie als Indikator für die Zahl der Personen. Die Summe ist niedriger als beim Webalizer, da dieser sämtliche Zugriffe auf die Seite erfasst, auch mittels Bots (d.h. Computerprogrammen, die Webseiten analysieren). Der Webalizer wird für die Analyse der Zugriffe über den gesamten Zeitraum genutzt, Piwik für die detailliertere Auswertung ab 02/2018.

J5 Monatliche Zugriffszahlen

Die Zugriffe auf das Portal stiegen über die letzten Jahre insgesamt kontinuierlich mit jahreszeitlichen Schwankungen an (s. Abb. J2).

Abb. J 2: Entwicklung der monatlichen Seitenbesuche der Portale (Webalizer)zer)

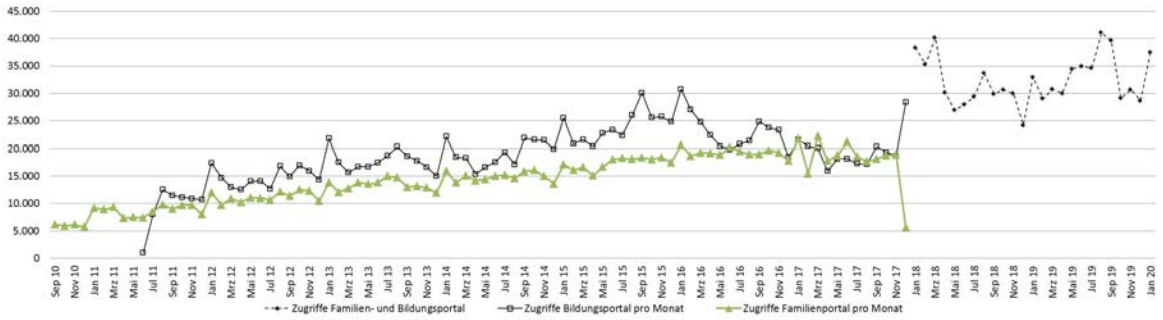

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Zwischen September 2010 und Ende 2019 wurden das Familien- oder das Bildungsportal sowie das neue Familien- und Bildungsportal über 2.300.000-mal besucht. Monatlich sind dies im Schnitt fast 21.000 Zugriffe allein in einem der Portale gewesen.
Dabei stieg der jährliche Durchschnitt der monatlichen Zugriffe (s. Abb. J3) von knapp 6.000 Besuchen zum Start des Familienportals auf über 24.000 Einstiege in das Bildungsportal im Jahr 2015. Nach der Modernisierung erhöhten sich die Zugriffe deutlich auf zuletzt im Schnitt 33.000 pro Monat (Vorjahr rund 31.000).

Abb. J 3: Mittelwert der monatlichen Zugriffe für das Familien- (2010), das Bildungs- (2011 bis 2017) und das Familien- und Bildungsportal (2018 und 2019; Webalizer)

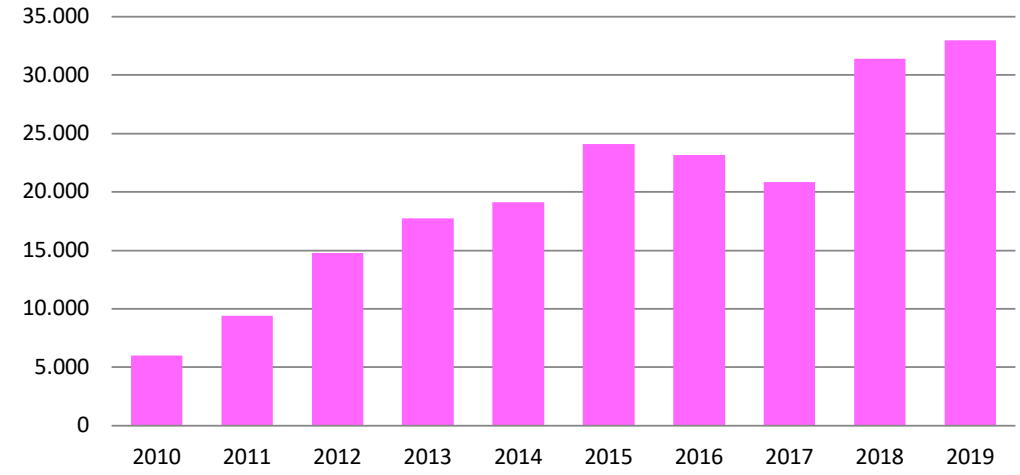

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

In 2017 wurde auf die Portale über eine der Adressen monatlich zwischen über 15.000-mal und über 28.000-mal zugegriffen. Im Jahr 2018 lagen die Einstiegszahlen für das neue Gesamtportal monatlich zwischen 24.000 und über 40.000. Im vergangenen Jahr wurde das Familien- und Bildungsportal noch öfter angeklickt: mindestens fast 29.000-mal und maximal über 41.000-mal.
Auffällig sind die regelmäßig auftretenden **jahreszeitlichen Schwankungen** in der Nutzung (s. Abb. J4):

Abb. J 4: Besuche im Bildungsportal 2016 und 2017 sowie im Familien- und Bildungsportal 2018 und 2019 (Webalizer)

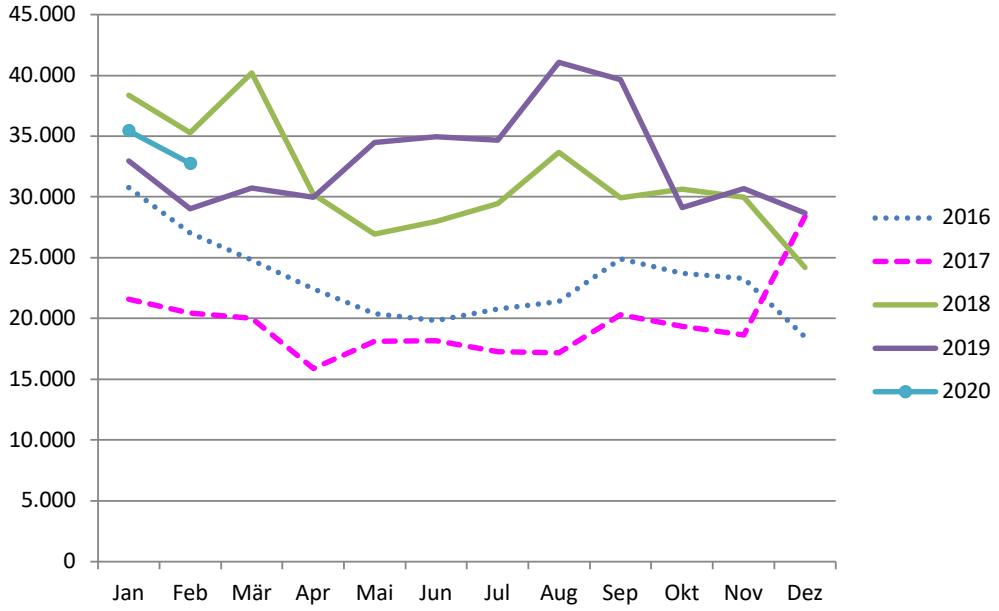

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Zum Jahresbeginn und nach den Sommerferien erfolgen verstärkt Zugriffe. Bemerkenswert ist die in der Regel besonders starke Zugriffszahl zu Jahresbeginn, die sich durch die Jahresplanung der Bürger:innen, das Erscheinen neuer Programme (z.B. der VHS oder der Familienzentren) und feste Termine (wie Anmeldezeitraum der weiterführenden Schulen) erklären lassen. Ähnliches gilt für den Zeitraum zu Schuljahresbeginn, vor dem Hochschulsemester und zum Erscheinen neuer Herbstprogramme.

J6 Nutzer:innen und Nutzungsverhalten

Über Piwik sind ab 2018 auch Informationen über die Nutzer:innen und ihr Verhalten möglich. Dargestellt sind die Ergebnisse für 2019.
96 % der Zugriffe erfolgten aus Europa, die Browsersprache war bei 92 % Deutsch, bei 5 % Englisch, selten Polnisch, Russisch, Arabisch, Spanisch, Türkisch (0,3 % bis 0,5 %). Aus welcher Stadt oder Region die Nutzer:innen kamen, ist nicht nachvollziehbar.
29 % griffen direkt durch Eingabe der Adresse auf eine Seite des Portals zu, 66 % fanden den Weg über eine Suchmaschine (v.a. Google). 5 % gelangten über Verlinkungen von anderen Websites auf das Familien- und Bildungsportal (8.059 Zugriffe von 197 Websites). Von den wenigen, die von anderen Seiten verwiesen wurden, kamen 41 % von der Lübeck-Seite www.luebeck.de.
42 % nutzen das Portal mit einem Smartphone, 40 % über einen Desktop.

46 % der Nutzer:innen riefen nur eine Seite auf, 23 % zwei Seiten, 11 % drei Seiten. Viele suchten vermutlich gezielt Seiten auf und verließen dann das Portal wieder. Dafür spricht die hohe Zahl der Einstiege über Subdomains bzw. spezielle Unterseiten (z.B. VHS, einzelne Familienzentren, Elterngeld/Kindergeld, Tagespflegedatenbank, Ermäßigung Kindertagesbetreuung etc.). Diese Seiten werden den Nutzer:innen über Informationsmaterialien und durch Berater:innen/Multiplikator:innen gezielt an die Hand gegeben.

Im Schnitt blieben Besucher:innen 2,5 Minuten auf den Portalseiten und tätigten 2 bis 3 Aktionen pro Besuch wie Seitenansicht, Download oder interne Suche. Das Portal wird von zahlreichen Personen offensichtlich regelmäßig und umfangreich zu Rate gezogen: 41 % sind wiederkehrende Besucher:innen, diese blieben im Schnitt 3 Minuten auf den Seiten. Mehr als die Hälfte von ihnen suchte mehrere Seiten auf.
Daraus kann geschlossen werden, dass die eine Hälfte der Nutzer:innen (46 %) gezielt eine Seite öffnet, um eine oder mehrere spezifische Informationen (z.B. Öffnungszeiten, Angebot) abzurufen bzw. gezielt eine Datenbank zu nutzen oder einen Antrag auszudrucken. Die andere Gruppe besucht mehrere Seiten, da sie das Portal zur Recherche nutzt und z.B. von den Übersichtsseiten auf die Seiten der einzelnen Angebote wechselt. Beispielsweise wechselte eine Person von der Seite „Ehrenamt“ auf die Seite „Flüchtlingen helfen“, eine wechselte von der Seite „Wege zu Abschlüssen“ auf die Seite einer Berufsbildenden Schule der Hansestadt Lübeck, eine andere von der Seite „Eltern-/Kindergeld“ auf die Kindergeld-Seite der Bundesagentur für Arbeit.
Über 6.000 interne Suchen erfolgten in 2019 innerhalb des Portals mit 500 Suchbegriffen. Die häufigsten Suchbegriffe stammten aus den Themenfeldern Kindertagesbetreuung (Kita, Tagespflege), Jobs/Stellenangebote/Karriere, Bildungsurlaub/Weiterbildung/VHS; Schule, Bildungsfonds, Integration sowie Deutsch als Fremdsprache.

Fast 35.000 Downloads erfolgten in 2019. Das VHS-Programm wurde fast 2.500-mal heruntergeladen. Sehr gut genutzt wurde die Möglichkeit, Anträge und Informationsmaterialien zur Kinderbetreuung sowie zum Bildungsfonds herunterzuladen. Außerdem wurden Flyer verschiedener Veranstaltungen, verschiedener Angebote (z.B. KEH) sowie der Familienwegweiser gedownloaded.
Fast 48.000 Verweise erfolgten aus dem Portal auf andere Websites. Dabei erfolgten über 13.000 Übergänge in das Kursportal der VHS, über 4.000 in das Kita-Portal und über 3.000 auf www.luebeck.de. Außerdem erfolgten Verweise auf Seiten der Arbeitsagentur, des Landes Schleswig-Holstein, das Familienportal des Bundes sowie viele weitere Familien- und Bildungsseiten.

J7 Besuchte Inhalte

J7.1 Alterskategorien

Das Portal stellt Informationen für Menschen „von 0 bis 99 Jahre“ dar. Um zu sehen, ob dieses Konzept aufgeht, wurde überprüft, für welche Altersgruppen Seiten besucht werden. Zu diesem Zweck wurden die Besuche aller Seiten, die Informationen für eine bestimmte Altersgruppe darstellen, jeweils aufsummiert und Anteile an der Gesamtbesuchszahl in den Alterskategorien berechnet.

Abb. J 5: Anteil Besuche in den einzelnen Alterskategorien (ohne doppelte Besuche, Piwik))

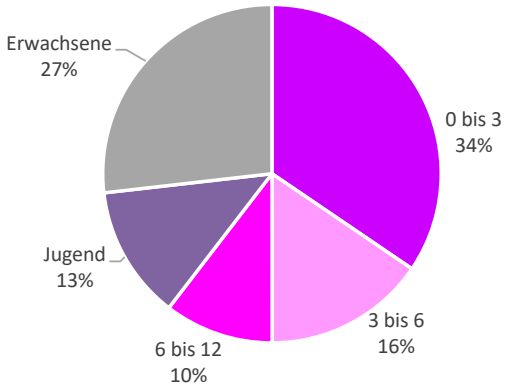

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Grundsätzlich werden Angebote für alle Altersgruppen genutzt. Auffällig ist, dass vor allem die Angebote für Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinder „0 bis 3 Jahre“ besonders oft angesehen werden (34 %). Neben der Suche nach einer Kindertagesbetreuung werden vor allem auch die Informationen über Beratungs- und Bildungsangebote (wie Familienzentren), aber auch finanzielle Unterstützungsangebote für Familien (wie Kinder- und Elterngeld) genutzt. Regelmäßig werden auch die Informationen des Jugendamtes besucht (Beratungsstellen, Beistandschaft/ Unterhaltsvorschuss etc.).
Die am zweithäufigsten genutzten Seiten sind die für Erwachsene (27 %), wobei vor allem die VHS stark nachgefragt wird.

J7.2 Besuchte Einzelseiten

Die nachfolgende Abbildung zeigt die meist besuchten Einzelseiten, erfasst mit Piwik.

Abb. J 6: Meist besuchte Einzelseiten in 2019 (eindeutige Seitenaufrufe, Piwik)

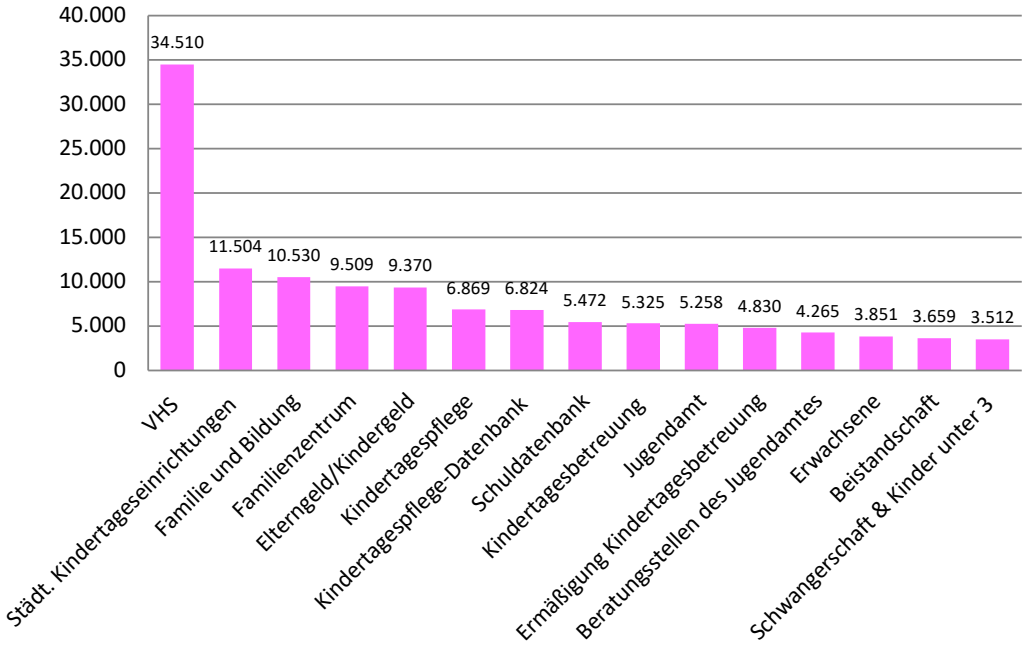

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Neben der VHS-Startseite und der Portaleinstiegsseite werden besonders oft Seiten zur Kindertagesbetreuung (Städtische Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Kindertagespflege-Datenbank, Kindertagesbetreuung) gewählt. Die Seiten der Familienzentren sowie die Schuldatenbank werden ebenfalls sehr gut genutzt. Wichtige Themen sind auch Eltern- und Kindergeld sowie die Ermäßigungsmöglichkeiten der Kindertagesbetreuung. Unterstützung suchen Familien beim Jugendamt, den Beratungsstellen des Jugendamtes sowie speziell zu Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss. Die Übersichtsseiten zu Schwangerschaft und Kinder unter 3 Jahren sowie für Erwachsene werden ebenfalls oft angeklickt.

J7.3 Besuchte Einstiegs- und Ausstiegsseiten

Die nachstehende Abbildung zeigt, welche Themen in 2019 unter den TOP 25 Einstiegs- bzw. Ausstiegsseiten waren (Webalizer). Dargestellt wird die Anzahl der Monate, in denen das Thema unter den TOP 25 Einstiegs- oder/und Ausstiegsseiten war.

Abb. J 7: Anzahl der Monate eines Themas unter den 25 häufigsten Ein- oder Ausstiegsseiten in 2019 (Webalizer)

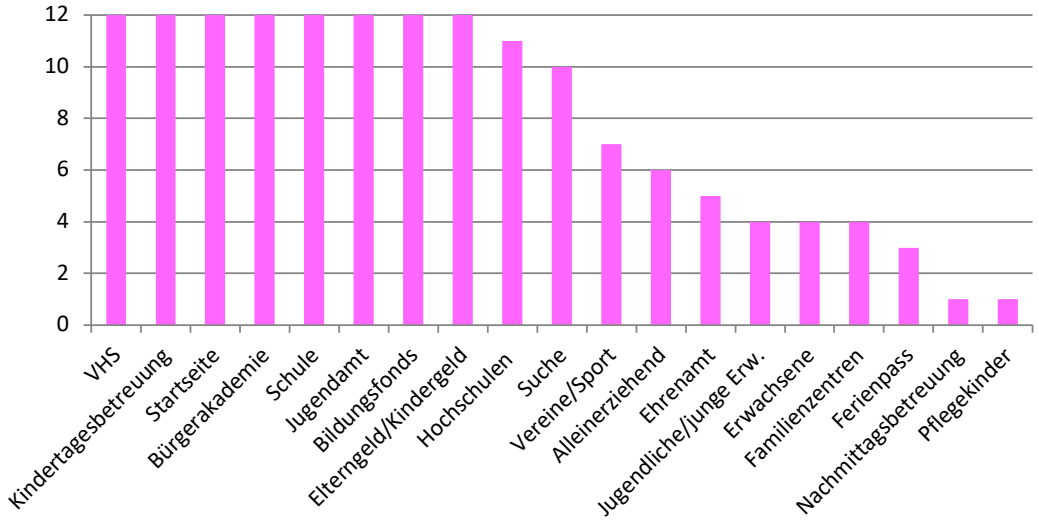

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Es gibt eine Reihe von Themen, die das ganze Jahr über angewählt werden. Neben den Programmen von Bürgerakademie und VHS sind dies Informationen rund um das Thema Kindertagesbetreuung. Hierzu gehören verschiedene Unterseiten wie z.B. städtische Kitas, Kindertagespflege, Kita-Portal, Ermäßigungen usw. Das Thema Schule wird ebenfalls durchgängig besucht. Die Nutzer:innen suchen Informationen zum Schulträger und Schulamt, zur Schulsozialarbeit oder nutzen die Schuldatenbank. Auch das Jugendamt wird beständig angefragt. Hierzu gehören auch spezielle Unterthemen wie Unterhaltsvorschuss und die Beratungsstellen des Jugendamtes. In allen Monaten informieren sich Bürger:innen über den Bildungsfonds oder laden Anträge herunter. Die Seiten werden auch von den Schulen und Kitas für den Download von (deutschen und fremdsprachigen) Flyern und Anträgen genutzt. Zu den häufig gewählten Bereichen gehören auch die Seiten zu den Hochschulen. Ebenfalls regelmäßig unter den oft angewählten Seiten sind Informationen zu Sport und die Vereinsdatenbank sowie Auskunft zum Ehrenamt. Zusätzlich werden die Seiten für Jugendliche und für Erwachsene als Ausgangspunkt für die weitere Recherche genutzt.

J7.4 Besuchte Themen

Eine Auswertung der Besuchszahlen für das Jahr 2019 mit Hilfe von Piwik bestätigt das Bild. Hierzu wurden Seiten zu Themengruppen zusammengefasst, z.B. unter „Kindertagesbetreuung“ die Seiten Städtische Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Datenbank, Ermäßigung der Betreuungskosten usw..

Abb. J 8: Meist besuchte Seiten nach Themengruppen in 2019 (Piwik)

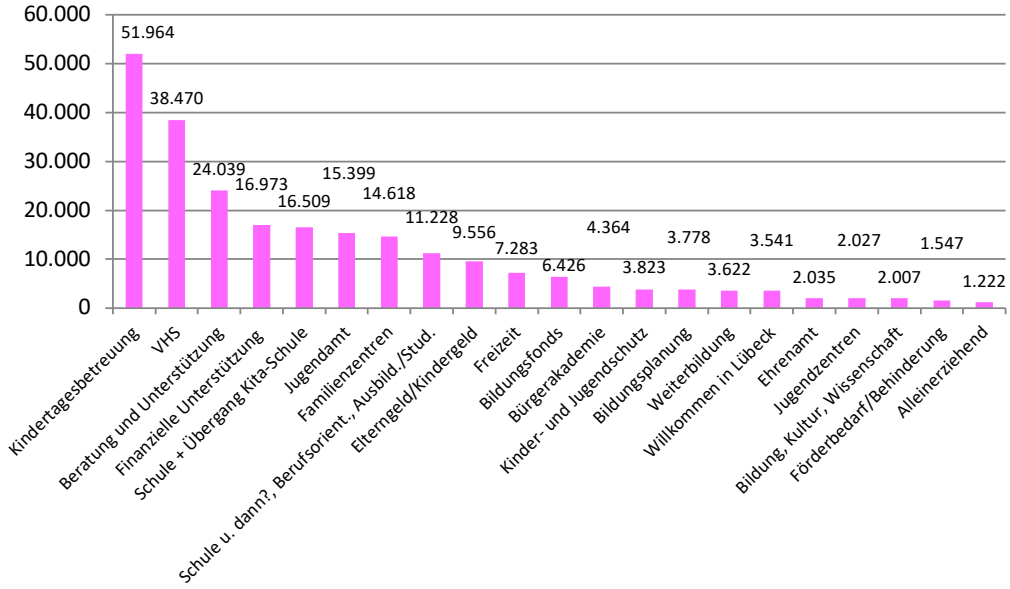

Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bildungsmonitoring, Statistik Familien- und Bildungsportal

Neben Kindertagesbetreuung und VHS werden Seiten zum Themengebiet „Beratung und Unterstützung“ besonders nachgefragt. Auch das Unterthema Finanzielle Unterstützung hat hohe Zugriffszahlen, wobei allein Eltern- und Kindergeld 9.556 Besuche und der Bildungsfonds 6.425 Seitenaufrufe zählen. Unter dem ebenfalls oft besuchten Bereich Freizeit sind u.a. Sport, Vereine, Jugendzentren und Ferienpass zusammengefasst.
Besondere Aufmerksamkeit verdienen die gut genutzten Seiten für besondere Zielgruppen „Willkommen in Lübeck“, „Unterstützung bei Förderbedarf/Behinderung“ sowie „Informationen für Alleinerziehende“. Bei „Willkommen in Lübeck“ werden die Seiten in Fremdsprachen sowie „Deutsch lernen“ am meisten genutzt.

Diese Auswertung gibt einen Aufschluss über die von den Bürger:innen am meisten nachgefragten Seiten. Seiten mit spezielleren Themen oder für spezielle Zielgruppen werden naturgemäß seltener abgefragt. Kindertagesbetreuung betrifft beispielsweise die meisten Eltern, das Thema Alleinerziehend nur einen Teil (s. Kap. B1.4). Ein Teil der Nutzer:innen steuert gezielt Unterthemen bzw. Subdomains (z.B. www.vhs.luebeck.de) an. Der andere Teil steigt über die Startseite ein und nutzt die gezielte Recherche über die Suchfunktion oder in der dargestellten Themenübersicht. Die Betrachtung der besonders oft angewählten Adressen zeigt, dass Informationen zu allen angebotenen Altersgruppen „von 0 bis 99 Jahre“ gesucht werden.

J7.5 Zunahme der Zugriffe auf einzelne Seiten

Ein Teil der Themen erscheint nicht in jedem Monat unter den „TOP 25“. Bestimmte Seiten werden **jahreszeitlich** stärker genutzt, dies betrifft insbesondere den Ferienpass.
Es zeigt sich außerdem, dass sich **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** auch auf die Seitenbesuche auswirkt:

- Über verschiedene Wege (u.a. Pressemitteilung, Netzwerke) wurde die Neugestaltung der Seite für **Alleinerziehende** bekannt gemacht. Hier spiegelt sich auch die gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen wieder, die die Seite ihren Ratsuchenden weiterempfehlen und in Netzwerken verbreiten. Nach der Überarbeitung und Information der Öffentlichkeit stiegen die Zugriffe. Im Jahr 2019 wurden 1.223 eindeutige Seitenansichten gezählt (Piwik), im Vorjahr waren es 505.
- Das Thema **Pflegekinder** wurde in Lübeck im Juni 2019 durch gezielte Plakatierung und neue Flyer in die Öffentlichkeit gerückt, was sich auch in erhöhten Seitenbesuchszahlen der entsprechenden Seite des Jugendamtes wider spiegelt. Im gesamten Jahr – also vor und nach der Kampagne – wurde die Seite über 1.454-mal aufgesucht (eindeutige Seitenbesuche). Im Vorjahr waren es nur 788 Aufrufe.

J8 Nutzungsdaten

Das Portal wird in der Woche deutlich häufiger genutzt als am Wochenende. Laut Piwik wird im Portal vor allem von Montag bis Donnerstag recherchiert. Die Hauptnutzungszeit liegt zwischen 9 und 14 Uhr. Dieses Muster zeigt sich in allen Monaten des Jahres 2019 und sowohl bei Webalizer als auch bei Piwik. Aufgrund dieser Zahlen (und der meist gesuchten Themen) kann vermutet werden, dass ein großer Teil der Seitenbesuche im beruflichen Kontext (z.B. Mitarbeiter:innen in Schule; Berater:innen) oder durch nicht berufstätige Menschen (z.B. Senior:innen; Menschen in Elternzeit) erfolgt.

J9 Öffentlichkeitsarbeit

Für die Nutzung des Portals ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Adresse des Portals www.bildung.luebeck.de bekannt ist. Daher informieren Texte bzw. Anzeigen im Familienwegweiser, im VHS-Programm, der „Frauenwegweiserin“ sowie in den an Familien mit Neugeborenen (bei den Willkommensbesuchen) verteilten Ordnern über das Familien- und Bildungsportal. Der Flyer des Familien- und Bildungsportals wird regelmäßig auf Veranstaltungen für Bürger:innen bzw. Familien (z.B. im UKSH) und auf Fachveranstaltungen (z.B. Fachtag „Aufwachsen in Lübeck“) ausgelegt. Flyer und Plakate wurden an Ämter, interne Beratungsstellen, Schulen, Kitas sowie auf Anfrage verteilt. Über Neuerungen wird über Informationen innerhalb der Verwaltung, über Netzwerke sowie Pressemitteilungen informiert (z.B. über die Überarbeitung der Seite www.alleinerziehend.luebeck.de).

Um die Bekanntheit der Adresse in der Bevölkerung und beim Fachpublikum zu erhalten, wurde in 2019 auch weiter eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit betrieben und mit einzelnen Aktionen auf das Portal aufmerksam gemacht: Im Februar 2019 wurde beispielsweise mit City Light Postern in den Bushäuschen/Werbeflächen der Wall AG geworben. Zusätzlich wurde das Portal durch das Frauenbüro im internen Newsletter des Bürgermeisters „Hansestadt LÜBECK: Kompakt, Dezember 2019“ vorgestellt. Im Herbst erfolgte eine Verknüpfung des Familien- und Bildungsportals auf die Startseite der neugestalteten Lübeck-Seite www.luebeck.de (Freischaltung 01.10.19) unter „Familie und Bildung“, so dass das Portal auch auf diesem Wege gefunden werden kann. Außerdem ist es unter „Stadtleben“ sowie „Rathaus/Verwaltung“ mit einer Kachel wiederzufinden.

J10 Fazit

Das Familien- und Bildungsportal ist seit gut zwei Jahren vollständig überarbeitet abrufbar und hat im Jahr 2019 weitere Modernisierungen und Erweiterungen erfahren. Die Daten der Jahre nach der Umstrukturierung und Modernisierung des Familien- und Bildungsportals dokumentieren, dass das Portal wesentlich an Attraktivität gewonnen hat. Sämtliche Themenbereiche des Portals werden aufgerufen und Angebote für alle Altersgruppen gesucht. Bewährt hat sich insbesondere die Orientierung an den Interessen und Fragen der Bürger:innen (z.B. Angebote für Alleinerziehende, Lübecker Bildungsfonds).
Die kontinuierliche Pflege und Überarbeitung wird gemeinsam mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und Verknüpfung mit anderen Informationsmedien auch zukünftig zu entsprechender Nutzung durch die Bürger:innen führen. So kann das Familien- und Bildungsportal weiterhin Familien unterstützen und Bürger:innen auf ihrem Bildungsweg begleiten. Multiplikator:innen werden bei ihrer Arbeit im Bildungsbereich unterstützt. Das Portal ist so ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit in Lübeck.

Dank

Herzlichen Dank allen Beteiligten, die bei der Erarbeitung des 3. Bildungsberichts mitgewirkt haben.

Der Bericht wurde erstellt vom „Kernteam Bildungsmonitoring“ im Fachbereich Kultur und Bildung.

Federführung: Dr. Lena Ahlborn-Ritter, Dr. Christiane Alvarez Fischer
Redaktion: Dr. Lena Ahlborn-Ritter, Petra Albrecht, Dr. Christiane Alvarez Fischer, Renate Heidig, Reinhard Glenk, Nicole Maas

Mitarbeit:
Wir danken allen Akteur:innen, die bereit waren, Daten und Texte für den Bildungsbericht bereit zu stellen und ihre Expertise zu einzelnen Themen zur Verfügung zu stellen, insbesondere Belen D. Amodia (Bürgerakademie), Dr. Julia Bock (Museumspädagogik), Saskia Borchert (Duale Hochschule SH), Anke Bruns (VHS, Weiterbildungsberatung), Linda Brüheim (Universität zu Lübeck, Qualitätsmanagement), David Burger (Bereich Statistik, Logistik und Wahlen), Angela Buske (Stadtbibliothek), Gunda Darcis (Universität zu Lübeck), Helge Daugs (Schulamt in der Hansestadt Lübeck), Gustaf Dreier (Schulamt in der Hansestadt Lübeck), Katrin Gellermann (VHS, Lernförderung), Mona Gippert (Koordination Neuzugewanderte), Stefanie Haase (Team Kita-Entgeltermäßigung), Prof. Dr. Enno Hartmann (Universität zu Lübeck), Bernd Hatscher (Stadtbibliothek), Dr. Jens Ilse (Koordination Neuzugewanderte), Bettina Juhlke (Volkshochschule Lübeck), Susanne Kasimir (Stabstelle Strategische Projektplanung und Fundraising), Cornelia Klugmann (Kooperative Erziehungshilfe), Theresia Lichtlein (Technische Hochschule Lübeck), Nicole Maas (Bereich Schule und Sport, Schulsozialarbeit), Monika Masihi (VHS, Koordination Ehrenamt und Sprachförderung), Birgit Reichel (Jugendarbeit), Sonja Rieper (Schule & Sport, Koordination Ganztag), Manuela Rockel (Schule & Sport, Bildungsfonds), Beatrix Rußland (Nachbarschaftsbüro Hudekamp, Petra Scharrenberg (Familienhilfen/Jugendamt), Valeria Schulz (Schulpsychologische Beratungsstelle), Mitarbeiter:innen der Nachbarschaftsbüros.

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schildstraße 12
23539 Lübeck
www.luebeck.de

Dieser Bildungsbericht ist im Internet unter **[noch einsetzen]** verfügbar.

Die Autorinnen haben sich bemüht, die in dieser Publikation enthaltenen Angaben mit der größten Sorgfalt zusammenzustellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Darstellung auf irrtümlichen Angaben beruht oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Deshalb kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der Beiträge übernommen werden.

1. Auflage: 1.000 Exemplare

Herstellung: carsten tomkewicz verlag / ctv-verlag.de / Lübeck
Druck: **[noch einsetzen]**